
Alten- und behindertengerechtes Wohnen

in Dresden

Abschlussbericht
im Auftrag der
Landeshauptstadt Dresden

März 2010



Leibniz-Institut
für ökologische
Raumentwicklung

Alten- und behindertengerechtes Wohnen in Dresden

Abschlussbericht im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden

Rechtliche Hinweise:

Vervielfältigung:

Alle Rechte vorbehalten

Zitierhinweise:

Herausgeber:	Landeshauptstadt Dresden, Sozialamt
Titel der Publikation:	„Alten- und behindertengerechtes Wohnen in Dresden“
Erscheinen:	März 2010

Alten- und behindertengerechtes Wohnen in Dresden

Abschlussbericht im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden

Auftraggeber:

Landeshauptstadt Dresden

Sozialamt

Amtsleiterin Frau Zschöckner

Postfach 120020

01001 Dresden

Auftragnehmer:

Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e. V. (IÖR), Dresden

Direktor Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Müller

Weberplatz 1

01217 Dresden

Tel.: (0351) 46790

Fax: (0351) 4679212

E-Mail: info@ioer.de

Internet: <http://www.ioer.de>

Projektteam:

Dipl.-Ing. oec. Juliane Banse (Projektleitung)

Dipl.-Ing. Daniel Eichhorn

Dipl.-Ing. oec. Martina Möbius

Dipl.-Geogr. Holger Oertel

Mitwirkung:

Brigitte Dittrich

Dipl.-Volkswirt Jörg Hennersdorf

Kerstin Ludewig

Dipl.-Ing. Sabine Witschas

Studentische Mitarbeit:

Rick Glöckner

Andreas Pyschny

Rico Schubert

Cindy Sitte

Kathleen Sternitzki

März 2010

Inhaltsverzeichnis

1	EINFÜHRUNG	1
2	GRUNDLAGEN DER STUDIE	3
2.1	Gesetze, Richtlinien und Definitionen	3
2.2	Ausstattungskategorien für Wohnraum von Menschen im Alter 60+ (Ältere 60+)	6
2.3	Ausstattungskategorien für Wohnraum behinderter Menschen.....	7
3	WOHNSITUATION ÄLTERER UND BEHINDERTER MENSCHEN IN DRESDEN	12
3.1	Größe und Struktur der betrachteten Personengruppen	12
3.1.1	60-jährige und ältere Menschen.....	12
3.1.2	75-jährige und ältere Menschen.....	14
3.1.3	Menschen mit Behinderungen	17
3.2	Wohnsituation 60-jähriger und älterer Menschen – Ergebnisse der IÖR-Befragung 2007	21
3.2.1	Erhebungsdesign	21
3.2.2	Sozioökonomische Situation	22
3.2.3	Allgemeine Wohnsituation.....	28
3.2.4	Wohnungsgröße.....	32
3.2.5	Ausstattung der Wohnungen.....	36
3.2.6	Bei Umzugswunsch gewünschte Wohnformen.....	40
3.3	Wohnsituation von Menschen mit Behinderungen – Ergebnisse der IÖR-Befragung 2009	42
3.3.1	Erhebungsdesign und Repräsentativität	42
3.3.2	Art und Schwere der Behinderungen	47
3.3.3	Sozioökonomische Situation	54
3.3.4	Allgemeine Wohnsituation – Wohnung und Gebäude	61
3.3.5	Wohnumgebung	75
3.3.6	Ausstattung von Wohnung und Gebäude mit Fokus auf Barrierefreiheit.....	86
3.3.7	Wohndauer, Umzugswünsche und realisierte Wohnungsnachfrage	104
4	ABSCHÄTZUNG DER ZUKÜNFTIGEN ENTWICKLUNG UND DES WOHNUNGSBEDARFS DER BETRACHTETEN PERSONENGRUPPEN	115
4.1	Entwicklung der 60-jährigen und älteren Menschen bis 2020	115
4.2	Entwicklung der älteren Haushalte bis 2020	117
4.3	Entwicklung der Zahl der Menschen mit Behinderungen bis 2020	119

4.4	Abschätzung des Wohnungsbedarfes für die betrachteten Personengruppen	121
4.4.1	Ausgangssituation	122
4.4.2	Wohnungsbedarf älterer Haushalte	123
4.4.3	Wohnungsbedarf schwerbehinderter Menschen	126
5	BARRIEREFREIHEIT IM ÖFFENTLICHEN RAUM IN DRESDEN.....	129
5.1	Gegenstand der Betrachtungen.....	129
5.2	Verfügbare Quellen zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum in Dresden	130
5.2.1	Stadt Dresden	130
5.2.2	Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB AG).....	134
5.2.3	Technische Universität Dresden (TUD)	136
5.2.4	Freistaat Sachsen	136
5.2.5	Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Sachsen e.V. (LAG SH) und Landesverband Selbsthilfe körperbehinderter Sachsen e.V. (LSKS).....	137
5.2.6	Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen e.V. (BSVS).....	138
5.2.7	Zusammenfassende Darstellung der vorhandenen Quellen	138
5.3	Empfehlung zur weiteren Verbesserung der Datenlage.....	139
5.4	Hinweise zur Situation der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum in der Stadt Dresden.....	141
6	KOSTEN VON UMBAUMAßNAHMEN ZUR WOHNUNGSANPASSUNG	146
6.1	Fördermöglichkeiten für die Wohnungsanpassung	146
6.2	Baukostenzuschuss für Wohnungsanpassung in Dresden	146
6.3	Vertiefende Betrachtung der Kosten ausgewählter Maßnahmen	154
7	ANFORDERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN ZUR ENTWICKLUNG DES WOHNUNGSBESTANDES UND DER INFRASTRUKTUR IM ÖFFENTLICHEN RAUM	157
7.1	Anforderungen älterer und behinderter Menschen an die Wohnungen und Wohnumgebung	157
7.1.1	Anforderungen älterer Menschen 60+	157
7.1.2	Anforderungen behinderter Menschen	159
7.2	Aufzeigen notwendiger und geeigneter Maßnahmen.....	162
7.3	Handlungsbedarf für die Stadt Dresden.....	163
8	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	166
9	LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS	167

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Entwicklung der 60-Jährigen und Älteren in Dresden 2000 bis 2008	12
Abb. 2:	Entwicklung der 60-Jährigen und Älteren in den Stadträumen 2000 bis 2008	13
Abb. 3:	Anteil der 60-Jährigen und Älteren an der Gesamtbevölkerung in den Stadträumen 2008 und deren Veränderung gegenüber 2000	14
Abb. 4:	Entwicklung der 75-Jährigen und Älteren in den Stadträumen 2000 bis 2008	15
Abb. 5:	Anteil der 75-Jährigen und Älteren an der Gesamtbevölkerung in den Stadträumen 2008 und deren Veränderung gegenüber 2000	16
Abb. 6:	Entwicklung der Bevölkerung, der behinderten Menschen und der schwerbehinderten Menschen in Dresden 2000 bis 2008.....	17
Abb. 7:	Anteil der Schwerbehinderten an den Einwohnern in Dresden 2004	18
Abb. 8:	Zusammenhang von Haushaltskonstellation und gesundheitlichem Befinden mit dem Alter	23
Abb. 9:	Anteil der Alleinlebenden 60+ an den Älteren 60+	24
Abb. 10:	Anteil der Einkommensgruppen am Haushaltsnettoeinkommen der Älteren in %.....	25
Abb. 11:	Gesamtmietbelastung und Haushaltskonstellation/Altersgruppe.....	26
Abb. 12:	Anteil der Befragten mit einer Gesamtmietbelastung unter 30 % des Haushaltsnettoeinkommens und Baualtersklasse bzw. Ausstattungskategorie	26
Abb. 13:	Anteil der Alleinlebenden mit einem Einkommen unter 1.000 Euro an den Älteren 60+	27
Abb. 14:	Anteil der Älteren 60+ in den Mietpreisgruppen (Nettokaltmiete in €/m ²) und Baualtersklasse	29
Abb. 15:	Ältere 60+ als Mieter oder Eigentümer.....	30
Abb. 16:	Anteil der mit dem Wohnumfeld zufriedenen Älteren 60+.....	31
Abb. 17:	Anteil der nach Wohnflächen differenzierten Wohnungsgröße und Wohnrechtsformen der Älteren 60+	33
Abb. 18:	Anteil der nach Anzahl der Zimmer differenzierten Wohnungsgröße und Wohnrechtsform, Vergleich zur Stadt Dresden 2005	33
Abb. 19:	Wohnungsgrößen der Mieter in Mehrfamilienhäusern bei Antwort „Größe der Wohnung ist genau richtig.“	35
Abb. 20:	Wichtigkeit und Vorhandensein eines Aufzugs im Haus nach dem Alter und nach dem bewohnten Geschoss	37
Abb. 21:	Anteil der Älteren 60+ in altengerechten und seniorenfreundlichen Wohnungen.....	38
Abb. 22:	Durchschnittliche Wohnfläche pro Wohnung nach Ausstattungskategorien.....	39
Abb. 23:	Nettokaltmiete nach Mietpreisgruppen in €/m ² und Wohnungsausstattung.....	39
Abb. 24:	Häufigste Umzugsgründe der Mieter und Hauseigentümer	40
Abb. 25:	Altersstruktur der realisierten Stichproben der IÖR-Befragung 2009 und der Kommunalen Bürgerumfrage (KBU) 2007 im Vergleich zur Grundgesamtheit der IÖR-Befragung und zu	

den Angaben der Behindertenstrukturstatistik 2008 (jeweils schwerbehinderte Personen mit Schwerbehindertenausweis)	45
Abb. 26: Anzahl der gültigen Fälle nach Stadträumen	46
Abb. 27: Anteile von Hilfsmitteln zur Fortbewegung im Alltag nach Gruppen	52
Abb. 28: Vergleich der Altersstruktur der Befragten mit der Altersstruktur aller Einwohner Dresdens	55
Abb. 29: Haushaltsgrößenverteilung.....	56
Abb. 30: Haushaltskonstellation im Vergleich.....	56
Abb. 31: Verteilung des Haushaltsnettoeinkommens der Befragten im Vergleich zu den Ergebnissen der Kommunalen Bürgerumfrage 2007	57
Abb. 32: Quellen des Haushaltseinkommens nach Altersklassen	58
Abb. 33: Beurteilung des verbleibenden Einkommens (nach Abzug der Wohnkosten) nach der Anzahl der Haushaltsmitglieder.....	60
Abb. 34: Zufriedenheit mit der Wohnung nach Gruppen	64
Abb. 35: Zufriedenheit mit der Wohnung nach Stadträumen	65
Abb. 36: Anteil der Befragten in Mehrfamilienhäusern, die über keinen Aufzug verfügen und ihre Wohnung nicht stufenlos erreichen können - nach Höhe des Geschosses.....	66
Abb. 37: Beurteilung der Wohnungsgröße in Abhängigkeit zum Lebensalter.....	70
Abb. 38: Nettokaltmiete nach Klassen im Vergleich zu Ergebnissen der Kommunalen Bürgerumfrage.....	72
Abb. 39: Gesamtmietbelastung nach ausgewählten Gruppen	73
Abb. 40: Beurteilung ausgewählter Wohnsituationen nach Gruppen, Anteil der Nennungen „Dort möchte ich auf keinen Fall wohnen.“	75
Abb. 41: Zufriedenheit mit der Wohnumgebung nach Gruppen der Befragten	76
Abb. 42: Beurteilung der Barrierefreiheit in der Wohnumgebung nach Gruppen der Befragten	79
Abb. 43: Allgemeine Zufriedenheit mit der Wohnumgebung	80
Abb. 44: Einschränkung der Barrierefreiheit in der Wohnumgebung	81
Abb. 45: Häufige Schwachpunkte nach Stadträumen	82
Abb. 46: Anteil der Befragten, die in ihrer Wohnumgebung aus Sicht ihrer Einschränkung/Behinderung etwas vermissen	83
Abb. 47: Spezielle Wohnungsausstattung und schmalste Türbreite in der Wohnung.....	89
Abb. 48: Spezielle Wohnungsausstattung und Bewegungsfläche im Bad	89
Abb. 49: Spezielle Wohnungsausstattung und Vorhandensein/Barrierefreiheit Balkon/Loggia/Terrasse.....	90
Abb. 50: Barrierefreiheit seitens der Gebäude-Situation nach Baualtersklassen, Mieter in Mehrfamilienhäusern	91
Abb. 51: Kategorien der Wohnung mit Fokus auf Barrierefreiheit und Lebensalter der Befragten ...	96

Abb. 52:	Kategorien der Gebäude-Situation und Lebensalter der Befragten.....	97
Abb. 53:	Würden Sie ihre Wohnung und das Gebäude insgesamt als behindertengerecht bezeichnen?	98
Abb. 54:	Beurteilung der Ausstattung von Wohnung und Gebäude aus Sicht der Einschränkung/Behinderung	99
Abb. 55:	Beurteilung der Wohnung und des Gebäudes insgesamt als „nicht behindertengerecht“ nach Stadträumen	99
Abb. 56:	Beurteilung der in der Wohnung vorhandenen Bewegungsflächen (insbesondere Zimmertüren, Bad, Balkon), Befragte insgesamt und nach Befragten-Gruppen	102
Abb. 57:	Nettokaltmiete und Kategorien der Wohnung	104
Abb. 58:	Umzugsabsicht nach Gruppen	105
Abb. 59:	Umzugsabsicht und mittlere Wohndauer in Abhängigkeit vom Alter	106
Abb. 60:	Umzugsabsicht und Kategorien der Wohnung mit Fokus Barrierefreiheit	107
Abb. 61:	Umzugsabsicht und Kategorien der Gebäude-Situation	107
Abb. 62:	Gründe für den Umzugswunsch.....	108
Abb. 63:	Gründe, warum ein Umzug derzeit nicht möglich ist.....	109
Abb. 64:	Antworten auf die Frage: Wie möchten Sie nach einem möglichen Umzug wohnen?	110
Abb. 65:	Gewünschter Grad der Barrierefreiheit nach einem möglichen Umzug.....	110
Abb. 66:	Gewünschte Wohnfläche nach einem möglichen Umzug.....	112
Abb. 67:	Entwicklung der 60-Jährigen und Älteren in den Stadtteilen 2008 bis 2020.....	116
Abb. 68:	Entwicklung der 75-Jährigen und Älteren in den Stadtteilen 2008 bis 2020.....	117
Abb. 69:	Entwicklung des Anteils älterer Haushalte 60+ in Dresden 2008 bis 2020.....	118
Abb. 70:	Anteil barrierefreier Wohnungen am Wohnungsbestand (2008).....	123
Abb. 71:	Ausschnitt aus dem Themenstadtplan der Stadt Dresden.....	133
Abb. 72:	Ausschnitt aus dem Haltestellenatlas für Rollstuhlfahrer	135
Abb. 73:	Ausschnitt aus dem Campus Navigator der Technischen Universität Dresden.....	136
Abb. 74:	Unterschiedliche Ausstattung mit barrierefreier Infrastruktur in Dresden (links: Unterschied Prager Straße und angrenzendes Wohngebiet, recht: fehlende Infrastruktur außerhalb stark frequentierter Bereiche).....	142
Abb. 75:	Topologie der Dichte barrierefreier Haltestellen in Dresden	143
Abb. 76:	Verteilung der Maßnahmenkategorien 2001 bis 2008	147
Abb. 77:	Abgerechnete Gesamtkosten und Förderbetrag 2001 bis 2008	149
Abb. 78:	Abgerechnete Gesamtkosten und Förderbetrag pro Maßnahme, Mittelwerte 2001 bis 2008.....	149
Abb. 79:	Anteil der Maßnahmen zur Wohnungsanpassung nach Gebäudetypen, Dresden 2001 bis 2008.....	151
Abb. 80:	Badsanierung im Plattenbaugebiet aus den Baujahren 1965 bis 1990 (WBS 70).....	151

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Hauptanforderungen an barrierefreie Wohnungen	4
Tab. 2:	Übersicht der Ausstattungskategorien mit Fokus auf Ältere 60+	6
Tab. 3:	Allgemeine Kategorien der Wohnungsausstattung	7
Tab. 4:	Betrachtungsebenen und Kategorien der Ausstattung der Wohnungen oder/und Wohngebäude behinderter Menschen	8
Tab. 5:	Differenzierungsmerkmale für Kategorien mit Fokus Barrierefreiheit	11
Tab. 6:	Schwerbehinderte mit gültigem Schwerbehindertenausweis in Dresden 2000 bis 2008 ...	19
Tab. 7:	Schwerbehinderte mit gültigem Schwerbehindertenausweis nach Altersgruppen in Dresden 2008	20
Tab. 8:	Schwerbehinderte mit Merkzeichen G, aG, BI und GI im Schwerbehindertenausweis nach Altersgruppen in Dresden 2008.....	21
Tab. 9:	Anteil der Haushaltskonstellationen nach dem Alter der Befragten.....	22
Tab. 10:	Anteil der Älteren 60+ in den einzelnen Baualtersklassen.....	28
Tab. 11:	Grad der Zufriedenheit mit der Wohnung.....	30
Tab. 12:	Anteil der Befragten, die das jeweilige Merkmal in der Wohnumgebung vermissen nach Stadträumen	32
Tab. 13:	Größe der Wohnung und Alter	34
Tab. 14:	Größe der Wohnung und Ausstattungskategorie.....	35
Tab. 15:	Am häufigsten als fehlend genannte Ausstattungsmerkmale	37
Tab. 16:	Anteil der vorstellbaren Wohnformen nach Haushaltskonstellationen und Alter der Älteren mit Umzugswunsch (maximal drei Antwortmöglichkeiten)	42
Tab. 17:	Ausgewählte Merkmale zur Art und Schwere der Behinderung – Befragungsergebnisse im Vergleich mit der Behindertenstrukturstatistik der Landeshauptstadt Dresden 2008	47
Tab. 18:	Ausgewählte Merkmale zur Art und Schwere der Behinderung nach Gruppen, Anteile in %.....	51
Tab. 19:	Art der Fortbewegung innerhalb Dresdens nach Gruppen und Merkzeichen, Anteile in %.....	53
Tab. 20:	Unterstützung im Alltag nach Gruppen und Merkzeichen, Anteile in %.....	54
Tab. 21:	Wohnrechtsform sowie Eigentümer der Mietwohnung, Anteile in %	62
Tab. 22:	Ausgewählte Merkmale des Gebäudes (nur MFH), Anteile in %	63
Tab. 23:	Ausgewählte Aussagen und Merkmale von Befragten, die im 1. OG oder höher wohnen und über keinen Aufzug verfügen, Anteile in %	67
Tab. 24:	Größe der Wohnung: Wohnflächen und Zimmer (Privathaushalte), Anteile in %.....	68
Tab. 25:	Mittlere Größe der Wohnung nach Gruppen, Altersklassen und Haushaltsgrößen (Privathaushalte)	69

Tab. 26:	Beurteilung der Wohnungsgröße nach Haushaltsgröße und Wohnfläche.....	71
Tab. 27:	Zufriedenheit mit der Wohnumgebung und Barrierefreiheit, Anteil in %	77
Tab. 28:	Zufriedenheit mit der Wohnumgebung nach dem Alter und dem Einkommen der Befragten	78
Tab. 29:	Am häufigsten genannte Schwachpunkte in der Wohnumgebung	79
Tab. 30:	Mängel in der Wohnumgebung	84
Tab. 31:	Anteil der Befragten, die das jeweilige Merkmal in ihrer Wohnumgebung vermissen	85
Tab. 32:	Ausstattung der von behinderten Menschen bewohnten Wohnungen und Gebäude nach den verschiedenen Betrachtungsebenen.....	86
Tab. 33:	Allgemeine Wohnungsausstattung insgesamt sowie nach Wohnrechtsform und Gebäudeart.....	87
Tab. 34:	Barrierefreiheit der Wohnsituation (Wohnung und Gebäude) insgesamt sowie nach Wohnrechtsform und Gebäudeart	92
Tab. 35:	Ausstattung der Wohnungen und/oder Gebäude je Betrachtungsebene insgesamt und nach Gruppen der Befragten.....	93
Tab. 36:	Ausgewählte Merkmale der Wohnungen insgesamt und nach Gruppen der Befragten	94
Tab. 37:	Ausgewählte Merkmale der Gebäude-Situation insgesamt und nach Gruppen der Befragten	95
Tab. 38:	Gründe, warum bei nicht optimaler Ausstattung die Befragten nicht in eine Wohnung mit besserer Ausstattung umgezogen sind, nach Gruppen der Befragten	101
Tab. 39:	Gewünschte Wohnform nach Alter, Anteile in %	112
Tab. 40:	Ausgewählte Merkmale der jetzigen Wohnung, wenn sie ab 2000 bezogen wurde, Anteile in %.....	114
Tab. 41:	Entwicklung der 60-Jährigen und Älteren in Dresden 2008 bis 2020	115
Tab. 42:	Entwicklung der Haushaltstypen 60+ in Dresden 2008 bis 2020	118
Tab. 43:	Entwicklung der Haushaltsteilgruppe 75+ in Dresden 2008 bis 2020.....	119
Tab. 44:	mögliche Entwicklung der Zahl der behinderten Menschen in Dresden 2008 bis 2020 ...	120
Tab. 45:	mögliche Entwicklung der schwerbehinderten Menschen in Dresden 2008 bis 2020	121
Tab. 46:	Entwicklung der wohnungsnachfragenden Haushalte 60+ in Dresden 2008 bis 2020.....	123
Tab. 47:	mögliche Entwicklung des Wohnungsbedarfs älterer Haushalte 60+ nach altengerechten und seniorenfreundlichen Wohnungen in Dresden 2008 bis 2020 – untere Variante	125
Tab. 48:	mögliche Entwicklung des Wohnungsbedarfs älterer Haushalte 60+ nach altengerechten Wohnungen in Dresden 2008 bis 2020 – obere Variante	125
Tab. 49:	mögliche Entwicklung des Wohnungsbedarfs der auf Rollstuhl angewiesenen schwerbehinderten Menschen in Dresden 2008 bis 2020	127
Tab. 50:	mögliche Entwicklung des Wohnungsbedarfs schwer geh- und sinnesbehinderter Personen (ohne Rollstuhlnutzer) in Dresden 2008 bis 2020.....	128
Tab. 51:	Auswahl von Anforderungen an bauliche Elemente des öffentlichen Raums.....	130

Tab. 52:	Status der Haltestellen in Dresden.....	142
Tab. 53:	barrierefreie Bildungs- und Betreuungseinrichtungen in Dresden, gegliedert nach Ortsämtern.....	145
Tab. 54:	Maßnahmenkategorien und Anzahl der Maßnahmen Baukostenzuschuss 2001 bis 2008.....	148
Tab. 55:	Anzahl der Maßnahmen zur Wohnungsanpassung nach Gebäudetypen, Dresden 2001 bis 2008.....	150
Tab. 56:	Abgerechnete Gesamtkosten pro Maßnahme zur Wohnungsanpassung, Dresden 2001 bis 2008.....	152
Tab. 57:	Anzahl der Maßnahmen je Stadtraum - 2001 bis 2008 (April 2009).....	154
Tab. 58:	Kosten einzelner Maßnahmen - Innenbereich.....	155
Tab. 59:	Kosten einzelner Maßnahmen - Außenbereich.....	156
Tab. 60:	Kosten einzelner Maßnahmen - Aufzugsanlagen.....	156

1 Einführung

Bis zum Jahr 2060 wird nach der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes die Zahl der 60-Jährigen und Älteren in Deutschland weiter steigen, insbesondere die Zahl der 75-Jährigen und Älteren wird sich nahezu verdoppeln. Korrespondierend dazu nimmt auch die Zahl älterer Haushalte zu. Eine entsprechende Entwicklung wird auch in der Stadt Dresden erwartet. Nach der vorliegenden Prognose der Stadt bis zum Jahr 2025 wird die Zahl der 60-Jährigen und Älteren um ca. 20 % ansteigen. Die Zahl der Haushalte in der Altersgruppe ab 60, und damit die Zahl der von Älteren bewohnten Wohnungen, könnte sich nach IÖR-Berechnungen um ca. 16 % vergrößern. Analog zum Bundestrend schlägt sich die Alterung insbesondere in den Zahlen der 75-Jährigen und Älteren nieder. Im Jahr 2008 lebten in der Stadt Dresden etwa 45.000 75-Jährige und Ältere. Ihre Zahl wird bis zum Prognosehorizont 2025 kontinuierlich auf mehr als 71.000 steigen, dies entspricht einem Zuwachs von etwa 60 %.

In einer IÖR-Befragung in der Stadt Dresden aus dem Jahr 2007 wurde bereits der Frage nachgegangen, wie die 60-Jährigen und Älteren wohnen und welche Wünsche sie an ihre Wohnung und das Wohnumfeld haben. Die traditionell am meisten verbreitete Wohnform – das selbständige Wohnen in der eigenen Wohnung, am häufigsten in einem Mehrfamilienhaus – wird von der Mehrzahl der älteren Menschen gewünscht. Mit dem Wachsen der Zahl älterer Menschen ist davon auszugehen, dass auch die Zahl derer, die eine altengerechte Ausstattung ihrer Wohnung nachfragen, weiter steigt.

Eine weitere Bevölkerungsgruppe, die besondere Anforderungen an die Größe und Ausstattung der Wohnung hat, sind behinderte Menschen in allen Altersgruppen, wobei auch hier die Älteren einen wesentlichen Anteil stellen. Im Jahr 2008 waren rund 18 % der Älteren ab 60 Jahre schwerbehindert mit einem Grad von mindestens 50. Mit zunehmendem Alter wächst der Anteil der Menschen mit Behinderungen und damit auch der Bedarf an behindertengerechten Wohnungen. So wird es in Zukunft immer wichtiger werden, auch die Anforderungen behinderter Menschen an Wohnungsgröße und Wohnungsausstattung zu kennen und beim Umbau der Wohnungsbestände zu berücksichtigen.

Dieser Tatsache trägt der Beschluss des Stadtrates vom 13.03.2008 Rechnung, indem bei der Erarbeitung des „Wohnungspolitischen Konzeptes für die Stadt Dresden“ die Belange älterer und behinderter Menschen im besonderen Maße berücksichtigt werden. Ziel der im Auftrag der Stadt erarbeiteten Studie zum Thema „Alten- und behindertengerechtes Wohnen in Dresden“ ist es, die Wohnsituation älterer und behinderter Menschen zu analysieren, die künftige Entwicklung der Nachfrage nach alten- und behindertengerechten Wohnungen zu untersuchen und die Anforderungen an den Wohnungsbestand in der Stadt Dresden zu formulieren. Einen Schwerpunkt bildet dabei die von der Stadt in Auftrag gegebene Befragung im Jahr 2009 zum Thema "Behindertengerechtes Wohnen in Dresden". Anliegen der Befragung war es, die Wohnsituation und die Wohnbedürfnisse behinderter Menschen zu erfragen, um damit Handlungsgrundlagen für eine bedarfsgerechte Entwicklung des Wohnungsbestandes in der Stadt Dresden zu erarbeiten.

In der vorliegenden Studie werden nach einer kurzen Einführung im Kapitel 1 mit der Definition der verwendeten Begriffe und der Darstellung der Kategorien der Wohnungsausstattung in Kapitel 2 inhaltliche und methodische Grundlagen dargestellt. Kapitel 3 widmet sich der Analyse der Ist-Situation der betrachteten Bevölkerungsgruppen in der Stadt Dresden. In diesem Kapitel werden die wesentlichsten Ergebnisse der Befragungen zum „Wohnen im Alter 60+“ aus dem Jahr 2007 und zum „Behindertengerechten Wohnen in Dresden“ aus

dem Jahr 2009 dargestellt. Betrachtet werden u. a. die sozioökonomische Situation, die Größe und Ausstattung der Wohnungen und die Umzugswünsche. In Kapitel 4 wird die Entwicklung des Wohnungsbedarfs der älteren und behinderten Menschen in der Stadt auf der Grundlage einer Prognose bis 2020 dargestellt. Die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum in Dresden ist Gegenstand im Kapitel 5 der Studie. Ausgehend von einer Darstellung der verfügbaren Informationsquellen zur Situation im öffentlichen Raum werden Vorschläge zur Verbesserung der Datenlage unterbreitet. Im Kapitel 6 steht die Analyse zu den Baukosten aus dem Förderprogramm der Stadt „Baukostenzuschuss für sozial schwache Bürger“ im Mittelpunkt. Betrachtet werden die Kosten von Anpassungsmaßnahmen in der Wohnung für ältere und behinderte Menschen. Im letzten Kapitel folgen Empfehlungen für den Umgang mit dem Wohnungsbestand.

2 Grundlagen der Studie

2.1 Gesetze, Richtlinien und Definitionen

Bereits das deutsche Grundgesetz aus dem Jahr 1949 formuliert in Artikel 3 Absatz 3 u. a. den Satz „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ (Grundgesetz Art. 3 (3), 1949). Hinter diesem scheinbar einfachen, kurzen Satz verbirgt sich nicht nur eine soziale Komponente des persönlichen Umgangs der Gesellschaft mit behinderten Menschen, sondern auch die ganze Problematik der Beseitigung und Vermeidung baulicher Hindernisse, welche den Alltag behinderter Menschen und deren Teilnahme am gesellschaftlichen Leben einschränken können. Deswegen ist es nötig, in allen Lebensbereichen, so auch in der Wohnung, dem Wohngebäude und im öffentlichen Raum, entsprechende Bedingungen zu schaffen, sodass in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen diese im besten Fall genauso nutzen können wie Menschen ohne jegliche Behinderung.

Im Mittelpunkt der Anpassung der Wohn- und Lebensbedingungen an die Anforderungen behinderter Menschen steht der Begriff der Barrierefreiheit. Im § 4 des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG) und im § 3 des Sächsischen Integrationsgesetzes (SächsIntegrG) wird der Begriff der Barrierefreiheit wie folgt definiert: „Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen (Menschen mit Behinderungen, SächsIntegrG) in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und benutzbar sind.“ Barrierefreiheit bedeutet also, die vom Menschen geschaffene Umwelt so anzulegen, dass sie allen Menschen unabhängig von ihrer jeweiligen körperlichen Verfassung oder ihres Alters ohne fremde Hilfe und ohne Einschränkungen offen steht (Meuser 2009). Gruppen, die von Barrierefreiheit profitieren, sind nicht nur behinderte Menschen, sondern auch z. B. Kinder, Schwangere, Eltern mit Kinderwagen, Ältere oder temporär in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen (z. B. aufgrund von Verletzungen). Aus verschiedenen Gutachten und Berichten geht hervor, dass eine barrierefreie Umwelt für ca. 10 % der Bevölkerung zwingend erforderlich, für bis zu 40 % immerhin notwendig und für 100 % schlicht komfortabel ist. Somit ist Barrierefreiheit nicht nur als die Gestaltung der Umwelt für eine separierte Minderheit zu sehen, sondern vielmehr als Möglichkeit, eine funktional möglichst leicht erschließbare und zu nutzende Umgebung zu schaffen (Meuser 2009).

In der vorliegenden Studie werden ältere Menschen im Alter ab 60 Jahre und behinderte Menschen in allen Altersklassen als zwei Bewohnergruppen in der Stadt Dresden betrachtet, die einerseits altersbedingt und andererseits aufgrund körperlicher Beeinträchtigungen fallweise besondere Anforderungen an die Wohnung, die Wohngebäudeerschließung und die Wohnumgebung stellen müssen. Dabei bedeutet Alter keineswegs, dass auch eine Behinderung vorliegen muss. Trotzdem können einzelne Dinge in der Wohnung und Wohnumgebung, die für behinderte Menschen wichtig sind, auch für ältere Menschen eine Erleichterung bedeuten und für den Fall der Verschlechterung der Gesundheit und Mobilität im Alter einen notwendigen Umzug verhindern.

Die Mehrzahl der älteren oder behinderten Menschen wohnt in ganz normalen Wohnungen, die keine besonderen Ausstattungsmerkmale besitzen und eine Vielzahl von Barrieren aufweisen. In Abhängigkeit vom Grad und der Art der körperlichen Einschränkungen wird es aber notwendig, bei der Planung und beim Bau von Wohnungen bestimmte Bedingungen für

die Ausstattung zu berücksichtigen. Dabei sind die Wohnung, das Gebäude und die Wohnumgebung als Einheit zu sehen, denn nur die Barrierefreiheit aller dieser Elemente ermöglicht z. B. behinderten Menschen eine uneingeschränkte Mobilität.

Tab. 1: Hauptanforderungen an barrierefreie Wohnungen

A	Vermeidung von Stufen und Schwellen
I.	Keine Türschwellen: minimale Höhe der Balkonschwelle
II.	Bodengleiche Dusche
III.	Stufenloser Hauseingang und stufenloser Zugang zu mindestens einer Wohnebene sowie Nachrüstbarkeit eines Aufzuges
B	Ausreichende Bewegungsflächen
IV.	Standard-Bewegungsflächen in der Wohnung (z. B. vor Einrichtungen in Küche und Bad sowie vor dem Bett und zwischen Wänden)
V.	Mindest-Bewegungsflächen in der Wohnung (z. B. vor Möbeln oder neben dem WC)
VI.	Standard-Bewegungsflächen außerhalb der Wohnung (z. B. vor Aufzügen und Treppen auf Balkonen und zwischen Wänden)
VII.	Ausreichende Türbreiten - innerhalb der Wohnung - außerhalb der Wohnung (z. B. Wohnungs-/Hauseingangs-/Aufzugstüren)
VIII.	Aufzugsmaße
C	Höhenbegrenzung von Elementen
IX.	Bedienungselemente (z. B. Lichtschalter und Türgriffe)
X.	Balkonbrüstungen (nichttransparenter Teil)

Quelle: DIN 18025, Teil 2, Schubert 2009

Ältere und behinderte Menschen benötigen, je nach Art und Schwere ihrer Behinderung/Einschränkung, eine spezielle Ausstattung der Wohnung und des Gebäudes. Das betrifft u. a. eine Dusche außerhalb der Badewanne, wenn möglich bodengleich, Türen ohne Türschwellen, keine bzw. nur wenige Treppen oder einen Personenaufzug. Mitunter können auch eine mechanische Lüftung im Sanitärraum, eine zweite Toilette und/oder ein Rollstuhl-abstellplatz im Gebäude erforderlich sein. Auch sind für solche Ausstattungen und für eine uneingeschränkte Fortbewegung der Behinderten zum Teil Anforderungen an Grundriss und Größe der Wohnungen bzw. einzelner Ausstattungsmerkmale sowie der Gebäude zu erwarten. Um die Qualität der Wohnungen oder/und Gebäude zu beurteilen, ist es erforderlich, die Vielzahl der Einzelmerkmale hinsichtlich der unterschiedlichen Anforderungen der behinderten und älteren Menschen zu operationalisieren. So war wesentliche Grundlage der Untersuchungen zum „Alten- und behindertengerechten Wohnen in Dresden“ eine Betrachtung zur Barrierefreiheit der Wohnungen und Wohngebäude, orientiert an den Planungsgrundlagen für barrierefreie Wohnungen für Rollstuhlnutzer der DIN 18025, Teil 1 und den Planungsgrundlagen für Barrierefreie Wohnungen im Teil 2 der DIN 18025. Die im Entwurf vorliegenden aktualisierten Fassungen der DIN 18040 Teil 1 und Teil 2 wurden im Abgleich berücksichtigt. Der Begriff der „Barrierefreiheit“ lässt sich für Wohnung und Wohngebäude nach den

Hauptanforderungen (A) Vermeidung von Stufen und Schwellen, (B) ausreichende Bewegungsflächen und (C) Höhenbegrenzung von Elementen zusammenfassen (Tab. 1). Mit diesen Anforderungen soll erreicht werden, dass die Wohnungen für alle Menschen nutzbar sind und die Bewohner von fremder Hilfe weitgehend unabhängig sein können. Berücksichtigt werden nach DIN 18025 Teil 2

- Blinde und Sehbehinderte
- Gehörlose und Hörgeschädigte
- Gehbehinderte
- Menschen mit sonstigen Behinderungen
- ältere Menschen sowie
- Kinder und klein- und großwüchsige Menschen.

Die Bedingungen für Rollstuhlnutzer werden in der DIN 18025, Teil 1 gesondert geregelt.

Für die Barrierefreiheit der Wohnumgebung stehen die Vorgaben der DIN 18024 Teil 1 zur Verfügung. Sie beschreibt die Anforderungen für Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze. Dabei spielen für die Mobilität in der Wohnumgebung u. a. ein barrierefreies Wegesystem, einschließlich geringer Bordhöhen, Rampen und Fußgängerüberwege, PKW-Stellplätze, öffentliche Fernsprechstellen, Beschilderung, Leitlinien, Hindernisse in Fußgänger-Verkehrsflächen, Ruheplätze und die Gestaltung der Haltestellen für den ÖPNV eine Rolle (siehe auch Loeschke, Pourat 1995).

Weiterhin wird das barrierefreie Bauen im § 50 der Sächsischen Bauordnung geregelt. So sollen bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, in den dem allgemeinen Besucher-verkehr dienenden Teilen barrierefrei erreichbar und ohne fremde Hilfe zweckentsprechend nutzbar sein. Dies gilt insbesondere für:

- Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens,
- Sport- und Freizeitstätten,
- Einrichtungen des Gesundheitswesens,
- Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude,
- Verkaufs- und Gaststätten
- sowie Stellplätze, Garagen und Toilettenanlagen (Sächs BO § 50 (2)).

Jedoch mildert der vierte Absatz des Paragraphen die Verpflichtung, barrierefrei zu bauen, deutlich ab. So gelten die Absatz 1 bis 3 gestellten Forderungen nicht, wenn „...die Anforderungen wegen schwieriger Geländeverhältnisse, wegen des Einbaus eines sonst nicht erforderlichen Aufzugs, wegen ungünstiger vorhandener Bebauung oder im Hinblick auf die Sicherheit der Menschen mit Behinderungen oder alten Menschen nur mit einem unverhältnismäßigen Mehraufwand erfüllt werden können.“ (Sächs BO § 50 (4)). Das hat in der Praxis zur Folge, dass zwar die Belange von behinderten Menschen im Allgemeinen beachtet werden sollen, aber die städtische Bauaufsicht keine Sanktionen bzw. Strafen verhängen kann, sondern nur in der Position ist, nicht geleistete Barrierefreiheit zu bemängeln (Müller 2009):

Auf der Grundlage der vorhandenen Richtlinien wurden für die Analyse der Wohnsituation der älteren und der behinderten Menschen in Dresden Ausstattungskategorien gebildet, die für die Auswertung der Befragungen von 2007 und 2009 genutzt wurden. Die im Kapitel 2.3 dargestellten Kategorien zur Ausstattung der Wohnungen behinderter Menschen wurden mit dem Auftraggeber, dem Sozialamt der Stadt Dresden, abgestimmt.

2.2 Ausstattungskategorien für Wohnraum von Menschen im Alter 60+ (Ältere 60+)

Im Rahmen der IÖR-Befragung „Wohnen im Alter 60+ in Dresden“ 2007 wurde die Qualität der Wohnungsausstattung der Älteren 60+ auf der Grundlage der erfragten Ausstattungsmerkmale operationalisiert, indem Ausstattungskategorien mit Fokus auf Ältere 60+ gebildet wurden. Ausgehend von einer mindestens guten Wohnungsausstattung (Bad, Innen-WC, zentrale Heizung, zentrale Warmwasserversorgung, Fliesen oder Vergleichbares im Bad) und vom Vorhandensein einer zentralen Warmwasserversorgung, einer separaten Dusche, ggf. bodengleich, und der Möglichkeit, die Raumtemperaturen individuell zu regeln sowie dem Nicht-Vorhandensein von Türschwellen in der Wohnung wurden drei Ausstattungskategorien gebildet: altengerecht, seniorenfreundlich und gut mit Einschränkungen für Ältere. Wohnungen, die die Bedingungen einer guten Ausstattung nicht erfüllen, wurden nach weniger guter und einfacher Ausstattung differenziert. Diese fünf Ausstattungskategorien beziehen sich ausschließlich auf die Wohnung. In einem zusätzlichen Schritt wurde geprüft, inwieweit sich die Wohnungen in einem Mehrfamilienhaus mit Personenaufzug befinden (Tab. 2). Mit Blick auf die Vergleichbarkeit mit den Kategorien aus der IÖR-Befragung behinderter Menschen in Dresden 2009 bedeutet die Kategorie „altengerecht“, dass die Wohnung mindestens behindertenfreundlich ist (siehe auch Kap. 2.3).

Tab. 2: Übersicht der Ausstattungskategorien mit Fokus auf Ältere 60+

Ausstattungsmerkmale	Ausstattungskategorie mit Fokus auf Ältere 60+				
	Altengerecht (Mindestens behinderten- freundlich)	Senio- ren- freund- lich	Gut mit Einschrän- kungen	Weniger gut	Einfach
Wohnung					
	Mindestens gute Wohnungsausstattung			Weniger gut	Einfach
Bad		X		X	Mind. ein Merkmal nicht vor- handen
Innen-WC (auch mehrere)		X		X	
Zentrale Heizung		X		X	
Zentrale Warmwasserversorgung		X		(X)	(X)
Fliesen o. Vergleichbares im Bad		X		(X)	(X)
Balkon/Loggia/Terrasse		(X)		(X)	(X)
Weitere Differenzierungsmerkmale mit Fokus auf Ältere 60+					
Bodengleiche Dusche	X	(X)	(X)	(X)	(X)
Duschbecken		X	(X)	(X)	(X)
Badewanne	(X)	(X)	X	(X)	(X)
individuell regulierbare Raumtempe- raturen	X	X	(X)	(X)	(X)
Keine Türschwellen	X	(X)	(X)	(X)	(X)
Gebäude (ergänzende Beurteilung)					
Personenaufzug/Treppenlift	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein

X – Bedingung bei Ausstattungskategorie, (X) – kann, muss aber nicht vorhanden sein

Quelle: IÖR-Befragung „Wohnen im Alter 60+ in Dresden“ 2007

Die Ausstattungskategorien mit Fokus auf Ältere 60+ werden im Einzelnen wie folgt charakterisiert:

- *Altengerecht = Mindestens behindertenfreundlich (Kategorie 1):* Bei mindestens guter Wohnungsausstattung (Bad, Innen-WC, zentrale Heizung, zentrale Warmwasserversorgung, Fliesen oder Vergleichbares im Bad) sind eine bodengleiche Dusche und keine Türschwellen vorhanden und die Raumtemperaturen sind individuell regulierbar.
- *Seniorenfreundlich (Kategorie 2):* Bei mindestens guter Wohnungsausstattung ist eine Dusche mit Duschbecken vorhanden und die Raumtemperaturen sind individuell regulierbar, Türschwellen können vorhanden sein.
- *Gut mit Einschränkungen für Ältere (Kategorie 3):* Bei mindestens guter Wohnungsausstattung ist i. d. R. kein Duschbecken, sondern ausschließlich eine Badewanne vorhanden, die Raumtemperaturen müssen nicht individuell regulierbar sein, Türschwellen können vorhanden sein. In den Fällen, in denen ein Duschbecken vorhanden ist, z. T. bodengleich, ist die Raumtemperatur nicht individuell regulierbar und/oder es sind Türschwellen vorhanden.
- *Weniger gut (Kategorie 4):* Bad, Innen-WC und eine zentrale Heizung sind vorhanden, eine zentrale Warmwasserversorgung und/oder Fliesen oder Vergleichbares im Bad fehlen, die weiteren Differenzierungsmerkmale können, müssen aber nicht vorhanden sein.
- *Einfach (Kategorie 5):* Mindestens ein Merkmal der weniger guten Ausstattung (Bad, Innen-WC, zentrale Heizung) ist nicht vorhanden und/oder keines der weiteren Differenzierungsmerkmale ist vorhanden.

2.3 Ausstattungskategorien für Wohnraum behinderter Menschen

Bei der Bildung der Ausstattungskategorien für die Befragung behinderter Menschen in Dresden wurden die Wohnung und das Gebäude einbezogen. Bei der Kategorisierung in mehreren Schritten galt es zu berücksichtigen, dass behinderte Menschen je nach Art und Schwere ihrer Behinderung sowie familiärer Situation unterschiedliche Anforderungen an die Ausstattung und Größe von Wohnung und Gebäude stellen. Deshalb wurden in einem ersten Schritt - ebenso wie bei den Älteren 60+ - die Wohnungen nach dem Vorhandensein von Bad, Innen-WC, Zentralheizung, zentraler Warmwasseraufbereitung und Fliesen oder Vergleichbarem im Bad unterschieden und den Kategorien mindestens gut, weniger gut oder einfach zugeordnet (Tab. 3).

Tab. 3: Allgemeine Kategorien der Wohnungsausstattung

Ausstattungsmerkmale	Allgemeine Kategorie der Wohnungsausstattung		
	Mindestens gut	Weniger gut	Einfach
Bad	X	X	Mindestens ein Merkmal fehlt
Innen-WC (auch mehrere)	X	X	
Zentrale Heizung	X	X	
Zentrale Warmwasserversorgung	X	Mindestens ein Merkmal fehlt	(X)
Wandfliesen im Bad	X		(X)

X – Bedingung bei Ausstattungskategorie, (X) – kann, muss aber nicht vorhanden sein

Quelle: eigene Darstellung

In einem zweiten Schritt wird geprüft, inwieweit die mindestens gut ausgestatteten Wohnungen barrierefrei sind und inwieweit im Gebäude Barrierefreiheit besteht. Je nach Vorhandensein spezieller Ausstattungsmerkmale und Bewegungsflächen wird die Situation in der Wohnung, die Situation im Gebäude sowie die Wohnsituation insgesamt (Wohnung und Gebäude) nach fünf Kategorien unterschieden: rollstuhlgerecht, barrierefrei, behindertenfreundlich, seniorenfreundlich oder gut mit Einschränkungen (Tab. 4). Mit zwei weiteren Kategorien werden die weniger gut und einfach ausgestatteten Wohnungen erfasst.

Eine gesonderte Betrachtung der Speziellen Wohnungsausstattung ist für den Vergleich mit der Wohnungsausstattung der Älteren 60+ aus der IÖR-Befragung „Wohnen im Alter 60+ in Dresden“ 2007 erforderlich und bietet zugleich die Möglichkeit, die Wohnungsausstattung der Behinderten getrennt von den Bewegungsflächen der Wohnung zu betrachten.

Tab. 4: Betrachtungsebenen und Kategorien der Ausstattung der Wohnungen oder/und Wohngebäude behinderter Menschen

Betrachtungsebene	Kategorie der Ausstattung der Wohnungen und/oder Gebäude						
	Mindestens gut					Weniger gut	Einfach
	Rollstuhlgerecht	Barrierefrei	Behindertenfreundlich	Seniorenfreundlich	Gut mit Einschränkungen		
	1	2	3	4	5	6	7
Allgemeine Wohnungsausstattung							
Spezielle Wohnungsausstattung	X	X	X	X	X	X	X
Wohnung (Spezielle Ausstattung+ Bewegungsfläche + Balkon)	X	X	X	X	X	X	X
Gebäude	X	X	X	X	X		
Wohnsituation (Wohnung + Gebäude)	X	X	X	X	X	X	X

Quelle: eigene Darstellung

Die Anforderungen an rollstuhlgerechte und barrierefreie Wohnungen sind u. a. in der DIN 18025 Teil 1 und 2 geregelt (Kap. 2.1). Für die Bildung der Ausstattungskategorien wurden nur einige Ausstattungsmerkmale und Vorgaben für Bewegungsflächen als Differenzierungsmerkmale der Wohnungen und Gebäude für behindertengerechtes Wohnen ausgewählt (Tab. 5, S. 11). Das war zum einen notwendig, weil die Befragten nicht überfordert werden sollten, und zum anderen, weil das Ergebnis handhabbar bleiben sollte. Der Schwerpunkt liegt auf grundlegenden Gegebenheiten der Wohnung bzw. des Gebäudes, die kaum oder nur mit größerem Aufwand zu verändern sind. Die Auswahl der Differenzierungsmerkmale wurde mit dem Auftraggeber abgestimmt.

Wesentliche Differenzierungsmerkmale der Wohnungen sind das Vorhandensein einer Dusche, möglichst bodengleich und deren Größe, die individuell regulierbaren Raumtemperaturen, der Verzicht auf Türschwellen, die Bewegungsfreiheit im Bad, die Türbreiten sowie das Vorhandensein eines Balkons und dessen Größe. Maßgebend für die Kategorisierung der

Gebäude sind vor allem die stufenlose Erreichbarkeit der Wohnung, das Vorhandensein eines Personenaufzuges, dessen Größe, und die davor befindliche Bewegungsfläche sowie die Bewegungsfreiheit im Treppenhaus und die Breite der Haus-, Zwischen- und Aufzugstüren¹. Bei den Kategorien rollstuhlgerecht und barrierefrei müssen die gewählten Differenzierungsmerkmale in ihren Maßen den Vorgaben der DIN 18025 entsprechen; Teil 1 für rollstuhlgerechte Wohnungen, Teil 2 für barrierefreie Wohnungen.

Die Kategorien der Ausstattung der Wohnungen und/oder Gebäude behinderter Menschen sind im Einzelnen – im Sinne von Mindestanforderungen – in Bezug auf die Wohnung formuliert und wie folgt abgegrenzt sowie in Abb. 5 dargestellt:

- *Rollstuhlgerecht (Kategorie 1)*: Die Anforderungen an eine rollstuhlgerechte Wohnung sind bezüglich Barriere- und Bewegungsfreiheit sehr hoch. Die Wohnung muss für Nutzer elektrischer Rollstühle geeignet sein.

Eine rollstuhlgerechte Wohnung besitzt bei mind. guter allgemeiner Wohnungsausstattung (Bad, Innen-WC, zentraler Heizung, zentraler Warmwasseraufbereitung und Wandfliesen im Bad) eine bodengleiche Dusche mind. 150 x 150 cm, eine mechanische Lüftung im Bad, individuell regulierbare Raumtemperaturen, keine Türschwellen und einen Balkon von mind. 4,5 m² bei mind. 150 x 150 cm. Die Türen sind mind. 90 cm breit. Vor den Sanitäreinrichtungen im Bad (Klosett, Waschbecken, Badewanne) besteht Bewegungsfreiheit von mind. 150 x 150 cm, bei einem Mindestabstand von 30 cm neben dem Klosett. Die Wohnung ist stufenlos erreichbar, ab 1. Obergeschoss mit einem Personenaufzug, mind. 110 x 140 cm Fahrkorbgröße und einer davor befindlichen Bewegungsfläche von mind. 150 x 150 cm. Die Abstände zwischen den Wänden außerhalb der Wohnung betragen mind. 150 cm, vor Treppenauf- und -abgängen besteht Bewegungsfreiheit von mind. 150 x 150 cm. Die Haus-, Zwischen- und Aufzugstüren sind mind. 90 cm breit. Im Gebäude ist ein Rollstuhlstellplatz vorhanden.

- *Barrierefrei (Kategorie 2)*: Die Anforderungen an eine barrierefreie Wohnung sind im Vergleich zu einer rollstuhlgerechten Wohnung etwas geringer, aber dennoch derart, dass ggf. auch ein handbetriebener Rollstuhl genutzt werden kann. Im Einzelnen betrifft das die geringeren, aber dennoch vorgegebenen Größen der bodengleichen Dusche (mind. 120 x 120 cm), der Bewegungsfläche vor den Sanitäreinrichtungen im Bad (mind. 120 x 120 cm) und der Tür (Breite mind. 80 cm). Die mechanische Lüftung im Sanitärraum und der Rollstuhlstellplatz im Gebäude müssen nicht vorhanden sein.

Eine barrierefreie Wohnung hat somit bei mind. guter allgemeiner Wohnungsausstattung eine bodengleiche Dusche mind. 120 x 120 cm, individuell regulierbare Raumtemperaturen, keine Türschwellen und einen Balkon von mind. 4,5 m² bei mind. 150 x 150 cm. Die Türen sind mind. 80 cm breit. Vor den Sanitäreinrichtungen im Bad besteht Bewegungsfreiheit von mind. 120 x 120 cm. Die Wohnung ist stufenlos erreichbar, ab 1. Obergeschoss mit einem Personenaufzug, mind. 110 x 140 cm Fahrkorbgröße und einer davor befindlichen Bewegungsfläche von mind. 150 x 150 cm. Die Abstände zwischen den Wänden außerhalb der Wohnung sind

¹ Angedacht als Differenzierungsmerkmal war zudem die automatische Öffnung der Haustür. Die Plausibilitätsprüfung hat jedoch gezeigt, dass die Frage nach dem Vorhandensein einer automatischen Öffnung der Haustür von den Befragten häufig missverstanden wurde. Daher konnte dieses Ausstattungsmerkmal bei der Kategorisierung der Gebäude-Situation nicht berücksichtigt werden.

mind. 150 cm breit, vor Treppenauf- und -abgängen besteht Bewegungsfreiheit von mind. 150 x 150 cm. Die Haus-, Zwischen- und Aufzugstüren sind mind. 90 cm breit.

- *Behindertenfreundlich (Kategorie 3)*: Eine behindertenfreundliche Wohnung unterscheidet sich von den vorgenannten Kategorien im Wesentlichen dadurch, dass keine Anforderungen an die Bewegungsflächen gestellt werden.

Bei mindestens guter allgemeiner Wohnungsausstattung verfügt eine behindertenfreundliche Wohnung über eine bodengleiche Dusche kleiner 120 x 120 cm, individuell regulierbare Raumtemperaturen, keine Türschwellen und einen Balkon beliebiger Größe. Die Wohnung ist stufenlos erreichbar, ab 1. Obergeschoss mit einem Personenaufzug beliebiger Größe. Die Bewegungsfreiheit im Bad und Treppenhaus muss keinen Vorgaben entsprechen, ebenso ist die Breite der Türen beliebig.

- *Seniorenfreundlich (Kategorie 4)*: In einer seniorenfreundlichen Wohnung sind von den Bewohnern durchaus kleinere Barrieren zu überwinden, wie Türschwellen höher 2 cm, der Rand am Duschbecken und wenige Treppenstufen. Ein Balkon muss nicht vorhanden sein. An die Bewegungsflächen werden keine besonderen Anforderungen gestellt.

Bei mindestens guter allgemeiner Wohnungsausstattung verfügt eine seniorenfreundliche Wohnung über eine Dusche, die nicht bodengleich sein muss, und individuell regulierbare Raumtemperaturen. Im Gebäude befindet sich ein Personenaufzug beliebiger Größe.

- *Gut mit Einschränkungen (Kategorie 5)*: Bei der Kategorie gut mit Einschränkungen werden bei mindestens guter allgemeiner Wohnungsausstattung an die Wohnungen keine weiteren speziellen Anforderungen bezüglich Ausstattung und Bewegungsfreiheit gestellt. Von den Bewohnern sind durchaus größere Barrieren zu überwinden. So ist zumeist nur eine Badewanne vorhanden. In der Regel sind Türschwellen und Treppenstufen zu bewältigen. Die individuelle Regulierbarkeit der Raumtemperaturen muss nicht gegeben sein. Ein Personenaufzug muss nicht vorhanden sein bzw. fehlt, wenn nur das Gebäude betrachtet wird. Ein Balkon ist nicht erforderlich. Für die Bewegungsflächen bestehen keine Vorgaben.
- *Weniger gut (Kategorie 6)*: Bei weniger gut ausgestatteten Wohnungen fehlen gegenüber den mind. gut ausgestatteten Wohnungen und somit gegenüber allen zuvor genannten Kategorien die zentrale Warmwasseraufbereitung und/oder die Wandfliesen im Bad. In diesen Fällen erfolgt selbst bei Vorhandensein spezieller Ausstattungsmerkmale und/oder entsprechender Bewegungsflächen keine Einstufung in eine zuvor genannte, bessere Kategorie.
- *Einfach (Kategorie 7)*: Bei einfach ausgestatteten Wohnungen fehlen gegenüber den mind. gut bzw. weniger gut ausgestatteten Wohnungen ein Bad, ein Innen-WC und/oder eine zentrale Heizung. In diesen Fällen erfolgt selbst bei Vorhandensein einer zentralen Warmwasseraufbereitung, von Wandfliesen im Bad und/oder spezieller Ausstattungsmerkmale bzw. entsprechender Bewegungsflächen keine Einstufung in eine zuvor genannte, bessere Kategorie.

Tab. 5: Differenzierungsmerkmale für Kategorien mit Fokus Barrierefreiheit

Differenzierungsmerkmale	Kategorie mit Fokus Barrierefreiheit				
	Rollstuhl- gerecht	Barriere- frei	Behinder- ten- freundlich	Senioren- freundlich	Gut mit Ein- schränkun- gen
	1	3	3	4	5
W o h n u n g					
Spezielle Wohnungsausstattung (Allgemeine Wohnungsausstattung mind. gut)					
Bodengleiche Dusche	X mindestens 150x150 cm	X mindestens 120x120 cm	X kleiner 120x120 cm	(X)	(X)
Duschbecken	(X)	(X)	(X)	X	(X)
Badewanne	(X)	(X)	(X)	(X)	X
Mechanische Lüftung im Sanitär- raum	X	(X)	(X)	(X)	(X)
Individuell regulierbare Raumtem- peratur	X	X	X	X	(X)
Keine Türschwellen bzw. max. 2 cm	X	X	X	(X)	(X)
Weitere Merkmale der Wohnung mit Fokus Barrierefreiheit (Allg. Wohnungsausstattung mind. gut)					
Bewegungsflächen vor Sanitärein- richtungen im Bad (1)	X mindestens 150x150 cm	X mindestens 120x120 cm	(X)	(X)	(X)
Türbreiten	X mind. 90 cm	X mind. 80 cm	(X)	(X)	(X)
Balkon/Loggia/Terrasse (mind. 4,5 m ²)	X mindestens 150x150 cm	X Mindestens 150x150 cm	X beliebige Größe	(X)	(X)
Eventuell ergänzende Beurteilung bei Wohnungen für mehr als drei Personen					
Zweite Toilette	ja/nein	(X)	(X)	(X)	(X)
G e b ä u d e					
Stufenlose Erreichbarkeit der Wohnung	X	X	X	-	(X)
Personenaufzug (2)(3)	X mindestens 110x140 cm	X mind. 110x140 cm	X beliebige Größe	X beliebige Größe	-(X)
Bewegungsfläche vor Personen- aufzug (150x150 cm)	X	X	(X)	(X)	(X)
Bewegungsflächen Treppenhaus (150x150 cm bzw. 150 cm)	X	X	(X)	(X)	(X)
Türbreiten (90 cm)	X	X	(X)	(X)	(X)
Rollstuhlstellplatz	X	-	(X)	(X)	(X)

X – Bedingung bei Kategorie, (X) – kann, muss aber nicht vorhanden sein und/oder Maße beliebig, - nicht vorhanden

(1) Kategorie rollstuhlgerecht, ergänzt um Wandabstand neben Klosettbecken von mind. 30 cm.

(2) Bei Einfamilien-, Zweifamilien- und Reihenhäusern gilt auch ein Treppenlift (ohne Größenvorgabe) als Personenaufzug.

(3) Bei stufenloser Erreichbarkeit von Erdgeschosswohnungen muss für die Einstufung in eine entsprechende Kategorie kein Personenaufzug bzw. kein rollstuhlgerechter/barrierefreier Personenaufzug vorhanden sein. Das betrifft 20 Fälle.

Quelle: eigene Darstellung, Maße gem. DIN 18025/1/2

3 Wohnsituation älterer und behinderter Menschen in Dresden

3.1 Größe und Struktur der betrachteten Personengruppen

3.1.1 60-jährige und ältere Menschen

In Dresden lebten Ende 2008 rund 136.100 Menschen, die 60 Jahre oder älter waren. Zu Beginn des neuen Jahrtausends waren es knapp 121.300. Somit stieg die Personenzahl in der Altersgruppe 60+ zwischen 2000 und 2008 um 12,2 % an (Abb. 1).

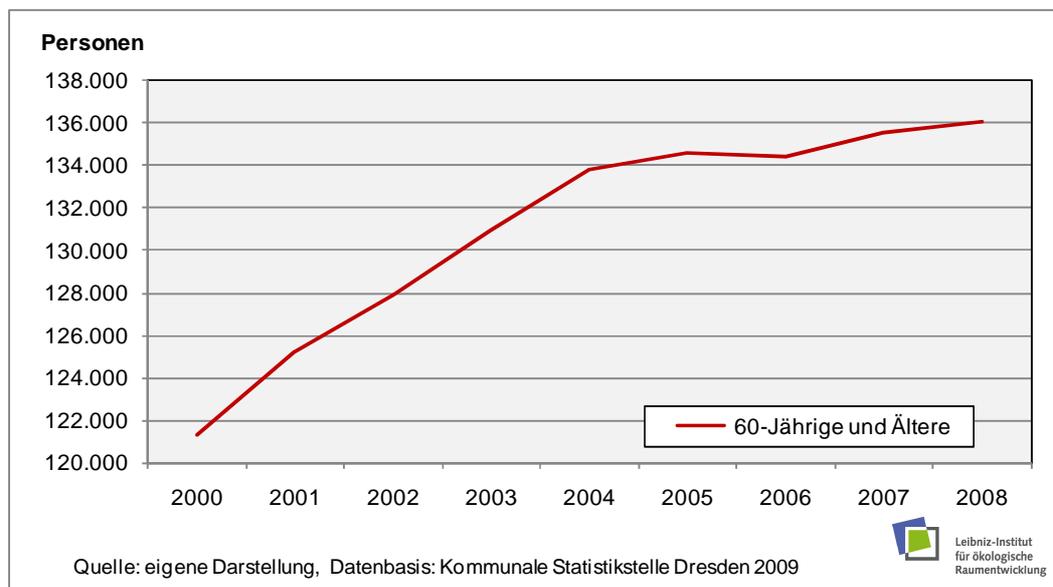


Abb. 1: Entwicklung der 60-Jährigen und Älteren in Dresden 2000 bis 2008

Auf der Ebene der Stadträume² differenziert sich die Entwicklung weiter aus (Abb. 2). Im Zeitraum 2000 bis 2008 verzeichneten insbesondere die Stadträume, die am Rand des Stadtgebietes von Dresden liegen, eine überdurchschnittliche Entwicklung. So ist die Zahl der 60-Jährigen und Älteren in den Stadträumen 07 (Loschwitz, Schönfeld-Weißig) und 10 (Leuben) um mehr als 20 % angestiegen. Auch die Stadträume 06 (Klotzsche, nördliche Ortschaften), 14 (Mockritz, Coschütz und Plauen) und 17 (Briesnitz, westliche Ortschaften) haben Bevölkerungszuwächse in der Altersgruppe 60+ von knapp 20 %. Dagegen kam es im Stadtraum 01 („26er Ring“, Friedrichstadt) in der Altersgruppe zu einem Rückgang von 11,2 %. Eine Ursache liegt hierin, dass im Stadtzentrum bereits sehr viele ältere Menschen leben. Viele wohnen hier schon seit Errichtung der Wohngebäude nach dem 2. Weltkrieg und nun findet ein Generationswechsel statt. Verstärkt wurde diese Entwicklung in den letzten Jahren auch durch umfangreiche Sanierungsmaßnahmen in den Wohnvierteln der Altstadt. Ältere Menschen sind ausgezogen und teilweise nicht mehr in den Stadtteil zurückgezogen. Dagegen zogen gerade auch junge Menschen in die Altstadt.

² Die Gliederung des Stadtgebietes in Stadträume wurde von der Stadt Dresden vorgenommen. Die einzelnen Stadträume bestehen zum größten Teil aus mehreren Stadtteilen.



Abb. 2: Entwicklung der 60-Jährigen und Älteren in den Stadträumen 2000 bis 2008

Ende 2008 lag der Anteil der Menschen mit 60 oder mehr Jahren an der Gesamtbevölkerung in Dresden mit 26,9 % leicht über dem Bundesdurchschnitt (25,6 %). Gegenüber 2000 ist der Anteil um 1,2 Prozentpunkte angestiegen. Im Jahr 2008 waren rund 18 % der Älteren ab 60 Jahre schwerbehindert mit einem Grad von mindestens 50. Je höher das Alter der Betroffenen, desto größer ist dabei der Anteil der Frauen unter ihnen. Dies ist zum einen durch eine höhere Lebenserwartung der Frauen bedingt, und zum anderen kam es in einigen Altersjährgängen zu einem kriegsbedingten Anstieg verwitweter Frauen. In 8 von 17 Stadträumen lag der Anteil der Älteren 60+ 2008 über dem gesamtstädtischen Durchschnittswert. Den höchsten Anteil hatte dabei der Stadtraum 02 (Johannstadt) mit 42,4 %, gefolgt vom Stadtraum 01 („26er Ring“, Friedrichstadt) mit 38,5 %. Dagegen verzeichneten die Stadträume 03 (Äußere und Innere Neustadt) und 04 (Leipziger Vorstadt, Pieschen) mit 13,6 % bzw. 14,8 % die jeweils geringsten Anteile der 60-Jährigen und Älteren an der Gesamtbevölkerung.

Hinsichtlich der Veränderung des Anteils Älterer 60+ im Zeitraum 2000 bis 2008 wies der Stadtraum 11 (Prohlis, Reick) eine sehr dynamische Entwicklung auf. Im betrachteten Zeitraum stieg der Anteil der 60-Jährigen und Älteren an der Gesamtbevölkerung um 8 Prozentpunkte auf gut 31 % an. Aber auch die Stadträume 02 (Johannstadt), 09 (Tolkewitz, Seidnitz, Gruna) und 10 (Leuben) verzeichneten Veränderungswerte zwischen 4 und 5 Prozentpunkten. In diesen Stadträumen sind in den 1970er und 1980er Jahren zahlreiche neue Wohngebiete entstanden, in denen jetzt viele Erstmieter die Altersgrenze von 60 Jahren erreichen. Diese Entwicklung ist auch im Stadtraum 16 (Gorbitz) zu beobachten. Die Großwohnsiedlungen in dem Stadtraum entstanden in den Jahren 1980 bis 1990. Hier lag die Veränderung des Anteils der 60-Jährigen und Älteren im Zeitraum 2000 bis 2008 bei mehr als 5 Prozent-

punkten. Auf der anderen Seite gab es Stadträume, in denen der Anteil der 60-Jährigen und Älteren im Zeitraum 2000 bis 2008 zurückgegangen ist. Die Spanne der Veränderung lag dabei zwischen -0,3 Prozentpunkten im Stadtraum 08 (Blasewitz, Striesen) und -6,3 Prozentpunkten im Stadtraum 01 („26er Ring“, Friedrichstadt) (Abb. 3).

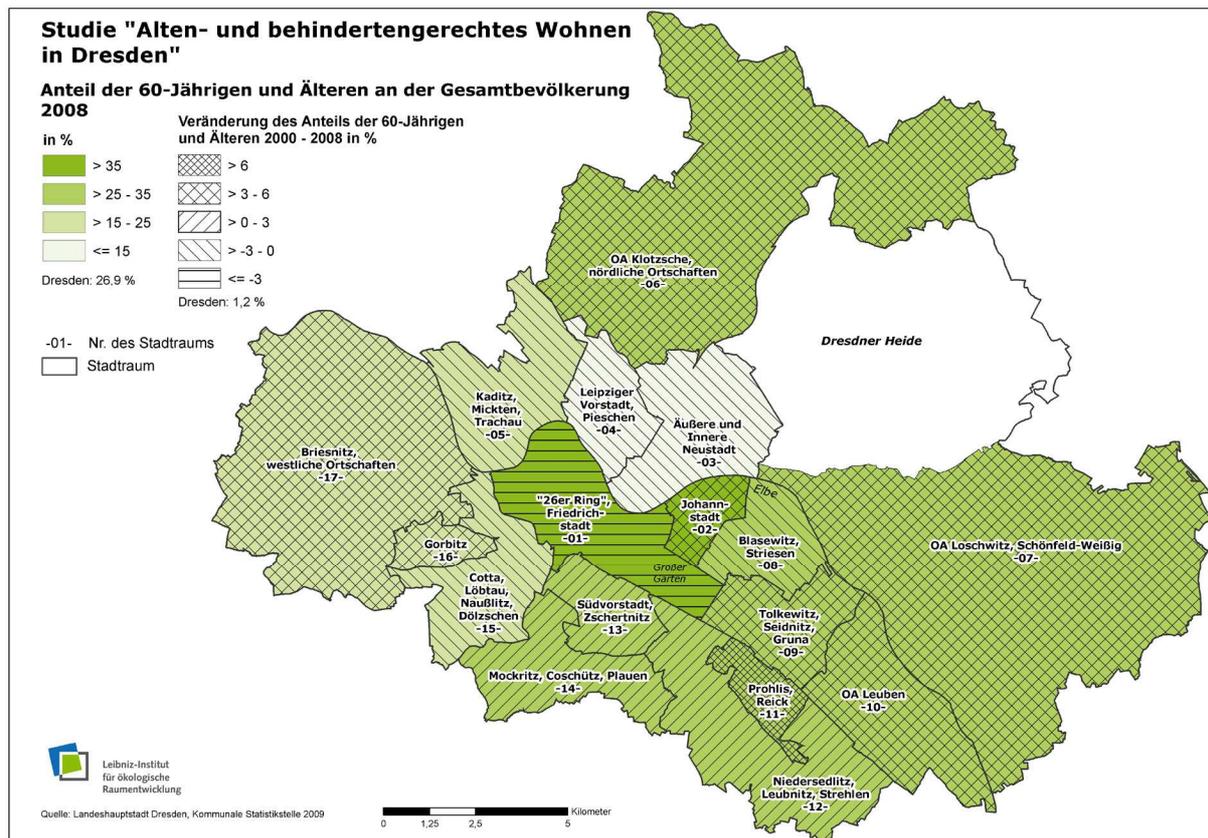


Abb. 3: Anteil der 60-Jährigen und Älteren an der Gesamtbevölkerung in den Stadträumen 2008 und deren Veränderung gegenüber 2000

3.1.2 75-jährige und ältere Menschen

Bei den Älteren wächst insbesondere der Anteil der 75-Jährigen und Älteren. Während die Teilgruppe der 60- bis unter 75-Jährigen im Zeitraum 2000 bis 2008 um knapp 9 % angestiegen ist, konnte bei den 75-Jährigen und Älteren ein relativer Anstieg von 20 % beobachtet werden. Lebten im Jahr 2000 etwa 37.500 75-jährige und ältere Dresdner und Dresdnerinnen, so waren es Ende 2008 bereits mehr als 45.000. Diese Entwicklung hat sich auch in den einzelnen Stadträumen vollzogen. Den größten relativen Zuwachs in dieser Altersgruppe mit fast 50 % gab es im Stadtraum 02 (Johannstadt). Ebenso konnten die Stadträume 08 (Blasewitz, Striesen) und 14 (Mockritz, Coschütz, Plauen) Zuwachsraten von jeweils um die 40 % verzeichnen. Sechs von 17 Stadträumen liegen unter dem Durchschnittswert der Gesamtstadt. Dabei wiesen die Stadträume 05 (Kaditz, Mickten, Trachau), 11 (Prohlis, Reick) und 12 (Niedersedlitz, Leubnitz, Strehlen) im Zeitraum 2000 bis 2008 einen Zuwachs von weniger als 10 % auf. Lediglich in den Stadträumen 15 (Cotta, Löbtau, Naußlitz, Dölzschen) und 16 (Gorbitz) ist die Zahl der 75-Jährigen und Älteren um 6 % bzw. knapp 4 % zurückge-

gangen (Abb. 4). Diese Entwicklung setzt sich in Dresden auch in Zukunft weiter fort und die Gruppe der 75-Jährigen und Älteren wird kontinuierlich größer (siehe Kap. 4.1).

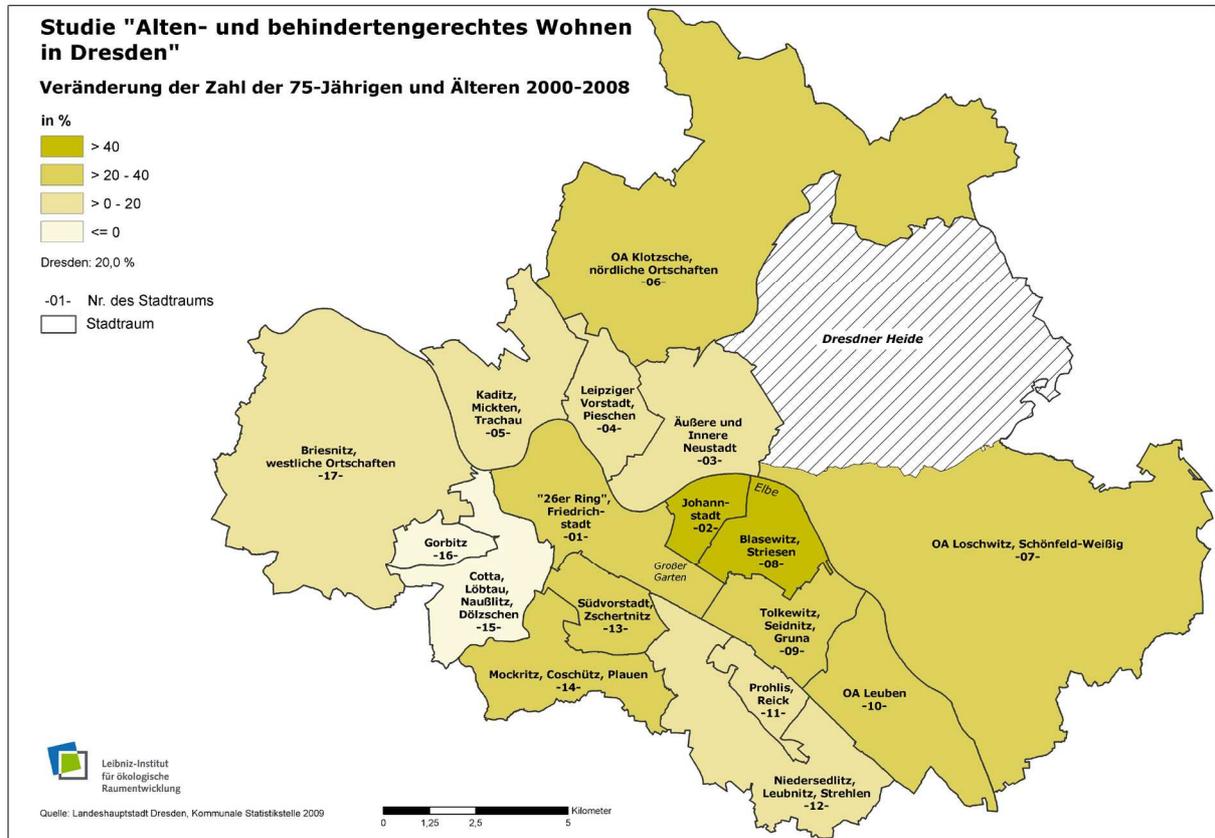


Abb. 4: Entwicklung der 75-Jährigen und Älteren in den Stadträumen 2000 bis 2008

Die 75-jährigen und älteren Dresdner machten Ende 2000 einen Anteil von knapp 8 % an der Gesamtbevölkerung aus. Dieser ist bis Ende 2008 um einen Prozentpunkt auf gut 9 % angestiegen. Somit lag auch der Anteil der Menschen mit 75 oder mehr Jahren an der Gesamtbevölkerung in Dresden leicht über dem Bundesdurchschnitt (8,6 %). Ende 2008 waren in Dresden rund ein Viertel der Älteren ab 75 Jahre schwerbehindert mit einem Grad von mindestens 50. Einen relativ hohen Anteil 75-Jähriger und Älterer wiesen die Stadträume 01 („26er Ring“, Friedrichstadt) und 02 (Johannstadt) auf. Dieser lag bei jeweils mehr als 15 % an der Gesamtbevölkerung. In den beiden Stadträumen gab es in den letzten acht Jahren auch den jeweils größten Anstieg des Anteils 75-jähriger und älterer Menschen. Im Stadtraum 01 stieg der Anteil um mehr als 2 Prozentpunkte an und im Stadtraum 02 um knapp 5 Prozentpunkte. Insgesamt wurde Ende 2008 in sieben von 17 Stadträumen jeweils ein höherer Anteil 75+ gegenüber dem gesamtstädtischen Durchschnittswert ermittelt. Einen relativen geringen Anteil Älterer 75+ an der Gesamtbevölkerung wiesen die Stadträume 03 (Äußere und Innere Neustadt), 04 (Leipziger Vorstadt, Pieschen) und 15 (Cotta, Löbtau, Naußlitz, Dölzchen) auf. Dieser lag Ende 2008 bei jeweils unter 6 % (Abb. 5). Die Äußere und Innere Neustadt sowie die Leipziger Vorstadt, Pieschen, Löbtau und Cotta sind Wohngebiete mit relativ junger Wohnbevölkerung.

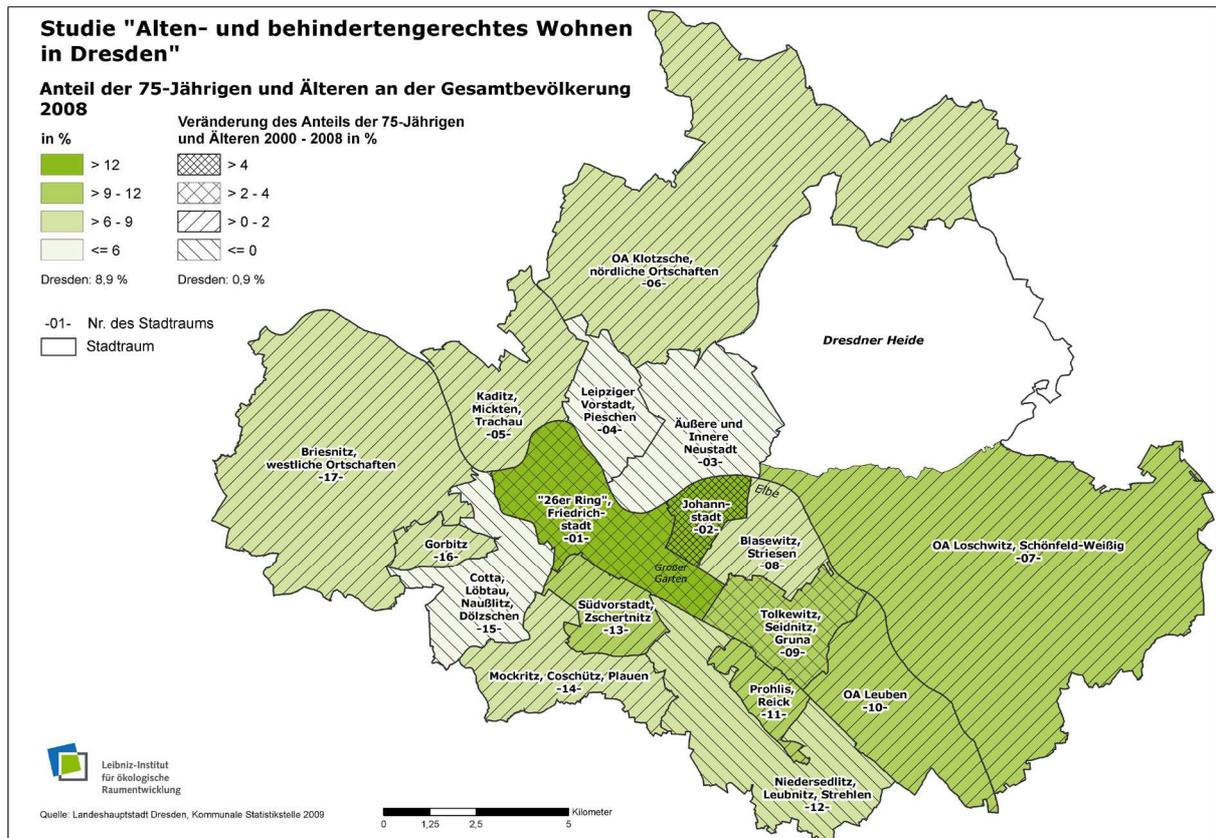


Abb. 5: Anteil der 75-Jährigen und Älteren an der Gesamtbevölkerung in den Stadträumen 2008 und deren Veränderung gegenüber 2000

Neben natürlichen Alterungsprozessen beeinflussen bestimmte siedlungsstrukturelle Entwicklungen den statistischen Anteil älterer Dresdner und Dresdnerinnen. Umlandgemeinden, die in den 1990er Jahren durch den verstärkten Ausweis neuer Wohngebiete zur Neubautätigkeit angeregt und damit ein entsprechendes Bevölkerungswachstum bedingt haben, sind heute (noch) vergleichsweise „junge“ Gemeinden³. Mit der Abwanderung insbesondere junger Familien aus der Großstadt in das Umland im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts war auch eine gewisse altersmäßige Umschichtung verbunden. Ähnliche Effekte ergeben sich beim Zuzug aus anderen Teilen des Bundesgebietes. Oft wurde das Stadtgebiet als Arbeitsort und das Umland als Platz zum Wohnen gewählt. In den letzten Jahren ist wieder ein Trend zurück zur Stadt zu beobachten.

Insgesamt ist Dresden im sachsenweiten Vergleich eine junge Stadt. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen lag das Durchschnittsalter der Dresdner Ende 2008 bei 43,1 Jahren. Der Durchschnitts-Sachse war Ende 2008 genau 45,7 Jahre alt. Dies wird sich in Zukunft ändern und der Altersdurchschnitt wird sich in den nächsten Jahren erhöhen.

³ Gemeinden mit einem besonders niedrigen Anteil älterer Menschen sind z. B. Klipphausen, Wachau, Kreischa, Ottendorf-Okrilla und Wilsdruff.

3.1.3 Menschen mit Behinderungen

Korrespondierend zum Bevölkerungswachstum ist auch die Zahl behinderter Menschen in den letzten Jahren angestiegen. Im Jahr 2000 lebten in Dresden rund 47.100 Menschen mit einer oder mehreren Behinderungen. Ende 2008 hat sich die Zahl um knapp 42 % auf 66.700 vergrößert⁴. Der Anteil der Schwerbehinderten (Grad der Behinderung ab 50) an der Gesamtbevölkerung hat sich in den letzten 8 Jahren um 2 Prozentpunkte erhöht und erreichte im Jahr 2008 knapp 10 %. Absolut gesehen stieg die Zahl der Menschen mit einer Schwerbehinderung von ca. 38.200 im Jahr 2000 auf rund 48.350 im Jahr 2008. Das entspricht einem relativen Zuwachs von 26,5 % (Abb. 6).

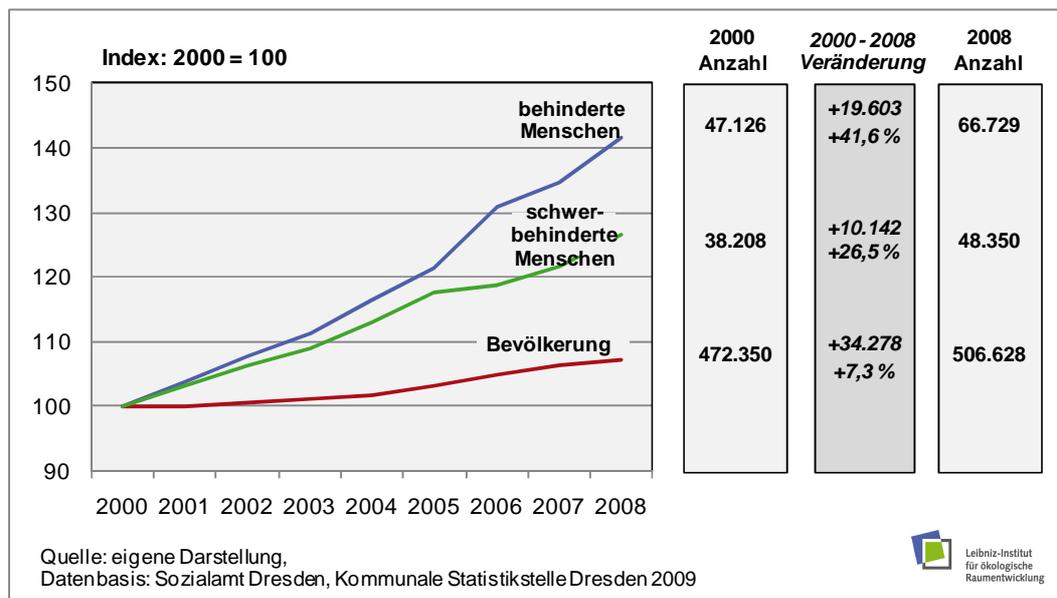


Abb. 6: Entwicklung der Bevölkerung, der behinderten Menschen und der schwerbehinderten Menschen in Dresden 2000 bis 2008

Wohnen die Menschen mit Behinderungen eher zentrumsnah mit kurzen Wegen und guter Erreichbarkeit der Versorgungseinrichtungen oder wohnen sie z. B. eher in den Ortschaften am Rande des Stadtgebietes von Dresden? Wie stellt sich der Anteil schwerbehinderter Menschen an der Bevölkerung stadträumlich dar? Mit diesen Fragestellungen hat sich die Kommunale Statistikstelle der Stadt Dresden bereits im Jahr 2005 beschäftigt und eine Analyse nach Stadtteilen für das Jahr 2004 vorgenommen (Landeshauptstadt Dresden 2005). Die nachfolgend ausgewiesenen Zahlen basieren auf dieser Auswertung. Aktuellere Zahlen zur stadträumlichen Verteilung liegen derzeit nicht vor.

Ende des Jahres 2004 lebten in Dresden 43.200 Menschen mit schweren Behinderungen, das entspricht einem Anteil von 9 % an den Einwohnern in der Stadt. Den höchsten Anteil hatte dabei der Stadtteil 02 (Pirnaische Vorstadt) mit 17,4 % (919 Schwerbehinderte) gemessen an der Einwohnerzahl im Stadtteil. Insgesamt verzeichnete das Stadtzentrum mit seinen Stadtteilen 01 (Innere Altstadt), 03 (Seevorstadt), 04 (Wilsdruffer Vorstadt/Seevorstadt-West und 07 (Johannstadt-Süd) einen hohen Anteil schwerbehinderter

⁴ Für die Darstellung der Menschen mit Behinderungen wurden Daten der Behindertenstrukturstatistik 2000 bis 2008 vom Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden zur Verfügung gestellt. Diese basieren auf der Grundlage der Daten des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV).

Menschen. Dieser lag im Jahr 2004 bei 14 % und mehr (Abb. 7). Dieser relativ hohe Anteil lässt sich dadurch begründen, dass zum einen im Stadtzentrum sehr viele ältere Menschen leben, und mit zunehmendem Alter steigt auch der Anteil der Menschen mit Behinderungen. Zum anderen sind im Zentrum die Wege für die täglichen Erledigungen kurz, der öffentliche Personen- und Nahverkehr (ÖPNV) gut ausgebaut und der öffentliche Raum relativ gut barrierefrei ausgestattet. Ebenfalls einen hohen Anteil schwerbehinderter Menschen wiesen die Stadtteile 71 (Prohlis-Süd) (14 %) und 96 (Gorbitz-Ost) (13,3 %) auf. Auch hier besteht ein gut ausgebautes ÖPNV-Netz, und innerhalb der Stadtteile sind die Gesundheits- und Nahversorgungseinrichtungen ausreichend vorhanden und nach gegenwärtigem Kenntnisstand gut erreichbar.

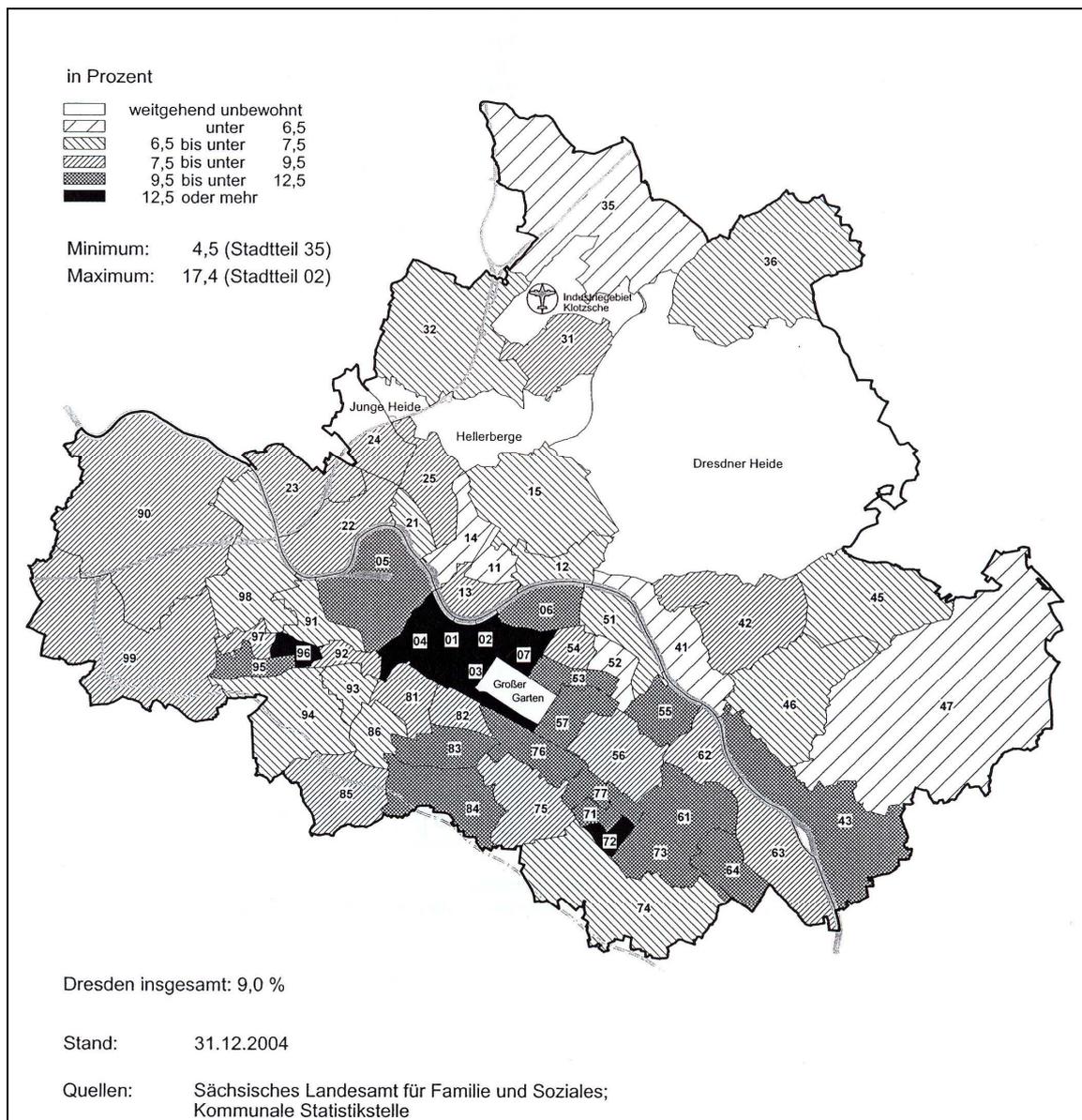


Abb. 7: Anteil der Schwerbehinderten an den Einwohnern in Dresden 2004

Auf der anderen Seite gibt es Stadtteile, die einen relativ geringen Anteil Schwerbehinderter, gemessen an den Einwohnern, im Jahr 2004 aufwiesen. Hierbei sind die Stadtteile 11 (Äußere Neustadt), 14 (Leipziger Vorstadt), 35 (Weixdorf) und 47 (Schönfeld/Schullwitz) zu nennen. Der Anteil in den genannten Stadtteilen lag jeweils bei unter 6,5 %. Den geringsten Wert hatte dabei Weixdorf mit 4,5 % (189 Schwerbehinderte). Die vergleichsweise geringen Zahlen lassen sich damit begründen, dass in der Äußeren Neustadt und der Leipziger Vorstadt insbesondere sehr viele junge Menschen wohnen sowie die Ortschaften am Rand von Dresden eine bevorzugte Wohngegend von Familien sind. Eine weitere Rolle bei den Ortschaften kann auch die Entfernung zu den sozialen Einrichtungen spielen.

Schwerbehinderte mit gültigem Schwerbehindertenausweis

Von den im Jahr 2008 in Dresden rund 48.400 lebenden Schwerbehinderten besaßen rund 37.000 einen gültigen Schwerbehindertenausweis. Ende 2000 betrug die Zahl der Schwerbehinderten mit einem Schwerbehindertenausweis knapp 33.700 (Tab. 6). Eine Ursache in den unterschiedlichen Zahlen könnte darin liegen, dass viele ältere schwerbehinderte Menschen entweder auf die Ausweisausstellung ganz verzichten oder ihren abgelaufenen Ausweis nicht mehr verlängern lassen, da sie ihn ohnehin nicht nutzen können (z. B. für Nachteilsausgleiche auf dem Arbeitsmarkt nach Eintritt ins Rentenalter). Ein weiterer Grund könnte sein, dass schwerbehinderte Personen verstorben sind und es in der Statistik z. T. noch nicht korrigiert wurde.

Tab. 6: Schwerbehinderte mit gültigem Schwerbehindertenausweis in Dresden 2000 bis 2008

	2000	2002	2004	2006	2008	2000-2008
Schwerbehinderte Anzahl	33.675	34.080	35.237	36.418	37.078	+3.404
Quote je 1000 Einwohner	71,3	71,8	73,4	73,4	73,2	+1,9

Quelle: Sozialamt Dresden 2009

Für einen nachfolgenden Vergleich der Dresdner Zahlen mit sächsischen bzw. bundesdeutschen Zahlen wurde die Bundesstatistik über die schwerbehinderten Menschen hinzugenommen. Diese wird vom Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen in einem zweijährigen Erhebungsturnus erfasst, zuletzt am 31.12.2007.

Ende 2007 waren bei den Versorgungsämtern in der Bundesrepublik Deutschland 6,9 Mio. schwerbehinderte Menschen mit einem gültigen Schwerbehindertenausweis registriert, davon lebten 296.485 Schwerbehinderte in Sachsen und 36.194 in Dresden.

In Deutschland waren 2007 im Durchschnitt von 1.000 Einwohnern rund 84 schwerbehindert. In Sachsen lebten rund 70 schwerbehinderte Menschen je 1.000 Einwohner. Im Vergleich zu den anderen Bundesländern hatte Sachsen damit die niedrigste Schwerbehindertenquote. Der höchste Wert ergab sich in Berlin mit knapp 98 schwerbehinderten Menschen auf 1.000 Einwohner. Die Unterschiede können verschiedene Ursachen haben, es können auch verfahrenstechnische Gründe eine Rolle spielen, z. B. bei den Antragsverfahren (vgl. dazu auch Winkler 2004, 55ff.).

Regional unterscheidet sich die Schwerbehindertenquote in Sachsen. Der niedrigste Wert ergab sich 2004 im Landkreis Leipzig und Nordsachsen mit jeweils rund 66 schwerbehinder-

ten Menschen auf 1.000 Einwohner gegenüber der kreisfreien Stadt Chemnitz mit dem höchsten Wert von 78 schwerbehinderten Menschen auf 1.000 Einwohner. Mit 71 schwerbehinderten Menschen auf 1.000 Einwohner lag die Landeshauptstadt Dresden Ende 2007 somit leicht über dem Landesdurchschnitt.

Gegenüber 2007 wurden 2008 insgesamt gut 900 bzw. 2 % mehr schwerbehinderte Personen in der Landeshauptstadt gezählt. Auch die Schwerbehindertenquote hat sich leicht auf 73 je 1.000 Einwohner erhöht.

Ende 2008 waren in Dresden zwei Drittel aller schwerbehinderten Menschen 60 Jahre und älter bzw. ein Drittel waren 75 Jahre und älter. Ein Viertel gehörte der Altersgruppe 35 bis unter 60 Jahre an. Der Anteil der 15- bis unter 35-Jährigen betrug rund 7 %, der der Kinder bzw. unter 15-Jährigen knapp 2 %.

Die Schwerbehindertenquote, die Zahl der schwerbehinderten Menschen je 1.000 Einwohner gleichen Alters und Geschlechts, lag bei den männlichen Einwohnern in fast allen Altersgruppen höher als bei den weiblichen Einwohnern. In der Altersgruppe der 35- bis unter 60-Jährigen und bei der Zahl der schwerbehinderten Personen insgesamt war sie bei den weiblichen Einwohnern etwas höher. Die im höheren Alter (75 Jahre und älter) mit 275 je 1.000 deutlich höchste Schwerbehindertenquote bei den Männern dürfte vermutlich noch eine Folge des Zweiten Weltkrieges sein. Demgegenüber waren 237 von 1.000 Frauen dieser Altersgruppe schwerbehindert (Tab. 7).

Tab. 7: Schwerbehinderte mit gültigem Schwerbehindertenausweis nach Altersgruppen in Dresden 2008

2008	< 15 Jahre	15 bis < 35 Jahre	35 bis < 60 Jahre	60 bis < 75 Jahre	75 Jahre und älter	Insgesamt
Schwerbehinderte:						
Insgesamt	609	2.529	9.554	13.050	11.274	37.078
Männlich	349	1.416	4.636	6.493	4.188	17.082
Weiblich	257	1.113	4.918	6.519	7.055	19.878
Schwerbehinderte je 1.000 Einwohner:						
Insgesamt	10,3	17,2	58,1	142,9	249,7	73,2
Männlich	11,7	18,7	55,3	154,6	275,0	69,3
Weiblich	8,3	15,5	61,0	132,9	236,9	76,4

Quelle: Sozialamt Dresden 2009; Die Unterschiede bei der Summenbildung ergeben sich aus verfahrenstechnischen Gründen.

Von den Inhabern eines Schwerbehindertenausweises in Dresden waren im Jahr 2008 rund 23.200 Personen körper- und sinnesbehindert. Dies sind Personen, die nach dem Merkzeichen in ihrem Ausweis entweder erheblich gehbehindert (G), außergewöhnlich gehbehindert (aG), sehr stark sehgeschädigt bis blind (BI) oder sehr schwer gehörbeeinträchtigt bis gehörlos (GI) sind.

19.000 schwerbehinderte Menschen waren Ende 2008 erheblich gehbehindert, das waren 82 % aller körper- und sinnesbehinderter Menschen (Tab. 8). Mit zunehmendem Alter steigt die Zahl der Personen mit erheblicher Beeinträchtigung ihrer Bewegungsfähigkeit. Mehr als

73 % (14.000) aller erheblich gehbehinderten Personen war 60 Jahre und älter. Der Anteil der jungen körperbehinderten Personen bzw. unter 35-Jährigen betrug 8 %.

2.800 Personen waren außergewöhnlich gehbehindert, davon waren mehr als zwei Drittel 60 Jahre und älter. In der jungen Altersgruppe von unter 35 Jahren ergab sich ein Wert von 2 außergewöhnlich gehbehinderten Menschen auf 1.000 Einwohner, gegenüber der 60-Jährigen und Älteren mit 14 außergewöhnlich gehbehinderten Menschen auf 1.000 Einwohner.

Ende 2008 gab es in Dresden knapp 800 schwerbehinderte Personen, die blind waren. Davon waren fast 80 % 60 Jahre und älter. Bei der Gruppe der unter 35-Jährigen ergab sich ein Wert von 7 % an der Gesamtheit der blinden Personen.

Weitere rund 600 schwerbehinderte Personen mit einem gültigen Schwerbehindertenausweis gehörten zu der Gruppe der Gehörlosen. Knapp die Hälfte (46 %) der schwer hörbehinderten bzw. gehörlosen Personen war 60 Jahre und älter. Ein Drittel gehörte der Altersgruppe 35 bis unter 60 Jahre an. Der Anteil der unter 35-Jährigen betrug 21 %.

Tab. 8: Schwerbehinderte mit Merkzeichen G, aG, BI und GI im Schwerbehindertenausweis nach Altersgruppen in Dresden 2008

Schwerbehinderte mit Merkzeichen 2008	< 15 Jahre	15 bis < 35 Jahre	35 bis < 60 Jahre	60 bis < 75 Jahre	75 Jahre und älter	insgesamt
erheblich gehbehindert (G)	337	1.186	3.515	5.960	8.026	19.024
außergewöhnlich gehbehindert (aG)	85	247	593	861	1.024	2.810
Blind (BI)	11	48	112	156	468	795
Gehörlos (GI)	27	104	203	157	122	613
G, aG, BI, GI zusammen:	460	1.585	4.423	7.134	9.640	23.242

Quelle: Sozialamt Dresden 2009

3.2 Wohnsituation 60-jähriger und älterer Menschen – Ergebnisse der IÖR-Befragung 2007

3.2.1 Erhebungsdesign

Im Jahr 2007 führte das IÖR in der Stadt Dresden eine Befragung von 6.000 Älteren zwischen 60 und 95 Jahren durch. Sie richtete sich an Personen, die selbständig in einer Wohnung oder einem Einfamilienhaus wohnten. Ziel war es, vor dem Hintergrund einer wachsenden Zahl älterer Bewohner in der Stadt, die Wohnsituation und die Wohnwünsche zu hinterfragen. Von den mit standardisiertem Fragebogen angeschriebenen 6.000 Personen (4,6 % der Altersgruppe in Dresden) antworteten 2.328 Befragte (39 %). Der Rücklauf spiegelt weitestgehend die Altersstruktur der 60-Jährigen und Älteren (im Folgenden auch Ältere bzw. Ältere 60+) in der Stadt Dresden wider. Eine etwas geringere Beteiligung gab es bei den über 80-Jährigen. Die jüngeren Altersjahrgänge von 60 bis 79 Jahre haben etwas häufiger geantwortet als die 80 bis 95-Jährigen. Trotzdem ist die Beteiligung der Befragten in allen Altersjahrgängen sehr positiv zu bewerten und repräsentativ für die Älteren 60+ in der

Stadt Dresden. Die Ergebnisse der Befragung bilden die Grundlage für die folgende Übersicht zur sozioökonomischen Situation der Älteren, zur Ausstattung der Wohnungen, zur Wohnungsgröße und zur Zufriedenheit der 60-Jährigen und älteren Bevölkerung in Dresden. Eine weiterführende Darstellung der Ergebnisse wurde im IÖR-Text 156 veröffentlicht (Banse et al. 2008).

3.2.2 Sozioökonomische Situation

Alter, Haushalte, Gesundheit

In Abhängigkeit vom Alter der Personen sind differenzierte Haushaltskonstellationen zu beobachten, deren Anteile sich in den jeweiligen Altersgruppen verändern. Rund 35 % der 60-Jährigen und Älteren leben allein und 61 % mit einem Partner. Etwas mehr als 2 % leben mit Partner und Kindern und 1 % allein mit – meist erwachsenen - Kind(ern). Der Anteil der Alleinlebenden steigt mit zunehmendem Alter und der Anteil der in (Ehe-)Partnerschaft Lebenden nimmt ab, je älter die Befragten sind. Traditionelle Familien sind eher für die jüngere Altersgruppe von 60 bis 69 Jahre zutreffend, während allein mit Kind(ern) oder mit sonstigen Personen etwas häufiger die 80- bis 89-Jährigen leben (Tab. 9).

Tab. 9: Anteil der Haushaltskonstellationen nach dem Alter der Befragten

Altersgruppe (in Jahren)	Anzahl	Alleinlebend	Mit (Ehe-)Partner lebend	Mit Partner und Kind(ern)	Allein mit Kind(ern)	Mit sonstigen Personen
60 bis 69	1.105	25,2	69,1	4,1	0,9	0,7
70 bis 79	793	36,9	60,8	0,8	0,9	0,6
80 bis 89	767	65,9	30,3	0,4	2,2	1,1
90 bis 95	26	84,6	15,4	0,0	0,0	0,0
insgesamt	2.191	35,1	60,7	2,4	1,0	0,7

Quelle: Befragung zum Wohnen im Alter 60+ in Dresden, 2007

Zwischen dem 75. und 80. Lebensjahr kommt es zu einer Umkehr im Verhältnis von Alleinlebenden und mit (Ehe-)Partner Lebenden. Vor diesem Zeitpunkt leben Ältere häufiger in Paarbeziehungen, danach wird der Anteil der Alleinlebenden immer größer und liegt bei den 90- bis 95-Jährigen bei 85 %. Mit dem Wegfall des Lebenspartners im höheren Alter tritt eine neue, für die Betroffenen schwierige Lebenssituation ein, die häufig auch einhergeht mit einer Verschlechterung des gesundheitlichen Befindens (Abb. 8). Der Anteil derer, die eine gute Gesundheit angeben, sinkt mit zunehmendem Alter. Ebenso nimmt spätestens ab dem 80. Lebensjahr die Bewertung des gesundheitlichen Befindens mit „eher schlecht/schlecht“ deutlich zu und steigt auf 20 % bis 25 % der Befragten. Das bedeutet, dass mit zunehmender Zahl von Einwohnern im höheren Alter in der Stadt der Anteil der Alleinlebenden zunehmen wird und gleichzeitig auch die Zahl derer, die gesundheitliche Probleme haben.

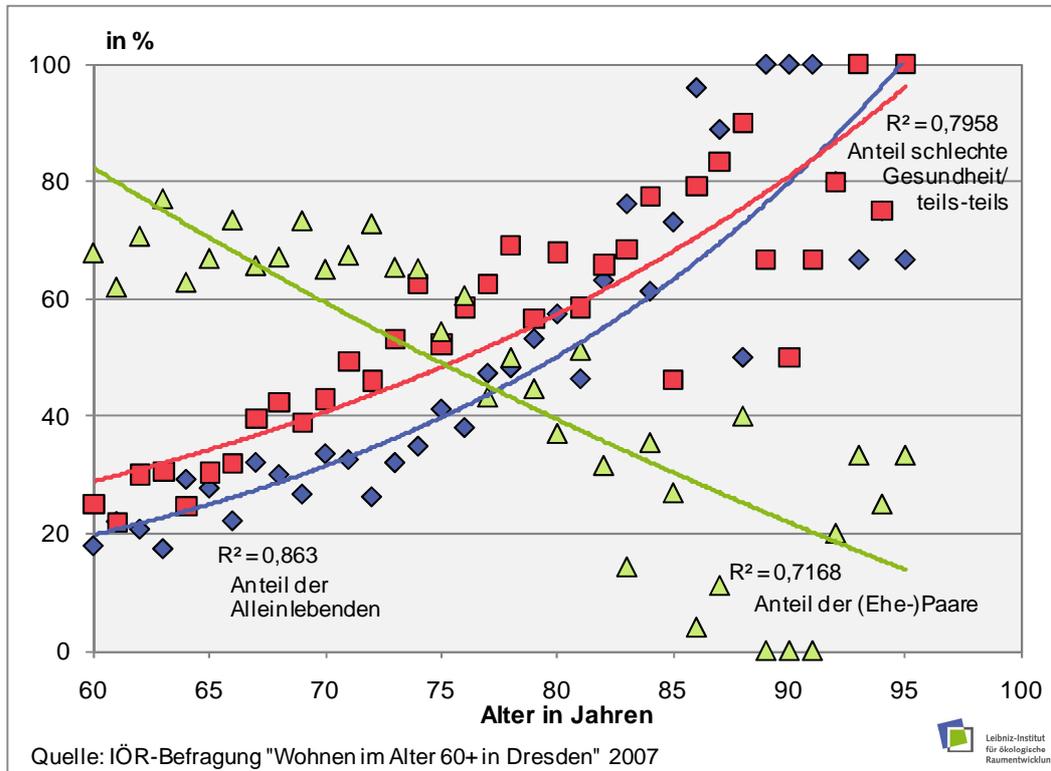


Abb. 8: Zusammenhang von Haushaltskonstellation und gesundheitlichem Befinden mit dem Alter

Betrachtet nach den Stadträumen sind es die zentrumsnahen Gebiete, in denen anteilig die meisten Älteren allein leben (ohne Alten- und Pflegeheime). Am höchsten ist der Anteil der Alleinlebenden im Stadtraum 01 (26er Ring/Friedrichstadt) und 16 (Gorbitz), gefolgt vom Stadtraum 13 (Südvorstadt/Zschertnitz) und 15 (Cotta/Löbtau/Naußlitz/Dölzschen) (Abb. 9). Deutlich geringer ist der Anteil der alleinlebenden Älteren an den Älteren 60+ insgesamt in den Stadträumen am Stadtrand und in den Ortschaften.



Abb. 9: Anteil der Alleinlebenden 60+ an den Älteren 60+

Einkommen und Mietbelastung

Betrachtet werden hier die Haushaltsnettoeinkommen der jeweiligen Haushalte, in denen der Ältere 60+ lebt. Rund 94 % dieser Haushalte beziehen eine Rente/Pension. 11 % verfügen über ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit, darunter 6 % über beide Einkommensarten. Für 84 % der Älteren 60+ ist die Rente/Pension die ausschließliche Einkommensquelle. Dieser Anteil steigt mit zunehmendem Alter der Befragten.

Ein niedriges Haushaltsnettoeinkommen unter 500 Euro pro Monat ist selten (1,6 % der Haushalte) und zwischen 500 und unter 1.000 Euro pro Monat liegt das Einkommen für 16 % der Haushalte. Damit sind es rund 18 % der Älteren, die ein Haushaltsnettoeinkommen unter 1.000 Euro pro Monat beziehen. Bei den Alleinlebenden sind es 40 % mit weniger als 1.000 Euro pro Monat und 49 % haben ein Haushaltsnettoeinkommen von 1.000 bis unter 1.500 Euro pro Monat. (Ehe-)Paare 60+ haben selten weniger als 1.000 Euro, beziehen aber zu 41 % ein Einkommen zwischen 1.500 und unter 2.000 Euro und zu 34 % zwischen 2.000 und unter 3.000 Euro pro Monat (Abb. 10).

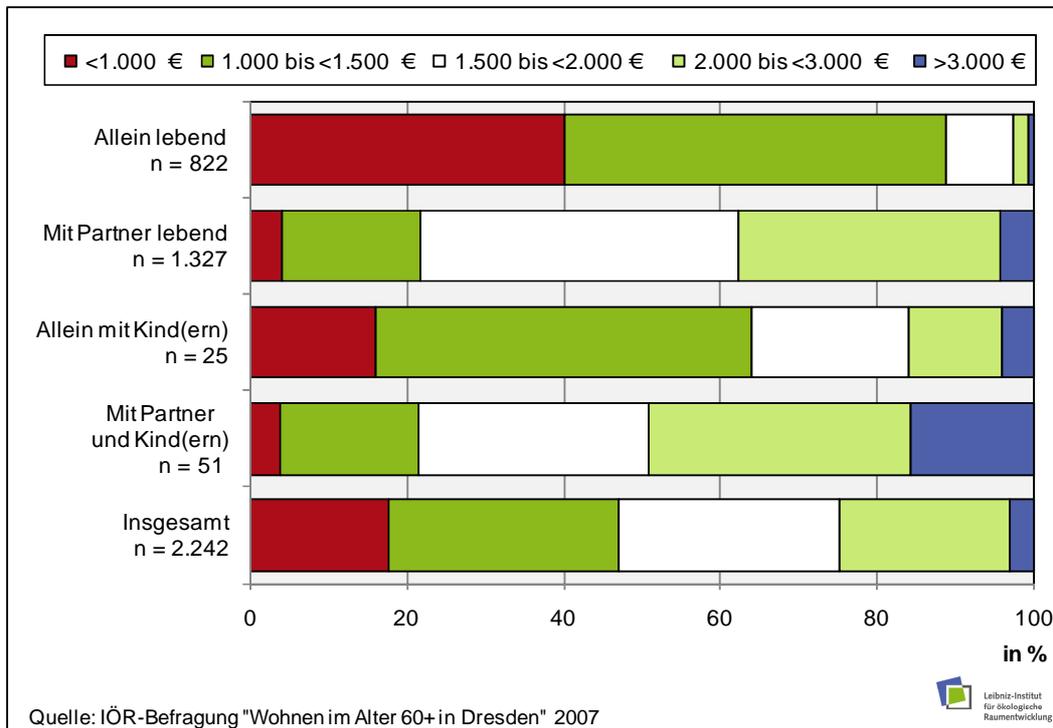


Abb. 10: Anteil der Einkommensgruppen am Haushaltsnettoeinkommen der Älteren in %

Das mittlere personenbezogene Einkommen beträgt bei den (Ehe-)Paaren etwa 85 % des durchschnittlichen Einkommens der Alleinlebenden und bei den mit Partner und Kind(ern) Lebenden ist es mit anteilig 62 % am geringsten. Ausgehend von Einkommen und Miethöhe beträgt die Gesamtmietbelastung, d. h. der Anteil der Bruttowarmmiete am Haushaltsnettoeinkommen, über alle Mieterhaushalte rund 32 %, bei einer extremwertbereinigten Spanne zwischen 15 % und 65 %. Die Alleinlebenden haben mit 36 % die im Mittel höchste Gesamtmietbelastung, die bei den mit (Ehe-)Partner lebenden Älteren durchschnittlich 27 % beträgt und bei den Paaren mit Kind(ern) 31 %. Für etwa drei Viertel der Alleinlebenden liegt die Gesamtmietbelastung über 30 % und fast 20 % geben mehr als 50 % ihres Haushaltsnettoeinkommens für die Miete aus, was die vergleichsweise ungünstige Situation in dieser Gruppe verdeutlicht. Bei den Älteren mit (Ehe-)Partner liegt der Anteil der Gesamtmietbelastung über 30 % mit etwa einem Drittel deutlich niedriger und nur für wenige konnten Belastungen über 50 % ermittelt werden (Abb. 11). Von rund 90 % der allein lebenden Mieter und von etwas mehr als 50 % der mit (Ehe-)Partner Lebenden wurde die 25 % Grenze überschritten. Wird die 30 % Grenze betrachtet, sind es noch 75 % der Alleinlebenden und 32 % der Paare, die darüber liegen. Deutliche Unterschiede in der Gesamtmietbelastung sind weiterhin nach dem Baualter der Gebäude und der Ausstattungskategorie der Wohnungen festzustellen. Am günstigsten ist die Belastungssituation in den zwischen 1946 und 1989 entstandenen Wohnungen und am ungünstigsten bei den Mietern in bis 1918 und nach 1990 errichteten Wohnungen. Ebenso sind Mieter in altengerecht ausgestatteten und seniorenfreundlichen Wohnungen deutlich höher belastet als andere (Abb. 12). Betrachtet nach Stadtteilen sind Alleinlebende mit einem Einkommen von weniger als 1000 Euro vorrangig in den Gebieten 16 (Gorbitz) und 15 (Cotta/Löbtau/ Naußlitz/Dölzschen) zu finden (Abb. 13).

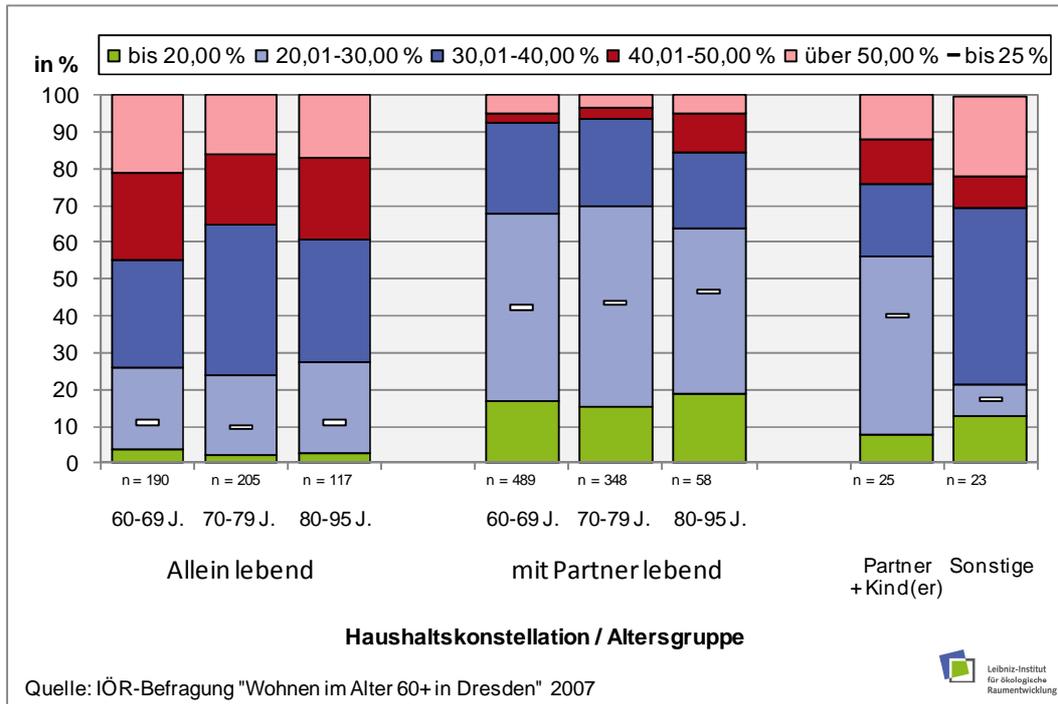


Abb. 11: Gesamtmietbelastung und Haushaltskonstellation/Altersgruppe

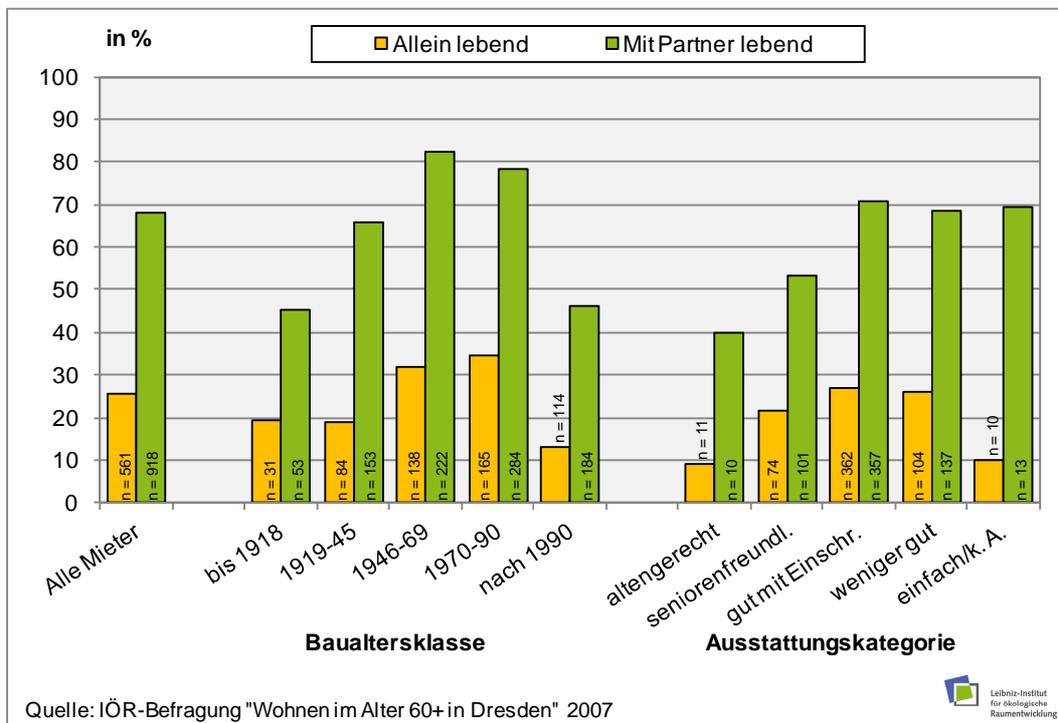


Abb. 12: Anteil der Befragten mit einer Gesamtmietbelastung unter 30 % des Haushaltsnettoeinkommens und Baualtersklasse bzw. Ausstattungskategorie

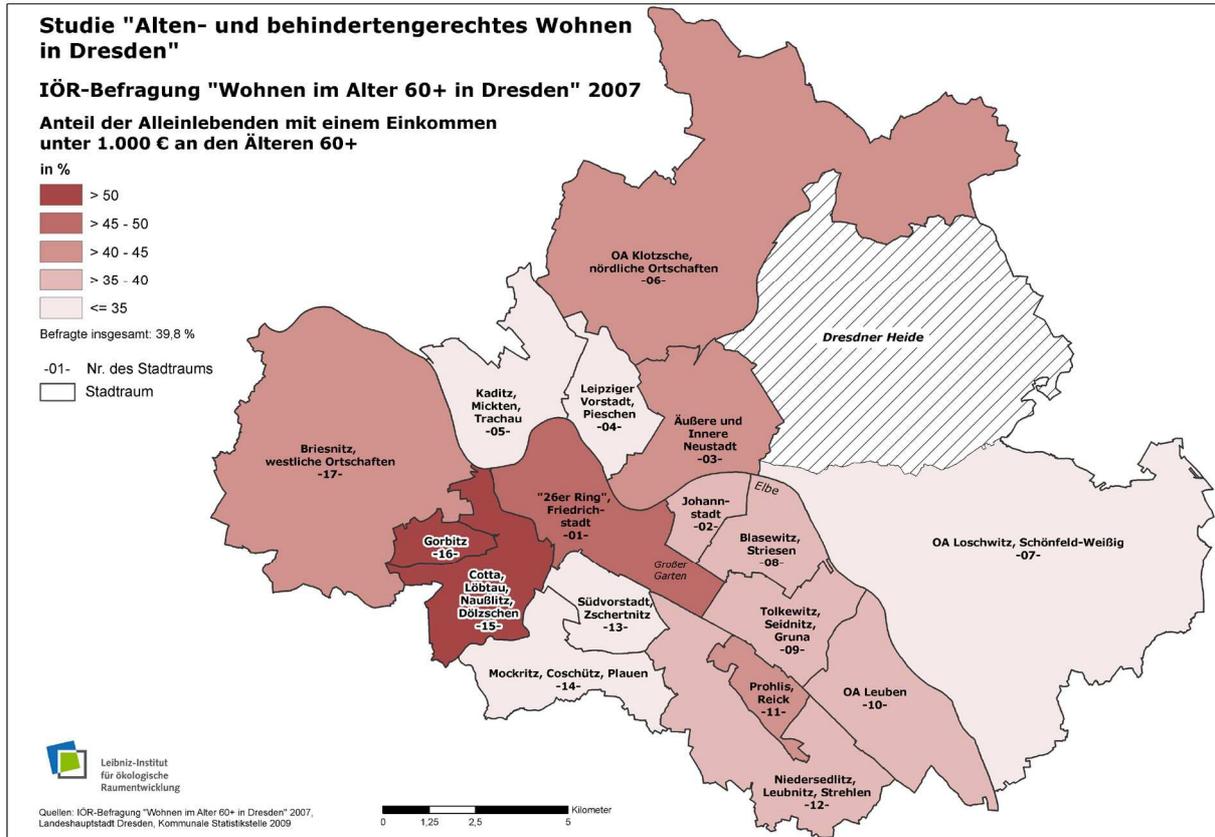


Abb. 13: Anteil der Alleinlebenden mit einem Einkommen unter 1.000 Euro an den Älteren 60+

3.2.3 Allgemeine Wohnsituation

Da am Dresdner Wohnungsmarkt schon seit Mitte der 1990er Jahre ein Überangebot an Wohnungen zu beobachten war, haben viele Ältere in den vergangenen Jahren ihre Wohnung gewechselt. Das zeigt sich in hohen Umzugsquoten der Älteren, die zwischen 1996 und 1999 am höchsten waren, und in einer mittleren Wohndauer in der Wohnung von rund 22 Jahren, die zwar über der mittleren Wohndauer der Dresdner Bevölkerung von 10,7 Jahren liegt (Wohnungsmarktbericht 2006), aber deutlich geringer ist als bei den Älteren in Deutschland insgesamt (27 Jahre im Jahr 2005). Das macht deutlich, dass in der Stadt Dresden, mit wesentlichen Veränderungen im Wohnungsbestand durch Modernisierung und Neubau in den vergangenen Jahren, auch eine größere Zahl älterer Bewohner umgezogen ist. Zwischen 1995 und 2006 waren es 45 % der Älteren 60+, die in eine andere Wohnung eingezogen sind. Eine Besonderheit ist dabei, dass die mittlere Wohndauer im Stadtteil deutlich länger ist, als die Wohndauer in der Wohnung und die Differenz nimmt mit steigendem Alter zu. In der Summe bedeutet das, dass die Älteren 60+ mit zunehmendem Alter öfter im gleichen Stadtteil umgezogen sind. Gleiches gilt für künftige bzw. mögliche Umzugswünsche in der Stadt, die zu 80 % mit dem Wunsch, im Stadtteil zu bleiben, verbunden sind. Offensichtlich wird von den Älteren häufiger eine neue Wohnung im gewohnten Umfeld gesucht.

Baualter der bewohnten Wohnung

In Abhängigkeit vom Entstehungszeitpunkt werden Wohnungen in den einzelnen Baualterklassen von den Älteren unterschiedlich häufig bewohnt. Vergleichsweise selten wohnen die Älteren in Wohnungen, die vor 1919 entstanden sind. Häufiger sind die Älteren 60+ in Wohnungen, die nach 1990 errichtet wurden, eingezogen. In Wohnungen aus den Jahren 1919 bis 1945, 1946 bis 1969 und 1970 bis 1990 wohnen die Älteren überdurchschnittlich häufig. Insbesondere die beiden letztgenannten Baualtergruppen werden - oft noch als Erstbezug - deutlich öfter bewohnt, als Wohnungen im Bestand vorhanden sind (Tab. 10). Ein Faktor, der hier eine Rolle spielen könnte, sind die vergleichsweise günstigen Nettokaltmieten in diesen Beständen, die neben ansprechenden Grundrissen und einer guten Ausstattung für Ältere akzeptabel erscheinen. Die höchsten Mieten werden im Durchschnitt für nach 1990 gebaute Neubauwohnungen gezahlt (Abb. 14).

Tab. 10: Anteil der Älteren 60+ in den einzelnen Baualterklassen

Baualter- klasse der Wohnung	Anteil der Älteren 60+ in den Baualterklassen in Prozent			
	Zwischen 1995 und 2007 in die Woh- nung eingezogen	Von den Älteren 60+ bewohnt	Von den Jüngeren unter 60 bewohnt	Bewohnte Wohnun- gen in Dresden insgesamt
vor 1919	9,3	9,1	34,6	26,5
1919-45	15,8	20,5	17,0	18,1
1946-69	12,4	22,2	9,7	13,7
1970-90	20,8	28,6	22,5	24,4
nach 1990	41,7	19,7	16,3	17,3

Quelle: IÖR-Befragung zum Wohnen im Alter 60+ in Dresden, 2007, Wohnungsmarktbericht 2006

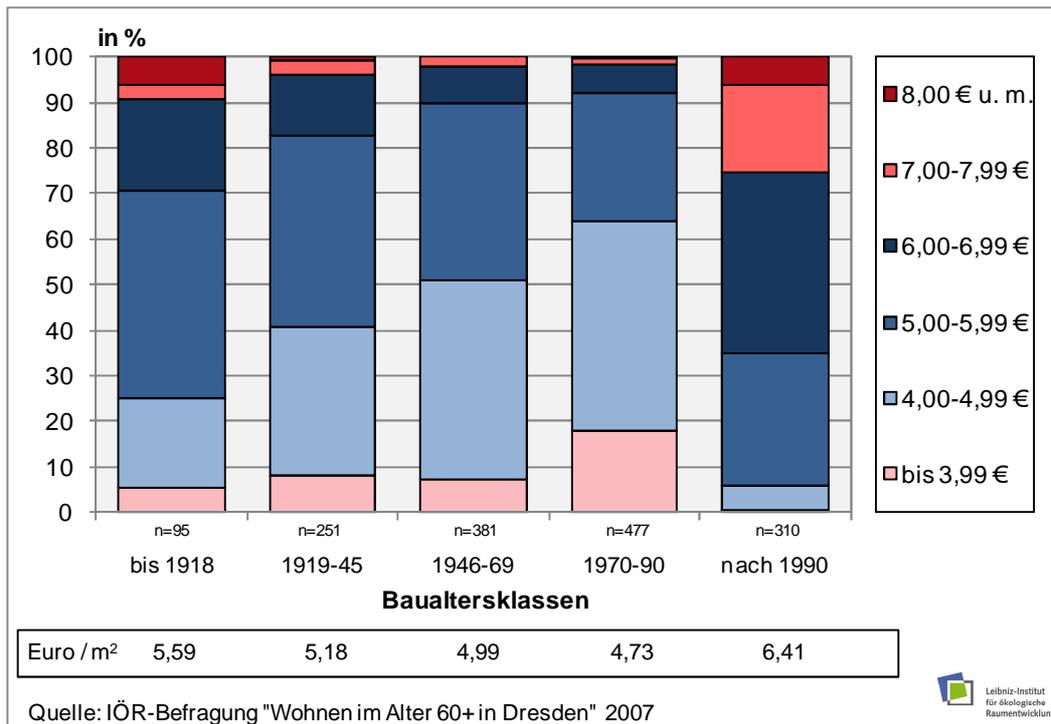


Abb. 14: Anteil der Älteren 60+ in den Mietpreisgruppen (Nettokaltmiete in €/m²) und Baualtersklasse

Wohnrechtsform – Mieter oder Eigentümer der Wohnung

Rund 16 % der Wohnungen in Dresden werden vom Eigentümer selbst bewohnt und 83 % sind Mietwohnungen (KBU 2007). Die Eigentümerquote bei den Älteren 60+ entspricht mit 15 % somit etwa dem städtischen Durchschnitt. 81 % wohnen zur Miete in einer Wohnung im Mehrfamilienhaus, 2 % sind Mieter im Ein- oder Zweifamilienhaus und 2 % wohnen bei den Kindern. Von den Eigentümern sind 10 % Hauseigentümer im selbst bewohnten Ein- oder Zweifamilienhaus und 4 % Eigentümer der von ihnen bewohnten Wohnung. 1 % sind Hauseigentümer eines Mehrfamilienhauses, in dem sie selbst auch eine Wohnung bewohnen. Insgesamt ist damit in der Stadt der Anteil der Älteren 60+ die in einer Eigentumswohnung oder im eigenen Haus wohnen gering (Abb. 15). Insbesondere im Vergleich zur Situation in westdeutschen Städten verfügen die Älteren in Dresden wesentlich seltener über Wohneigentum.

Die Tatsache, ob die Haushalte als Eigentümer oder Mieter ihre Wohnung bzw. ihr Haus bewohnen, hat u. a. Einfluss auf die Größe und Ausstattung der Wohnung und auf das Umzugsverhalten der Bewohner. Bei Eigentümern besteht seltener ein Umzugswunsch. Im höheren Lebensalter kann Eigentum zur Alterssicherung beitragen, kann aber auch mit zunehmendem Alter ein Problem darstellen. Es ist nicht zu erwarten, dass sich die Situation in den gegenwärtig höheren Altersgruppen noch verändern wird, da der Erwerb von Wohneigentum im Alter seltener der Fall ist. Allerdings hat die Befragung auch gezeigt, dass die Älteren in Dresden nach 1990 einen gewissen Nachholbedarf bezüglich der Eigentumsbildung befriedigen konnten.

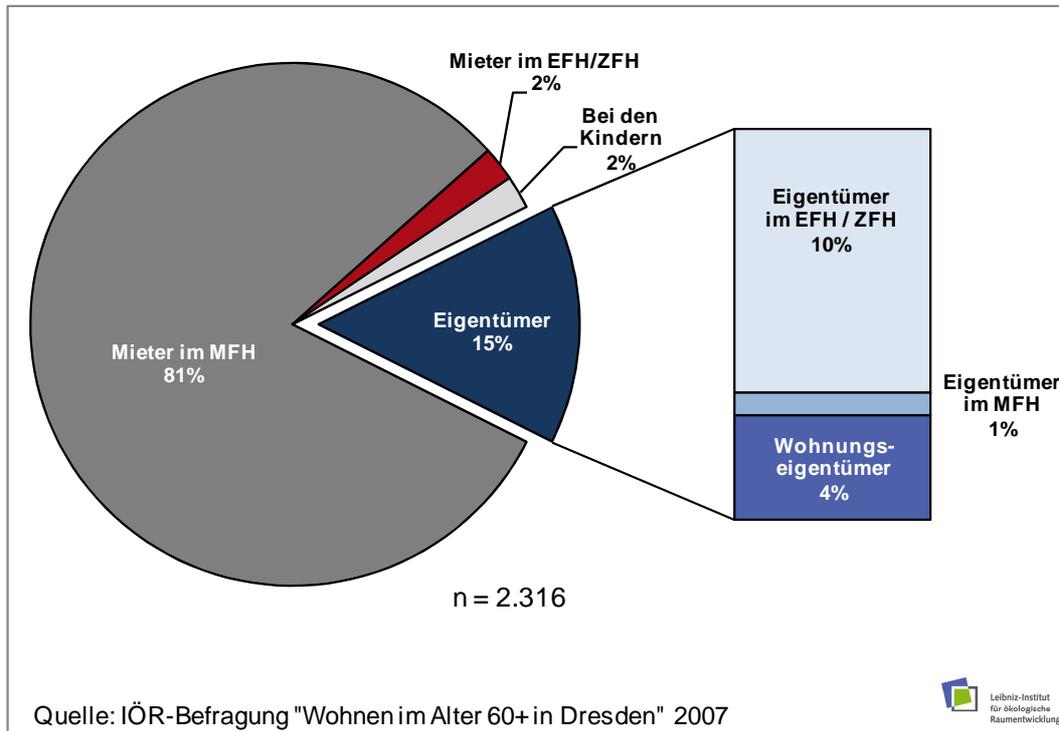


Abb. 15: Ältere 60+ als Mieter oder Eigentümer

Zufriedenheit mit der Wohnung und dem Wohnumfeld/ Wohngebiet

Mit der Modernisierung der Wohnungen in der Stadt Dresden in den vergangenen Jahren ist die Zufriedenheit mit der Wohnung im Allgemeinen gestiegen (Banse et al. 2001 und 2005). Darüber hinaus ist sie bei den Älteren häufig noch höher als bei jüngeren Bewohnern. So konnte für rund 85 % der Älteren festgestellt werden, dass sie mit ihrer Wohnung sehr zufrieden oder zufrieden sind. Unzufriedenheit wird selten genannt, allerdings sind rund 13 % der Älteren nur teilweise mit der Wohnung zufrieden, was nach bisherigen Erkenntnissen in der Tendenz eher der Kategorie „unzufrieden“ zuzuordnen ist (Banse et al. 2001).

Ähnlich wie bei der Zufriedenheit mit der Wohnung verteilt sich auch die Zufriedenheit der Befragten mit dem Wohnumfeld bzw. dem Wohngebiet. Mit 26 % ist der Anteil der sehr Zufriedenen fast so hoch wie bei der Wohnung. Das gleiche gilt für 57 % der Befragten, die zufrieden sind. Die übrigen rund 16 % sind mit dem Wohnumfeld/Wohngebiet nur teilweise zufrieden oder unzufrieden, Letzteres sehr selten (Tab. 11).

Tab. 11: Grad der Zufriedenheit mit der Wohnung

Zufriedenheit mit der Wohnung	Zufriedenheit mit der Wohnung	Zufriedenheit mit dem Wohnumfeld/Wohngebiet
	Anteil an den Befragten (in Prozent)	
Sehr zufrieden	27,4	26,1
Zufrieden	57,9	57,6
Teils/teils	12,8	13,7
Unzufrieden	1,7	2,0
Sehr unzufrieden	0,2	0,6

Quelle: IÖR-Befragung zum Wohnen im Alter 60+ in Dresden, 2007

Ein weiterer Gesichtspunkt ist die geäußerte Zufriedenheit mit dem Wohnumfeld/Wohngebiet in den verschiedenen Stadtgebieten, in denen die Älteren wohnen. Eine im Vergleich hohe Zufriedenheit konnte in den östlichen und südlichen Stadträumen von Dresden festgestellt werden. Demgegenüber ist der Anteil der mit dem Wohnumfeld/Wohngebiet zufriedenen Älteren 60+ im Stadtzentrum und einigen zentrumsnahen Gebieten deutlich geringer (Abb. 16). Auf die Frage „Was vermissen Sie in ihrem Wohnumfeld/Wohngebiet?“ ist es am häufigsten die Ruhe, die vermisst wird. So ist anzunehmen, dass dies auch einer der Gründe für die geringere Zufriedenheit im Stadtraum 01 (26er Ring/Friedrichstadt) und in weiteren zentrumsnahen Gebieten ist. Ebenfalls häufiger von den Älteren 60+ genannt werden die fehlenden Einkaufsmöglichkeiten in den Ortschaften und im Stadtraum 15 (Cotta, Löbtau, Naußlitz, Dölzschen) (Tab. 12).

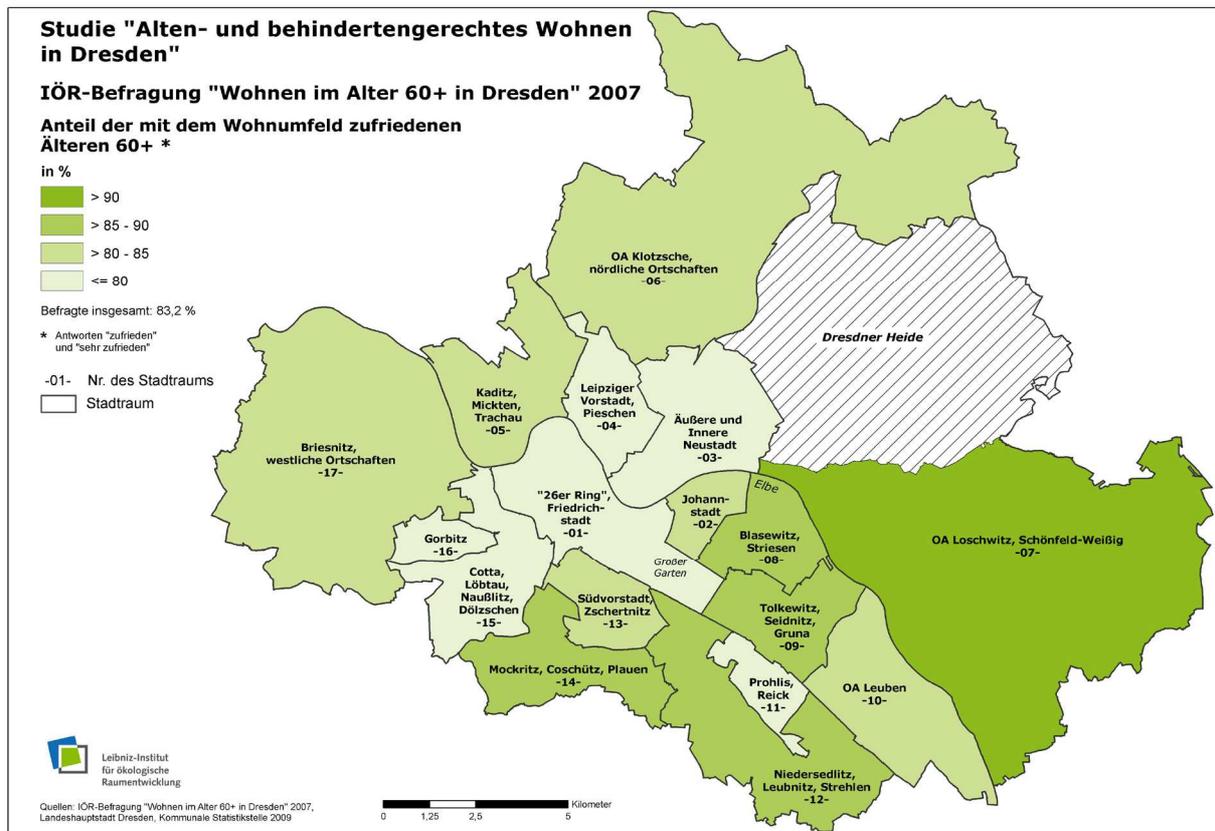


Abb. 16: Anteil der mit dem Wohnumfeld zufriedenen Älteren 60+

Tab. 12: Anteil der Befragten, die das jeweilige Merkmal in der Wohnumgebung vermissen nach Stadt-räumen

Stadt- raum	Zufrie- denheit	„Was vermissen Sie in Ihrem Wohnumfeld?“ Anteil in %							
		Nichts	Park in der Nähe	Ruhe	Nette Nachbarn	Anbin- dung ÖPNV	Einkaufs- möglich- keiten	Treff- punkte für Ältere	Arzt
01	79	31	5	24	5	2	32	11	8
02	84	56	2	16	5	3	10	5	1
03	80	41	7	33	11	7	17	11	9
04	77	41	5	24	9	2	19	3	12
05	82	40	10	21	7	7	17	10	7
06	84	40	1	23	7	3	25	5	13
07	93	31	4	10	4	10	37	7	9
08	87	53	4	22	7	3	9	5	4
09	88	43	4	22	8	3	7	5	6
10	84	45	7	12	7	3	20	9	4
11	71	44	11	18	10	3	3	8	7
12	87	43	5	17	7	6	16	13	7
13	82	49	10	22	7	2	16	4	6
14	89	50	6	11	2	4	13	9	7
15	73	32	14	17	13	3	27	12	15
16	78	49	6	22	14	3	8	6	1
17	83	46	4	9	4	15	22	3	11
Gesamt	83	44	6	19	7	4	17	7	7

Quelle: IÖR-Befragung zum Wohnen im Alter 60+ in Dresden, 2007

3.2.4 Wohnungsgröße

Bei der Wohnungsgröße ist die Anzahl der Zimmer aber auch die Größe der Wohnfläche zu betrachten. Die Älteren 60+, die überwiegend allein oder mit einem (Ehe-)Partner leben, wohnen häufig in vergleichsweise großen Wohnungen. Das ist u. a. die Folge eines Beharungsvermögens in der familiären Wohnung, aber auch eines gewissen Wohlstandes. Die Wohnung ist im Alter häufiger als bei jungen Haushalten der Mittelpunkt des Lebens und mit dem Alter einher gehende, körperliche Einschränkungen erfordern ausreichende Bewegungsflächen.

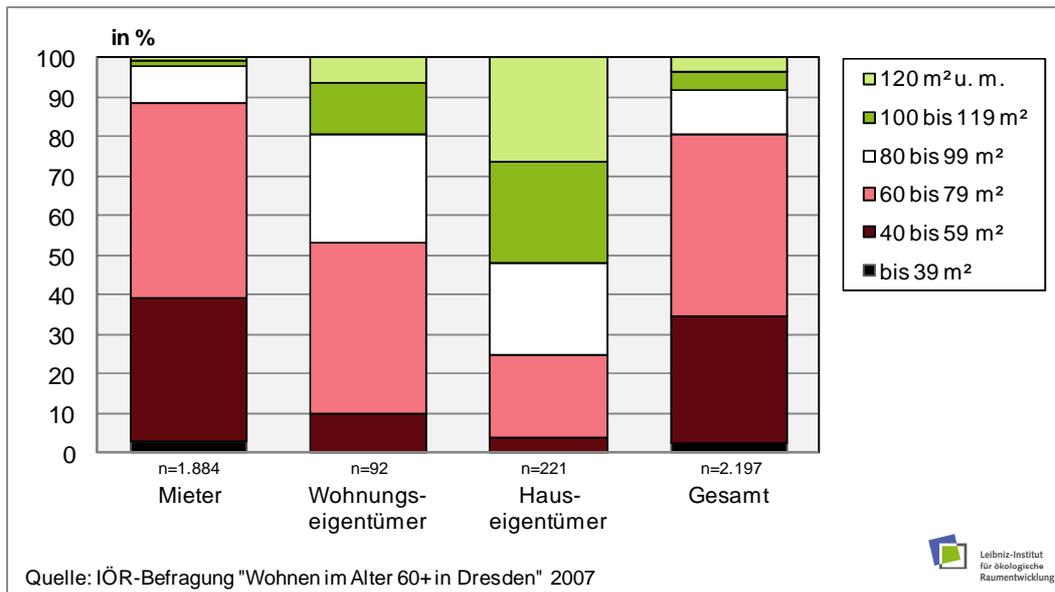


Abb. 17: Anteil der nach Wohnflächen differenzierten Wohnungsgröße und Wohnrechtsformen der Älteren 60+

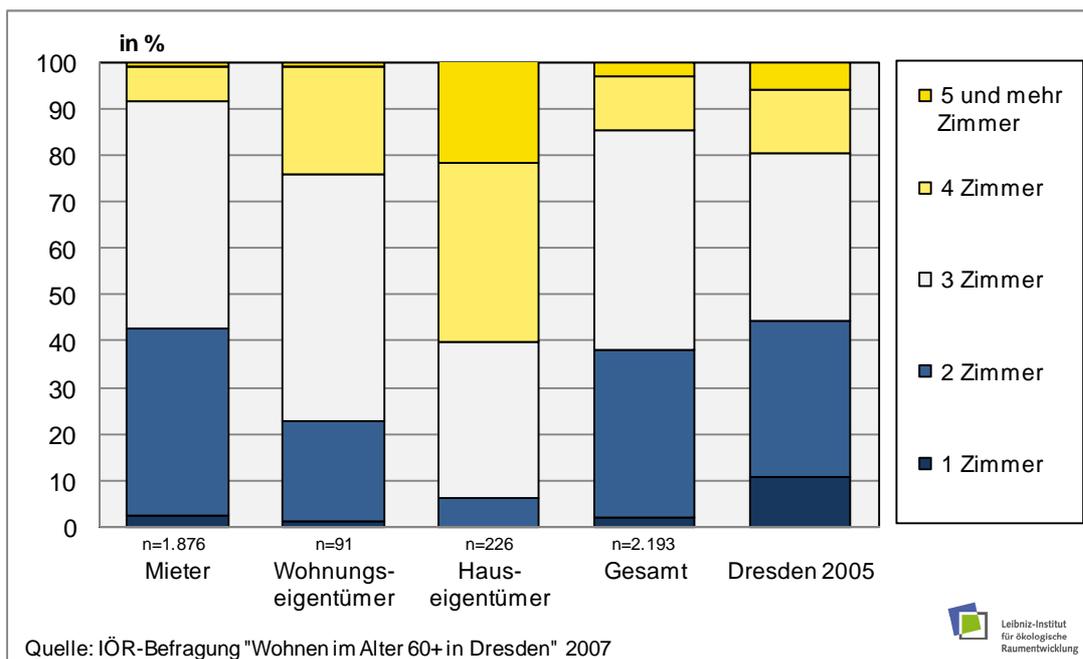


Abb. 18: Anteil der nach Anzahl der Zimmer differenzierten Wohnungsgröße und Wohnrechtsform, Vergleich zur Stadt Dresden 2005

Am häufigsten werden von den Älteren 60+ Mietwohnungen mit drei Zimmern (ohne Bad und Küche) und einer Fläche zwischen 60 und 79 m² bewohnt, gefolgt von Wohnungen mit zwei Zimmern und einer Größe von 40 bis 59 m². Kleine Wohnungen mit einem Zimmer und weniger als 40 m² Wohnfläche sind mit 2 % sehr selten. Im Vergleich zur Wohnungsgrößenstruktur am Dresdner Wohnungsmarkt leben die Älteren 60+ deutlich seltener in Ein-Zimmer-Wohnungen, als diese im Bestand vorhanden sind, und überdurchschnittlich oft in Drei-

Zimmer-Wohnungen (Abb. 18). Bei der Wohnungsgröße bestehen deutliche Unterschiede, ob es sich um Mieter der Wohnungen, um Wohnungseigentümer oder um Hauseigentümer im Einfamilienhaus handelt, und ob die Befragten allein leben oder mit einem Partner bzw. in einer Familie mit Kind(ern). Auch bei vergleichbarer Haushaltsgröße bewohnen Eigentümer im Alter 60+ größere Wohnungen als die Mieter (Abb. 17).

Die bewohnte Wohnfläche der Älteren 60+ beträgt im Durchschnitt 68 m² pro Wohnung und 44 m² pro Person. Mit zunehmendem Alter wird sie geringer. Am größten ist die bewohnte Wohnfläche bei den allein lebenden 60- bis 64-Jährigen mit rund 60 m² pro Person und deutlich geringer mit 55 m² pro Person bei den allein lebenden 80- bis 95-Jährigen (Tab. 13). Unterschiede bestehen in Abhängigkeit von der Art des Gebäudes. Die von den Älteren 60+ bewohnten Mietwohnungen sind deutlich kleiner als die Eigentumswohnungen in Mehrfamilienhäusern, und Hauseigentümer aller Arten haben deutlich größere Wohnflächen zur Verfügung. Gleiches trifft für die Anzahl der Zimmer zu. Bezogen auf die jeweilige Lebenssituation der Älteren wohnen die Alleinlebenden im Mittel in Wohnungen mit einer Fläche von 56 m². Bei den (Ehe-)Paaren sind es im Mittel 68 m² pro Wohnung und 36 m² pro Person, Altengerecht ausgestattete Wohnungen sind im Mittel größer als die Wohnungen der übrigen Ausstattungskategorien (Tab. 14).

Tab. 13: Größe der Wohnung und Alter

Mittlere Wohnfläche und mittlere Anzahl der Zimmer in der Wohnung in Mehrfamilienhäusern					
Altersklassen		Wohnfläche der Wohnung in m ²	Wohnfläche pro Person in m ²	Zimmer pro Wohnung	Zimmer pro Person
60-64	n=380	68,8	37,6	2,9	1,7
65-69	n=527	64,8	37,5	2,7	1,7
70-74	n=419	64,2	38,4	2,7	1,7
75-79	n=284	61,0	39,4	2,5	1,8
80-84	n=162	57,9	42,0	2,3	1,9
85-89	n=76	53,9	46,1	2,2	2,0
90-95	n=24	55,1	47,1	2,2	2,0

Quelle: IÖR-Befragung zum Wohnen im Alter 60+ in Dresden, 2007

Tab. 14: Größe der Wohnung und Ausstattungskategorie

Mittlere Wohnfläche der von den Älteren 60+ bewohnten Wohnungen in Mehrfamilienhäusern in m ²							
Ausstattungskategorie		Mittlere Wohnfläche in m ²			Wohnfläche pro Person in m ²		
		Ältere 60+	1-PHH	2-PHH	Ältere 60+	1-PHH	2-PHH
Altengerecht	n=31	70,2	61,5	79,4	47,4	61,5	39,7
Seniorenfreundlich	n=228	68,4	54,1	76,1	41,7	54,1	38,1
gut mit Einschränkungen für Ältere	n=1336	63,2	56,7	66,6	38,3	56,6	33,3
weniger gut	n=336	61,5	53,7	66,3	38,7	53,7	33,2
Einfach	n=30	58,2	52,9	65,6	36,4	52,8	32,8
Insgesamt	n=1970	63,6	55,8	67,8	39,0	55,8	33,9

Quelle: IÖR-Befragung zum Wohnen im Alter 60+ in Dresden, 2007

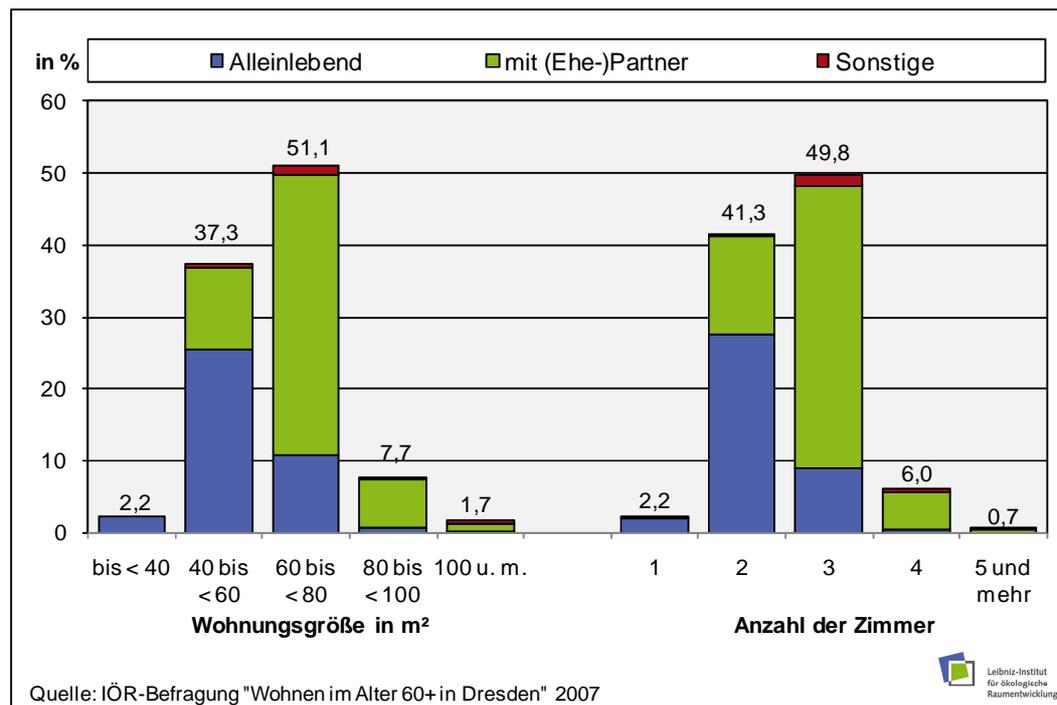


Abb. 19: Wohnungsgrößen der Mieter in Mehrfamilienhäusern bei Antwort „Größe der Wohnung ist genau richtig.“

Insgesamt beurteilt eine deutliche Mehrheit von rund 80 % der Älteren 60+ die Größe der bewohnten Wohnung als gerade richtig. Die übrigen meinen zu etwa gleichen Teilen, dass die Wohnung zu klein (7 %) oder etwas zu groß (9 %) ist, bzw. dass sie viel zu groß ist (1 %). Mit der Aussage, dass die Größe der Wohnung „gerade richtig“ ist, sind Schwerpunkte bezüglich der bevorzugten Wohnungsgrößen durch die Älteren 60+ zu erkennen. Für allein lebende Mieter sind das vorrangig Zweiraumwohnungen und Wohnungsgrößen zwischen 40 und 59 m². Von den (Ehe-)Paaren werden Dreiraumwohnungen mit Wohnflächen zwischen

60 und 79 m² am häufigsten als „genau richtig“ bezeichnet (Abb. 19). Es werden demnach von den Älteren 60+ Wohnungen bevorzugt, die ein Zimmer mehr haben, als Personen in ihnen leben. Von allen als zu klein beurteilt werden Einraumwohnungen und Wohnungsgrößen bis 39 m².

3.2.5 Ausstattung der Wohnungen

Nachdem in Dresden ein großer Teil des Wohnungsbestandes saniert wurde und ein Angebot neugebauter Wohnungen die Älteren zum Umzug veranlasst hat, wohnt die Mehrzahl der Älteren 60+ in gut und sehr gut ausgestatteten Wohnungen. Bad, IWC, moderne Heizung und Fliesen im Bad, als Merkmale einer guten Ausstattung, sind bei rund 95 % der Wohnungen mindestens vorhanden. Ein Anteil von 18 % der Wohnungen konnte nur als weniger gute bzw. 2 % als einfache Ausstattung eingeordnet werden. So ist auf den ersten Blick nur in wenigen Fällen ein akuter Handlungsbedarf bezüglich der Wohnungsausstattung zu erkennen. Wird allerdings die Wohnungsausstattung nach den Kriterien bewertet, die den Älteren auch bei alters- und gesundheitsbedingten Einschränkungen ein Bleiben in der Wohnung ermöglichen, so sind es lediglich 2 % der Älteren, die in einer mindestens altengerechten Wohnung (die Wohnung ist entweder rollstuhlgerecht, barrierefrei oder behindertenfreundlich, vgl. Punkt 2) wohnen. Rund 15 % der von den Älteren bewohnten Wohnungen verfügen über einzelne dieser Ausstattungsmerkmale und können als seniorenfreundlich bezeichnet werden. Bei den übrigen 60 % der gut ausgestatteten Wohnungen kann es fallweise zu Einschränkungen für Ältere kommen. Trotzdem ist festzustellen, dass ein Drittel der Älteren die bewohnte Wohnung als altengerecht bezeichnet. Die Abweichung der Selbsteinschätzung der Älteren von der tatsächlichen Wohnungsausstattung zeigt den hohen Anspruch der Ausstattungskategorien rollstuhlgerecht, barrierefrei oder behindertenfreundlich, der häufig über dem Anspruch der Älteren an ihre Wohnung liegt.

Eine vergleichbare Aussage ergibt sich bei Beantwortung der Frage: „Wie beurteilen Sie die Ausstattung Ihrer Wohnung?“ mit den Antwortmöglichkeiten „Ausstattung könnte besser sein.“, „Ausstattung ist genau richtig.“ und „Es gibt Ausstattungsmerkmale, auf die ich verzichten könnte.“ Zwei Drittel der Befragten bezeichnen die derzeitige Ausstattung ihrer Wohnung als „genau richtig“. 30 % der Befragten meinen, dass sie besser sein könnte und lediglich 1 % der Befragten stellt fest, dass es Ausstattungsmerkmale gibt, auf die sie verzichten könnten. Als fehlend wurde eine Vielzahl von Merkmalen genannt. Häufungen sind zu erkennen bei dem Wunsch nach dem Einbau einer Dusche, bevorzugt zusätzlich zur Badewanne. Bei fehlender Raumgröße wird auch an eine Dusche anstelle der Badewanne gedacht. Eine bodengleiche Dusche wird ebenfalls in einigen Fällen gewünscht, ebenso ein größeres Bad, ein (nutzbarer) Balkon, ein Fenster in Küche und Bad. Wichtig für viele Ältere ist auch ein Aufzug im Haus. Zwei Drittel geben an, dass ihnen der Aufzug wichtig und sehr wichtig ist und lediglich etwas mehr als 20 % verfügen über einen solchen (Abb. 20).

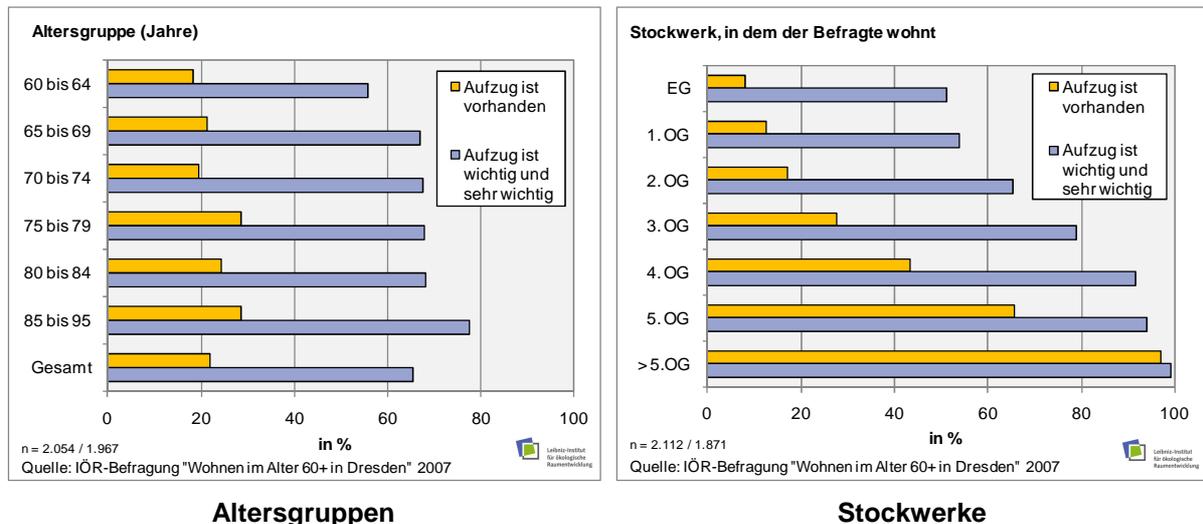


Abb. 20: Wichtigkeit und Vorhandensein eines Aufzugs im Haus nach dem Alter und nach dem bewohnten Geschoss

Bezogen auf nicht vorhandene Ausstattungsmerkmale, ist es vor allem der Balkon, der den Befragten fehlt. An zweiter Stelle rangieren ein gefliestes Bad und eine Dusche, gefolgt von dem Wunsch nach einer (größeren) Badewanne, wenn diese nicht vorhanden (oder zu klein) ist (Tab. 15). Insgesamt kann der Schluss gezogen werden, dass für die Wohnungen Älterer die Ausstattung mit einem großen Bad mit ausreichender Bewegungsfläche und einer separaten Dusche zusätzlich zur Badewanne von vielen Älteren gewünscht wird und bedeutsam für die Zufriedenheit und das Bleiben in der Wohnung ist. Im Zuge der altengerechten Anpassung der Wohnungen spielen der Aufzug im Haus und die Anpassung der Bäder an die Bedürfnisse der Älteren die entscheidende Rolle.

Tab. 15: Am häufigsten als fehlend genannte Ausstattungsmerkmale

Fehlendes Ausstattungsmerkmal		Anteil an Personen mit Nennung in %
bezogen auf Ausstattung im Bad		54,3
Darunter:	Einbau einer Dusche	26,8
	Dusche anstelle der Badewanne	4,8
	bodengleiche Dusche	3,1
	größeres Bad	10,6
Balkon/Terrasse		14,5
Darunter:	Balkonanbau oder Vergrößerung	10,8
Aufzug im Haus		9,5

Quelle: IÖR-Befragung zum Wohnen im Alter 60+ in Dresden, 2007



Abb. 21: Anteil der Älteren 60+ in altengerechten und seniorenfreundlichen Wohnungen

Die deutlichsten Unterschiede in der Ausstattungsqualität für Ältere zeigen sich bei der Betrachtung der verschiedenen Wohnrechtsformen und Baualtersklassen. Während bei den zur Miete wohnenden Älteren nur reichlich 1 % der Wohnungen als altengerecht bezeichnet werden kann, sind es bei den Wohnungseigentümern immerhin 7 % und bei den Hauseigentümern 5 %. Noch deutlicher wird der Unterschied bei der Kategorie seniorenfreundlich. Dieser ist immerhin jeweils ein reichliches Drittel der Wohnungen der Wohnungs- und Hauseigentümer zuzuordnen, aber nur 11 % der Mietwohnungen können als seniorenfreundlich bezeichnet werden.

Die in den Baualtersklassen bis 1918 und nach 1990 durch die Älteren bewohnten Wohnungen haben häufiger eine für Ältere geeignete Ausstattung als dazwischen gebaute Wohnungen. In den von den Älteren 60+ im Rahmen der Befragung am häufigsten bewohnten Wohnungen aus den Baujahren von 1946 bis 1969 und von 1970 bis 1990 gibt es den geringsten Anteil altengerechter und seniorenfreundlicher Wohnungen und den größten Anteil guter Wohnungsausstattungen mit Einschränkungen für Ältere. Im Zusammenhang mit der altengerechten und seniorenfreundlichen Ausstattung von Wohnungen sind allerdings zwei Problemlagen zu beachten. Einerseits haben solche Wohnungen in der Regel größere Wohnflächen als Wohnungen ohne diese Ausstattungsmerkmale, andererseits werden für Wohnungen mit altengerechter Ausstattung häufiger hohe Nettokaltmieten je m² Wohnfläche gezahlt (Abb. 22 u. Abb. 23). So hat im Mittel aller Befragten eine altengerechte Wohnung in einem Mehrfamilienhaus rund 70 m² Wohnfläche bei 51 m² pro Person und ist damit rund 7 m² größer als eine „normale“ gut ausgestattete Wohnung. Bei den Alleinlebenden ist eine altengerechte Wohnung im Mittel 61 m² groß und bei den mit (Ehe-)Partner lebenden 79 m². Gleich-

zeitig ist der Anteil der Älteren, die hohe Nettokaltmieten von 6 Euro und mehr pro m² Wohnfläche zahlen, bei altengerechten Wohnungen deutlich höher als in den anderen Ausstattungskategorien. Insbesondere in den weniger gut und einfach ausgestatteten Wohnungen ist der Anteil unterer Mietgruppen bei den Älteren vergleichsweise hoch.

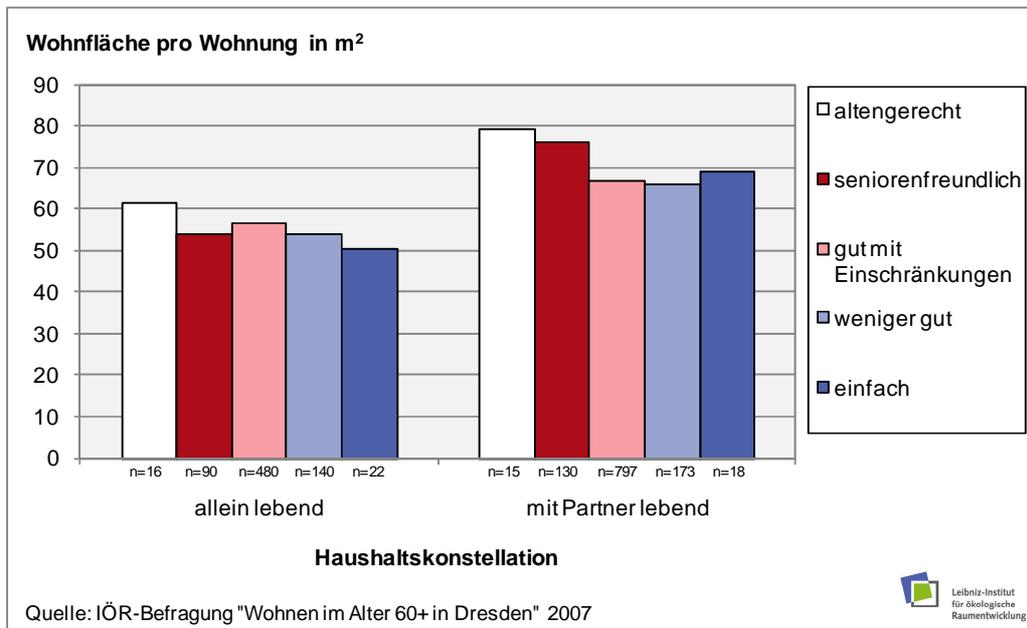


Abb. 22: Durchschnittliche Wohnfläche pro Wohnung nach Ausstattungskategorien

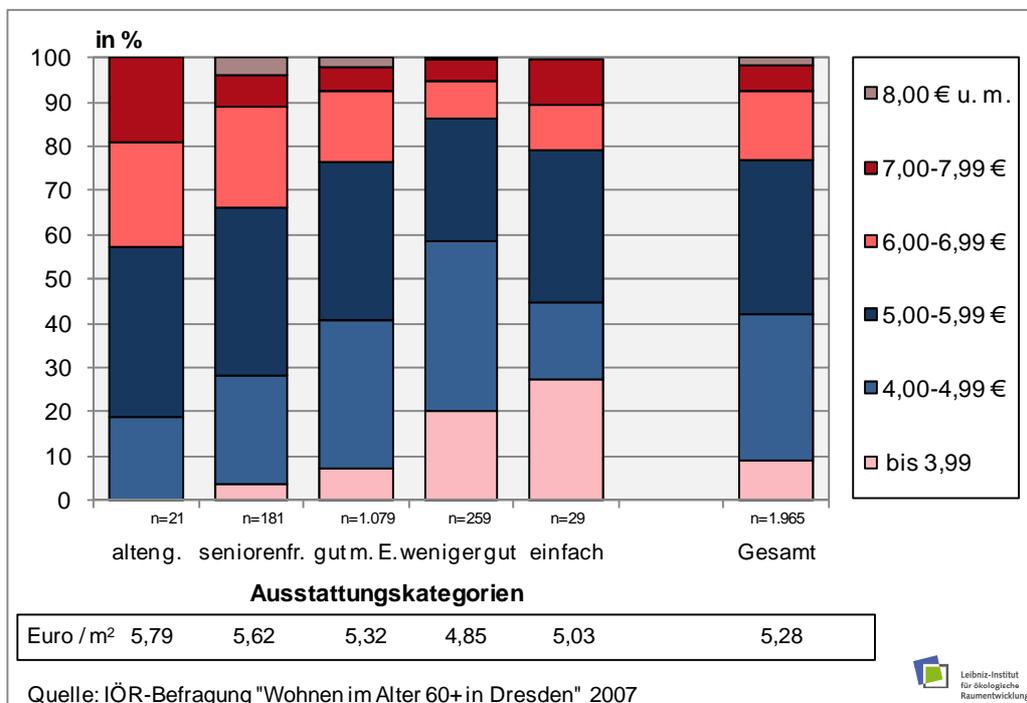


Abb. 23: Nettokaltmiete nach Mietpreisgruppen in €/m² und Wohnungsausstattung

3.2.6 Bei Umzugswunsch gewünschte Wohnformen

Reichlich 60 % der Älteren 60+ antworteten auf die Frage nach einem Umzugswunsch, dass sie, wenn es irgend geht, auf keinen Fall umziehen werden. Das sind etwa drei Viertel der Wohnungs- oder Hauseigentümer und etwas mehr als die Hälfte der Mieter. Dazu kommen noch 18 %, die derzeit eher nicht umziehen wollen, so dass rund 80 % der Älteren in ihrer Wohnung bleiben wollen. Der Anteil derer, die auf keinen Fall umziehen wollen, steigt mit zunehmendem Alter. Zwischen dem 60. und dem 74. Lebensjahr liegt der Anteil derer, die auf keinen Fall umziehen wollen, bei 58 %. Danach steigt er an, und zwischen einem Alter von 85 und 89 Jahren wollen rund 77 % in ihrer Wohnung bleiben. Bei den über 90-Jährigen sind es sogar rund 88 %, die auf keinen Fall umziehen wollen. Die Untersuchungen haben gezeigt, dass für den Zeitraum eines Jahres rund 2 % der Älteren einen Umzugswunsch äußern. Für insgesamt rund 3 % ist ein Umzug zurzeit nicht möglich und 14 % geben an, dass sie sich vorstellen, möglicherweise später umzuziehen. Das betrifft ebenfalls in erster Linie die Mieter. Es wird aber auch von etwa 10 % der gegenwärtigen Hauseigentümer ein möglicher späterer Umzug nicht ausgeschlossen.

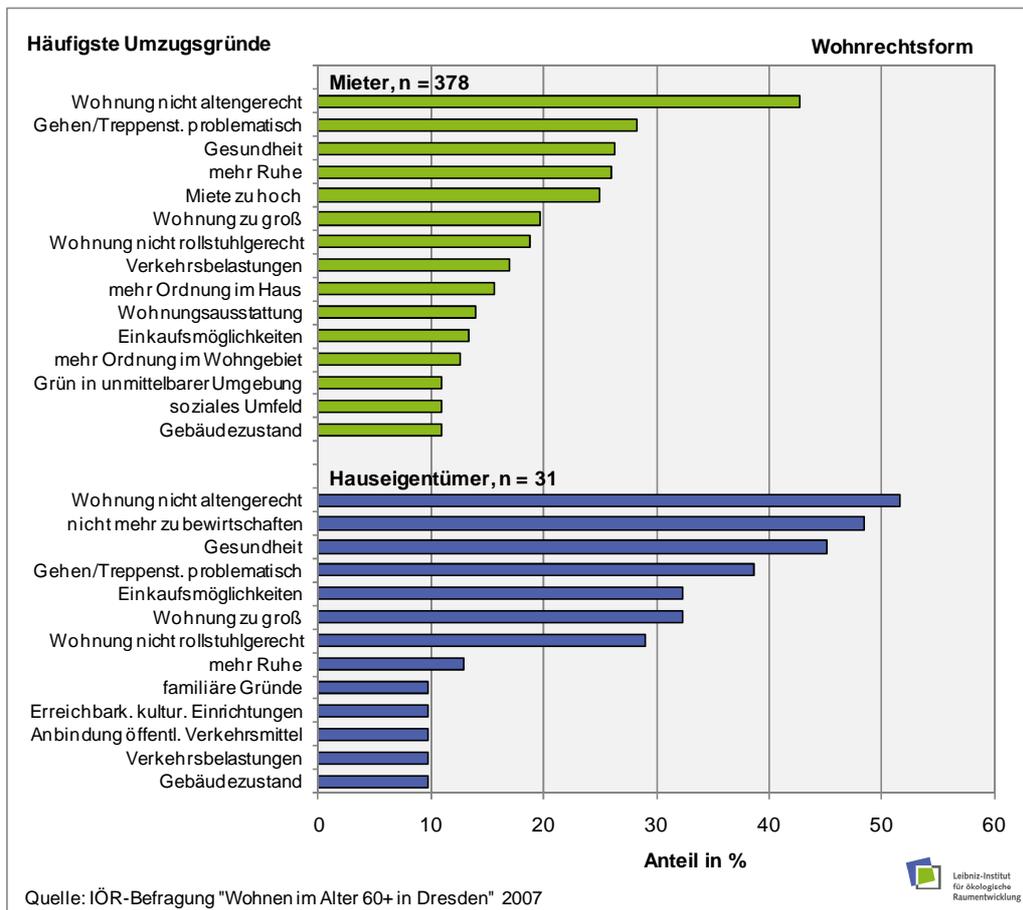


Abb. 24: Häufigste Umzugsgründe der Mieter und Hauseigentümer

Sowohl bei den Älteren 60+, die in den nächsten 12 Monaten umziehen wollen, als auch bei denen, die an einen möglicherweise späteren Umzug denken, sind die am häufigsten angegebenen Umzugsgründe eine nicht dem Alter angepasste Ausstattung der Wohnung, Probleme mit dem Gehen/Treppensteigen und gesundheitliche Gründe. Mit zunehmendem Alter

werden diese Gründe immer häufiger genannt. Das zeigt die Wichtigkeit einer dem Alter angepassten Ausstattung der Wohnung und des Aufzuges im Haus. Bei den 60- bis 69-Jährigen werden ebenfalls häufig das Bedürfnis nach mehr Ruhe, eine zu große Wohnung und eine zu hohe Miete als Umzugsgrund angegeben. Mit zunehmendem Alter verlieren diese Gründe im Vergleich zu den alters- und gesundheitsbedingten Gründen an Bedeutung. Stattdessen gewinnen insbesondere bei den Alleinlebenden die Wünsche nach mehr Kontaktmöglichkeiten sowie nach besseren Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen an Bedeutung, ohne allerdings die Häufigkeit der alters- und gesundheitsbedingten Gründe zu erreichen.

Allgemein wird der Wunsch bei einem Umzug im Stadtteil zu bleiben, sehr oft geäußert (55 % der Älteren mit Umzugsabsicht würden in ihrem derzeitigen Stadtteil wohnen bleiben wollen, und 15 % möchten in einen anderen Stadtteil ziehen). Für eine Betrachtung der Umzugswünsche nach Stadträumen ist die Fallzahl der Älteren 60+ mit Umzugswunsch teilweise zu gering. Anteilig am häufigsten denken die Älteren in den Stadträumen Äußere und Innere Neustadt, Blasewitz/Striesen und Prohllis/Reick an einen Umzug. Mehr als zwei Drittel der Umzugswilligen im Stadtraum 26er Ring/Friedrichstadt wollen bei einem Umzug im Gebiet bleiben, ebenso im OA Loschwitz/Schönfeld-Weißig und im OA Leuben.

Gewünschte Wohnform

Auf die Frage „Wie würden Sie nach einem möglichen Umzug eventuell wohnen wollen?“ konnten aus 13 vorgegebenen Antworten drei Möglichkeiten für das künftige Wohnen ausgewählt werden (Tab. 16). Nach der am häufigsten bei einem geplanten Umzug gewünschten „normalen“ Wohnung in einem Mehrfamilienhaus sind es insbesondere altengerechte Wohnungen mit und ohne Serviceleistungen, die von den Älteren gewünscht werden. Unterschiede sind zu erkennen nach dem Alter der Befragten und ob der Befragte allein lebt oder mit einem (Ehe-)Partner. Eine altengerechte Wohnung ohne Service und Betreuung wird von den mit (Ehe-)Partner Lebenden häufiger genannt als von den Alleinlebenden, und ist im Alter zwischen 60 und 79 Jahren deutlich beliebter als danach. In allen Altersgruppen gleichermaßen gefragt ist die altengerechte Wohnung mit Concierge und Dienstleistungen auf Abruf. Hier kann der Einzelne in Abhängigkeit von seiner Lebens- und Einkommenssituation entscheiden, in welchem Maße er Service und Dienstleistungen in Anspruch nehmen will oder kann. Insofern wird das offensichtlich als Wohnalternative von allen Altersgruppen betrachtet. Die altengerechte Wohnung mit Grundservice, der bei Pflegebedürftigkeit erweitert werden kann, wird in erster Linie von den alleinlebenden 80-Jährigen und Älteren favorisiert. Vergleichbares gilt für das Seniorenwohnheim.

Für neue Wohnformen wie z. B. Wohngemeinschaften Älterer, zeigt sich in der Befragung eine differenzierte Nachfrage. Während eine Wohngemeinschaft nur von wenigen 60- bis 69-Jährigen Alleinlebenden befürwortet wird, sehen Alleinlebende aller Altersgruppen das gemeinschaftliche Wohnen mit eigener Wohnung und Gemeinschaftsräumen positiv. Darüber hinaus wird in der Befragung deutlich, dass nicht vorrangig die Wünsche nach abgeschlossenen Wohnparks die Wohnvorstellungen der Älteren prägen. Für rund die Hälfte der Befragten ist eine Generationenmischung im Wohngebiet sehr wichtig oder wichtig, und ein gemeinsames Wohnen älterer und junger Familien bei gegenseitigen Hilfeleistungen wird von rund einem Fünftel der Umzugswilligen als mögliche Wohnform angesehen. Darüber hinaus sind es in erster Linie Wohnungen zur Miete, die gewünscht werden. Rund 90 % der Älteren mit Umzugswunsch geben an, dass sie die künftige Wohnung mieten möchten, und 4 % wollen eine Wohnung oder ein Haus kaufen. Selbst drei Viertel derer, die sich ein Einfamilienhaus wünschen, möchten dieses mieten.

Tab. 16: Anteil der vorstellbaren Wohnformen nach Haushaltskonstellationen und Alter der Älteren mit Umzugwunsch (maximal drei Antwortmöglichkeiten)

Vorstellbare Wohnform	Alleinlebend			Mit Partner lebend			Insgesamt
	60 bis 69	70 bis 79	80 bis 95	60 bis 69	70 bis 79	80 bis 95	
	Anteil an den Umzugswilligen in der jeweiligen Altersgruppe (in Prozent)						
Wohnung im Mehrfamilienhaus	56,4	49,1	10,5	64,4	56,9	40,0	58,8
Ein-/Zweifamilienhaus	2,6	7,5	5,3	15,4	8,3	10,0	10,7
Altengerechte Wohnung ohne Service und Betreuung	25,6	20,8	10,5	26,2	31,9	20,0	26,1
Altengerechte Wohnung mit Concierge und Dienstleistungen auf Abruf	23,1	20,8	21,1	18,1	20,8	20,0	20,1
Altengerechte Wohnung mit Grundservice, der bei Pflegebedürftigkeit erweitert werden kann	20,5	34,0	57,9	22,8	33,3	30,0	28,0
Altengerechte Wohnung mit weiteren Älteren (Wohngemeinschaft)	6,4	3,8	0,0	1,3	0,0	0,0	2,7
Gemeinsames Wohnen Älterer mit eigener Wohnung und Gemeinschaftsräumen	21,8	30,2	21,1	12,8	5,6	20,0	17,4
Seniorenwohnheim	9,0	20,8	31,6	11,4	16,7	10,0	13,4
Residenz-Wohnen („Hotel“ + Betreuung)	1,3	11,3	15,8	2,0	5,6	0,0	4,2
Gemeinsames Wohnen älterer und junger Familien bei gegenseitigen Hilfeleistungen	28,2	13,2	5,3	16,1	9,7	10,0	17,4
Gemeinsames Wohnen mit den Kindern	5,1	3,8	0,0	4,0	6,9	0,0	5,7

 Deutlich überdurchschnittliche Anteile innerhalb der jeweiligen Wohnform.

Quelle: IÖR-Befragung zum Wohnen im Alter 60+ in Dresden, 2007

3.3 Wohnsituation von Menschen mit Behinderungen – Ergebnisse der IÖR-Befragung 2009

3.3.1 Erhebungsdesign und Repräsentativität

Konzeption und Grundgesamtheit

Über die Wohnsituation behinderter Menschen sowie über den Bedarf an behindertengerechten Wohnungen ist nur wenig bekannt. Für eine quantitative Ableitung des potenziellen Bedarfs an barrierefreien bzw. barrierearmen Wohnungen sind die Merkmale der amtlichen

Statistik wenig aussagekräftig. Aus diesem Grund ist es zur Abschätzung des Bedarfs an behindertengerechten Wohnungen notwendig, weitere Merkmale zu erheben. Das IÖR wurde deshalb von der Landeshauptstadt Dresden beauftragt, eine repräsentative Befragung behinderter Menschen in Dresden durchzuführen. Heime und Wohnstätten sind dabei nicht Gegenstand der Untersuchung. Allerdings ist es von Interesse, ob körper- oder sinnesbehinderte Personen unter 60 Jahre, die in Heimen wohnen, möglicherweise in eine Wohnung umziehen möchten und somit potenziell auf dem Wohnungsmarkt als Nachfrager in Erscheinung treten.

Zur Datenerhebung wurde eine postalische Befragung gewählt. Als Rücklauf wurde eine Größenordnung von 1.500 gültigen Fällen angestrebt, um im Zuge der Auswertung auch teilräumliche Aussagen treffen zu können. Im Frühjahr 2009 wurde am IÖR ein Fragebogen entwickelt, der sich in weiten Teilen an die Struktur der Befragung Älterer von 2007 orientiert (Banse, Möbius, Deilmann 2008), aber auch zahlreiche neue und überarbeitete Bestandteile aufweist (siehe Anhang). Teilweise wurden Elemente der Befragung der Stadt-AG⁵ von 2006 integriert (Stadt-AG 2006). Insgesamt enthält der Fragebogen 48 Fragen und beinhaltet folgende Themenkomplexe: Wohnstandort der Befragten; Allgemeine Informationen zu Gebäude, Wohnung und Wohnform; Ausstattungsmerkmale sowie Bewegungsflächen der Wohnung und des Gebäudes; Barrierefreiheit und ggf. Mängel des Wohnumfeldes; Umzugsabsichten und Wohnwünsche sowie persönliche Angaben. Der Fragebogen wurde mit dem Sozialamt abgestimmt und am 28.4.09 der Stadt-AG sowie der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen der Landeshauptstadt vorgestellt. Nach Überarbeitung wurde der Fragebogen in einem Pretest noch einmal auf Verständlichkeit und Inhalt getestet.

Aufgrund der Prämisse der Repräsentativität wurde nach einer Adressziehungsmethode gesucht, die eine zufallsgesteuerte Stichprobe garantiert, eine Eingrenzung der Zielgruppe ermöglicht und den Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird.⁶ Aus diesen Gründen wurde schließlich eine Zufallsstichprobe anhand der Adressdatenbank zu den Schwerbehindertenausweisen favorisiert. Diese Adressdatenbank ist die Grundlage der Behindertenstrukturstatistik des Kommunalen Sozialverbands Sachsen (KSV). In die Stichprobe sollten nur Personen aufgenommen werden, die mindestens eines der Merkzeichen G (erheblich gehbehindert), aG (außergewöhnlich gehbehindert), BI (blind) und GI (gehörlos) im (gültigen) Schwerbehindertenausweis aufwiesen. Hintergrund dieser Vorauswahl ist die Annahme, dass insbesondere schwer geh- und sinnesbehinderte Menschen einen potenziell hohen Bedarf an barrierefreien bzw. behindertengerechten Wohnungen haben. Vorteil dieses Stichprobenverfahrens ist die Gewährleistung der Repräsentativität und die Vermeidung von unnötigen Belastungen von schwerbehinderten Personen, die im Sinne der Merkzeichenvergabe nicht geh- oder sinnesbehindert sind. Ohne vorherige Eingrenzung hätte der Stichprobenumfang wesentlich erhöht werden müssen, was den Kostenrahmen des Projektes überzogen hätte. Nachteil dieser Vorgehensweise ist, dass bereits im Vorfeld auf schwerbehinderte Personen abgestellt wird. Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) unter 50 sind nicht in der Stichprobe enthalten. Darüber hinaus muss davon ausgegangen werden, dass es eine gewisse Anzahl von behinderten Personen gibt, die nicht über die kommunale Behindertenstrukturstatistik erfasst sind, da z. B. einige den bürokratischen Aufwand der Behinderungsfeststellung vermeiden wollen. Bei den Personen mit GdB < 50 und bei Perso-

⁵ Stadtarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte Dresden e.V., kurz: Stadt-AG

⁶ Der Datenschutzbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden wurde über das angestrebte Erhebungsverfahren informiert. Zudem wurden Anschreiben und Fragebogen übermittelt. Er erteilte seine Zustimmung am 17.6.09.

nen, die in der Behindertenstatistik nicht erfasst sind, ist ein potenzieller Bedarf nach behindertengerechten Wohnungen zwar weniger wahrscheinlich, aber grundsätzlich nicht auszuschließen.

Kinder unter 6 Jahren (178), über 95-Jährige (360) sowie über 60-Jährige in Heimen (1.264) wurden von der Befragung ausgeschlossen. Bei diesen Personengruppen wäre vermutlich die Belastung zu hoch bzw. der Handlungsbedarf voraussichtlich eher niedrig. Nach Abzug der ausgeschlossenen Personengruppen beträgt die Grundgesamtheit der Befragung insgesamt 18.166 Personen. Der Anteil an allen Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis in Dresden beträgt 49 %.⁷ Zielgruppe der Befragung sind somit schwer geh- und sinnesbehinderte Personen im Alter zwischen 6 und 95 Jahren ohne Personen im Alter von 60 Jahren und älter, die in einem Heim wohnen.

Durch die erfolgte Fokussierung auf die Zielgruppe ist davon auszugehen, dass durch die Befragung der Bedarf nach behindertengerechten Wohnungen nicht vollständig erfasst wird. Allerdings sind Aussagen zum Mindestbedarf, zur Wohn- und Lebenssituation sowie zu wichtigen Strukturinformationen dieser besonderen Wohnungsnachfragergruppe möglich. Nach einer selbst durchgeführten Literatur- und Quellenrecherche konnte eine ähnlich umfangreiche Befragung behinderter Menschen für eine deutsche Großstadt mit Anspruch auf Repräsentativität nicht ermittelt werden.

Rücklauf und Repräsentativität

Von der Grundgesamtheit wurde eine Stichprobe von 4.500 Personen gezogen. Die Ziehung der Adressen erfolgte durch Mitarbeiter des Sozialamtes. Die Fragebögen wurden mit Anschreiben und einem frankierten Rückumschlag im Juli 2009 an die zufällig ausgewählten Personen gesandt. Die Teilnahme an der Befragung war freiwillig und anonym. Bis zum 2. November wurden 1.399 Fragebögen an das IÖR geschickt. 1.350 Fragebögen davon waren verwertbar. Dies entspricht einer Nettorücklaufquote von 30 %. Angesichts der besonderen Lebensumstände der Zielgruppe kann die Rücklaufquote als hoch bewertet werden.⁸ Die realisierte Stichprobenquote (Anteil gültiger Fälle an der Grundgesamtheit) beträgt 7,4 %. Ein Fall in der Stichprobe steht somit für ca. 13 Fälle in der Realität. Die Stichprobe erreicht damit eine sehr hohe Güte und ist für die ausgewählte Zielgruppe repräsentativ.

Angesichts der Tatsache, dass 70 % der angeschriebenen Personen nicht geantwortet haben, ist es möglich, dass es zu Verzerrungen der Stichprobenstruktur durch unterschiedliches Antwortverhalten gekommen ist. Der Vergleich mit der Altersstruktur der Grundgesamtheit zeigt, dass es kaum Abweichungen zwischen realisierter Stichprobe und Grundgesamtheit gibt (vgl. Abb. 25). Die Strukturrepräsentativität der Stichprobe ist somit hinsichtlich der Altersstruktur gegeben.

Im Vergleich zur Altersstruktur der Personen mit Schwerbehindertenausweis insgesamt nach der kommunalen Behindertenstrukturstatistik sowie in der kommunalen Bürgerumfrage 2007 ist ersichtlich, dass Grundgesamtheit und realisierte Stichprobe der IÖR-Befragung eine ältere

⁷ Laut der kommunalen Behindertenstrukturstatistik verfügten in Dresden am 31.12.08 insgesamt 37.078 Personen über einen gültigen Schwerbehindertenausweis. Von diesen Personen wiederum hatten 23.242 Personen mindestens das Merkzeichen aG, G, Gl oder Bl im Schwerbehindertenausweis (einschl. Dopplungen).

⁸ Vergleich zu anderen postalischen Befragungen: Die IÖR-Befragungen zur Wohnsituation älterer Menschen (60+) in Dresden und Döbeln erzielten einen Rücklauf von 39 und 34 %. Zur Kommunalen Bürgerumfrage (KBU) 2007 wurde ein Rücklauf von 39 % erzielt. Bei einer IÖR-Befragung privater Vermieter im Jahr 2005 wurde dagegen lediglich ein Rücklauf von 14 % erreicht.

re Altersstruktur aufweist. Dieser Umstand ist darin begründet, dass insbesondere gehbehinderte und blinde Menschen im Durchschnitt über ein höheres Lebensalter verfügen. Durch die Fokussierung der Befragung auf die Merkzeichen G, aG, BI und GI liegt der Altersdurchschnitt somit über dem der schwerbehinderten Menschen in Dresden insgesamt.

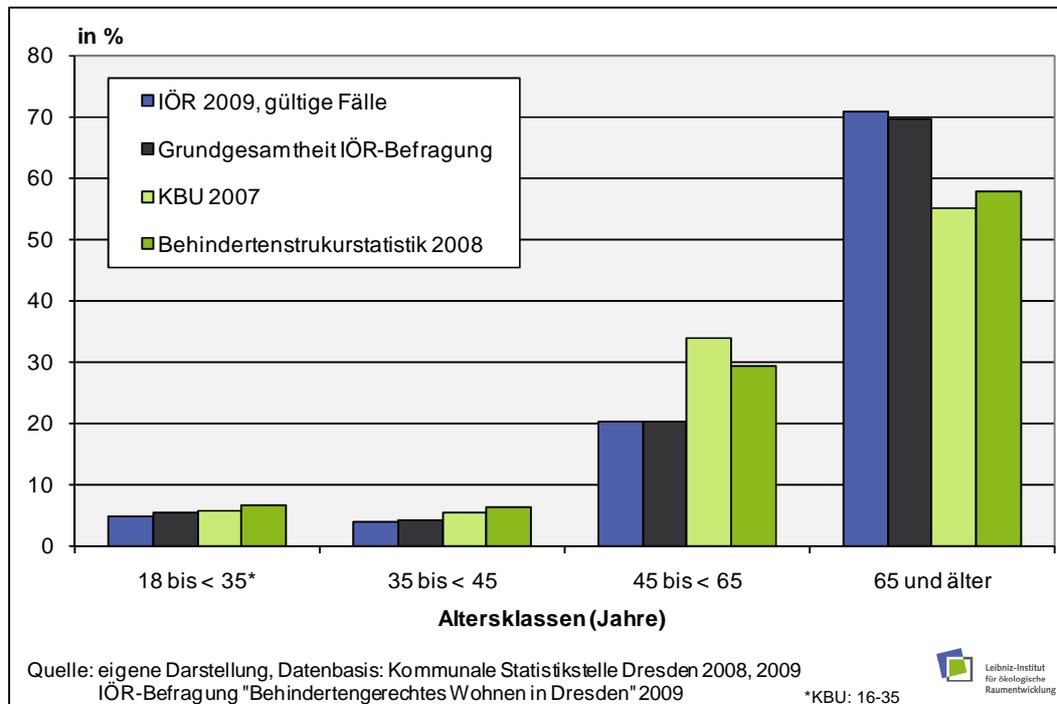


Abb. 25: Altersstruktur der realisierten Stichproben der IÖR-Befragung 2009 und der Kommunalen Bürgerumfrage (KBU) 2007 im Vergleich zur Grundgesamtheit der IÖR-Befragung und zu den Angaben der Behindertenstrukturstatistik 2008 (jeweils schwerbehinderte Personen mit Schwerbehindertenausweis)

Die hohe Fallzahl von $n = 1.350$ ist für teilräumliche Auswertungen auf Stadtraum- und Ortsamtsbereichsebene ausreichend. Jedoch zeigt sich, dass für die Stadträume „Leipziger Vorstadt, Pieschen“, „Gorbitz“ und „Briesnitz, westl. Ortschaften“ die Fallzahl mit $n < 50$ für Analysen bereits als kritisch zu bewerten ist (Abb. 26, genaue Werte im Anhang). Für diese Stadträume sind somit nur einfachste Auswertungen möglich. Bei zusätzlichen Antwortausfällen bei bestimmten Fragen sowie gruppenspezifischen Auswertungen erhöhen sich die Unsicherheiten und Fehlerwahrscheinlichkeiten zusätzlich, sodass in einigen Fällen eine Ausgabe von Werten für einzelne Stadträume nicht sinnvoll ist. Die Stadträume „OA Leuben“, „Blasewitz, Striesen“, „Tolkewitz, Seidnitz, Gruna“, „Prohlis, Reick“ sowie „Johannstadt“ verfügen dem gegenüber mit mehr als 100 gültigen Fällen über eine wesentlich stabilere empirische Basis.

Hinweise zur Ausweisung der Befragungsergebnisse in diesem Text

Die einfachen Befragungsergebnisse sind in Reihenfolge der Fragen im Fragebogen im Anhang zu finden. Differenzierungsmerkmal ist jeweils die Gruppierung hinsichtlich potenzieller Anforderungen an Wohnung/Wohngebäude/Wohnumfeld (siehe nächstes Kapitel) einschließlich der Ergebnisse für die Befragten insgesamt. Im Text erfolgen i.d.R. detailliertere Analysen nach allgemeinen und speziellen Themen- und Fragestellungen. Die einzelnen

Themen der Wohnsituation werden schwerpunktartig nach der Gruppierung der Befragten, Alter, Haushaltsgröße/-konstellation und Einkommen sowie ggf. nach weiteren Aspekten ausgewertet. Im Anhang sind die z. T. gekürzten Antworten zur letzten Frage eingestellt. Es handelt sich dabei um eine offene Frage, die die Stimmungslage sowie die Sorgen und Probleme der Befragten sehr gut wiedergibt.

Die relativen Häufigkeiten werden in Tabellen i.d.R. mit einer Stelle nach dem Komma ausgewiesen. Die ausgewiesene Kommastelle dient der Vermeidung von Rundungsfehlern, soll jedoch keine Genauigkeit im Kommastellenbereich suggerieren. Generell werden in Tabellen bei Fallzahlen bis 10 keine Häufigkeiten ausgewiesen (/). Bei einer Fallzahl zwischen 10 bis einschließlich 20 stehen die Häufigkeiten aufgrund der hohen Unsicherheiten in Klammern.

Das IÖR wurde im Rahmen der Studie beauftragt, auch die Situation junger sinnes- und körperbehinderter Menschen zu analysieren. Hierzu erfolgte u. a. eine Recherche von 23 Wohnprojekten in Deutschland, die sich möglicherweise dieser Zielgruppe widmen. Nach Kontaktaufnahme stellte sich jedoch heraus, dass die Projekte unterschiedlichste Zielgruppen berücksichtigen (häufig v. a. geistig behinderte Menschen) und eine Herausstellung von „Best-practice-Projekten“ deshalb nicht ohne Weiteres möglich ist. Aus diesem Grund werden die Ergebnisse im Rahmen der Auswertung der Befragung dargestellt und es wird jeweils an der inhaltlich zutreffenden Stelle auf diese Gruppe eingegangen. 62 Befragte im Alter von 18 bis 35 Jahren nahmen an der Befragung teil. Es sind aufgrund der Fallzahl nur grobe Aussagen möglich.



Abb. 26: Anzahl der gültigen Fälle nach Stadträumen

3.3.2 Art und Schwere der Behinderungen

Vergleich mit Behindertenstrukturstatistik

Im Fragebogen wurden Merkmale zur Art und Schwere der Behinderung abgefragt, um zum einen die Lebensumstände der Befragten besser nachvollziehen zu können und zum anderen, um Vergleiche mit der kommunalen Behindertenstrukturstatistik zu ermöglichen. Beim Vergleich der Befragungsergebnisse und der Behindertenstrukturstatistik ist jedoch zu berücksichtigen, dass bei der Befragung eine Eingrenzung auf vier Merkzeichen erfolgte sowie weitere Personengruppen bewusst nicht einbezogen wurden (siehe vorheriger Abschnitt).

Es zeigt sich, dass der Anteil von Schwerstbehinderten (GdB 100) bei der Befragung über dem in der Landeshauptstadt insgesamt liegt (Tab. 17). Dagegen ist der Anteil von Personen mit einem GdB von 50 geringer als im städtischen Mittel. Die Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis charakterisieren hauptsächlich besondere gesundheitliche Merkmale, die auch besondere Nachteilsausgleiche erfordern. Bei den Befragten dominiert, wie bei allen schwerbehinderten Menschen in Dresden, das Merkzeichen G, gefolgt von B. Die Merkzeichen B und H werden häufig bzw. immer in Kombination mit anderen Merkzeichen vergeben. Die Merkzeichen G und aG stellen knapp 70 % aller Merkzeichen der Befragten (ohne RF und 1. Kl.). Ca. 93 % der Befragten verfügen über das Merkzeichen G oder aG und sind somit in ihrem Gehvermögen schwer beeinträchtigt.

Tab. 17: Ausgewählte Merkmale zur Art und Schwere der Behinderung – Befragungsergebnisse im Vergleich mit der Behindertenstrukturstatistik der Landeshauptstadt Dresden 2008

Merkmale	IÖR-Befragung 2009 (gültige Fälle mit Angaben)		Behindertenstrukturstatistik 2008* (alle mit gültigem Ausweis)	
	Anzahl	Anteil, in %	Anzahl	Anteil, in %
Grad der Behinderung (GdB)				
50	167	15,3	11.045	29,9
>50 - <80	312	28,5	10.021	27,1
80 - <100	246	22,5	6.749	18,3
100	369	33,7	9145	24,7
Insgesamt	1.094	100	36.960	100
Ausgewählte Merkzeichen				
G (erheblich gehbehindert)	1.084	58,0	19.024	50,4
aG (außergewöhn. gehbeh.)	199	10,6	2.810	7,4
Bl (blind)	48	2,6	795	2,1
Gl (gehörlos)	21	1,1	613	1,6
H (hilflos)	194	10,4	4.788	12,7
B (Begleitung erforderlich)	324	17,3	9.733	25,8
Insgesamt	1.870	100	37.763	100

Quelle: IÖR-Befragung „Behindertengerechtes Wohnen in Dresden“ 2009, Landeshauptstadt Dresden, Sozialamt 2009

Gruppierung der Befragten hinsichtlich potenzieller Anforderungen an die Wohnung, das Gebäude und das Wohnumfeld nach ihrer Barrierefreiheit und behindertengerechter Ausstattung

Die Merkzeichen G und aG sowie der Grad der Behinderung sind bereits wichtige Merkmale, von denen sich grob die dringende Notwendigkeit für einen hohen Grad an Barrierefreiheit, z. B. im Wohnungsbestand oder im öffentlichen Raum, ableiten lassen. Jedoch können aus der Behindertenstrukturstatistik keine konkreten Aussagen zum Bedarf nach Anzahl, Art und Ausstattungsgrad behindertengerechter Wohnungen getroffen werden. Ein hoher Grad an Barrierefreiheit kommt zwar allen Nutzern von Infrastruktur und Wohnungen zugute, jedoch handelt es sich um sehr langlebige Güter, sodass ein möglichst flächendeckender Umbau hin zu mehr Barrierefreiheit aus Kostengründen nur mittel- bis langfristig möglich ist. In der Vergangenheit (vor 1990) hatte möglichst barrierefreies Bauen noch keine hohe Priorität. Um die Situation gezielt verbessern zu können, ist es deshalb erforderlich, zuerst die größten Defizite zu erkennen. In dieser Studie soll eine Gruppierung der Befragten hinsichtlich potenzieller Anforderungen an die Wohnung, das Gebäude und das Wohnumfeld helfen, den potenziellen Bedarf, subjektive Beurteilung und Ist-Zustand zu vergleichen und daraus entsprechende Handlungserfordernisse abzuleiten.

Die Gruppe schwerbehinderter Menschen ist sehr heterogen. Viele Menschen haben innere Leiden (z. B. Herz-Kreislauf-Krankheiten), andere haben Störungen der Sinnesorgane (z. B. Gehörlosigkeit, Blindheit), weitere Personen sind auf Gehhilfsmittel oder sogar auf einen Rollstuhl angewiesen. Aus diesen verschiedenen Beeinträchtigungen ergeben sich unterschiedliche Anforderungen an den Wohnungsbestand. Deshalb stellt sich die Frage nach den größten Versorgungsdefiziten bei am stärksten benachteiligten Personengruppen, die am dringendsten auf Barrierefreiheit angewiesen sind. Als erstes sind hier Rollstuhlnutzer zu nennen. Zur Schaffung geeigneten Wohnraums wurde für diese Gruppe eigens die DIN 18025/1 geschaffen, die Empfehlungen zum rollstuhlgerechten Um- und Neubau gibt. Wie sind Rollstuhlnutzer mit für sie geeigneten Wohnungen in Dresden versorgt? Sind weitere Personengruppen behinderter Menschen mit hohen Anforderungen an Wohnung, Gebäude und Wohnumfeld identifizierbar? Wie sind diese Personengruppen mit ihrer Wohnsituation zufrieden? Wo ist der größte Handlungsbedarf erkennbar?

Um diese Fragen zu beantworten zu können, wurden mithilfe der Befragung weitere Merkmale schwerbehinderter Menschen in Dresden erhoben. Zur Ermöglichung quantitativer Aussagen wurde eine Gruppierung der Befragten nach den Merkmalen Merkzeichen, Hilfsmittel zur Fortbewegung im Alltag, Pflegebedürftigkeit sowie Alter vorgenommen. Grundlage sind Überlegungen, inwiefern potenziell hohe Anforderungen an Wohnung, Gebäude und Wohnumfeld wahrscheinlich sind. An dieser Stelle soll ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass behinderte Menschen stets individuelle Bedürfnisse und Anforderungen haben, die über die erfassten Merkmale hinausgehen und die z. T. mit einer quantitativen Befragung nicht erfasst werden können. Die Gruppierung ist deshalb als Hilfskonstrukt für eine Strukturierung der Befragungsergebnisse zu verstehen. Die Gruppen bauen hierarchisch aufeinander auf. D. h. das abgrenzende Kriterium der Gruppe 1 kann nicht mehr in Gruppe 2 usw. vorkommen – Überschneidungen sind somit nicht möglich. Die Gruppierung gliedert sich in fünf Hauptgruppen, die ggf. weiter untergliedert wurden und somit vertiefende Analysen ermöglichen. Im Folgenden werden die Gruppen kurz beschrieben. Eine Übersicht zu den Abgrenzungskriterien der gebildeten Gruppen befindet sich im Anhang.

- **Gruppe 1** (auf Rollstuhl angewiesen – höchste Anforderungen; DIN 18025/1); n = 217
 - Gruppe 1a (auf elektrisch betriebenen Rollstuhl angewiesen); n = 65
 - Gruppe 1b (auf handbetriebenen Rollstuhl angewiesen); n = 152
- **Gruppe 2** (Merkzeichen aG – außergewöhnlich gehbehindert – potenziell sehr hohe Anforderungen); n = 69
- **Gruppe 3** (Merkzeichen BI – blind – besondere Anforderungen); n = 40
- **Gruppe 4** (auf Gehhilfsmittel angewiesen oder pflegebedürftig – potenziell hohe Anforderungen); n = 486
 - Gruppe 4a (auf Gehhilfsmittel angewiesen); n = 447
 - Gruppe 4b (pflegebedürftig); n = 39
- **Gruppe 5** (übrige Personen mit Altersangabe – potenziell geringere Anforderungen); n = 476
 - Gruppe 5a (60 Jahre und älter); n = 328
 - Gruppe 5b (unter 60 Jahre); n = 148
- Nicht zuordenbare Personen aufgrund unvollständiger Angaben; n = 62

Die **Gruppe 1** (Rollstuhlnutzer) stellt die Gruppe mit den höchsten Anforderungen an Wohnung, Wohngebäude und Wohnumfeld bezüglich Barrierefreiheit und behindertengerechter Ausstattung dar. Bei Neu- und Umbau von Wohnungen für diese Gruppe findet insbesondere die DIN 18025/1 Anwendung. An der Befragung beteiligten sich insgesamt 217 Rollstuhlnutzer (im Alltag auf Rollstuhl angewiesen). Hochgerechnet auf die gesamte Stadt ergibt sich eine Zahl von Rollstuhlnutzern von mindestens 2.900 Menschen.⁹ 65 Befragte nutzen einen elektrisch betriebenen Rollstuhl (Gruppe 1a), darunter 31 ausschließlich Menschen, die auf einen elektrisch betriebenen Rollstuhl angewiesen sind, benötigen besonders große Abstandsflächen, um sich ohne fremde Hilfe bewegen zu können (vgl. Kapitel 3.3.6). Menschen, die auf handbetriebene Rollstühle angewiesen sind, benötigen hingegen – laut DIN 18025/1 – etwas geringere Bewegungsflächen.

Für alle anderen Befragten findet im Allgemeinen die DIN 18025/2 Anwendung. Es kann jedoch angenommen werden, dass sich die Anforderungen an Wohnung / Gebäude / Wohnumfeld mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen unterscheiden. Aus diesem Grund wurde in weitere Gruppen unterschieden:

Die **Gruppe 2** (MZ aG) schließt Menschen ein, die zwar über das Merkzeichen aG verfügen, jedoch (noch) nicht auf einen Rollstuhl angewiesen sind. Diese Menschen sind außergewöhnlich gehbehindert, d. h. sie können sich außerhalb ihrer Wohnung aufgrund der Schwere ihres Leidens dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb des Kraftfahrzeuges bewegen. Zu dieser Gruppe zählen 69 Befragte. Es wird deshalb angenommen, dass für diese Gruppe potenziell sehr hohe Anforderungen an Wohnung, Wohnge-

⁹ Unter der Annahme, dass in der Grundgesamtheit alle Rollstuhlnutzer enthalten sind und die Stichprobe strukturell der Grundgesamtheit entspricht. Kinder bis 6 Jahre, ältere Menschen in Heimen und Hochaltrige über 95 Jahre sind in der Grundgesamtheit nicht enthalten. Die reale Zahl wird deshalb wahrscheinlich leicht darüber liegen.

bäude und Wohnumfeld bestehen und bereits wenige Stufen ein erhebliches Problem für die Person bedeuten können.

Gruppe 3 (MZ BI) beinhaltet Menschen mit dem Merkzeichen BI im Schwerbehindertenausweis, sofern sie nicht auf einen Rollstuhl angewiesen sind oder über das Merkzeichen aG verfügen. Es wird angenommen, dass diese Gruppe besondere Anforderungen an die Wohnung/Gebäude/Wohnumfeld hat. Dazu gehören z. B. akustische Signale oder bestimmte Bodenbeschaffenheiten. Barrierearmut/-freiheit kann die Unfallgefahr erheblich verringern. 40 Befragte zählen zu dieser Gruppe.

Der **Gruppe 4** (Gehhilfsmittel, pflegebedürftig) wurden alle weiteren Personen zugeordnet, die auf ein Gehhilfsmittel angewiesen oder pflegebedürftig sind, aber nicht über die Abgrenzungskriterien der oberen Gruppen verfügen. Aufgrund der Beeinträchtigungen wird angenommen, dass potenziell hohe Anforderungen an die Wohnung/Gebäude/Wohnumfeld bestehen. Wahrscheinlich dürften diese Anforderungen geringer sein, als bei den Gruppen 1 und 2. Insgesamt werden 486 Befragte zu dieser Gruppe gezählt. Der Untergruppe 4a (Gehhilfsmittel) gehören 447 und der Gruppe 4b (pflegebedürftig) gehören 39 Befragte an.

Zur **Gruppe 5** zählen alle weiteren Befragten (mit Altersangabe). Anhand der erfassten Merkmale wird angenommen, dass diese Menschen wahrscheinlich nicht zwingend oder nur wenig auf Barrierefreiheit angewiesen sind, und dass wenige Stufen und Schwellen ohne Probleme überwunden werden können. Dass barrierefreie Wohnungen das Leben dieser Menschen erheblich erleichtert, steht ohne Zweifel. Probleme treten insbesondere bei längeren Wegstrecken sowie bei vielen Stufen auf (z. B. bei inneren Leiden). Besondere Anforderungen sind natürlich nicht auszuschließen. Zu dieser Gruppe werden 476 Befragte zugeordnet. Davon sind 328 Befragte 60 Jahre und älter (Untergruppe 5a), sodass angenommen werden kann, dass sich die gesundheitliche Lage altersbedingt in wenigen Jahren verschlechtern könnte. 148 Befragte sind unter 60 Jahre (Untergruppe 5b). Bei ihnen sind altersbedingte Verschlechterungen des Gesundheitszustandes noch unwahrscheinlich.

Aufgrund unvollständiger Angaben konnten 62 Befragte den gebildeten Gruppen nicht zugeordnet werden. In Tabellen/Grafiken nach den Gruppen wird diese Befragtengruppe nicht extra ausgewiesen. Da diese Befragten auch wertvolle Angaben bei anderen inhaltlichen Fragen gemacht haben, sind sie stets bei Angaben zu den Befragten insgesamt mit enthalten.

Art und Schwere der Behinderung nach Befragtengruppen

Im Folgenden wird die Art und Schwere der Behinderung anhand ausgewählter Merkmale nach der beschriebenen „Gruppierung hinsichtlich potenzieller Anforderungen“ analysiert. In Tab. 18 sind ausgewählte Merkmale zur Art und Schwere der Behinderung sowie das gesundheitliche Befinden nach den gebildeten Gruppen aufgeführt. Auffällig ist, dass sich die Gruppen 1 und 2 durch einen höheren Anteil von Personen mit einer Körperbehinderung, höhere Grade der Behinderung sowie einem relativ schlechtem Gesundheitszustand (eigene Beurteilung) von den anderen Gruppen abheben. Die Gruppe 3 (blind) verfügt erwartungsgemäß über besondere Merkmale: Die Befragten der Gruppe 3 gaben zu geringeren Anteilen an, von einer Körperbehinderung betroffen zu sein, der Grad der Behinderung ist dagegen sehr hoch; jedoch gaben diese Befragten ein relativ gutes gesundheitliches Befinden an. In den Gruppen 4 und 5 gaben die Befragten dagegen kaum hohe Grade der Behinderung an, auch wurde angegeben, dass das gesundheitliche Befinden häufiger weniger schlecht sei.

Tab. 18: Ausgewählte Merkmale zur Art und Schwere der Behinderung nach Gruppen, Anteile in %

	Gruppierung hinsichtlich potenzieller Anforderungen					Insgesamt
	1 (Rollst.)	2 (MZ aG)	3 (MZ BI)	4 (GHM, pflb.)	5 (übrige)	
Art der Behinderung (Mehrfachnennungen möglich)						
Gültige Fälle	n = 212	n = 65	n = 40	n = 475	n = 449	n = 1.293
Körperbehinderung	98,6	93,8	37,5	89,9	81,1	86,1
Blindheit/starke Sehbehinderung	11,3	10,8	100,0	15,6	10,0	15,2
Gehörlosigkeit/Schwerhörigkeit	9,9	21,5	20,0	18,1	15,8	16,6
Geistige Behinderung	11,8	4,6	2,5	9,1	8,7	9,0
Lernbehinderung	2,4	1,5	0,0	1,1	1,6	1,5
Anfallsleiden	8,0	4,6	0,0	2,9	4,9	4,6
Grad der Behinderung (GdB)						
Gültige Fälle	n = 174	n = 51	n = 31	n = 392	n = 405	n = 1.094
50	2,3	0,0	0,0	13,8	25,4	15,3
>50 - <80	5,2	19,6	3,2	34,7	34,3	28,5
80 - <100	21,8	29,4	0,0	25,5	20,0	22,5
100	70,7	51,0	96,8	26,0	20,2	33,7
Insgesamt	100	100	100	100	100	100
Gesundheitliches Befinden						
Gültige Fälle	n = 209	n = 65	n = 40	n = 468	n = 464	n = 1.304
gut/eher gut	11,0	9,0	27,5	10,0	24,6	16,5
teils/teils	38,3	37,3	47,5	49,6	61,4	51,1
eher schlecht/schlecht	50,7	53,7	25,0	40,4	14,0	32,4
Insgesamt	100	100	100	100	100	100

Quelle: IÖR-Befragung „Behindertengerechtes Wohnen in Dresden“ 2009

Hilfsmittel zur Fortbewegung

Welche Hilfsmittel zur Fortbewegung werden im Alltag benötigt? Ca. 60 % der Befragten sind auf Hilfsmittel zur Fortbewegung angewiesen (Abb. 27). Gehhilfen (z. B. Krücken) werden von etwa 40 % der Befragten im Alltag am häufigsten genutzt. Fast 20 % der Befragten nutzen Rollatoren zur täglichen Fortbewegung. Zu etwa 15 % sind die Befragten auf einen handbetriebenen und zu ca. 5 % auf einen elektrisch betriebenen Rollstuhl angewiesen, von letzteren nutzen wiederum etwa die Hälfte gleichzeitig auch einen handbetriebenen Rollstuhl. Weitere Hilfsmittel nehmen nur einen sehr geringen Anteil ein. Differenziert nach den gebildeten Gruppen zeigt sich erwartungsgemäß, dass die Gruppen 1 bis 4 sehr häufig auf Hilfsmittel zur Fortbewegung angewiesen sind. Besonders Rollstuhlnutzer (Gruppe 1) nutzen offenbar auch häufig in Kombination andere Hilfsmittel, soweit es ihnen möglich ist.

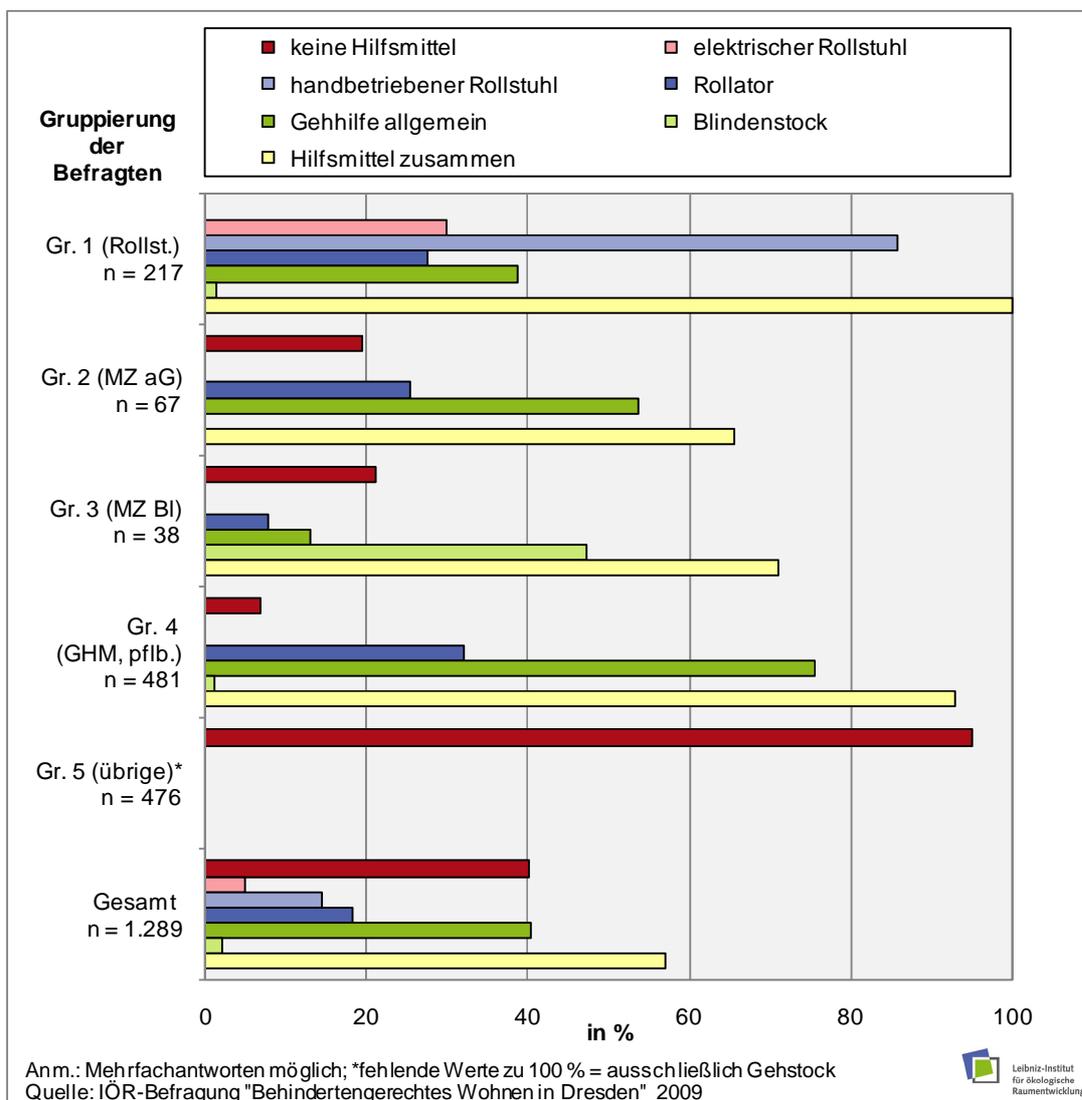


Abb. 27: Anteile von Hilfsmitteln zur Fortbewegung im Alltag nach Gruppen

Fortbewegung innerhalb Dresdens

Wie bewegen sich schwerbehinderte Menschen innerhalb Dresdens fort? Hier zeigt sich ein sehr differenziertes Bild (Tab. 19). Etwa 2 % der Befragten (31 Personen) gaben an, dass sie sich außerhalb ihrer Wohnung überhaupt nicht fortbewegen können. Hochgerechnet auf die gesamte Stadt entspricht das mehr als 400 schwerbehinderten Personen.¹⁰ Zugleich gaben ebenso ca. 2 % (29 Personen) an, dass sie sich ausschließlich zu Fuß oder im Rollstuhl im Nahbereich fortbewegen. Mehr als 800 Menschen sind somit in ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben stark eingeschränkt. Weitere 7 % der Befragten nutzen den Schwerbehindertenfahrdienst der Landeshauptstadt. Fast drei Viertel (72 %) der Befragten nutzen den öffentlichen Personennahverkehr in Dresden. Darunter sind etwas mehr als ein Viertel der Befragten auf Hilfe bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel angewiesen. Etwa die Hälfte der Befragten nutzt öffentliche Verkehrsmittel ohne Hilfe. Ein eigenes Fahrzeug nutzen etwas mehr als 40 % der Befragten, wobei die befragte Person nicht selbst Fahrzeugführer sein muss. Bei den offenen Antworten wurde am häufigsten als Verkehrsmittel das Taxi genannt. Etwa 5 % der Befragten nutzen es zur innerstädtischen Fortbewegung. Hinsichtlich der Befragtengruppen zeigen sich erneut Unterschiede. Die Gruppe der Rollstuhlnutzer hat erwartungsgemäß die größten Probleme mit der innerstädtischen Mobilität. Jeder siebente Rollstuhlnutzer bewegt sich nur innerhalb der Wohnung oder im nahen Umfeld fort. Etwa ein Viertel der Rollstuhlnutzer nutzt den Schwerbehindertenfahrdienst.

Tab. 19: Art der Fortbewegung innerhalb Dresdens nach Gruppen und Merkzeichen, Anteile in %

	Gruppierung hinsichtlich potenzieller Anforderungen					Merkzeichen*		Insgesamt
	1	2	3	4	5	G	aG	
	(Rollst.)	(MZ aG)	(MZ Bl)	(GHM, pflb.)	(übrige)	(ohne aG)		
Gültige Fälle	n = 214	n = 68	n = 39	n = 480	n = 471	n = 982	n = 197	n = 1.327
Art der Fortbewegung (Mehrfachnennungen möglich)								
„kann mich nicht fortbewegen“	7,0	1,5	2,6	2,5	0,4	1,9	2,0	2,3
nur noch zu Fuß/i. Rollstuhl im NB.	7,0	1,5	0,0	1,5	0,4	1,9	3,0	2,2
Schwerbehindertenfahrdienst	26,2	8,8	5,1	4,2	2,1	4,4	22,8	7,2
ÖPNV mit Hilfe	36,4	26,5	64,1	32,9	12,1	23,6	34,5	25,9
ÖPNV ohne Hilfe	9,8	35,3	23,1	47,3	76,2	57,4	20,3	51,0
Eigenes Fahrzeug (Pkw etc.)	45,8	64,7	35,9	40,2	45,4	43,4	57,9	44,3
dar. Fahrer vermutl. nicht im HH	4,2	2,9	15,4	3,1	1,1	2,5	4,1	2,9
Taxi	5,1	2,9	7,7	8,5	1,9	5,1	3,6	5,1

Quelle: IÖR-Befragung „Behindertengerechtes Wohnen in Dresden“ 2009

Anm.: *auch in Kombination mit anderen Merkzeichen, jedoch wenn Merkzeichen G, dann ohne mögliche Überschneidungen mit aG

¹⁰ Drei Viertel davon verfügen über eine Pflegestufe.

Unterstützung im Alltag

Die große Mehrheit (80 %) der Befragten erhält Unterstützung von Angehörigen, Bekannten, Nachbarn oder auch Pflegediensten etc. 20 % der Befragten gaben an, keine Unterstützung zu erhalten (Tab. 20). Bei der Frage, warum die Befragten keine Unterstützung erhalten, gaben zwei Drittel an, dass sie keine Unterstützung benötigen. Am häufigsten gaben Personen, die der Gruppe 5 zugeordnet wurden, diese Antwort an. Ca. 6 % der Befragten, die keine Unterstützung erhalten, gaben an, dass sie nicht wissen, wie eine Unterstützung beantragt werden kann. 9 % gaben an, dass sie niemanden haben, der sie unterstützen könnte.

Tab. 20: Unterstützung im Alltag nach Gruppen und Merkzeichen, Anteile in %

	Gruppierung hinsichtlich potenzieller Anforderungen					Insgesamt
	1	2	3	4	5	
	(Rollst.)	(MZ aG)	(MZ BI)	(GHM, pflb.)	(übrige)	
Gültige Fälle	n = 203	n = 67	n = 39	n = 459	n = 454	n = 1.273
Erhalten Sie Unterstützung im Alltag?						
Ja, ich erhalte Unterstützung.	97,5	86,6	84,6	88,2	64,8	80,3
Nein, ich erhalte keine Unterst.	2,5	13,4	15,4	11,8	35,2	8,8
Wenn nein, davon...*						
„Ich habe niemanden.“	(40,0)	(0,0)	(16,7)	14,8	6,3	8,8
„Ich weiß nicht, wie ich Unterstützung beantragen kann.“	(20,0)	(11,1)	(33,3)	5,6	4,4	6,0
„Ich brauche keine Unterstützung.“	(20,0)	(44,4)	(50,0)	53,7	71,9	63,7

Quelle: IÖR-Befragung „Behindertengerechtes Wohnen in Dresden“ 2009

Anm.: * Mehrfachnennungen möglich. Fehlende Werte zu 100 %: Weiß nicht und keine Angabe.

Werte in Klammern: Fallzahl <10

3.3.3 Sozioökonomische Situation

Altersstruktur

In den Kapiteln 3.1 und 3.2.1 wurde bereits kurz auf die Besonderheiten der Altersstruktur hingewiesen. In Abb. 28 ist die Altersstruktur der Befragten mit der aller Einwohner der Landeshauptstadt dargestellt. Die Altersklassen „60+“ nehmen in der Befragung einen Anteil von ca. 75 % ein (alle Einwohner: 27 %). Hingegen sind die jüngeren Altersklassen bei den Befragten weniger stark vertreten, insbesondere die Altersklasse der 18- bis 35-Jährigen. Im Mittel sind die Befragten knapp 68 Jahre alt, die Einwohner Dresdens hingegen im Mittel 43 Jahre. Die Ausprägungen der Altersklassen nach den Befragtengruppen sind in der Tabelle zu Frage 39 im Anhang zu finden.

Da viele sozio-ökonomische sowie weitere Merkmale stark mit dem Alter korrelieren, sollte der hohe Altersdurchschnitt bei der Interpretation der jeweiligen Merkmalsausprägungen mit berücksichtigt werden. Merkmale, die einen engen Zusammenhang mit dem Alter haben,

sind beispielsweise die Haushaltsstruktur, Art und Höhe des Einkommens oder Wohnmobilität.

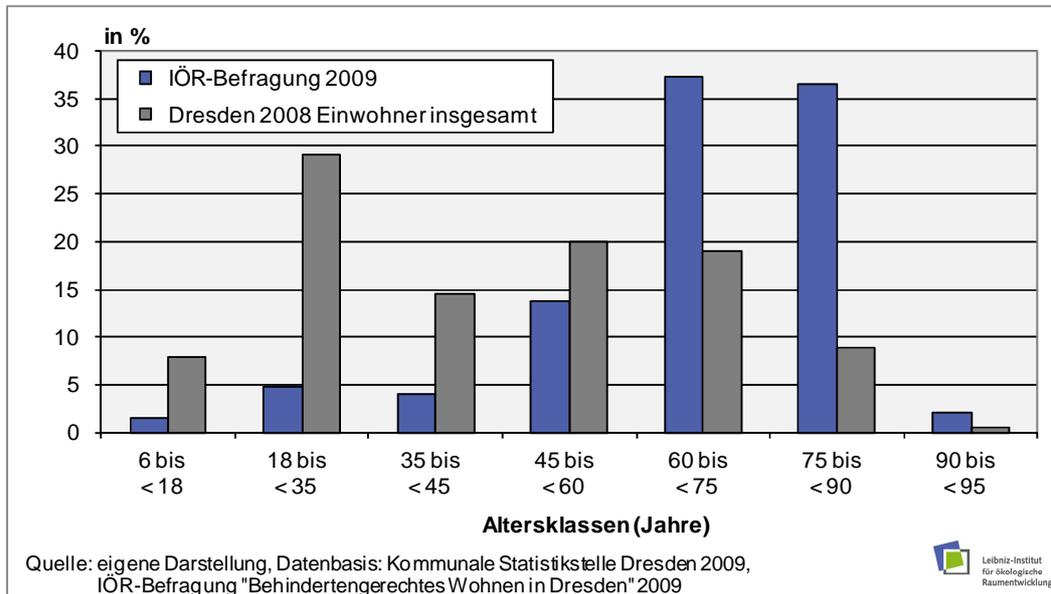


Abb. 28: Vergleich der Altersstruktur der Befragten mit der Altersstruktur aller Einwohner Dresdens

Haushaltsgröße und Haushaltskonstellation

Zwei Drittel der Befragten leben in einem Haushalt mit zwei oder mehr Haushaltsmitgliedern (Abb. 29).¹¹ Etwa 34 % der Befragten leben allein. Somit ist die jeweilige Person bei Bedarf immer auf Hilfe außerhalb des Haushalts angewiesen. Die Befragten leben somit weniger häufig allein als die Gesamtbevölkerung in Dresden. Die Haushaltsstruktur ähnelt stark der älteren Haushalte in Dresden (Abb. 30). Insgesamt weicht die durchschnittliche Haushaltsgröße mit 1,78 Personen je Haushalt kaum von der gesamtstädtischen (1,83) ab. Das Zusammenleben mit dem (Ehe-)Partner ist die dominierende Haushaltskonstellation. Haushalte mit Kindern sind dagegen nur sehr wenig vertreten. Stark ausgeprägt sind die Zusammenhänge mit der Altersstruktur. Erwartungsgemäß leben ältere Menschen vorrangig in Ein- und Zweipersonenhaushalten, während jüngere vor allem in Familienhaushalten leben. Rollstuhlnutzer leben weniger häufig allein und mehr in Familienhaushalten als die übrigen Befragten. Darüber hinaus zeigen sich hinsichtlich der Befragtengruppen nur sehr geringe Unterschiede in der Haushaltsgröße.

¹¹ ohne Bewohner in Heimen oder Wohnstätten

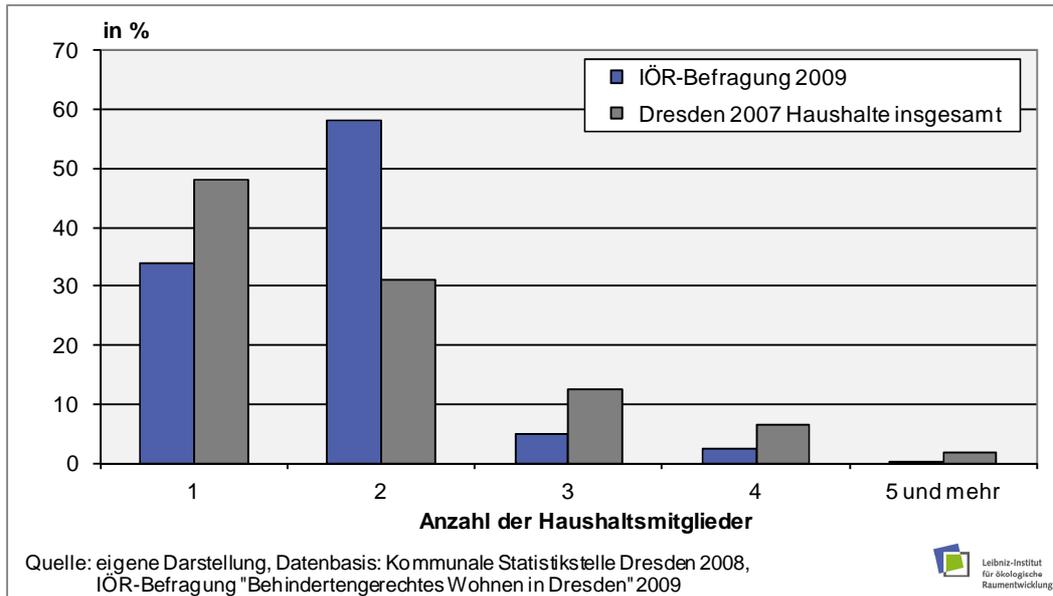


Abb. 29: Haushaltsgrößenverteilung

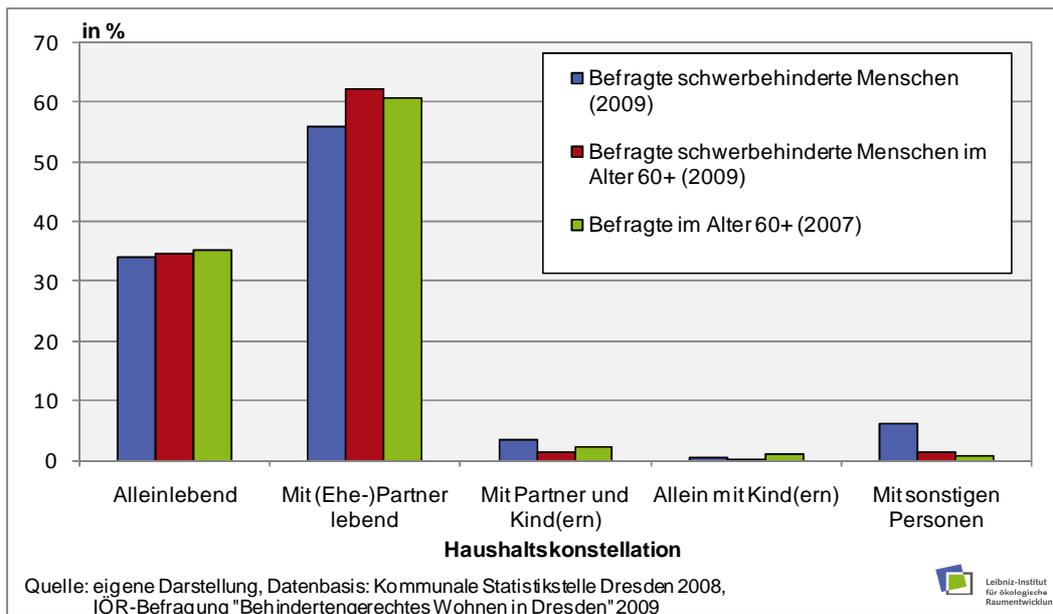


Abb. 30: Haushaltskonstellation im Vergleich

Einkommenssituation

In der Befragung wurde auch nach der Einkommenssituation des Haushalts gefragt. Das monatliche Haushaltsnettoeinkommen der Befragten lag im Mittel bei ca. 1.700 Euro (Median; arithmetisches Mittel: 1.723 Euro).¹² Laut kommunaler Bürgerumfrage betrug das Haushaltsnettoeinkommen eines Haushalts mit behinderten Menschen im Jahr 2007 1.600 Euro sowie aller übrigen Haushalte 1.700 Euro. Sollte das Einkommensniveau von 2007 in der Landeshauptstadt beibehalten worden sein, entspräche das Haushaltseinkommen der Befragten etwa dem städtischen Durchschnitt. Differenziert nach Einkommensklassen zeigt sich jedoch, dass die unteren und mittleren Einkommensklassen bei den Befragten im Vergleich zur Gesamtbevölkerung (KBU 2007) überrepräsentiert sind (Abb. 31). Insgesamt ist die Einkommensspreizung bei den Befragten weniger stark ausgeprägt als im städtischen Durchschnitt. Die Ursachen sind im Wesentlichen im hohen Durchschnittsalter sowie in den geringeren Haushaltsgrößen der Befragten zu sehen.

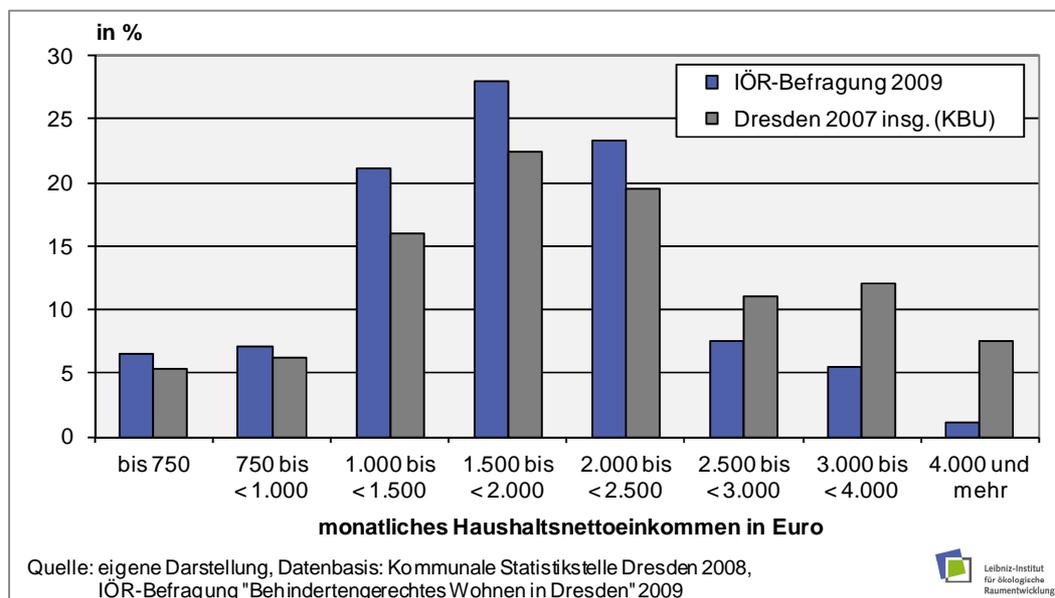
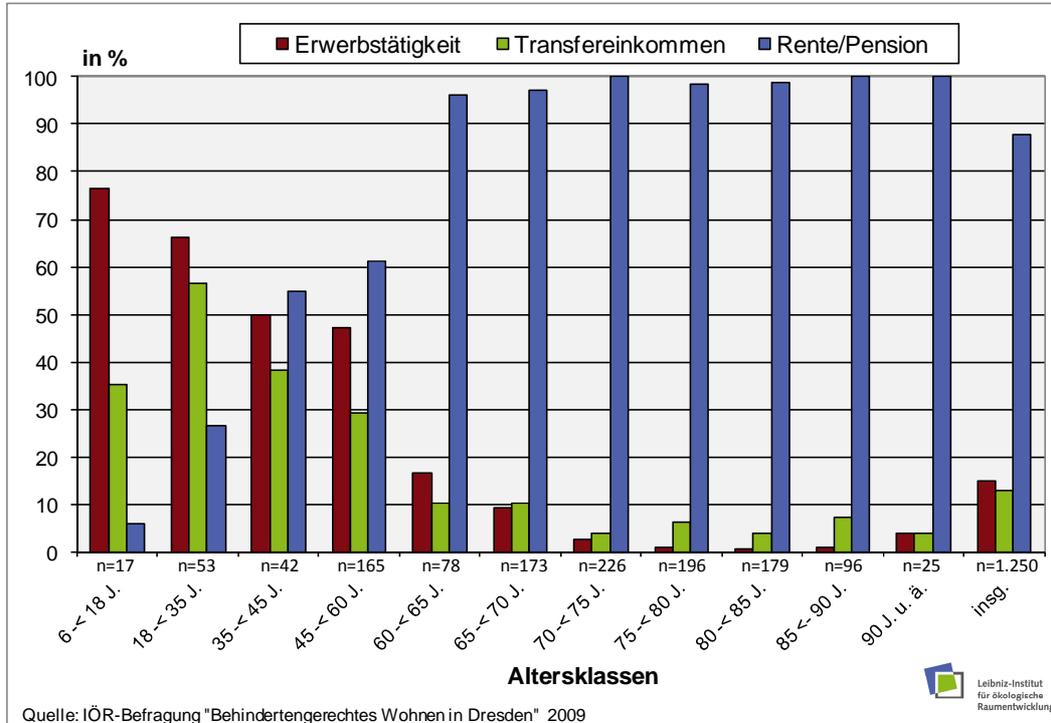


Abb. 31: Verteilung des Haushaltsnettoeinkommens der Befragten im Vergleich zu den Ergebnissen der Kommunalen Bürgerumfrage 2007

Die übergroße Mehrheit der befragten Haushalte (mehr als 80 %) lebt von Renteneinkünften (Abb. 32; vgl. auch Tabelle zu Frage 42 im Anhang). Obwohl auch Erwerbsunfähigkeits- oder Berufsunfähigkeitsrenten enthalten sind, ist ein klarer Alterszusammenhang erkennbar. Einkommen aus Erwerbstätigkeit sind nur bis zu einem Alter von etwa 35 Jahren die wichtigste Einkommensquelle. Transfereinkommen nehmen bei den unter 60-Jährigen Befragten einen hohen Anteil ein. Über die Hälfte der befragten jungen Sinnes- und Körperbehinderten im Alter zwischen 18 und 35 Jahren bezogen Arbeitslosengeld (1 oder 2), Sozialhilfe oder Wohngeld/Lastenzuschuss. Bereits aus dieser Tatsache ergibt sich, dass jüngere schwerbehinderte Menschen ohne entsprechende Einkommen aus Erwerbstätigkeit auch bis ins Alter im hohen Maße auf Transferleistungen angewiesen sein werden. Menschen, die erst zum

¹² Im Fragebogen wurde das Einkommen in 100 €-Intervallen erfasst. Es besteht somit eine gewisse Ungenauigkeit.

Ende ihres Erwerbslebens einen Schwerbehindertenausweis benötigen, profitieren hingegen von ihren in der Vergangenheit erworbenen Rentenansprüchen.¹³



Anm.: Transfereinkommen = ALG1, ALG2, Sozialhilfe/Grundsicherung, Wohngeld/Lastenzuschuss

Abb. 32: Quellen des Haushaltseinkommens nach Altersklassen

Das bedarfsgewichtete Nettoäquivalenzeinkommen ermöglicht einen von der Haushaltsgröße unabhängigeren Vergleich der Einkommen.¹⁴ Das bedarfsgewichtete Nettoäquivalenzeinkommen der Befragten beträgt im Mittel 1.200 Euro (Median).¹⁵ Im Jahr 2007 lag das städtische Mittel bei 1.275 Euro (KBU 2007), sodass das bedarfsgewichtete Einkommen der Befragten leicht unter dem städtischen Durchschnitt liegt. Wird 60 % des städtischen Durchschnitts (765 Euro) als Schwelle zum Armutsrisiko angenommen, so ergibt sich, dass 11,1 % der Befragten statistisch gesehen als arm gelten (relative Armut). Auf gesamtstädtischer Ebene betrug dieser Wert 2007 17 %. Ein Grund des geringeren Wertes der Befragten liegt zum einen in der geringeren Einkommensspreizung bei den schwerbehinderten Befragten. Zum anderen lebt ein Großteil der Befragten in Zwei-Personenhaushalten mit Bezug von (Alters)Renten, sodass die Einkommenssituation besonders dieser Gruppe relativ gut zu bewerten ist. Insbesondere bei jüngeren Ein-Personen- und Familienhaushalten übersteigt

¹³ Viele Rentenansprüche wurden bereits zu „DDR-Zeiten“ erworben. Günstig war dabei auch die im Vergleich zu Westdeutschland sehr hohe Frauenerwerbstätigkeit. Angesichts der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit insbesondere älterer Arbeitnehmer in Ostdeutschland und der zurückgegangenen Frauenerwerbstätigkeit wird das durchschnittliche Niveau der Einkünfte ostdeutscher Haushalte aus der gesetzlichen Rentenversicherung in den nächsten Jahren sehr wahrscheinlich sinken (vgl. Oertel, Banse 2008, 21ff.; Bullerjahn, Seling 2008).

¹⁴ Zur Bildung des bedarfsgewichteten Nettoäquivalenzeinkommens wird nach der sog. neuen OECD-Skala das Haushaltsnettoeinkommen nach der Anzahl der Haushaltsmitglieder gewichtet. Dabei wird jeweils einem Erwachsenen der Wert 1, jedem weiteren Erwachsenen der Wert 0,5 sowie Kindern unter 14 Jahren der Wert 0,3 zugewiesen.

¹⁵ Arithmetisches Mittel: 1.238 Euro

die so definierte Armutsrisikoquote regelhaft die 20 %-Grenze. Während von den befragten Zwei-Personenhaushalten ca. 6 % als arm gelten, sind es bei Ein-Personenhaushalten und Drei- und mehr-Personenhaushalten 18 und 17 %. Zudem sollte bei dieser Definition beachtet werden, dass die Ausgabenstruktur von schwerbehinderten Menschen z. B. durch die dauerhafte Einnahme von Medikamenten etc. grundsätzlich von der Struktur nicht-behinderter Menschen abweichen könnte und das verbleibende Einkommen für Kultur, Lebensmittel und gesellschaftliche Teilhabe etc. dadurch geringer ausfallen könnte. Die Ausgabenstruktur wurde jedoch in dieser Studie nicht untersucht.

Etwa die Hälfte der Befragten kann gut oder sehr gut mit dem nach Abzug der Wohnkosten verbleibenden Haushaltsnettoeinkommen leben (Abb. 33). Etwa 6 % gaben an, nur schlecht mit ihrem Einkommen auszukommen. Ein-Personenhaushalte sowie Drei-und-mehr-Personenhaushalte sind mit ihrem verbleibenden Einkommen weniger zufrieden als Zwei-Personenhaushalte. Mehr als ein Fünftel der Ein-Personenhaushalte kommt mit einem Einkommen von weniger als Eintausend Euro schlecht zurecht. Immerhin müssen etwa ein Drittel der Ein-Personenhaushalte mit einem solchen Einkommen auskommen. Ähnlich verhält es sich bei den Zwei-Personenhaushalten: bei weniger als 1.500 Euro monatlichem Haushaltsnettoeinkommen kommen mehr als ein Fünftel nur noch schlecht mit dem Einkommen aus. Der Anteil der Zwei-Personenhaushalte, die über weniger als 1.500 Euro im Monat verfügen beträgt etwa 14 %. Bei einem Einkommen von weniger als 2000 Euro gaben ebenso etwa ein Fünftel der Befragten von Drei-und-mehr-Personenhaushalten an, mit dem Einkommen nur schlecht leben zu können.

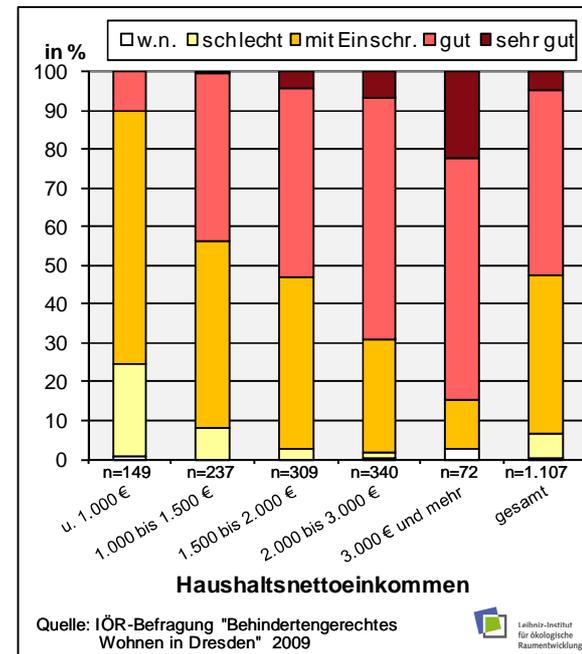
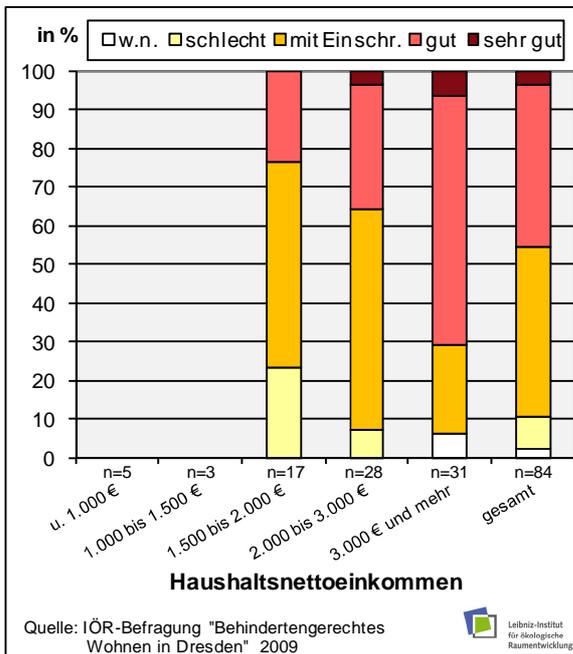
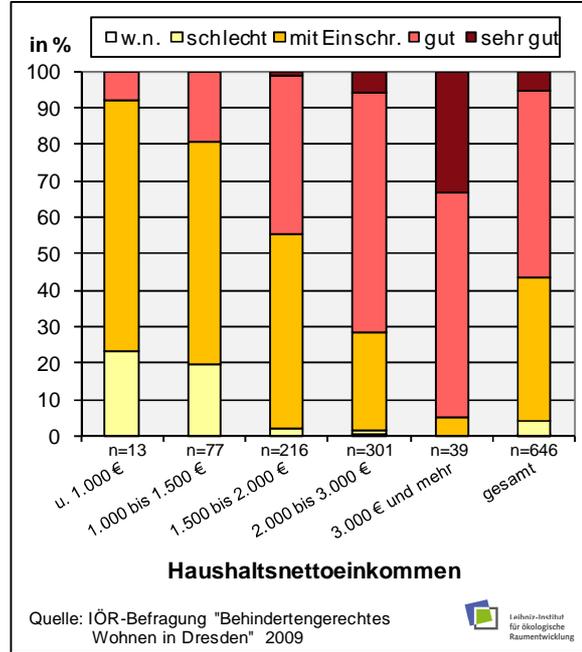
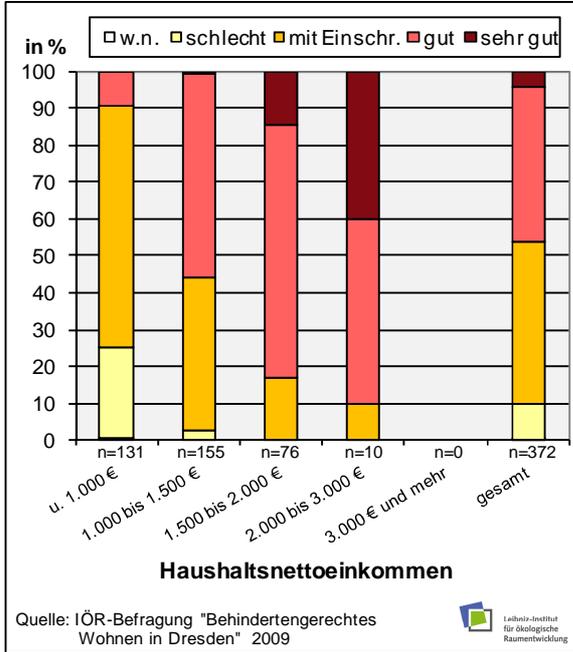


Abb. 33: Beurteilung des verbleibenden Einkommens (nach Abzug der Wohnkosten) nach der Anzahl der Haushaltsmitglieder

3.3.4 Allgemeine Wohnsituation – Wohnung und Gebäude

Wohnrechtsform – Eigentümer der Wohnung

Wie wohnen schwerbehinderte Menschen in Dresden? Kann die Wohnsituation nach 20 Jahren massiver Investitionen in den Wohnungsbestand als gut eingeschätzt werden? Dieses Kapitel beschäftigt sich im Kern mit der Beschreibung der allgemeinen Wohnsituation bezüglich Wohnung, Wohngebäude und Wohnkosten. Aspekten der Wohnungsausstattung und des Wohnumfelds sind eigene Kapitel gewidmet.

Ca. 84 % der Befragten leben in einer Mietwohnung (Tab. 21). Etwa 8 % leben in ihrem eigenen Haus sowie 3,5 % in einer Eigentumswohnung. Ca. 3 % der Befragten leben in einem Heim oder in einer Wohnstätte.¹⁶ Nennenswerte Unterschiede zwischen den Befragtengruppen sind nicht erkennbar. Die Eigentümerquote von ca. 11,7 % (12,1 % ohne Heim/Wohnstätte) liegt etwas unterhalb des städtischen Durchschnittes. 2007 lebten ca. 16 % der Dresdner Haushalte in ihrem eigenen Haus oder ihrer eigenen Wohnung (Landeshauptstadt Dresden 2008).

Fast 38 % der befragten Hauptmieter lebten in einer privat vermieteten Wohnung, ca. 36 % in einer Genossenschaftswohnung. Weitere 23 % lebten in einer Wohnung der Gagfah (ehemals Woba). Im gesamtstädtischen Vergleich leben nur ca. 28 % der Dresdner Mieter in genossenschaftlichen Wohnungen sowie nur 17 % in Gagfah-Wohnungen. Die Wohnungsgenossenschaften sowie die Gagfah tragen somit eine hohe Verantwortung für die bedarfsgerechte Wohnungsversorgung schwerbehinderter Menschen in Dresden. Differenziert nach Befragtengruppen ergeben sich bei den Mietwohnungseigentümern Unterschiede. Beispielsweise wohnen Rollstuhlnutzer häufiger in Gagfah-Wohnungen sowie in Wohnungen privater Vermieter, aber weniger in Genossenschaftswohnungen. Dies ist damit zu erklären, dass Rollstuhlnutzer besonders häufig in Hochhäusern sowie in neugebauten Wohnungen nach 1990 wohnen (Tab. 22). Blinde Befragte ohne außergewöhnliche Gehbehinderung wohnen hingegen besonders häufig in Genossenschaftswohnungen.

¹⁶ Heim- und Wohnstättenbewohner in einem Alter von 60 Jahren und älter wurden von der Befragung ausgeschlossen (vgl. Kapitel 3.2.1).

Tab. 21: Wohnrechtsform sowie Eigentümer der Mietwohnung, Anteile in %

	Gruppierung hinsichtlich potenzieller Anforderungen					Insgesamt
	1	2	3	4	5	
	(Rollst.)	(MZ aG)	(MZ BI)	(GHM, pflb.)	(übrige)	
Wohnrechtsform						
<i>Gültige Fälle</i>	<i>n = 217</i>	<i>n = 69</i>	<i>n = 40</i>	<i>n = 486</i>	<i>n = 476</i>	<i>n = 1.350</i>
Mieter (Haupt-/Untermieter)	83,4	91,3	87,5	85,8	82,4	84,4
Wohnungseigentümer	2,8	1,4	2,5	2,9	4,6	3,5
Hauseigentümer	8,3	5,8	7,5	8,6	8,0	8,2
Heim-/Wohnstättenbewohner	4,6	1,4	2,5	2,5	3,8	3,2
sonstiges	0,9	0,0	0,0	0,2	1,3	0,7
Eigentümer der W., wenn Mieter						
<i>Gültige Fälle</i>	<i>n = 177</i>	<i>n = 62</i>	<i>n = 34</i>	<i>n = 413</i>	<i>n = 388</i>	<i>n = 1.124</i>
Gagfah	28,8	24,2	11,8	23,0	21,1	22,8
Wohnungsgenossenschaft	24,3	43,5	50,0	37,5	36,6	36,4
Privater Vermieter	41,2	32,3	35,3	35,4	40,2	37,5
Verwandter	2,3	0,0	2,9	2,2	1,0	1,6
sonstige	4,0	1,7	0,0	0,0	1,2	0,5
weiß nicht	0,0	1,7	0,0	0,0	0,7	0,5

Quelle: IÖR-Befragung „Behindertengerechtes Wohnen in Dresden“ 2009

Art der bewohnten Gebäude

In welcher Art von Gebäude wohnen die Befragten? 89 % der Befragten wohnen in Wohngebäuden mit drei oder mehr Wohnungen (Tab. zur Frage 5 im Anhang 4). Von den Menschen, die in Mehrfamilienhäusern wohnen, lebt wiederum ein Drittel in Wohnungen, die zwischen 1970 und 1990 errichtet wurden (Tab. 22; Angaben zu allen Befragten siehe Anhang 4). Im Vergleich zu allen Dresdner Haushalten (24 %) ist dieser Anteil relativ hoch. Rollstuhlnutzer sowie Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung (Gruppe 2 - MZ aG, keine Rollstuhlnutzung) wohnen besonders häufig in diesen Gebäuden. Auch lebt diese Gruppe besonders häufig in Gebäuden der 1950er und 1960er Jahre, welche meist nicht mit einem Aufzug ausgestattet sind. Etwas mehr als ein Fünftel der Befragten, die in Mehrfamilienhäusern leben, wohnen in Wohnungen, die nach 1990 errichtet wurden. Dies entspricht etwa dem Anteil aller Dresdner Haushalte. Rollstuhlnutzer wohnen am häufigsten in Gebäuden mit Baujahr nach 1990. Am wenigsten wohnen dort Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung ohne Rollstuhlnutzung. Auffällig wenige Befragte wohnen in Gebäuden mit Baujahr bis 1918. Die Dresdner Haushalte insgesamt wohnen etwa doppelt so häufig in diesen älteren Gebäuden. Hier scheinen die Wohnbedingungen für schwerbehinderte Menschen weniger günstig zu sein.

Rollstuhlnutzer und auf Gehhilfsmittel angewiesene Befragte wohnen in besonders großen Gebäuden. Diese Gruppen verfügen auch überdurchschnittlich oft über einen Aufzug (Tab. zur Frage 16 im Anhang 4). Erstere Gruppe wohnt auch am häufigsten im 3. Obergeschoss oder höher.

Tab. 22: Ausgewählte Merkmale des Gebäudes (nur MFH), Anteile in %

	Gruppierung hinsichtlich potenzieller Anforderungen					Insgesamt
	1	2	3	4	5	
	(Rollst.)	(MZ aG)	(MZ BI)	(GHM, pflb.)	(übrige)	
Baualter						
<i>Gültige Fälle</i>	<i>n = 182</i>	<i>n = 61</i>	<i>n = 35</i>	<i>n = 421</i>	<i>n = 406</i>	<i>n = 1.155</i>
bis 1918	4,9	4,9	2,9	7,4	7,6	6,6
1919-1945	12,6	13,1	11,4	13,3	18,5	15,2
1946-1969	10,4	27,9	20,0	22,3	17,7	18,7
1970-1990	34,6	45,9	28,6	31,1	32,0	33,2
nach 1990	33,0	8,2	28,6	24,0	19,7	22,7
weiß nicht	4,4	0,0	8,6	1,9	4,4	3,6
Insgesamt	100	100	100	100	100	100
Größe des Gebäudes						
Wohnungen (Mittelwert Anzahl)	29,2	15,7	12,7	21,3	18,0	20,9
Geschosse (Mittelwert Anzahl)	6,0	5,4	4,5	5,0	4,8	5,1
Bewohntes Geschoss						
<i>Gültige Fälle</i>	<i>n = 177</i>	<i>n = 62</i>	<i>n = 34</i>	<i>n = 413</i>	<i>n = 388</i>	<i>n = 1.124</i>
EG	27,1	26,2	32,4	27,9	25,4	27,0
1. OG/UG	24,3	29,5	14,7	26,3	27,7	26,2
2. OG	12,2	19,7	26,5	19,6	21,0	18,9
3. OG und höher	36,5	24,6	26,5	26,3	25,9	28,0
Insgesamt	100	100	100	100	100	100

Quelle: IÖR-Befragung „Behindertengerechtes Wohnen in Dresden“ 2009

Zufriedenheit mit der Wohnung

Etwas mehr als 22 % der Befragten sind „sehr zufrieden“ mit ihrer Wohnung. Weitere 57 % gaben an, mit ihrer Wohnung „zufrieden“ zu sein (Abb. 34). Die Dresdner Haushalte insgesamt äußerten im Jahr 2007, dass sie zu 28 % „sehr zufrieden“ und zu 52 % „zufrieden“ seien (Landeshauptstadt Dresden 2008). Die Zufriedenheit der Befragten mit der Wohnung ist somit etwas geringer als bei nichtbehinderten Befragten. Da es z. T. erhebliche Mängel hinsichtlich Barrierefreiheit und einer behindertengerechten Wohnungsausstattung gibt, wäre

eine weitaus geringere Zufriedenheit zu erwarten (vgl. dazu auch Kapitel 3.3.6). Hintergrund dieser hohen Zufriedenheitswerte dürfte sicher auch die Erfahrung vieler Haushalte mit der Wohnsituation in der DDR und Nachwendezeit sein, die von Wohnungsknappheit und hohem Sanierungsbedarf geprägt war. So hat sich laut Kommunalen Bürgerumfrage die durchschnittliche Zufriedenheit mit der Wohnung mit der Verbesserung der Qualität der Wohnungen seit Mitte der 1990er Jahre in Dresden stark erhöht. Des Weiteren sind ältere Menschen mit ihrer Wohnung zufriedener als jüngere. Die schwerbehinderten Befragten im Alter ab 60 Jahren gaben insgesamt zu 81 % an, mit ihrer Wohnung mindestens zufrieden zu sein. Zur Befragung älterer Menschen (60+) in Dresden im Jahr 2007 gaben dies sogar 85 % der Befragten an.

Zwischen den Befragten Gruppen sind Unterschiede feststellbar. Am häufigsten unzufrieden mit ihrer Wohnung sind außergewöhnlich gehbehinderte Menschen, die nicht auf einen Rollstuhl angewiesen sind (Gruppe 2). Die nächste Gruppe, die am häufigsten unzufrieden mit ihrer Wohnung ist, sind Rollstuhlnutzer (Gruppe 1). Hingegen äußerten blinde Befragte (Gruppe 3) in keinem Fall, dass sie unzufrieden mit ihrer Wohnung wären.

Es gibt einen signifikanten Zusammenhang zwischen der Zufriedenheit mit der Wohnung und der wirtschaftlichen Situation. Für einige Befragte mit geringem Einkommen reichen die finanziellen Ressourcen offenbar nicht aus, um ihre Wohnbedürfnisse adäquat befriedigen zu können. So gaben Menschen mit einem Haushaltsnettoeinkommen von weniger als 1.000 Euro zu 30 % an, mit ihrer Wohnung nicht ohne Weiteres zufrieden zu sein (teils/teils zufrieden, unzufrieden, sehr unzufrieden). Bei Befragten mit einem Haushaltsnettoeinkommen von mehr als 2.500 Euro ist hingegen nur etwa ein Zehntel nicht ohne Weiteres mit der Wohnung zufrieden.

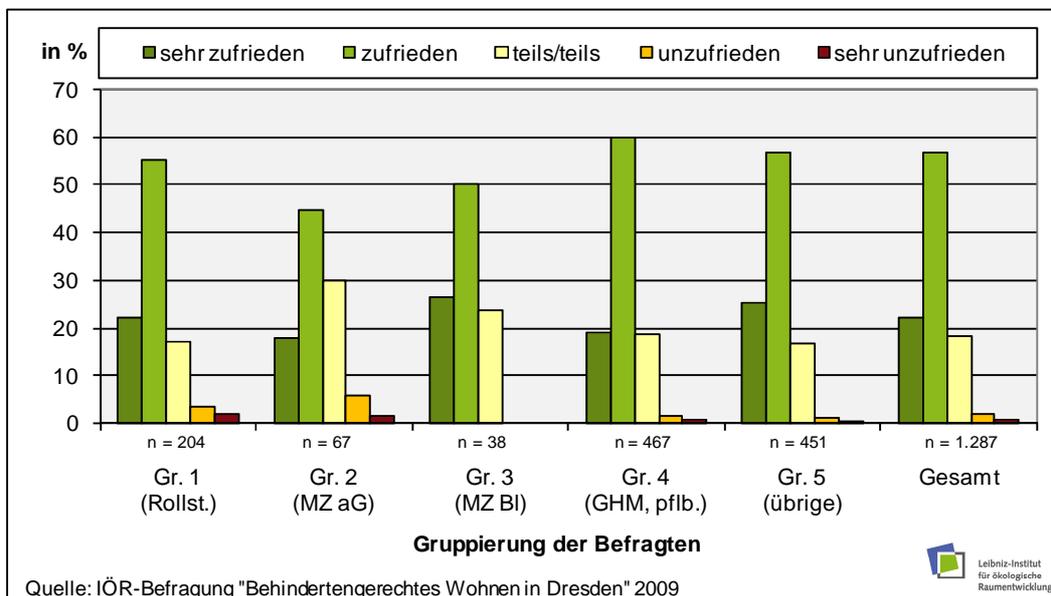


Abb. 34: Zufriedenheit mit der Wohnung nach Gruppen

Am zufriedensten mit ihrer Wohnung sind die Befragten in den Stadträumen am nördlichen, östlichen und südlichen Stadtrand (Abb. 35). Die Zufriedenheit mit ihrer Wohnung ist im Stadtraum „Niedersedlitz, Leubnitz, Strehlen“ (92 %) am höchsten. In der Innenstadt sowie in vier weiteren Stadträumen liegt der Anteil der mit ihrer Wohnung zufriedenen Menschen (einschl. sehr zufrieden) unter 75 %. Am wenigsten zufrieden mit ihrer Wohnung sind die Befragten im Stadtraum „Kaditz, Mickten, Trachau“ (71 %).¹⁷

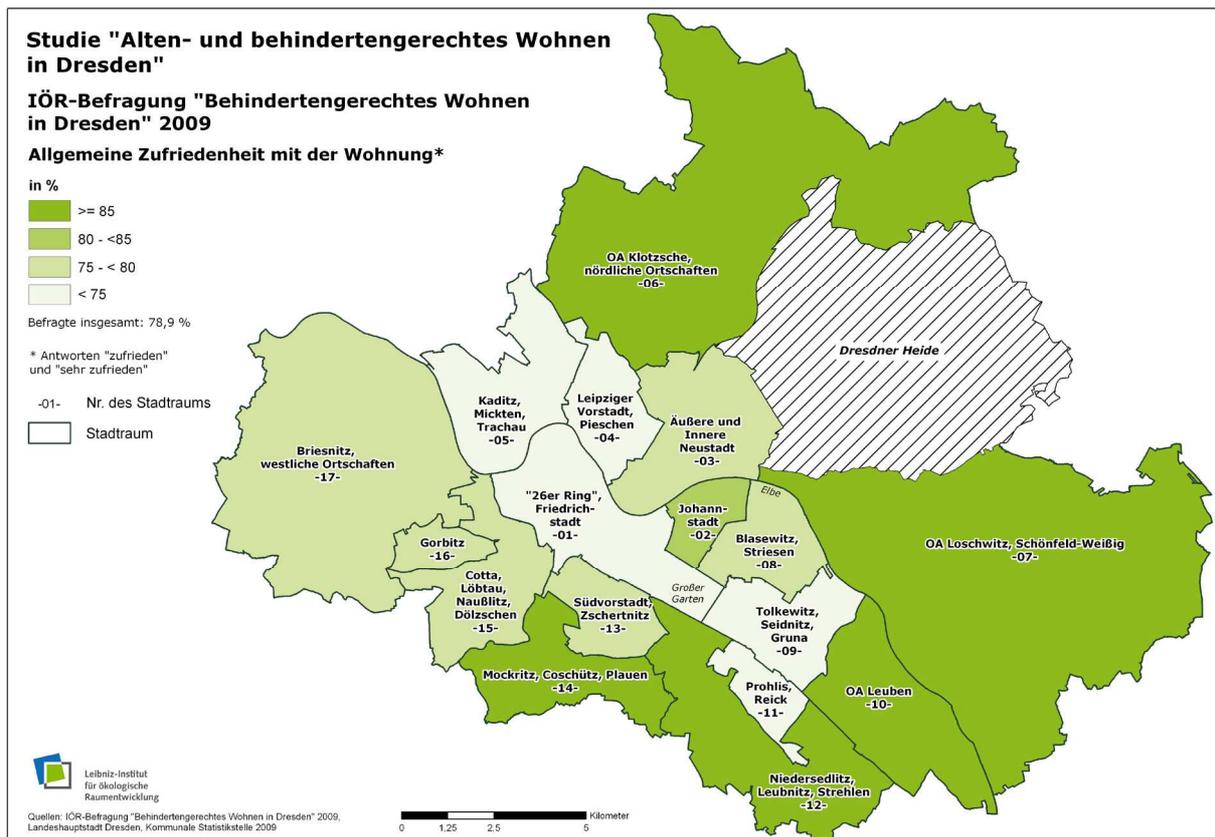


Abb. 35: Zufriedenheit mit der Wohnung nach Stadträumen

Barrierefreier Zugang zur Wohnung

Obwohl im Kapitel 3.3.6 noch ausführlich auf die Ausstattungsmerkmale der Gebäude – insbesondere hinsichtlich der Erfüllung der DIN-Regelungen – eingegangen wird, soll schon an dieser Stelle ersten Hinweisen auf akutem Handlungsbedarf nachgegangen werden, welche allein durch die Gebäudegröße und -art bedingt sind: Da mehr als 70 % der Befragten nicht im Erdgeschoss wohnen, stellt sich die Frage, ob diesen Menschen der Zugang zu den oberen Geschossen, in denen sie wohnen, auch per Aufzug bzw. stufenlos ermöglicht wird. Zur Beantwortung dieser Frage, wurde auch die Antwortmöglichkeit hinzugezogen, ob die Wohnung stufenlos erreichbar ist, denn somit lässt sich klären, ob auch zur Erreichbarkeit des Erdgeschosses Barrieren vorhanden sind.

¹⁷ Anmerkung zur Interpretation der stadträumlichen Unterschiede: Die Unterschiede zwischen den Stadträumen der untersten Kategorie (<75 %) und den Stadträumen der höchsten Kategorie (>85 %) sind im statistischen Sinne signifikant bzw. sehr signifikant. Hier ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Unterschiede zwischen den Stadträumen rein zufällig sind, sehr gering (<5 %). Die Zuordnung von Stadträumen in Nachbarklassen (z. B. Gorbitz und Prohlis) sollten hingegen nicht überbewertet werden, da sie rein zufällig begründet sein könnten.

Etwa 60 % der Befragten, die in Mehrfamilienhäuser wohnen, können ihre Wohnung nicht stufenlos erreichen und verfügen gleichzeitig über keinen Aufzug. Höhere Geschosse können also je nach Beeinträchtigung möglicherweise nur schwer oder ohne fremde Hilfe gar nicht verlassen werden. Am höchsten ist der Anteil dieser Menschen bei außergewöhnlich Gehbehinderten, die nicht auf einen Rollstuhl angewiesen sind. Etwa drei Viertel sind davon betroffen. Wie bereits oben kurz erläutert, wohnen diese Menschen zu großen Teilen in mittelgroßen Wohngebäuden, welche in der DDR-Zeit errichtet wurden und vier bis sechs Geschosse aufweisen. Ein Nachrüsten von Fahrstühlen ist für solche mittelgroßen Gebäude meist zu kostenintensiv. Viele ältere Menschen wohnen noch in diesen Gebäuden, in denen sie häufig bereits zu ihrer Familiengründungsphase eingezogen sind. Werden Menschen nicht einbezogen, die im Erdgeschoss wohnen, bleiben immer noch über die Hälfte, die im 1. Obergeschoss oder höher wohnen und über keinen Aufzug verfügen.

Immerhin können auch etwa ein Drittel der Rollstuhlnutzer ihre Wohnung im Mehrfamilienhaus nicht stufenlos erreichen und verfügen gleichzeitig über keinen Fahrstuhl. Auch wenn man davon ausgeht, dass einige Rollstuhlnutzer evtl. nicht ständig auf einen Rollstuhl angewiesen sind, so ist doch offensichtlich, dass diese Menschen ohne fremde Hilfe nur sehr schwer oder gar nicht ihre Wohnung verlassen können. Besonders hart sind die Menschen davon betroffen, die im 1. Obergeschoss oder höher wohnen: Fast ein Fünftel der Rollstuhlnutzer, die in Mehrfamilienhäusern wohnen, sind somit erheblich auf fremde Hilfe angewiesen. Hochgerechnet auf die Gesamtstadt sind dies mehr als 400 Personen (Abb. 36).

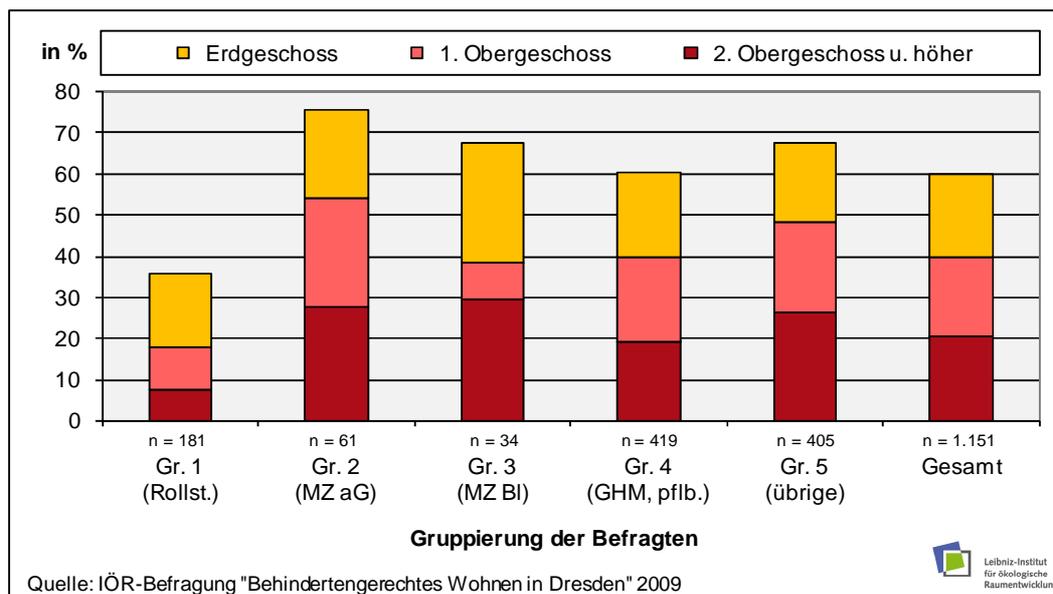


Abb. 36: Anteil der Befragten in Mehrfamilienhäusern, die über keinen Aufzug verfügen und ihre Wohnung nicht stufenlos erreichen können - nach Höhe des Geschosses

Sind die Befragten mit dieser Wohnsituation so unzufrieden, dass sie auch einen Auszug in Erwägung ziehen? Im Vergleich zu allen Befragten sind die Befragten, die ohne Aufzug im 1. Obergeschoss oder höher wohnen, etwas unzufriedener mit ihrer Wohnung (Tab. 23). Direkte Rückschlüsse hinsichtlich der Zufriedenheit mit dem Gebäude sind aufgrund der Fragestellung im Fragebogen nicht möglich. Rollstuhlnutzer sowie außergewöhnlich gehbehinderte Menschen sind jedoch ohne barrierefreien Zugang zu ihrer Wohnung deutlich unzufriedener mit ihrer Wohnung als die übrigen Befragten.

Tab. 23: Ausgewählte Aussagen und Merkmale von Befragten, die im 1. OG oder höher wohnen und über keinen Aufzug verfügen, Anteile in %

	Befragte, die im 1.OG oder höher wohnen und über keinen Aufzug verfügen					Alle Befragte	
	Gruppierung hinsichtlich potenzieller Anforderungen						
	1	2	3	4	5	Ins- gesamt	Ins- gesamt
	(Rollst.)	(MZ aG)	(MZ Bl)	(GHM, pflb.)	(übrige)		
Zufriedenheit mit der <u>Wohnung</u>							
<i>Gültige Fälle</i>	<i>n = 31</i>	<i>n = 33</i>	<i>n = 13</i>	<i>n = 166</i>	<i>n = 195</i>	<i>n = 456</i>	<i>n = 1.149</i>
Sehr Zufrieden	0,0	18,2	(23,1)	11,4	19,1	14,7	19,3
Zufrieden	68,8	39,4	(53,8)	59,3	60,8	58,8	58,1
Teils/Teils	18,8	36,4	(23,1)	25,1	19,1	23,0	19,6
Unzufrieden	9,4	3,0	(0,0)	3,6	0,5	2,4	2,2
Sehr unzufrieden	3,1	3,0	(0,0)	0,6	0,5	1,1	0,9
Umzugsabsicht							
<i>Gültige Fälle</i>	<i>n = 30</i>	<i>n = 31</i>	<i>n = 13</i>	<i>n = 164</i>	<i>n = 194</i>	<i>n = 447</i>	<i>n = 1.124</i>
Nein	50,0	54,8	(76,9)	68,3	74,2	68,9	74,6
Ja, in den nächsten 12 Monaten	10,0	12,9	(7,7)	6,1	4,6	6,0	4,2
Ja, aber z.Z. nicht möglich	26,7	12,9	(7,7)	7,9	8,2	10,1	7,4
Möglicherweise später	13,3	9,7	(7,7)	13,4	10,8	11,9	10,9
<i>Weiß nicht</i>	<i>0,0</i>	<i>9,7</i>	<i>(0,0)</i>	<i>4,3</i>	<i>2,1</i>	<i>3,1</i>	<i>2,8</i>
„Kann mich nicht (außerh. meiner Wohnung) fortbewegen.“ (als einzig zutreffende Antwort von Frage 37)							
<i>Gültige Fälle</i>	<i>n = 29</i>	<i>n = 32</i>	<i>n = 12</i>	<i>n = 160</i>	<i>n = 193</i>	<i>n = 443</i>	<i>n = 1.147</i>
zutreffend	9,4	3,0	7,7	3,6	0,5	2,6	2,0
Anteil Alleinlebender							
<i>Gültige Fälle</i>	<i>n = 31</i>	<i>n = 33</i>	<i>n = 13</i>	<i>n = 165</i>	<i>n = 195</i>	<i>n = 453</i>	<i>n = 1.147</i>
Alleinlebend	16,1	33,3	(46,2)	32,5	27,7	29,2	36,0

Quelle: IÖR-Befragung „Behindertengerechtes Wohnen in Dresden“ 2009

Zudem gibt es einen deutlichen Zusammenhang zwischen Umzugsbereitschaft und dem Fehlen des Aufzuges, wenn die Befragten nicht im Erdgeschoss wohnen. Besonders stark ausgeprägt ist die Umzugsbereitschaft bei den Gruppen 1 und 2. Etwa die Hälfte der Rollstuhlnutzer sowie der außergewöhnlich gehbehinderten Menschen möchten in eine andere Wohnung umziehen. Für ein Zehntel der Betroffenen ist ein Umzug zurzeit nicht möglich. Hauptgründe dafür sind finanzielle Gründe (30 %), gesundheitliche Gründe (19 %) sowie

die fehlende Verfügbarkeit von geeigneten Wohnungen in Dresden (16 %). Etwa drei Prozent der Betroffenen gaben an, ihre Wohnung nicht mehr verlassen zu können. Das ist nicht signifikant mehr als bei den Befragten insgesamt. Somit kann davon ausgegangen werden, dass die übergroße Mehrheit der betroffenen Personen trotz Treppen (noch) Möglichkeiten findet, ihre Wohnung zu verlassen (z. B. selbstständig oder mit Hilfe einer weiteren Person). Insgesamt leben die betroffenen Befragten seltener allein als die Befragten insgesamt. In weniger als einem Drittel der Fälle leben jedoch keine weiteren Personen im Haushalt, die die betroffene Person unterstützen könnten. In diesen Fällen besteht insbesondere für gehbehinderte Menschen eine große Abhängigkeit von Dritten (z. B. für Versorgung oder Teilhabe am öffentlichen Leben etc.).

Größe der Wohnung

Am häufigsten werden von den Befragten Drei-Zimmer-Wohnungen mit einer Wohnfläche von 60 bis 79 m² bewohnt (29 %, Tab. 24). Am zweithäufigsten werden Wohnungen mit zwei Zimmern mit einer durchschnittlichen Wohnfläche von 40 bis 59 m² bewohnt (25 %). Ähnlich wie bei der Befragung älterer Menschen im Jahr 2007 werden im Vergleich zum gesamten Wohnungsbestand nur wenige Ein-Zimmer-Wohnungen und dafür überdurchschnittlich viele Drei-Zimmer-Wohnungen bewohnt. Rollstuhlnutzer bewohnen häufiger größere Wohnungen, jedoch ist der Unterschied zu den übrigen Befragten nicht besonders groß.

Auch bei den schwerbehinderten Menschen bestehen Unterschiede nach Gebäudeart und Wohnrechtsform (analog zu den älteren Menschen), weshalb hier im Detail nicht weiter auf solche Differenzierungsmerkmale eingegangen werden soll.

Tab. 24: Größe der Wohnung: Wohnflächen und Zimmer (Privathaushalte), Anteile in %

Zimmer	Wohnfläche in m ²						Zusammen
	bis 39	40-59	60-79	80-99	100-119	120 u. m.	
Rollstuhlnutzer (n=194)							
1	2,6	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	4,1
2	2,1	21,6	12,4	0,5	0,0	0,0	36,6
3	0,0	2,6	24,2	15,5	1,5	0,5	44,3
4 u. m.	0,0	0,0	1,0	3,6	4,1	6,2	14,9
Gesamt	4,6	25,8	37,6	19,6	5,7	6,7	100,0
Alle Haushalte (n=1206)							
1	3,7	1,0	0,0	0,1	0,0	0,0	4,8
2	1,6	25,2	10,9	0,6	0,0	0,0	38,3
3	0,0	5,1	28,6	8,5	0,9	0,3	43,4
4 u. m.	0,0	0,2	3,6	3,2	2,9	3,4	13,4
Gesamt	5,3	31,6	43,2	12,4	3,8	3,7	100,0

Quelle: IÖR-Befragung „Behindertengerechtes Wohnen in Dresden“ 2009

Im Mittel wohnen die Befragten in einer 66-m²-großen Wohnung. Pro Person steht eine Wohnfläche von durchschnittlich 37 m² zur Verfügung (Tab. 25). Die Wohnfläche pro Person der Befragten entspricht somit etwa der durchschnittlichen Wohnfläche aller Haushalte in Dresden.

Tab. 25: Mittlere Größe der Wohnung nach Gruppen, Altersklassen und Haushaltsgrößen (Privathaushalte)

Mittlere Wohnfläche und mittlere Anzahl der Zimmer in der Wohnung				
Befragtengruppen	Wohnfläche der Wohnung in m ²	Wohnfläche pro Person in m ²	Zimmer pro Wohnung	Zimmer pro Person
Gruppe 1 (Rollst.), n=199	72,6	37,4	2,8	1,5
Gruppe 2 (MZ aG), n=64	61,3	34,5	2,7	1,6
Gruppe 3 (MZ BI), n=36	62,9	36,1	2,5	1,6
Gruppe 4 (GHM, pflb.), n=450	65,2	38,1	2,7	1,7
Gruppe 5 (übrige), n=436	65,8	37,3	2,7	1,7
Gesamt, n=1.240	66,4	37,4	2,7	1,7
Altersklassen				
6-17, n=17	(102,9)	(26,9)	(3,8)	(1,0)
18-34, n=51	71,5	29,4	3,1	1,3
35-44, n=43	68,5	31,1	2,7	1,2
45-59, n=163	66,0	36,0	2,7	1,5
60-74, n=460	67,4	38,0	2,8	1,6
75+, n=475	64,0	40,5	2,7	1,6
Haushaltsgröße				
Ein-Personenhaushalte, n=411	53,6	53,6	2,1	2,1
Zwei-Personenhaushalte, n=714	70,6	35,3	2,9	1,4
Drei- und-mehr-Personenhaush., n=98	90,6	26,4	3,8	1,1

Quelle: IÖR-Befragung „Behindertengerechtes Wohnen in Dresden“ 2009

Nach den Befragtengruppen sind Unterschiede hinsichtlich der Wohnungsgrößen vorhanden. Zwar wohnen Rollstuhlnutzer in etwas größeren Wohnungen, jedoch ist die Haushaltsgröße von Rollstuhlnutzern etwas größer als im gesamten Durchschnitt (mehr Familienhaushalte), sodass die Wohnfläche je Person wiederum genau dem Mittelwert aller Befragten entspricht. Die in der DIN 18025/1 geforderten größeren Bewegungsflächen für Rollstuhlnutzer, die auch zu einer größeren Wohnfläche führen müssten, finden sich somit bezüglich der bewohnten Wohnfläche insgesamt nur sehr bedingt wieder. Im Kapitel 3.3.6 wird jedoch noch vertiefend darauf eingegangen. Außergewöhnlich gehbehinderte Menschen (Gruppe 2) wohnen in auffällig kleinen Wohnungen, was wiederum mit dem hohen Anteil von Wohngebäuden aus den 1950er- und 1960er Jahren erklärbar ist. Darüber hinaus sind die Wohnflächen abhängig vom Alter und der Größe des Haushalts. Während mit zunehmendem Alter zwar die Wohnflächen der Wohnungen sukzessive abnehmen, steigt die Wohnfläche je Per-

son an. Ein-Personenhaushalte bewohnen im Mittel 53 m² Wohnfläche. Familienhaushalte (3 und mehr Personen) verfügen hingegen über eine Wohnfläche von knapp 91 m². Je Person stehen Familienhaushalten im Mittel 26 m² zur Verfügung, wobei jedoch die Flächen des Bades, des Flures und der Küche von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam genutzt werden und somit auch eine geringere Wohnfläche je Person als bei Ein- oder Zweipersonenhaushalten benötigt wird. Fast drei Viertel (74 %) der Befragten beurteilen die Wohnfläche ihrer Wohnung als „gerade richtig“. Das sind deutlich weniger als bei der Befragung älterer Menschen im Jahr 2007 (83 %). Zwar gibt es auch hier einen altersstrukturellen Zusammenhang (Abb. 37), jedoch lässt sich dieser Unterschied dadurch allein nicht erklären. So gaben die schwerbehinderten Befragten im Alter 60+ nur zu 77 % an, dass die Wohnung von ihrer Größe her gerade richtig sei.

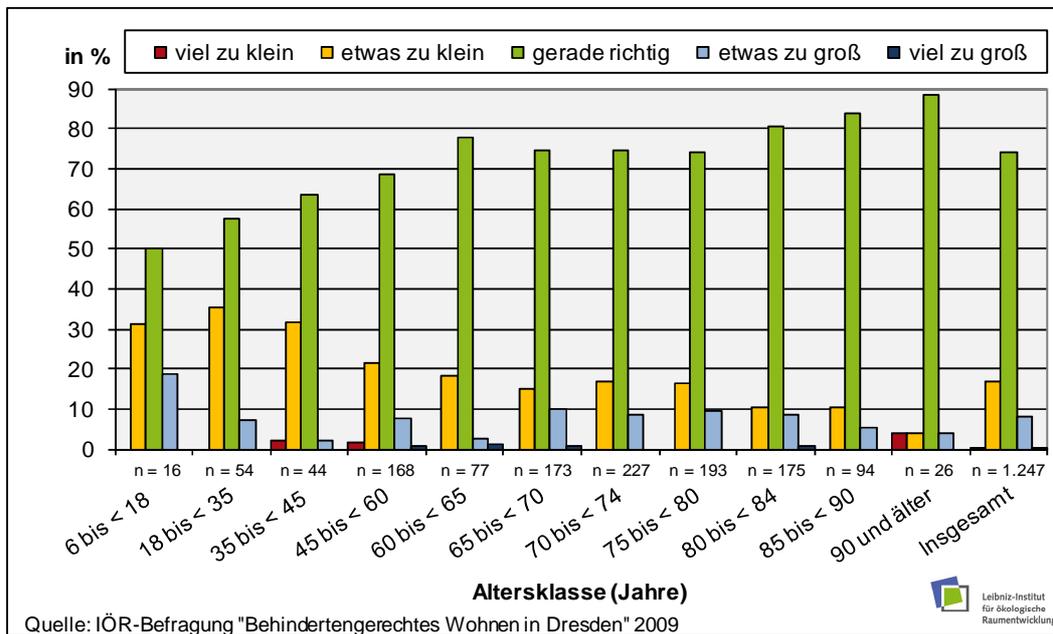


Abb. 37: Beurteilung der Wohnungsgröße in Abhängigkeit zum Lebensalter

Ein- sowie Zwei-Personenhaushalte geben insgesamt auch zu drei Vierteln an, dass die Wohnung die richtige Größe hat (Tab. 26). Größere Unterschiede zwischen Wunsch und Wirklichkeit bestehen hingegen offensichtlich bei Haushalten mit drei und mehr Haushaltsmitgliedern, denn nur etwa die Hälfte der Befragten dieser Haushaltsgröße empfindet ihre Wohnung als gerade richtig. Etwa ein Drittel der Haushalte mit drei und mehr Haushaltsmitgliedern gaben an, dass die Wohnung zu klein sei. Am häufigsten gaben Ein-Personenhaushalte an, dass eine Wohnung mit einer Größe von 40 bis 59 m² genau die richtige Größe hat. Bei Zwei-Personenhaushalten wird die richtige Größe am häufigsten bei einer Größe von 60 bis 79 m² empfunden. Haushalte mit mindestens drei Mitgliedern sehen die optimale Größe am häufigsten bei Wohnungen mit über 100 m², obwohl bei dieser Gruppe das Spektrum teilweise weit auseinander geht.

Zwischen Rollstuhlnutzern und Menschen, die keinen Rollstuhl benötigen, bestehen interessanterweise keine signifikanten Unterschiede. Die Gesamtgröße der Wohnung wird somit von Rollstuhlnutzern nicht häufiger als Problem wahrgenommen als von anderen schwerbehinderten Menschen.

Tab. 26: Beurteilung der Wohnungsgröße nach Haushaltsgröße und Wohnfläche

	Rollstuhlnutzer				Kein Rollstuhlnutzer			
	<i>n</i>	zu klein	gerade richtig	zu groß	<i>n</i>	zu klein	gerade richtig	zu groß
1PHH								
bis 39 m ²	7	/	/	/	55	52,7	47,3	0,0
40-59 m ²	25	12,0	88,0	0,0	193	13,0	85,0	2,1
60-79 m ²	14	(0,0)	(85,7)	(14,3)	91	2,2	75,8	22,0
80-99 m ²	1	/	/	/	14	(0,0)	(50,0)	(50,0)
100 u.m m ² .	0	-	-	-	4	/	/	/
Gesamt	47	14,9	78,7	6,4	357	15,7	75,4	9,0
2PHH								
bis 39 m ²	1	/	/	/	2	/	/	/
40-59 m ²	27	37,0	63,0	0,0	131	38,9	60,3	0,8
60-79 m ²	53	9,4	88,7	1,9	331	15,1	81,3	3,6
80-99 m ²	28	7,1	82,1	10,7	80	2,5	80,0	17,5
100 u.m m ² .	13	(0,0)	(61,5)	(38,5)	43	0,0	55,8	44,2
Gesamt	122	14,8	77,9	7,4	587	17,9	74,3	7,8
3PHH								
bis 39 m ²	0	-	-	-	0	-	-	-
40-59 m ²	0	-	-	-	6	/	/	/
60-79 m ²	6	/	/	/	30	46,7	50,0	3,3
80-99 m ²	8	/	/	/	16	(25,0)	(56,3)	(18,8)
100 u.m m ² .	11	(0,0)	(72,7)	(27,3)	19	(21,1)	(63,2)	(15,8)
Gesamt	25	28,0	56,0	16,0	71	38,0	52,1	9,9
alle HH								
bis 39 m ²	8	/	/	/	57	54,4	45,6	0,0
40-59 m ²	52	25,0	75,0	0,0	330	24,5	73,9	1,5
60-79 m ²	73	15,1	80,8	4,1	452	14,6	78,1	7,3
80-99 m ²	37	8,1	78,4	13,5	110	5,5	72,7	21,8
100 u.m m ² .	24	0,0	66,7	33,3	66	6,1	59,1	34,8
Gesamt	194	16,5	75,3	8,2	1015	18,5	73,1	8,4

Quelle: IÖR-Befragung „Behindertengerechtes Wohnen in Dresden“ 2009

Wohnkostenbelastung

Die Befragten zahlten im Mittel 5,30 Euro je m² für ihre Grundmiete (nettokalt). Im Vergleich zu den zu zahlenden Mieten aller Mieterhaushalte in Dresden zeigt sich, dass von den Befragten seltener Mieten von weniger als 4 Euro je m² angegeben wurden als von allen Dresdner Haushalten. Mieten von mehr als 6 Euro je m² wurden hingegen wesentlich häufiger angegeben. Mit im Durchschnitt 4,55 Euro je m² zahlen Mieter in Gebäuden, die bis 1918 gebaut wurden, die geringsten Grundmieten (ohne Betriebskosten). Mieter in Gebäuden mit Baujahr zwischen 1970 und 1990 zahlen mit 4,70 Euro nur geringfügig mehr. Die höchsten Mieten werden hingegen mit 6,40 Euro in nach 1990 errichteten Gebäuden gezahlt. Der hohe Anteil von Wohnungen im oberen Preissegment bei den Befragten lässt sich somit v. a. mit dem relativ hohen Anteil von Menschen erklären, die in nach 1990 errichteten Gebäuden wohnen.¹⁸

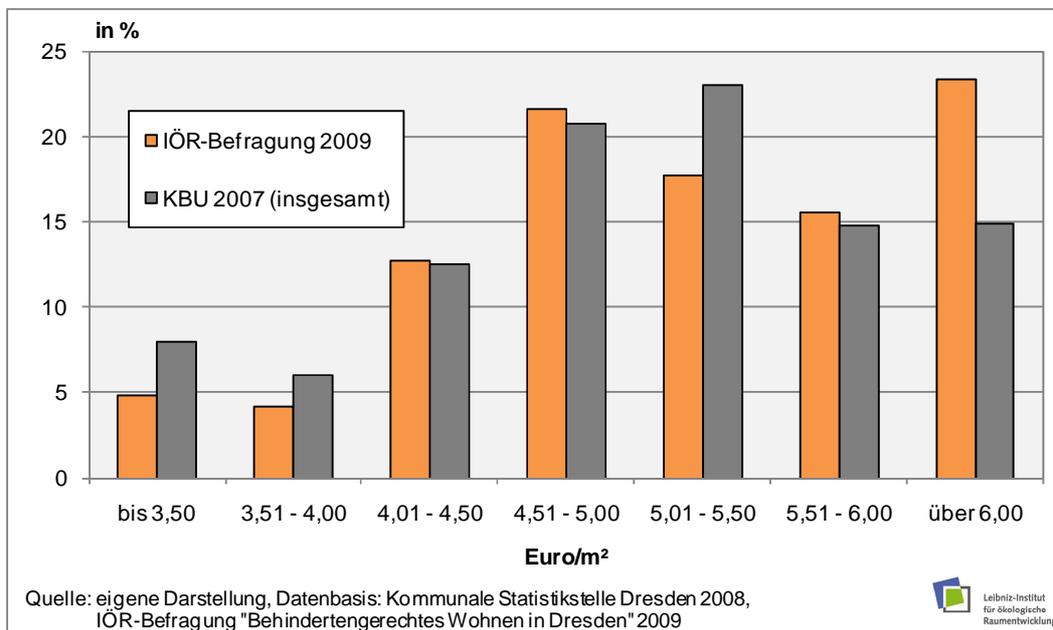


Abb. 38: Nettokaltmiete nach Klassen im Vergleich zu Ergebnissen der Kommunalen Bürgerumfrage

Die Befragten gaben im Mittel insgesamt 470 Euro pro Monat für ihre Mietwohnung aus. Wird nur die Grundmiete betrachtet waren es 340 Euro. Bezogen auf das Haushaltenettoeinkommen ergibt sich daraus eine Belastung von durchschnittlich 29 % (bruttowarm) bzw. 20 % (nettokalt). Die Belastung entspricht somit etwa der Belastung der Dresdner Mieterhaushalte insgesamt (31 % im Jahr 2007) und ist geringer als bei den Älteren (60+).

Die höchsten Mietbelastungen haben Ein-Personenhaushalte zu verkraften. Etwa 70 % der alleinlebenden Befragten gaben 30 % oder mehr ihres Einkommens für ihre Mietwohnung aus (bruttowarm; Abb. 39) – im Durchschnitt etwa 35 % ihres monatlichen Haushaltsnettoeinkommens. Wesentlich geringer ist dagegen die Mietkostenbelastung bei Mehrpersonenhaushalten. Rollstuhlnutzer haben mit knapp 30 % eine etwas höhere

¹⁸ In etwa zwei Drittel der „Neubauwohnungen“ wurden Grundmieten von 6 Euro und mehr je m² gezahlt. In den übrigen Baualterklassen beträgt der Anteil solch hochpreisiger Wohnungen lediglich maximal 15 %.

Mietbelastung als Nicht-Rollstuhlnutzer mit 28 %. Aufgegliedert nach Mietbelastungsklassen zeigt sich, dass etwa mehr als ein Zehntel der Rollstuhlnutzer sogar über die Hälfte ihres Einkommens für Mietkosten ausgibt. Die übergroße Mehrheit der Rollstuhlnutzer verfügt hingegen über eine durchschnittliche Mietbelastung. Jüngere schwerbehinderte Menschen müssen sehr unterschiedliche Mietbelastungen tragen. Insbesondere bei den 35- bis 45-Jährigen ist das Spektrum zwischen sehr hohen und sehr niedrigen Belastungen sehr groß. Bei schwerbehinderten Menschen mit einem Alter von 70 Jahren und älter ist die Belastung hingegen eher niedrig, insbesondere dann, wenn es sich um Haushalte mit zwei Rentenempfängern handelt (vgl. Kap. 3.2).

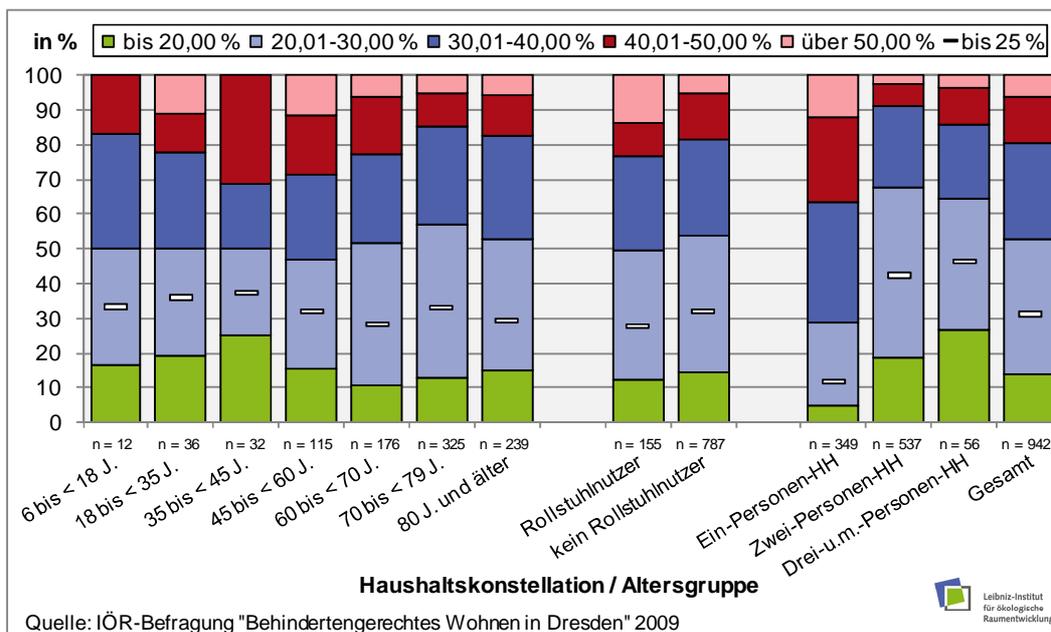


Abb. 39: Gesamtmietbelastung nach ausgewählten Gruppen

Beurteilung ausgewählter Wohnsituationen

Die Befragten wurden darum gebeten, bestimmte Wohnsituationen hinsichtlich Geschosshöhe, Gebäudetyp und städtischer Lage zu bewerten. Die Befragten sollten – unabhängig von einem etwaigen Umzugswunsch – angeben, ob sie sich vorstellen könnten, in den jeweiligen Situationen zu wohnen bzw. „auf keinen Fall“ wohnen zu wollen.

Erwartungsgemäß gibt es häufig ablehnende Haltungen hinsichtlich der Anzahl der Geschosse in Verbindung mit dem Fehlen eines Personenaufzuges (Abb. 40). Während etwa ein Drittel der Befragten nicht im Erdgeschoss wohnen möchte, äußerten sich fast 40 % dahingehend, nicht im 1. Obergeschoss ohne Personenaufzug wohnen zu wollen. Etwa 55 % gaben an, nicht im 2. Obergeschoss ohne Personenaufzug wohnen zu wollen. Etwa zwei Drittel der Rollstuhlnutzer lehnen eine Wohnung im 1. Obergeschoss ohne Aufzug ab, im 2. Obergeschoss etwas über 70 %. Dieses Ergebnis ist dahingehend überraschend, da angenommen werden konnte, dass bis auf wenige Ausnahmen alle Rollstuhlnutzer höhere Geschosse ohne Personenaufzug ablehnen würden. Möglicherweise haben sich einige auf einen Rollstuhl angewiesene Menschen mit dem Fehlen eines Aufzuges abgefunden und Möglichkeiten gefunden, mit dieser Situation umzugehen (vgl. Abschnitt Barrierefreier Zugang zur Wohnung). Personen der Gruppe 4 (auf Gehhilfsmittel angewiesen, pflegebedürftig) lehnen zu etwa 60 % ab, im 2. Obergeschoss ohne Personenaufzug zu wohnen.

Hinsichtlich des Gebäudetyps werden am häufigsten „Hochhaus“ und „Altbau-MFH Baujahr vor 1945“ abgelehnt. Gebäude mit Baujahr in den 1950er und 1960er Jahren werden am wenigsten negativ bewertet.

Bezüglich ausgewählter Lagen im Stadtgebiet wurde von drei Auswahlmöglichkeiten am negativsten die Innenstadt (26er Ring) (> 50 %) bewertet. Dies überrascht insofern, da die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum in der Innenstadt am besten zu bewerten ist (vgl. Kapitel 5) und in der Innenstadt sehr viele schwerbehinderte Menschen wohnen. Andere negative Faktoren in der Wohnqualität scheinen hier die Vorteile teilweise zu überlagern. Etwa 40 % der Befragten können sich nicht vorstellen in einer „eingemeindeten Ortschaft am Stadtrand“ zu wohnen. Angesichts der längeren Wege und der schlechteren Versorgung (Einkaufen, spezielle Ärzte etc.) in den randstädtischen, z. T. dörflichen Lagen war eine höhere ablehnende Haltung erwartet worden. Die wenigsten Befragten sehen Wohnstandorte in der „Nähe der Innenstadt“ als problematisch an. Diese Lage lässt zwar viele Möglichkeiten offen, jedoch scheinen hier die Befragten mehr Vorteile als Nachteile zu sehen.

Die Beurteilung von Wohnsituationen zeigt, dass es keine eindeutigen Präferenzen bzw. Abneigungen gibt, da die jeweilige persönliche Wohnbiographie einen entscheidenden Einfluss auf die Beurteilung von Wohnsituationen hat. Bei Planungen zum Um- und Neubau von behindertengerechten Wohnungen sollte jedoch beachtet werden, möglichst eine breite Vielfalt von Wohnmöglichkeiten zu schaffen (z. B. nicht nur Erdgeschoss- oder Hochhauswohnungen etc.), um somit den unterschiedlichen Wohnvorstellungen behinderter Menschen Rechnung zu tragen.

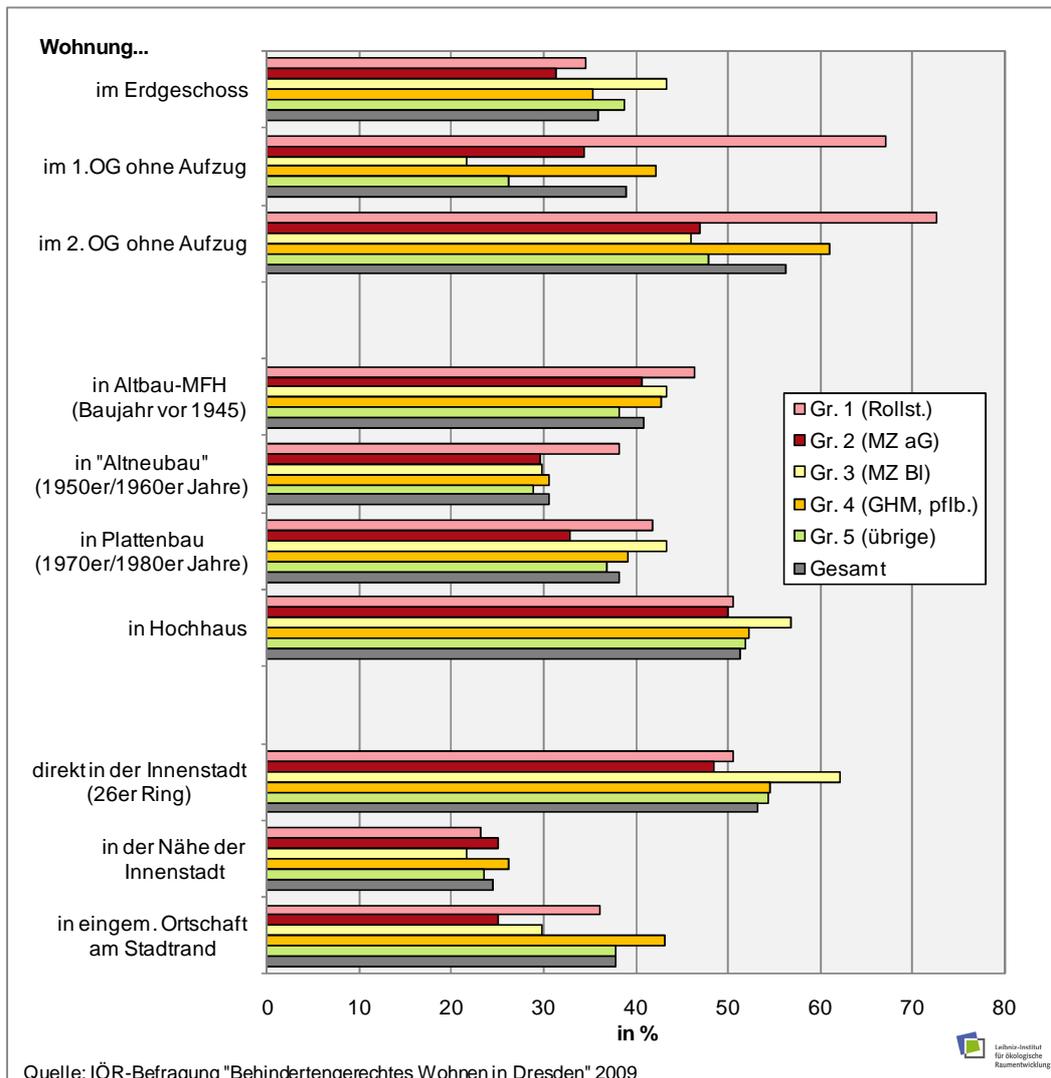


Abb. 40: Beurteilung ausgewählter Wohnsituationen nach Gruppen, Anteil der Nennungen „Dort möchte ich auf keinen Fall wohnen.“

3.3.5 Wohnumgebung

In gleicher Weise wie die behindertengerechte Gestaltung der Wohnung und des Wohngebäudes ist die Barrierefreiheit der Wohnumgebung (Wohnumfeld, Wohngebiet) eine wesentliche Bedingung für die selbständige und gleichberechtigte Lebensführung behinderter Menschen. So wurde auch in der Befragung die Zufriedenheit mit der Wohnumgebung erfragt und eine Einschätzung zur Barrierefreiheit berücksichtigt. Dabei spielen für die Mobilität in der Wohnumgebung sowohl ein barrierefreies Wegesystem, einschließlich geringer Bordhöhen, Rampen und Fußgängerüberwege, als auch PKW-Stellplätze und die Gestaltung der Haltestellen für den ÖPNV eine Rolle. Weiterhin wichtig ist besonders für behinderte Menschen die Erreichbarkeit von Einrichtungen zur Versorgung und medizinischen Betreuung.

Zufriedenheit mit der Wohnumgebung

Auf die Frage zur Zufriedenheit mit der derzeitigen Wohnumgebung im bewohnten Stadtteil antworteten 20,8 % aller Befragten, dass sie sehr zufrieden sind, 56,5 % waren zufrieden mit der Wohnumgebung, 19,4 % antworten mit teils/teils, 2,7 % waren unzufrieden und ein geringer Anteil von 0,6 % gibt an, sehr unzufrieden zu sein. Damit zeigt sich eine ähnliche Verteilung der Zufriedenheit mit der Wohnumgebung wie bei der Zufriedenheit mit der Wohnung. Allerdings ist die Zufriedenheit mit der Wohnumgebung deutlich geringer als z. B. bei den Älteren 60+ (siehe Punkt 3.2.3) oder bei Familien und jungen Haushalten (Banse et al. 2001), so dass angenommen werden kann, dass die Wohnumgebung häufiger als bei anderen Bevölkerungsgruppen nicht den Anforderungen behinderter Menschen entspricht (Abb. 41).

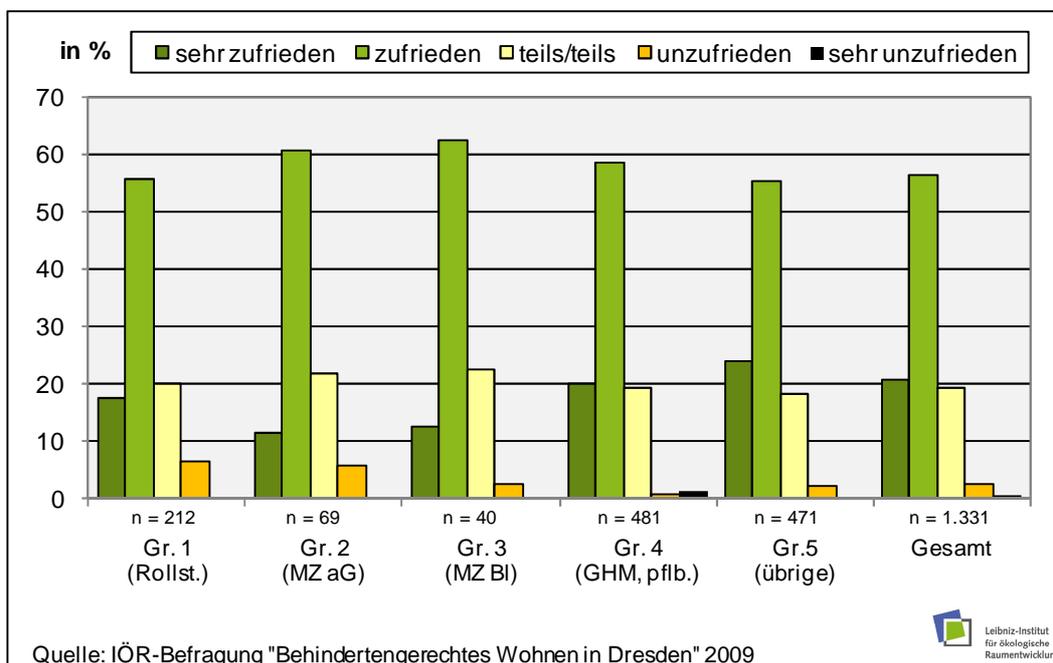


Abb. 41: Zufriedenheit mit der Wohnumgebung nach Gruppen der Befragten

Die Zufriedenheit mit der Wohnumgebung unterscheidet sich zwischen den Gruppen der behinderten Menschen und ist bei den auf den Rollstuhl angewiesenen (Gruppe 1) und den Befragten mit dem Merkzeichen aG (Gruppe 2) am geringsten. In diesen beiden Gruppen sind zusammen nur 73,1 % und 72,5 % sehr zufrieden und zufrieden mit der Wohnumgebung. Der Anteil der Unzufriedenen ist mit 6,6 % bzw. 5,8 % sehr hoch und deutlich höher als bei anderen Bevölkerungsgruppen in ähnlich gelagerten Befragungen. Etwas höher ist der Anteil der Zufriedenen in den Gruppen 3 bis 5. Dort sind es zwischen 75 % und 80 % der Befragten, die zufrieden oder sehr zufrieden sind. Insbesondere der Anteil der sehr zufriedenen ist bei der Gruppe 5 sehr hoch.

Es ist davon auszugehen, dass die beiden genannten Gruppen 1 und 2 besonders auf ein angepasstes Wohnumfeld angewiesen sind, was sowohl die Bedingungen für die Mobilität der behinderten Menschen als auch die notwendige Versorgung und ärztliche Betreuung betrifft. Ein Einfluss der Barrierefreiheit der Wohnumgebung auf die Zufriedenheit deutet sich an bei der Beantwortung der Frage „Wie würden Sie die Barrierefreiheit ihrer Wohnumgebung einschätzen?“. Von den Befragten, die angeben, sehr zufrieden zu sein, antworten

mehr als ein Drittel, dass sie sich überall in ihrer Wohnumgebung barrierefrei fortbewegen können. Das ist deutlich mehr, als bei den teilweise zufriedenen oder unzufriedenen Befragten, von denen sich nur zwischen 12 % und 15 % barrierefrei in der Wohnumgebung bewegen können. Entsprechend hoch ist mit 42,4 % der Anteil derer, die unzufrieden mit der Wohnumgebung sind und angeben, sich überhaupt nicht barrierefrei fortbewegen zu können (Tab. 27).

Tab. 27: Zufriedenheit mit der Wohnumgebung und Barrierefreiheit, Anteil in %

Mit der Wohnumgebung...	Anzahl	überall barrierefrei	stellenweise nicht barrierefrei	überhaupt nicht barrierefrei	weiß nicht
sehr zufrieden	263	35,0	47,1	9,1	8,7
zufrieden	720	26,8	49,3	15,7	8,2
teils/teils	243	15,2	53,9	21,8	9,1
unzufrieden	33	12,1	33,3	42,4	12,1
sehr unzufrieden	7	/	/	/	/
Gesamt	1266	25,8	49,4	16,3	8,5

Quelle: IÖR-Befragung „Behindertengerechtes Wohnen in Dresden“ 2009

Weiterhin deutliche Unterschiede in der Zufriedenheit mit der Wohnumgebung zeigen sich bei Differenzierung nach dem Alter der Befragten. So ist mit zunehmender Altersklasse ein wachsender Anteil sehr zufriedener und zufriedener Befragter festzustellen, der bei den 85-Jährigen und Älteren mit 85 % am höchsten ist. Deutlich weniger zufrieden sind die Befragten in den Altersklassen zwischen 6 bis unter 18 Jahre und zwischen 18 bis unter 35 Jahre. Offensichtlich erfüllt die Wohnumgebung in den bewohnten Stadtgebieten in der Stadt Dresden häufiger nicht die Ansprüche behinderter Kinder und junger Menschen (oder deren Familien). Immerhin ist ein Drittel dieser behinderten Menschen mit der jeweiligen Wohnumgebung nur teilweise oder gar nicht zufrieden (Tab. 28). Ein Zusammenhang von Haushaltsnettoeinkommen und Zufriedenheit mit der Wohnumgebung konnte nicht festgestellt werden.

Tab. 28: Zufriedenheit mit der Wohnumgebung nach dem Alter und dem Einkommen der Befragten

Altersklasse	Anzahl	Mit der Wohnumgebung ..., Anteil in %		
		sehr zufrieden/ zufrieden	teils/teils	unzufrieden/ sehr unzufrieden
6 bis unter 18 Jahre	20	(65,0)	(30,0)	(5,0)
18 bis unter 35 Jahre	61	67,2	31,1	1,6
35 bis unter 60 Jahre	233	73,0	20,2	6,9
60 bis unter 75 Jahre	486	76,7	20,6	2,7
75 bis unter 85 Jahre	371	80,9	17,0	2,2
85 und älter	127	85,0	13,4	1,6
Gesamt	1298	77,4	19,4	3,2
Einkommensgruppe				
bis unter 1.000 €	151	70,2	22,5	7,3
1.000 bis unter 1.500 €	238	79,8	18,1	2,1
1.500 bis unter 2.000 €	311	77,8	19,9	2,3
2.000 bis unter 2.500 €	259	78,8	19,3	1,9
2.500 bis unter 3.000 €	84	85,7	13,1	1,2
3.000 € und mehr	73	71,2	21,9	6,8
Gesamt	1116	77,6	19,4	3,0

Quelle: IÖR-Befragung „Behindertengerechtes Wohnen in Dresden“ 2009

Einschätzung der Barrierefreiheit in der Wohnumgebung

Ähnlich wie bei der Zufriedenheit zeigen sich bei der Einschätzung der Barrierefreiheit in der Wohnumgebung Unterschiede zwischen den verschiedenen Gruppen behinderter Menschen. Im Mittel ist es rund ein Viertel der Befragten, welches die Wohnumgebung überall als barrierefrei einschätzt (Abb. 42). Am häufigsten sind das die Gruppen 4 und 5, die angeben, dass sie sich in ihrer Wohnumgebung barrierefrei fortbewegen können, am seltensten sind es die Gruppen 2 und 3. Besonders fällt auf, dass die Befragten der Gruppe 2 - mit außergewöhnlicher Gehbehinderung - oft angeben, dass sie sich in ihrer Wohnumgebung überhaupt nicht barrierefrei fortbewegen können. Ebenso sind es besonders die Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, aber auch blinde Menschen, die sich nur mit Einschränkungen in ihrer Wohnumgebung bewegen können.

Als wesentliche Schwachpunkte bei fehlender Barrierefreiheit in der Wohnumgebung wurde eine Vielzahl von Merkmalen genannt. Die am häufigsten genannten beziehen sich auf Fußwege, Straßen und Haltestellen des ÖPNV. Am häufigsten bemängelt werden der schlechte Zustand der Fußwege und zu hohe Bordkanten (Tab. 29).

Tab. 29: Am häufigsten genannte Schwachpunkte in der Wohnumgebung

Schwachpunkte in der Wohnumgebung	Zahl der Nennungen	Anteil in %
Fußwege in schlechtem Zustand	105	33,4
Bordkanten sind zu hoch	94	29,9
Zugang und Haltestellen des ÖPNV	36	11,5
Zugang zu öffentlichen Gebäuden	19	6,1
Straßenüberquerung erschwert	19	6,1
Teilweise steiles Gelände	15	4,8
zugeparkte Bordkanten	12	3,8
Radfahrer und Autos auf Gehwegen	8	2,5
Treppen in der Umgebung	6	1,9

Quelle: IÖR-Befragung „Behindertengerechtes Wohnen in Dresden“ 2009

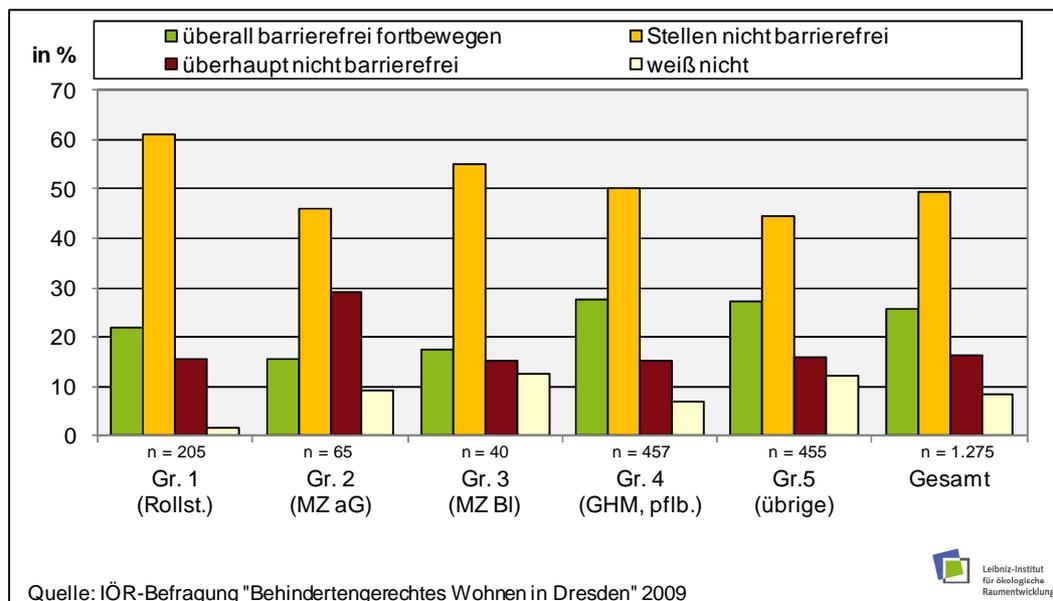


Abb. 42: Beurteilung der Barrierefreiheit in der Wohnumgebung nach Gruppen der Befragten

Zufriedenheit und Barrierefreiheit in den Stadträumen

Bei Betrachtung der Zufriedenheit mit der Wohnumgebung sind es in erster Linie die Stadträume 05, 15 und 17 im Westen der Stadt sowie 03 (Äußere/Innere Neustadt), in denen zwischen 30 % und 45 % der Befragten nur teilweise zufrieden oder unzufrieden sind. Insbesondere in der Äußeren/Inneren Neustadt sind 13,8 % der behinderten Menschen unzufrieden mit ihrer Wohnumgebung und 31,5 % sind nur teilweise zufrieden. In den östlichen Stadträumen ist die Zufriedenheit etwas höher und liegt in einigen Fällen über 80 %. Zu nennen sind hier die Stadträume 07 (Loschwitz, Schönfeld-Weißig), 19 (OA Leuben) sowie 12 (Niedersedlitz, Leubniz, Strehlen). Unzufriedenheit kommt in den Stadträumen bei allen Gruppen behinderter Menschen vor, allerdings auch hier am häufigsten in den Gruppen 1 und 2. Von allen fünf Gruppen behinderter Menschen wird in den Stadträumen 03 (Äuße-

re/Innere Neustadt) und 05 (Kaditz, Mickten, Trachau) eine hohe Unzufriedenheit mit dem Wohnumfeld bekundet. Dort sind auch in hohem Maße Befragte der Gruppe 5 teilweise bis sehr unzufrieden (Abb. 43).



Abb. 43: Allgemeine Zufriedenheit mit der Wohnumgebung

Die Einschätzung der Barrierefreiheit der Wohnumgebung in den Stadträumen unterscheidet sich teilweise von den Aussagen zur Zufriedenheit. In einzelnen Stadträumen ist trotz einer positiven Einschätzung zur Barrierefreiheit die Zufriedenheit mit der Wohnumgebung geringer, was deutlich macht, dass es dort noch andere negative Einflussfaktoren gibt. Unter Beachtung, dass insgesamt ein geringer Anteil von rund 35 % der Befragten ihrer Wohnumgebung Barrierefreiheit bescheinigen, ist der Anteil derer, die angeben, dass sie sich in ihrer Wohnumgebung barrierefrei fortbewegen können, im Stadtzentrum (26er Ring/ Friedrichstadt) mit 37 % am höchsten. Entsprechend ist dort der Anteil derer, die sich überhaupt nicht bzw. an einigen Stellen nicht barrierefrei fortbewegen können mit 59 % am geringsten. Ähnlich gering ist er in den Stadträumen 03, 05 und 06. Am häufigsten als nicht oder stellenweise nicht barrierefrei wird von den jeweiligen Befragten die Wohnumgebung in den Stadträumen 12 (Niedersedlitz, Leubnitz, Strahlen), 14 (Mockritz, Coschütz, Plauen) und 16 (Gorbitz) angegeben (Abb. 44).



Abb. 44: Einschränkung der Barrierefreiheit in der Wohnumgebung

Zwei wesentliche Schwachpunkte bei fehlender Barrierefreiheit in der Wohnumgebung - der schlechte Zustand der Fußwege und die zu hohen Bordkanten - wurden häufig genannt, und das in den einzelnen Stadträumen in unterschiedlichem Maße. Abb. 45 zeigt die Verteilung über das Stadtgebiet.

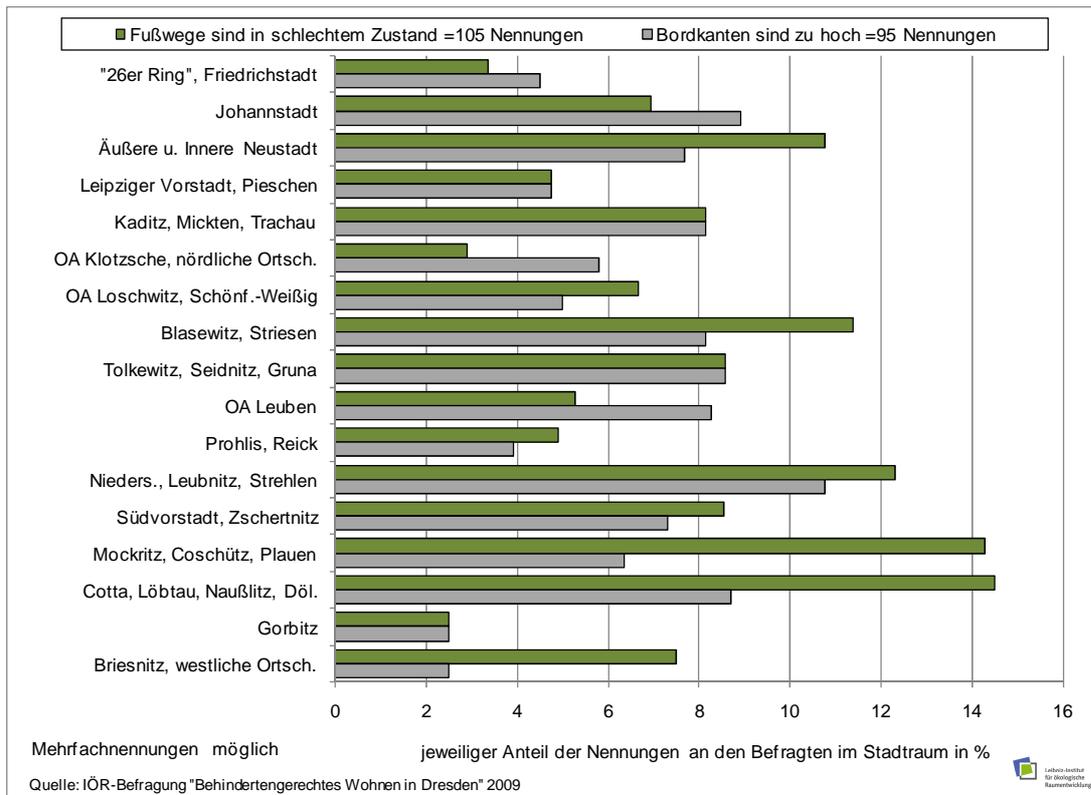


Abb. 45: Häufige Schwachpunkte nach Stadträumen

Auch die Betrachtung der Antworten „ja“ in den einzelnen Stadträumen ergibt ein ähnliches Bild. Während in den Stadträumen 04 (Leipziger Vorstadt, Pieschen), 11 (Prohlis, Reick), 12 (Niedersedlitz, Leubnitz, Strehlen) und 16 (Gorbitz) weniger als 55 % der Befragten angaben, in ihrer Wohnumgebung etwas zu vermissen, so sind es in den innenstadtnahen Stadträumen 01 („26er Ring“, Friedrichstadt), 03 (Äußere und Innere Neustadt) und 09 (Tolkewitz, Seidnitz, Gruna) 65 bis 70 %. Als einziger Stadtraum mit mehr als 70 % Ja-Antworten ist hier der Stadtraum 15 (Cotta, Löbtau, Naußlitz, Dölzchen) zu nennen (Abb. 46).



Abb. 46: Anteil der Befragten, die in ihrer Wohnumgebung aus Sicht ihrer Einschränkung/Behinderung etwas vermissen

Mängel in der Wohnumgebung

Standardisiert abgefragt wurden einzelne Dinge, die im Zusammenhang mit den Anforderungen der jeweiligen Einschränkung/Behinderung der Befragten stehen. Auf die Frage „Vermissen Sie etwas in Ihrer Wohnumgebung?“ antworteten rund 60 % der Befragten mit „ja“ und 36 % gaben an, dass sie nichts vermissen. Die Häufigkeit der Antwort „ja“ ist mit 79 % bei den Befragten der Gruppe 1 am höchsten und sinkt bis zur Gruppe 5 auf 49 %. Auch hier sind es am häufigsten die intakten ebenen Fußwege, die von fast zwei Dritteln der Befragten vermisst werden. Mit größerem Abstand folgen die abgesenkten Bordsteine, barrierefreie Haltestellen und Einkaufsmöglichkeiten (Tab. 30 u. Tab. 31).

Tab. 30: Mängel in der Wohnumgebung

Vermissen Sie etwas in Ihrer Wohnumgebung?	Anzahl	Gesamt %	Gruppierung hinsichtlich potenzieller Anforderungen, Anteil in %				
			1	2	3	4	5
			(Rollst.)	(MZ aG)	(MZ BI)	(GHM, pflb.)	(übrige)
ja	779	60,5	79,3	72,5	65,8	62,9	48,9
nein	463	36,0	17,3	23,2	31,6	32,5	49,1
weiß nicht	45	3,5	3,4	4,3	2,6	4,6	2,0
Wenn ja, was vermissen Sie?							
barrierefreie Haltestellen	199	25,5	38,2	20,0	24,0	24,7	20,0
mehr Haltestellen in der Nähe	123	15,8	10,3	12,0	4,0	18,5	18,2
Fußgängerampeln	109	14,0	11,5	8,0	16,0	13,6	17,8
abgesenkte Bordsteine	291	37,4	66,1	28,0	32,0	34,5	24,9
intakte ebene Fußwege	490	62,9	73,3	54,0	60,0	60,6	61,8
Behindertenparkplätze	141	18,1	16,4	22,0	12,0	18,8	19,1
Einkaufsmöglichkeiten	228	29,3	17,0	42,0	40,0	32,8	28,9
medizinische Versorgung	139	17,8	14,5	18,0	20,0	20,9	15,6

Quelle: IÖR-Befragung „Behindertengerechtes Wohnen in Dresden“ 2009

Tab. 31: Anteil der Befragten, die das jeweilige Merkmal in ihrer Wohnumgebung vermissen

bezogen auf alle Befragten im Stadt- raum	Anzahl	barriere- freie Halte- stellen	mehr Halte- stellen in der Nähe	Fuß- gänger- ampeln	abge- senkte Bord- steine	intakte ebene Fußwe- ge	Behin- derten- park- plätze	Ein- kaufs- mög- lich- keiten	medizi- nische Versor- gung
"26er Ring", Fried- richstadt	89	9,0	9,0	7,9	16,9	32,6	13,5	31,5	11,2
Johannstadt	101	21,8	4,0	6,9	28,7	32,7	8,9	11,9	5,9
Äußere u. Innere Neustadt	65	23,1	18,5	9,2	29,2	40,0	9,2	33,8	12,3
Leipziger Vorstadt, Pieschen	42	9,5	4,8	4,8	9,5	28,6	11,9	11,9	4,8
Kaditz, Mickten, Trachau	86	9,3	8,1	10,5	20,9	43,0	9,3	14,0	8,1
OA Klotzsche, nördliche Ortsch.	69	15,9	17,4	5,8	23,2	37,7	13,0	17,4	14,5
OA Loschwitz, Schönfeld-Weißig	60	21,7	13,3	15,0	21,7	35,0	10,0	31,7	11,7
Blasewitz, Striesen	123	21,1	8,9	5,7	29,3	46,3	8,9	10,6	11,4
Tolkewitz, Seidnitz, Gruna	105	10,5	8,6	4,8	26,7	37,1	10,5	13,3	12,4
OA Leuben	133	15,8	5,3	9,0	21,1	33,1	6,8	9,0	6,0
Prohlis, Reick	102	8,8	7,8	7,8	14,7	33,3	12,7	7,8	9,8
Niedersedlitz., Leubnitz, Strehlen	65	9,2	6,2	4,6	18,5	32,3	3,1	15,4	3,1
Südvorstadt, Zschernitz	81	9,9	9,9	11,1	22,2	34,6	13,6	13,6	11,1
Mockritz, Coschütz, Plauen	63	17,5	11,1	7,9	19,0	42,9	19,0	12,7	9,5
Cotta, Löbtau, Naußlitz, Dölzschen	69	21,7	8,7	13,0	24,6	43,5	7,2	33,3	26,1
Gorbitz	40	5,0	5,0	2,5	2,5	27,5	12,5	12,5	2,5
Briesnitz, westliche Ortschaften	40	17,5	12,5	10,0	15,0	30,0	10,0	27,5	15,0
Gesamt	1333	14,8	9,0	8,0	21,5	36,5	10,4	16,9	10,3

Quelle: IÖR-Befragung „Behindertengerechtes Wohnen in Dresden“ 2009

3.3.6 Ausstattung von Wohnung und Gebäude mit Fokus auf Barrierefreiheit

Ähnlich wie die Älteren benötigen behinderte Menschen, je nach Art und Schwere ihrer Behinderung/Einschränkung, eine spezielle Ausstattung der Wohnung und des Gebäudes. Das betrifft u. a. eine Dusche außerhalb der Badewanne, wenn möglich bodengleich, Türen ohne Türschwellen, keine bzw. nur wenige Treppen oder einen Personenaufzug (vgl. auch Kap. 2.3). Mitunter können auch eine mechanische Lüftung im Sanitärraum, eine zweite Toilette und/oder ein Rollstuhlabbstellplatz im Gebäude erforderlich sein. Auch sind für solche Ausstattungen und für eine uneingeschränkte Fortbewegung der behinderten Menschen zum Teil Anforderungen an Grundriss und Größe der Wohnungen bzw. einzelner Ausstattungsmerkmale sowie der Gebäude zu erwarten. Die Ausstattungen sind in den Wohnungen und Gebäuden der Befragten in unterschiedlichem Maße vorhanden. Einfluss haben neben der Art und Schwere der Behinderung u. a. die Wohnrechtsform Miete oder Eigentum, die Gebäudeart Einfamilien-/Zweifamilien-/Doppel-/Reihenhaus oder Mehrfamilienhaus und die einzelnen Baualtersklassen, in denen die Gebäude entstanden sind.

Für die Beurteilung der Wohnungen und Gebäude wurde nach dem Vorhandensein einer Vielzahl von Einzelmerkmalen gefragt (vgl. Anhang: Frage 12 und Frage 16). Auf dieser Grundlage wurden die Kategorien für die Ausstattung der Wohnungen oder/und Gebäude ermittelt (vgl. Kap. 2.3). Im Ergebnis der Kategorisierung der erfragten Ausstattungsmerkmale der Wohnungen und/oder Gebäude können fast keine rollstuhlgerechten oder barrierefreien Wohnungen und damit auch keine rollstuhlgerechten oder barrierefreien Wohnsituationen festgestellt werden. Seitens der Gebäude besteht für ca. 10 % der Befragten eine rollstuhlgerechte oder barrierefreie Situation. Selbst als behinderten- oder seniorenfreundlich kann nur ein geringer Teil der Wohnsituationen eingestuft werden, u. a. aufgrund einer ungünstigen Überschneidung der Gegebenheiten von Wohnung und Gebäude (Tab. 32).

Tab. 32: Ausstattung der von behinderten Menschen bewohnten Wohnungen und Gebäude nach den verschiedenen Betrachtungsebenen

Betrachtungsebene	Kategorie der Ausstattung der Wohnungen oder/und Gebäude in Prozent						
	Mindestens gut					Weniger gut	Einfach
Allgemeine Wohnungsausstattung (n=1.297)	87,4					10,5	2,1
	Rollstuhlgerecht	Barrierefrei	Behindertenfreundlich	Seniorenfreundlich	Gut mit Einschränkungen	Weniger gut	Einfach
Spezielle Wohnungsausstattung (n=1.294)	0,2	0,7	4,6	15,9	66,0	10,5	2,1
Wohnung (spez. WA + Bewegungsflächen) (n=1.101)	0,0	0,1	3,6	17,4	67,2	9,4	2,2
Gebäude-Situation (nicht an mind. gute Allg. Wohnungsausstattung gebunden) (n=1.048)	6,2	4,2	4,8	12,6	72,2		
Wohnsituation (Wohnung und Gebäude-Situation) (n=1.024)	0,0	0,0	1,3	6,6	80,8	9,5	1,9

Quelle: IÖR-Befragung „Behindertengerechtes Wohnen in Dresden“ 2009

Allgemeine Wohnungsausstattung

Auf der ersten Betrachtungsebene konnte für die behinderten Menschen zunächst eine überwiegend gute allgemeine Wohnungsausstattung – mit Bad, Innen-WC, zentraler Heizung, zentraler Warmwasserversorgung und Wandfliesen im Bad - festgestellt werden (87 %, IÖR-Befragung Ältere 60+: 78 %). Aufgrund des Nicht-Vorhandenseins einer zentralen Warmwasserversorgung und/oder aufgrund nicht vorhandener Wandfliesen im Bad sind 11 % der Wohnungen als weniger gut ausgestattet eingestuft (IÖR-Befragung Ältere 60+: 18 %). Zwei Prozent der Wohnungen sind nur einfach ausgestattet (IÖR-Befragung Ältere 60+: 4 %), zumeist ist in diesen Wohnungen u. a. keine zentrale Heizung vorhanden. Im Einzelnen sind die zur Kategorisierung der Allgemeinen Wohnungsausstattung herangezogenen Ausstattungsmerkmale mindestens bei 92 % der Befragten vorhanden. Fast alle Wohnungen sind mit einem Bad ausgestattet und haben mind. ein WC in der Wohnung. Fast ebenso häufig sind die Wohnungen zentral beheizt. Wandfliesen im Bad haben mindestens 94 % der Befragten (IÖR-Befragung Ältere 60+: 91 %) und über eine zentrale Warmwasserversorgung verfügen mindestens 92 % (IÖR-Befragung Ältere 60+: 85 %). Bei den Hauseigentümern, d. h. in den Einfamilien-/Zweifamilien-/Doppel- und Reihenhäusern (EFH/ZFH/DHH/RH) ist die Allgemeine Wohnungsausstattung häufiger weniger gut oder einfach als bei den Mietern bzw. in den Mehrfamilienhäusern (Tab. 33).

Tab. 33: Allgemeine Wohnungsausstattung insgesamt sowie nach Wohnrechtsform und Gebäudeart

	Insgesamt	Mieter	Wohnungseigentümer	Hauseigentümer	In Mehrfamilienhäusern	In EFH/ZFH/DHH/RH
Allgemeine Wohnungsausstattung	n=1.297	n=1.127	n=47	n=109	n=1.155	n=136
	In Prozent					
Mindestens gut	87,4	88,4	91,5	78,0	88,4	79,4
Weniger gut	10,5	10,0	8,5	14,7	10,0	14,7
Einfach	2,1	1,6	0,0	7,3	1,6	5,9
	100	100	100	100	100	100
Merkmale Allgemeine Wohnungsausstattung, Anteil vorhanden in Prozent						
	n=1.304	n=1.133	n=47	n=110	n=1.161	n=137
Badezimmer	99,2	99,3	100,0	98,2	99,2	99,3
WC in der Wohnung	99,2	99,3	100,0	98,2	99,2	99,3
Zentrale Heizung	97,5	98,0	100,0	92,7	98,0	93,4
Zentr. Warmwasserversorgg.	92,3	93,5	91,5	80,9	93,5	82,5
Wandfliesen im Bad	93,6	93,4	100,0	94,5	93,5	94,9

Quelle: IÖR-Befragung „Behindertengerechtes Wohnen in Dresden“ 2009

Nach Baualtersklassen differenziert ist festzustellen, dass weniger gut ausgestattete Wohnungen anteilig am häufigsten in der Baualtersklasse 1970 bis 1990 vorkommen, einfach ausgestattete Wohnungen in der Baualtersklasse bis 1918. In nach 1990 errichteten Gebäuden ist die Allgemeine Wohnungsausstattung bei den befragten Behinderten nur im Ausnahmefall weniger gut.

Spezielle Wohnungsausstattung

Die zweite Betrachtungsebene zu den Ausstattungskategorien beschäftigt sich mit den speziellen Ausstattungsmerkmalen der Wohnung. Geprüft werden das Vorhandensein und die Größe einer Dusche, möglichst bodengleich, eine mechanische Lüftung im Sanitärraum, individuell regulierbare Raumtemperaturen und Türen ohne Türschwellen. Bei mindestens guter allgemeiner Wohnungsausstattung sind die Wohnungen kaum rollstuhlgerecht (0,2 %, bodengleiche Dusche 150 x 150 cm, mechanische Lüftung im Sanitärraum individuell regulierbare Raumtemperaturen, keine bzw. max. 2 cm hohe Türschwellen) oder barrierefrei (0,7 %, bodengleiche Dusche 120 x 120 cm, individuell regulierbare Raumtemperaturen, keine bzw. max. 2 cm hohe Türschwellen) (Anhang 6, Tab. 1). Als behindertenfreundlich können rund 5 % der Wohnungen eingestuft werden (bodengleiche Dusche kleiner 120 x 120 cm, individuell regulierbare Raumtemperaturen, keine bzw. max. 2 cm hohe Türschwellen). Damit sind bei den Befragten etwa 6 % der Wohnungsausstattungen mind. behindertenfreundlich, d. h. u. a. mit bodengleicher Dusche beliebiger Größe und individuell regulierbaren Raumtemperaturen ausgestattet (IÖR-Befragung Ältere 60+: 2 %). In einer Wohnung mit seniorenfreundlicher Wohnungsausstattung leben 16 % der befragten behinderten Menschen (IÖR-Befragung Ältere 60+: 15 %). In den seniorenfreundlichen Wohnungen ist abweichend von den mind. behindertenfreundlichen Wohnungen die vorhandene Dusche nicht bodengleich. Der Großteil der Wohnungsausstattungen (67 %, IÖR-Befragung Ältere 60+: 61 %) ist der Kategorie gut mit Einschränkungen für behinderte und ältere Menschen zugeordnet. Diese Wohnungen verfügen zumeist nur über eine Badewanne oder die Raumtemperaturen sind nicht individuell regulierbar. Das Vorhandensein der weiteren speziellen Ausstattungsmerkmale ist dann beliebig. Ein Anteil von 12 % der Wohnungen konnte aufgrund von Mängeln bei der Allgemeinen Wohnungsausstattung nur als weniger gut bzw. einfach ausgestattet eingeordnet werden (IÖR-Befragung Ältere 60+: 22 %).

Im Einzelnen sind die zur Kategorisierung der Speziellen Wohnungsausstattung herangezogenen Ausstattungsmerkmale im unterschiedlichen Maße vorhanden. In 15 % der Fälle (IÖR-Befragung Ältere 60+: ebenfalls 15 %) ist neben der Badewanne auch eine Dusche in der Wohnung verfügbar, in 19 % (IÖR-Befragung Ältere 60+: 10 %) ist die Wohnung nur mit einer Dusche ausgestattet. Zumeist haben die Duschen einen Rand > 2 cm. Eine bodengleiche Dusche wurde in 10 % der Fälle (IÖR-Befragung Ältere 60+: 5 %) als vorhanden genannt. Die Maße einer rollstuhlgerechten oder barrierefreien Dusche haben die bodengleichen Duschen jedoch nur im Ausnahmefall, am ehesten die der Hauseigentümer (Anhang 6, Tab. 1). Eine mechanische Lüftung hat ca. die Hälfte der von den Befragten bewohnten Wohnungen, am häufigsten in Mehrfamilienhäusern der Baualtersklasse 1970 bis 1990 (82 %) - in diesen Fällen ist das Bad häufig ohne Fenster – und in nach 1990 errichteten Mehrfamilienhäusern (72 %). Jeweils fast zwei Drittel der Befragten meinen, die Raumtemperaturen sind individuell regulierbar und in der Wohnung gibt es keine Türschwellen.

Wohnung (Spezielle Wohnungsausstattung und Bewegungsflächen)

Werden neben den genannten speziellen Ausstattungsmerkmalen der Wohnung noch die Bewegungsfreiheit im Bad – im Wesentlichen ermittelt aus dem Platz vor der Badewanne, dem Klosettbecken und dem Waschbecken – die Breite der Zimmertüren sowie das Vorhandensein und die Größe eines Balkons bei der Beurteilung der Qualität der Wohnung berücksichtigt, ist nach den Angaben der Befragten keine Wohnung rollstuhlgerecht und kaum eine barrierefrei (0,1 %). Behindertenfreundlich sind 4 % der Wohnungen, 17 % sind seniorenfreundlich. Zumeist sind die Wohnungen der Kategorie gut mit Einschränkungen für behinderte und ältere Menschen zugeordnet (67 %). Mit Blick auf die Wohnung insgesamt haben

vor allem Hauseigentümer überdurchschnittlich häufig eine mind. behindertenfreundliche Wohnung (Anhang 6, Tab. 2) wenngleich deutlich seltener als bei ausschließlicher Betrachtung der speziellen Ausstattungsmerkmale. Aufgrund des geringen und differenzierten Vorhandenseins rollstuhlgerechter bzw. barrierefreier Bäder, Türbreiten und Balkone/Loggias/Terrassen sind behindertenfreundliche oder „bessere“ Spezielle Wohnungsausstattungen grundsätzlich nur zum Teil gepaart mit entsprechenden Bewegungsflächen (Abb. 47 bis Abb. 49). Nach Baualtersklassen differenziert, sind in nach 1990 errichteten Gebäuden überdurchschnittlich häufig behindertenfreundliche Wohnungen zu finden. Wohnungen der Baualtersklasse bis 1918 sind überdurchschnittlich häufig seniorengerecht, gefolgt von der Baualtersklasse nach 1990. Die Wohnungen der Baualtersklasse 1970 bis 1990 sind überdurchschnittlich häufig weniger gut. Die bis 1918 gebauten Wohnungen sind überdurchschnittlich häufig einfach ausgestattet.

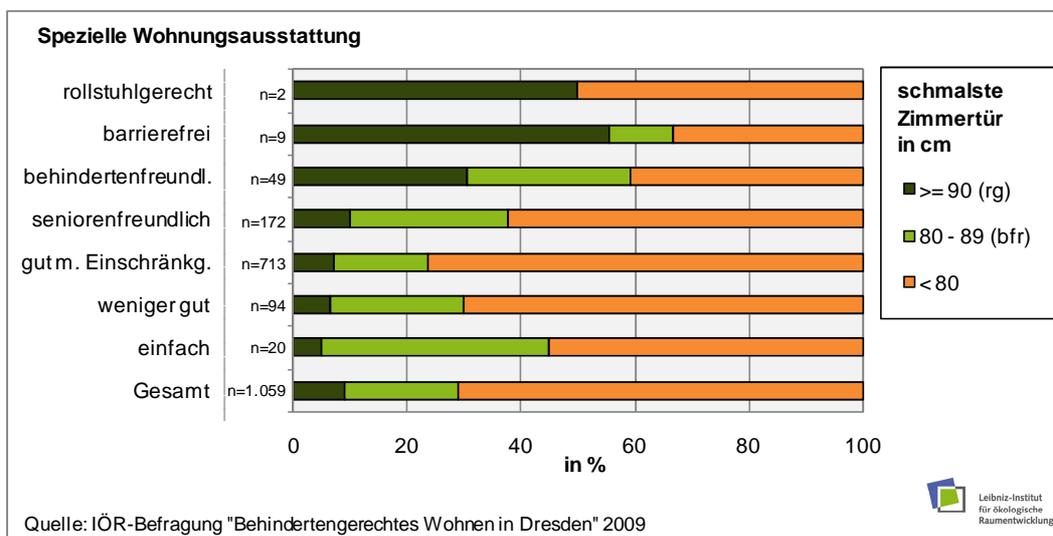


Abb. 47: Spezielle Wohnungsausstattung und schmalste Türbreite in der Wohnung

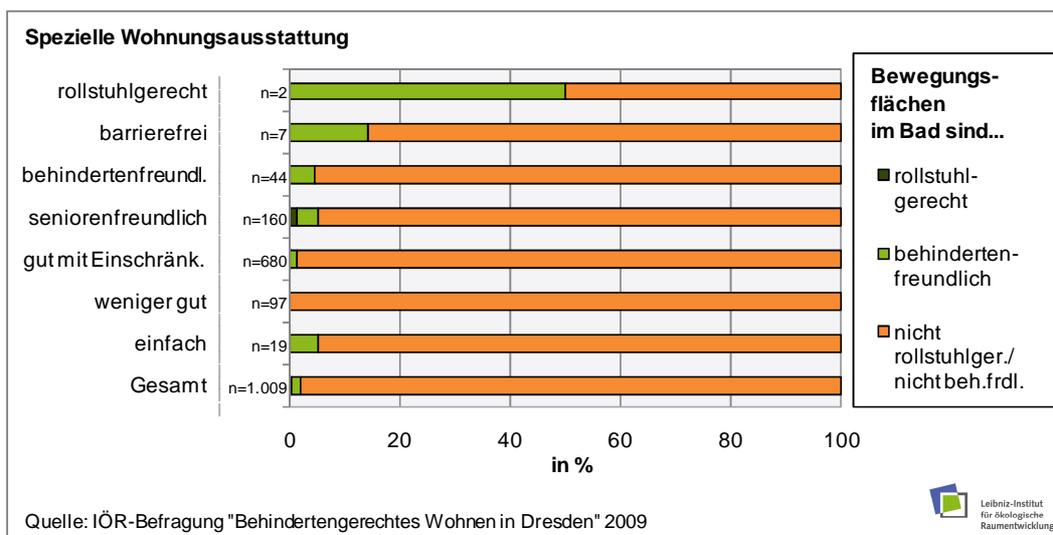


Abb. 48: Spezielle Wohnungsausstattung und Bewegungsfläche im Bad

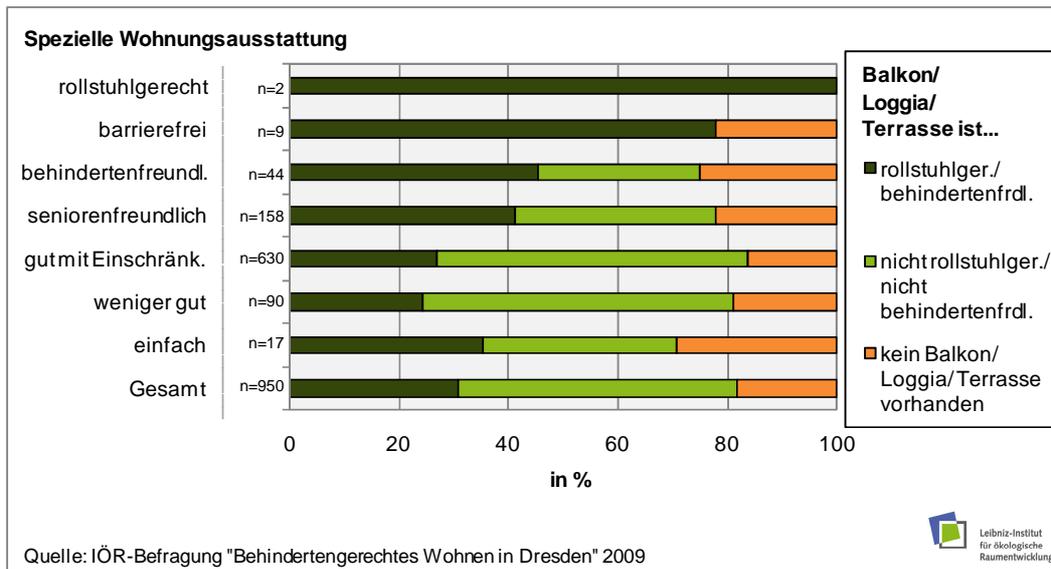


Abb. 49: Spezielle Wohnungsausstattung und Vorhandensein/Barrierefreiheit Balkon/Loggia/ Terrasse

Gebäude-Situation

Unabhängig von der Wohnungsausstattung sind eine stufenlose Erreichbarkeit der Wohnung, das Vorhandensein eines Personenaufzuges und seine Größe sowie der Platz vor dem Personenaufzug, die Bewegungsfreiheit im Treppenhaus, d. h. die Abstände zwischen Wänden außerhalb der Wohnung und die Bewegungsfläche vor Treppenauf- und -abgängen, die Breite der Haus-, Zwischen- und Aufzugstüren und das Vorhandensein eines Rollstuhl-abstellplatzes die gewählten Merkmale zur Darstellung der Gebäude-Situationen. So konnten im Unterschied zur Wohnung für immerhin 6 % der behinderten Menschen rollstuhlgerechte Gebäude-Situationen festgestellt werden (Wohnung ist stufenlos erreichbar, ab 1. Obergeschoss Personenaufzug mind. 110 x 140 cm und mind. 150 x 150 cm Platz vor Personenaufzug, Bewegungsfreiheit im Treppenhaus von 150 cm bzw. 150 x 150 cm, Türen mind. 90 cm breit und Rollstuhl-abstellplatz im Gebäude). Als barrierefrei sind 4 % der Gebäude-Situationen eingestuft (im Vergleich zu den rollstuhlgerechten Wohnungen fehlt der Rollstuhl-abstellplatz), als behindertenfreundlich 5 % (Wohnung ist stufenlos erreichbar, ab 1. Obergeschoss Personenaufzug beliebiger Größe), als seniorenfreundlich 13 % (in der Regel sind wenige Treppenstufen zu bewältigen, ab 1. Obergeschoss Personenaufzug beliebiger Größe). Damit haben 15 % der Befragten eine mind. behindertenfreundliche Gebäude-Situation im Gegensatz zu 4 % mind. behindertenfreundlicher Wohnungen. Allerdings sind 72 % der Gebäude in die Kategorie „gut mit Einschränkungen eingestuft (in der Regel ist kein Personenaufzug im Gebäude vorhanden und es sind Treppen zu bewältigen). In 35 % der Fälle ist zwar kein Personenaufzug vorhanden, allerdings befindet sich die jeweilige Wohnung im Erdgeschoss.

In Mehrfamilienhäusern bestehen bei der Gebäude-Situation seltener größere Einschränkungen als in Einfamilien-/Zweifamilien-/Doppel- und Reihenhäusern (Anhang 6, Tab. 3 u. Tab. 4). Wohnungseigentümer haben wiederum seltener als die anderen größere Einschränkungen. Bei den Wohnungseigentümern ist die Gebäude-Situation überdurchschnittlich häufig seniorenfreundlich. Die rollstuhlgerechten und barrierefreien Gebäude-Situationen sind hauptsächlich bei den Mietern zu finden. Die Hauseigentümer haben demgegenüber fast ausschließlich Gebäude-Situationen mit größeren Einschränkungen bezüglich

Barrierefreiheit. Nach Baualtersklassen differenziert, bestehen vor allem bei den Befragten in nach 1990 errichteten Gebäuden überdurchschnittlich häufig rollstuhlgerechte, behindertenfreundliche und seniorenfreundliche Gebäude-Situationen. Aber auch die Befragten in Gebäuden der 1970er/80er Jahre haben häufiger als die anderen eine rollstuhlgerechte oder seniorenfreundliche Gebäude-Situation, insbesondere in Gebäuden mit 10 und mehr Geschossen. Die baualtersklassenabhängigen Unterschiede zeigen sich besonders deutlich bei ausschließlicher Betrachtung der Mieter in Mehrfamilienhäusern (Abb. 50). Die zur Kategorisierung der Gebäude-Situation herangezogenen Einzelmerkmale sind im unterschiedlichen Maße aber häufiger rollstuhlgerecht bzw. barrierefrei als die Gebäude-Situation insgesamt, insbesondere bei den Mietern bzw. in Mehrfamilienhäusern. Am häufigsten bieten die Gebäude-Situationen rollstuhlgerechte bzw. barrierefreie Haus-, Zwischen- und Aufzugstüren. Ein Viertel der Befragten bzw. ein Drittel, bezogen auf Wohnungen ab 1. Obergeschoss, hat einen rollstuhlgerechten bzw. barrierefreien Personenaufzug zur Verfügung, allerdings nicht immer gepaart mit einem stufenlosen Zugang und DIN-gerechter Bewegungsfläche vor dem Personenaufzug.

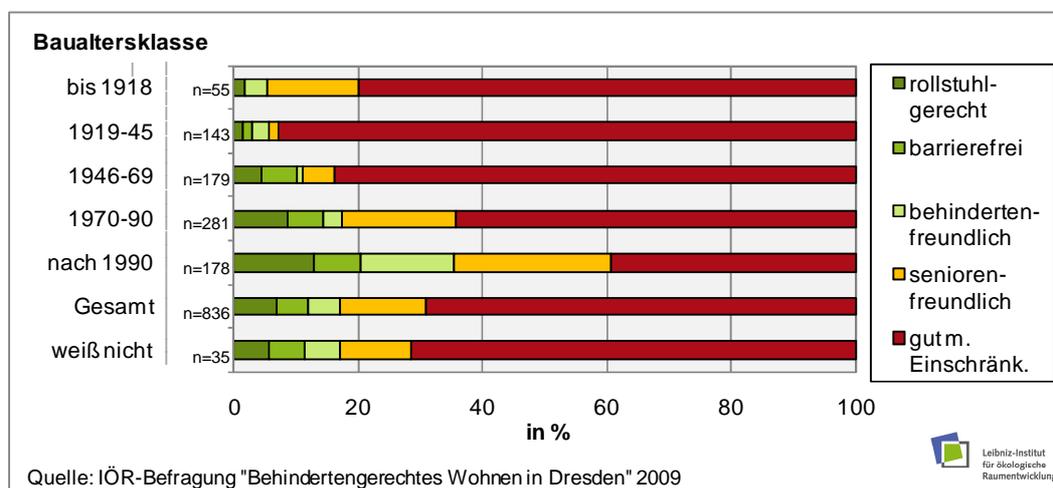


Abb. 50: Barrierefreiheit seitens der Gebäude-Situation nach Baualtersklassen, Mieter in Mehrfamilienhäusern

Wohnsituation (Wohnung und Gebäude-Situation)

Auf der letzten Betrachtungsebene der Untersuchungen werden die Ergebnisse zur Ausstattung der Wohnung und zur Gebäude-Situation zusammengeführt. Dabei konnten weder rollstuhlgerechte noch barrierefreie Wohnsituationen identifiziert werden und nur in 1 % der Fälle ist die Wohnsituation behindertenfreundlich (Tab. 34). Die Wohnsituationen sind mit 7 % auch deutlich seltener seniorenfreundlich, als bei der Wohnung oder der Gebäude-Situation für sich betrachtet. Die oftmals behinderten- und seniorenfreundlichen Wohnungen der Hauseigentümer haben beispielsweise seitens der Gebäude-Situation kaum „gleichwertige“ Bedingungen. Bei rollstuhlgerechten bis seniorenfreundlichen Gebäude-Situationen der Mieter sind die Wohnungen nicht dementsprechend beschaffen. Bei rollstuhlgerechten Gebäude-Situationen sind Wohnungen mit Einschränkungen für behinderte und ältere Menschen zwar seltener als bei den anderen Gebäude-Situationen, aber dennoch für 55 % der Fälle zutreffend (Mieter 58 %). Die allermeisten Wohnsituationen konnten als gut mit Einschränkungen für behinderte und ältere Menschen eingestuft werden (81 %). Ein Anteil von 12 % der Wohnsituationen konnte aufgrund von Mängeln bei der allgemeinen Wohnungsausstattung nur als weniger gut bzw. einfach eingeordnet werden. Überdurchschnittlich häufig seni-

orenfreundlich sind die Wohnsituationen behinderter Menschen in nach 1990 errichteten Gebäuden. Deutlich unter dem Durchschnitt liegt der Anteil seniorenfreundlicher Wohnsituationen in Gebäuden der Baujahre 1919 bis 1945. Weniger gute Wohnsituationen sind überdurchschnittlich häufig in Gebäuden der 1970er/80er Jahre zu finden, einfache Wohnsituationen sind anteilig noch am häufigsten in bis 1918 errichteten Gebäuden.

Tab. 34: Barrierefreiheit der Wohnsituation (Wohnung und Gebäude) insgesamt sowie nach Wohnrechtsform und Gebäudeart

Wohnsituation	Insgesamt	Mieter	Wohnungseigentümer	Hauseigentümer	In Mehrfamilienhäusern	In Einfamilien-/Zweifamilien-/Doppel-/Reihenhäusern
	n=1.024	n=882	n=41	n=89	n=912	n=108
	In Prozent					
Rollstuhlgerecht	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Barrierefrei	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Behindertenfreundlich	1,3	1,5	0,0	0,0	1,4	0,0
Seniorenfreundlich	6,6	6,2	19,5	3,4	7,0	2,8
Gut mit Einschränkung	80,8	82,0	73,2	76,4	81,4	76,9
Weniger gut	9,5	9,0	7,3	13,5	8,8	14,8
Einfach	1,9	1,4	0,0	6,7	1,4	5,6
	100	100	100	100	100	100

Quelle: IÖR-Befragung „Behindertengerechtes Wohnen in Dresden“ 2009

Ausstattung von Wohnung oder/und Gebäude nach Gruppen der Befragten

Unterschiede bei der Häufigkeit der Kategorien zeigen sich auch abhängig von der Befragtengruppe hinsichtlich potenzieller Anforderungen an die Wohnung (Tab. 35). Erwartungsgemäß verfügen Rollstuhlnutzer in jeder Betrachtungsebene (Spezielle Wohnungsausstattung, Wohnung, Gebäude-Situation, Wohnsituation) überdurchschnittlich häufig über rollstuhlgerechte bis seniorenfreundliche Bedingungen. Allerdings konnte auch für Rollstuhlnutzer keine nach DIN definierte rollstuhlgerechte Wohnsituation identifiziert werden.

Tab. 35: Ausstattung der Wohnungen und/oder Gebäude je Betrachtungsebene insgesamt und nach Gruppen der Befragten

Gruppen der Befragten	Kategorie für die Ausstattung der Wohnungen und/oder Gebäude in Prozent						
	Roll- stuhl- ge- recht	Barr- iere- frei	Behin- derten- freund- lich	Seni- oren- freund- lich	Gut mit Ein- schrän- kungen	Weni- ger gut	Einfach
Spezielle Wohnungsausstattung							
Befragungsgesamtheit (n=1.108)	0,2	0,8	4,5	16,2	66,8	9,4	2,2
Gruppe 1 – Rollstuhl (n=178)	1,1	2,8	8,4	18,0	59,0	9,6	1,1
Gruppe 2 – MZ aG (n=57)	0,0	0,0	3,5	15,8	59,6	17,5	3,5
Gruppe 3 – MZ BI(n=30)	0,0	0,0	3,3	16,7	66,7	13,3	0,0
Gruppe 4 – GHM, pflb. (n=403)	0,0	0,7	5,0	14,4	69,0	8,2	2,7
Gruppe 5 – übrige (n=397)	0,0	0,3	2,8	16,9	69,0	9,1	2,0
Wohnung (spez. Wohnungsausstattung + Bewegungsflächen)							
Befragungsgesamtheit (n=1.101)	0,0	0,1	3,6	17,4	67,2	9,4	2,2
Gruppe 1 – Rollstuhl (n=176)	0,0	0,6	6,8	22,2	59,7	9,7	1,1
Gruppe 2 – MZ aG (n=57)	0,0	0,0	3,5	15,8	59,6	17,5	3,5
Gruppe 3 – MZ BI(n=30)	0,0	0,0	0,0	20,0	66,7	13,3	0,0
Gruppe 4 – GHM, pflb. (n=399)	0,0	0,0	3,5	15,8	69,7	8,3	2,8
Gruppe 5 – übrige (n=396)	0,0	0,0	2,8	16,9	69,2	9,1	2,0
Gebäude-Situation							
Befragungsgesamtheit (n=1.048)	6,2	4,2	4,8	12,6	72,2		
Gruppe 1 – Rollstuhl (n=147)	14,3	8,2	10,9	15,6	51,0		
Gruppe 2 – MZ aG (n=60)	3,3	1,7	0,0	10,0	85,0		
Gruppe 3 – MZ BI (n=33)	0,0	3,0	18,2	9,1	69,7		
Gruppe 4 – GHM, pflb. (n=376)	6,1	5,1	4,0	11,2	73,7		
Gruppe 5 – übrige (n=390)	4,4	2,8	3,1	13,1	76,7		
Wohnsituation (Wohnung und Gebäude-Situation)							
Befragungsgesamtheit (n=1.024)	0,0	0,0	1,3	6,6	80,8	9,5	1,9
Gruppe 1 – Rollstuhl (n=156)	0,0	0,0	1,9	10,9	76,3	10,3	0,6
Gruppe 2 – MZ aG (n=54)	0,0	0,0	0,0	3,7	75,9	18,5	1,9
Gruppe 3 – MZ BI (n=30)	0,0	0,0	0,0	10,0	76,7	13,3	0,0
Gruppe 4 – GHM, pflb. (n=374)	0,0	0,0	2,1	5,1	82,4	7,8	2,7
Gruppe 5 – übrige (n=370)	0,0	0,0	0,3	6,5	82,4	9,2	1,6

Quelle: IÖR-Befragung „Behindertengerechtes Wohnen in Dresden“ 2009

Tab. 36: Ausgewählte Merkmale der Wohnungen insgesamt und nach Gruppen der Befragten

	Insgesamt	Gruppe 1 Rollstuhl	Gruppe 2 MZ aG	Gruppe 3 MZ BI	Gruppe 4 GHM, pflb.	Gruppe 5 übrige
Merkmale Allgemeine Wohnungsausstattung, Anteil vorhanden in Prozent						
	n=1.304	n=207	n=68	n=39	n=473	n=456
Badezimmer	99,2	99,0	97,1	97,4	99,2	99,8
WC in der Wohnung	99,2	99,0	98,5	97,4	99,2	99,6
Zentrale Heizung	97,5	99,0	97,1	97,4	97,0	97,6
Zentr. Warmwasserversorgung	92,3	92,8	89,7	89,7	93,2	91,9
Wandfliesen im Bad	93,6	94,7	85,3	92,3	93,4	95,2
Merkmale Spezielle Wohnungsausstattung in Prozent						
	n=1.304	n=207	n=68	n=39	n=473	n=456
Badewanne	80,3	68,1	79,4	92,3	82,0	84,2
Mech. Lüftg. im Sanitärraum	53,9	65,2	55,9	46,2	53,7	48,9
Indiv. regulierb. Raumtemp.	63,3	61,4	60,3	76,9	64,7	63,8
Keine Türschwellen (< 2 cm)	64,7	69,6	52,9	64,1	63,4	67,8
Zweite Toilette	11,7	14,0	7,4	15,4	11,2	11,4
Zweite Toilette (> 3 Pers.)	39,4 von 104	46,2 von 26	33,0 von 6	0,0 von 2	50,0 von 30	30,6 von 36
	n=957	n=146	n=47	n=29	n=355	n=350
Bodengl. Dusche >= 150x150	0,9	5,5	0,0	0,0	0,3	0,0
Bodengl. Dusche >= 120x120	1,1	4,1	0,0	0,0	1,1	0,3
Bodengl. Dusche < 120x120 cm	7,4	13,7	2,1	3,4	7,7	5,4
Dusche mit Rand	22,3	19,2	25,5	13,8	19,2	27,1
Weitere Merkmale der Wohnung in Prozent						
	n=1.016	n=149	n=56	n=29	n=373	n=375
Rollstuhlgerechtes Bad	0,3	0,0	0,0	3,4	0,3	0,3
Barrierefreies Bad	1,9	3,4	1,8	3,4	0,8	2,4
	n=1.065	n=172	n=57	n=29	n=381	n=386
Türbreite >= 90 cm	9,3	16,3	8,8	6,9	8,4	8,0
Türbreite >= 80 < 90 cm	20,0	23,3	24,6	20,7	18,1	19,4
	n=955	n=142	n=54	n=28	n=350	n=347
Balkon/Loggia/Terrasse Rollstuhlgerecht/barrierefrei	30,9	38,0	24,1	25,0	33,4	28,8
Balkon/Loggia/Terrasse beliebiger Größe	51,0	39,4	57,4	53,6	50,0	54,5

Quelle: IÖR-Befragung „Behindertengerechtes Wohnen in Dresden“ 2009

Beispielsweise finden sich auch in den Wohnungen der Rollstuhlnutzer Türschwellen, sind nach DIN 18025/1 rollstuhlgerechte Duschen eher die Ausnahme (6 %), entspricht kein Bad der DIN 18025/1, d. h. kein Bad ist rollstuhlgerecht, und nur 3 % der Bäder sind in Anlehnung an DIN 18025/2 barrierefrei (Tab. 36). Deutlich häufiger, aber auch nur bei einem Teil der Rollstuhlnutzer, konnten rollstuhlgerechte (16 %) bzw. barrierefreie (23 %) Zimmertüren registriert werden und für 38 % der Behinderten mit Rollstuhl konnte ein rollstuhlgerechter Balkon/Loggia/Terrasse festgestellt werden.

Etwas DIN-gerechter als die Wohnungen, aber ebenfalls nicht ideal, sind die Gebäude-Situationen der Rollstuhlnutzer (Tab. 37). Bei 44 % der befragten Rollstuhlnutzer ist die Wohnung stufenlos erreichbar. Einen Personenaufzug im Gebäude haben 57 % der behinderten Menschen mit Rollstuhl bzw. 73 % der im ersten Obergeschoss oder höher wohnenden Rollstuhlnutzer. Rollstuhlgerecht ist der Personenaufzug bei 46 % bzw. 60 % der im ersten Obergeschoss oder höher wohnenden Rollstuhlnutzer. Rollstuhlgerechte Haus-, Zwischen- und Aufzugstüren haben drei Viertel der behinderten Menschen mit Rollstuhl.

Tab. 37: Ausgewählte Merkmale der Gebäude-Situation insgesamt und nach Gruppen der Befragten

Merkmale Gebäude	Insgesamt	Gruppe 1 Rollstuhl	Gruppe 2 MZ aG	Gruppe 3 MZ BI	Gruppe 4 GHM, pflb.	Gruppe 5 übrige
Stufenlose Erreichbarkeit der Wohnung	n=1.299	n=208	n= 68	n=39	n=469	n=455
	20,1	44,2	7,4	23,1	19,6	12,7
Personenaufzug (MFH > EG)	n=748	n=104	n=44	n=23	n=270	n=277
- >= 140x110 cm	31,1	59,6	18,2	34,8	32,6	20,2
- Beliebiger Größe	9,2	13,5	4,5	8,7	8,5	9,4
Platz vor Personenaufzug >= 150x150 cm (wenn Personenaufzug vorhanden, MFH > EG)	n=329	n=87	n=11	n=10	n=121	n=88
	78,1	77,0	90,9	50,0	82,6	75,0
Bewegungsflächen Treppenhaus >= 150/150x150 cm	n=1.167	n=179	n=62	n=35	n=424	n=418
	42,5	45,8	27,4	45,7	45,5	40,7
Türbreiten >= 90 cm	n=1.201	n=189	n=65	n=35	n=433	n=426
	61,3	74,6	46,2	62,9	62,4	57,7
Rollstuhlabstellplatz	n=1.299	n=208	n=68	n=39	n=469	n=455
	23,2	44,2	17,6	12,8	19,8	19,3

Quelle: IÖR-Befragung „Behindertengerechtes Wohnen in Dresden“ 2009

Kategorien mit Fokus Barrierefreiheit und Lebensalter der Befragten

Altersabhängige Unterschiede bezüglich der Ausstattung der Wohnungen bestehen kaum, mit Ausnahme der unter 35-Jährigen, die nicht oder nur in einem Fall in einfach oder weniger gut ausgestatteten Wohnungen leben (Abb. 51). Die 18- bis 34-Jährigen, und hier insbesondere die 25- bis 34-Jährigen, bewohnen dafür mit einem Drittel bzw. einem reichlichen Drittel überdurchschnittlich häufig seniorenenfreundliche Wohnungen. Deutlicher sind die altersabhängigen Unterschiede bei der Gebäude-Situation (Abb. 52). Für gehbehinderte Menschen vergleichsweise günstige Gebäude-Situationen sind überdurchschnittlich häufig bei den 75- bis 79-Jährigen und, ähnlich wie bei der Wohnung bei den unter 35-Jährigen, insbesondere bei den 25- bis 34-Jährigen, zu finden, am häufigsten allerdings bei den 90-Jährigen und Älteren.

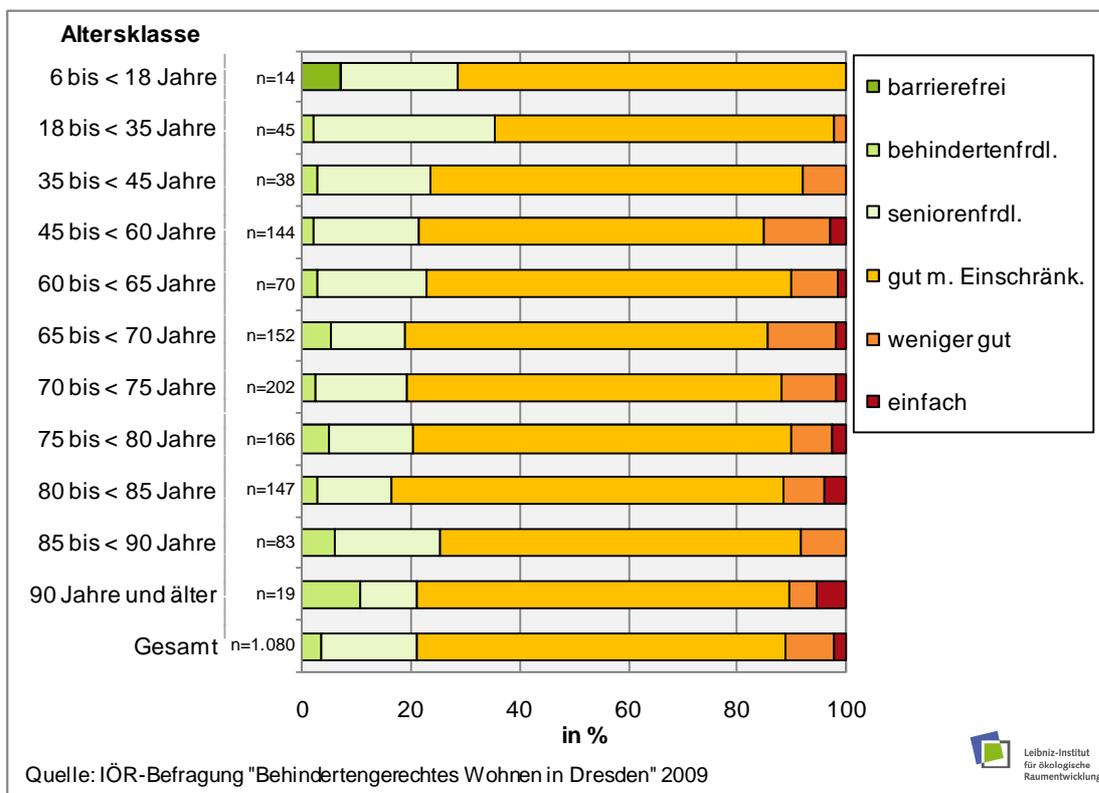


Abb. 51: Kategorien der Wohnung mit Fokus auf Barrierefreiheit und Lebensalter der Befragten

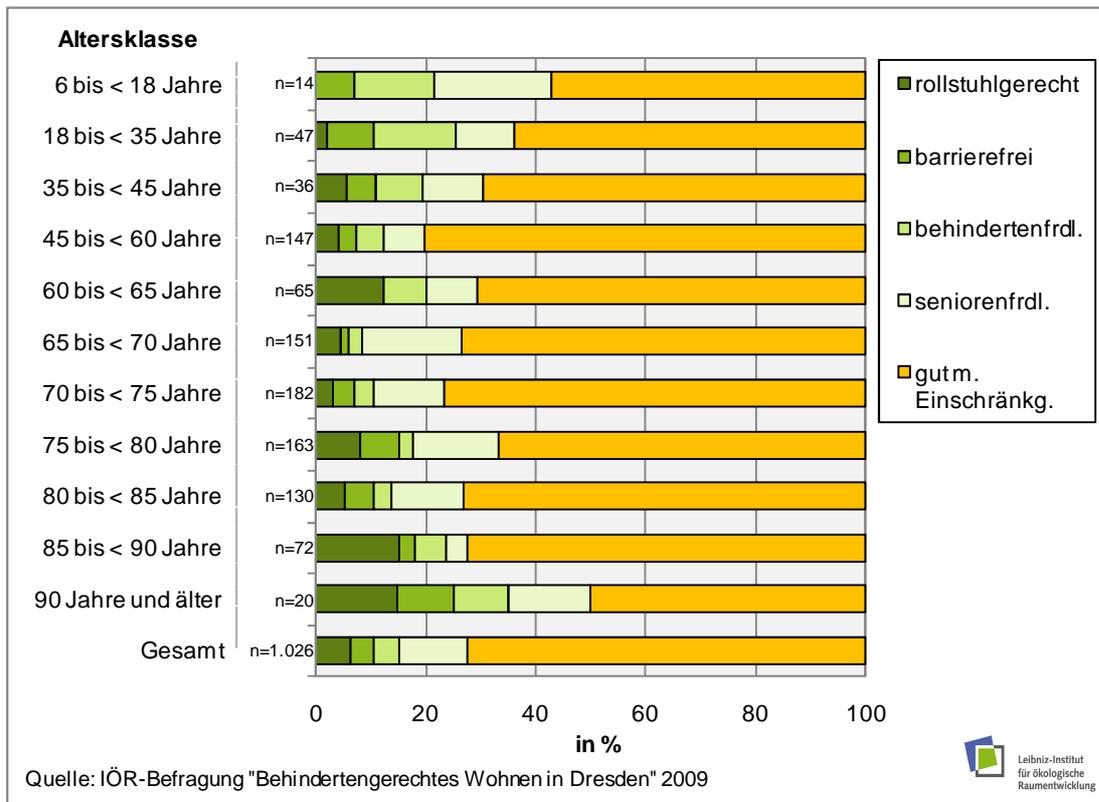


Abb. 52: Kategorien der Gebäude-Situation und Lebensalter der Befragten

Einschätzung der Ausstattung von Wohnung und Gebäude durch die Befragten

Mit den Fragen „Würden Sie Ihre Wohnung und das Gebäude insgesamt als behindertengerecht bezeichnen?“ und „Wie beurteilen Sie die Ausstattung Ihrer Wohnung und des Gebäudes in dem Sie wohnen insgesamt?“ wurden die Befragten um ihre Einschätzung der Ausstattung gebeten. Bei der Beurteilung, ob Wohnung und Gebäude behindertengerecht sind, hatten die Befragten unterschiedliche Behinderten-Situationen im Blick: die eigene Behinderung (bei einem breiten Spektrum an Art und Schwere) oder die eines Rollstuhlnutzers, obgleich selbst kein Rollstuhlnutzer. Bei der Beurteilung der Ausstattung von Wohnung und Gebäude waren die Befragten demgegenüber explizit aufgefordert, insbesondere an die Anforderungen aus Sicht ihrer Einschränkung/Behinderung zu denken.

Die Einschätzung der Ausstattung durch die Befragten fällt deutlich besser aus, als die objektive Beurteilung anhand der Ausstattungskategorien. Ihre Wohnung und das Gebäude insgesamt als behindertengerecht bezeichnen 19 % der Befragten (Abb. 53). Das ist deutlich mehr als mit den Kategorien mindestens behindertengerechte Wohnsituationen identifiziert werden konnten. Allerdings sind es mehr als 70 % der Befragten, die die Wohnung und das Gebäude nicht als behindertengerecht einstufen. Am häufigsten sind es die Befragten der Gruppe 2, die ihre Wohnung und das Gebäude insgesamt nicht als behindertengerecht bezeichnen.

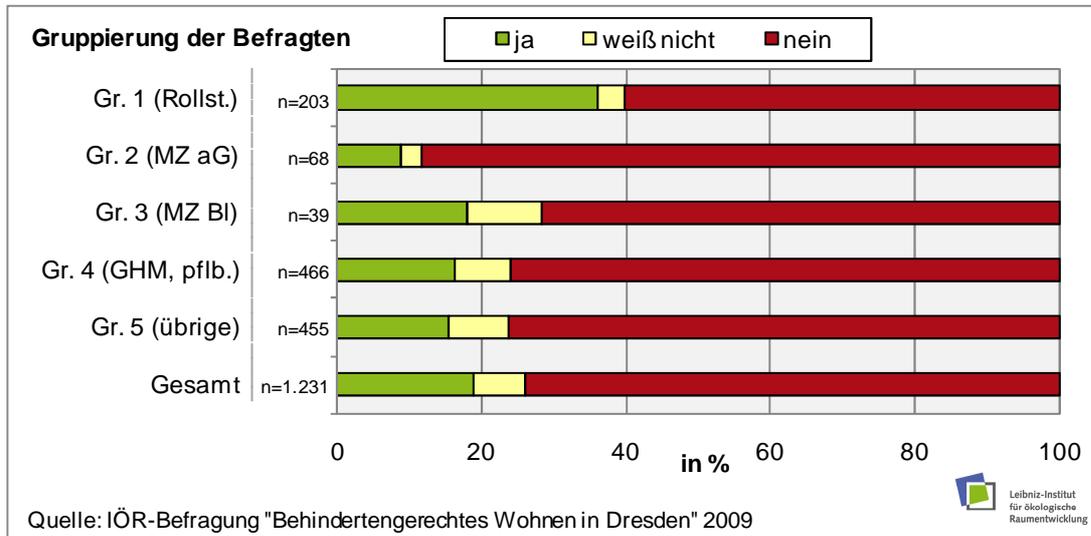


Abb. 53: Würden Sie ihre Wohnung und das Gebäude insgesamt als behindertengerecht bezeichnen?

Aus der Sicht ihrer persönlichen Anforderungen beurteilen allerdings deutlich mehr Befragte als bei der behindertengerechten Ausstattung die Ausstattung ihrer Wohnung und des Gebäudes als ausreichend (56 %, Abb. 54). Das ist wiederum deutlich häufiger, als mittels der „objektiven“ Kategorien mindestens behindertenfreundliche Wohnsituationen identifiziert werden konnten und verdeutlicht, dass die Anforderungen an die Wohnung sehr differenziert zu sehen sind. So werden bei ausreichender Ausstattung von Wohnung und Gebäude 60 % dieser Wohnungen/Gebäude als nicht behindertengerecht beurteilt. In der Kategorie „gut mit Einschränkungen“ sind noch 70 % der Befragten mit ihrer Wohnung im Großen und Ganzen mindestens zufrieden, 58 % in der Kategorie „einfach“.

Besonders oft sind es die Befragten der Gruppe 3 (MZ BI), die die Ausstattung als ausreichend bezeichnen. Andererseits geben mehr als 50 % der Befragten aus den Gruppen 1 (Rollstuhlnutzer) und 2 (MZ aG) an, dass die Ausstattung aus der Sicht ihrer Bedürfnisse besser sein könnte, was auf ein größeres Defizit in diesen Gruppen hinweist. Bei den Rollstuhlnutzern verdeutlicht die Gleichzeitigkeit von geringstem Anteil ausreichender Ausstattungen und größtem Anteil behindertengerechter Wohnungen und Gebäude die größeren Anforderungen an die Ausstattung. Bemerkenswert ist für Rollstuhlnutzer in nicht behindertengerechter Wohnung/Gebäude allerdings der mit 70 % hohe Anteil mit der Wohnung im Großen und Ganzen Zufriedenen.

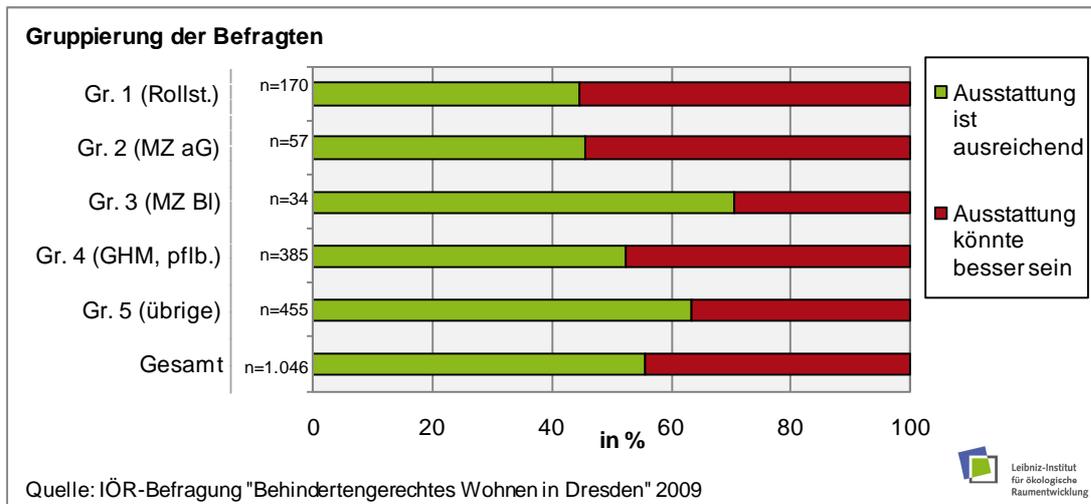


Abb. 54: Beurteilung der Ausstattung von Wohnung und Gebäude aus Sicht der Einschränkung/Behinderung



Abb. 55: Beurteilung der Wohnung und des Gebäudes insgesamt als „nicht behindertengerecht“ nach Stadträumen

Betrachtet nach den Stadträumen sind es wiederum die westlichen Gebiete, in denen die Wohnung und das Gebäude als nicht behindertengerecht beurteilt werden. Am häufigsten werden behindertengerechte Wohnungen + Gebäude in der Innenstadt und besonders im

Stadtraum 02 (Johannstadt) von den Befragten benannt. Die Johannstadt, deren Gebäude überwiegend nach 1945 gebaut wurden, bietet offensichtlich ein gutes Ausstattungsniveau von Wohnungen + Gebäude für behinderte Menschen (Abb. 55).

Die Einschätzungen, inwieweit Wohnung und Gebäude behindertengerecht sind, differenzieren zudem nach dem Alter des Befragten. Bei den 70- bis unter 75-Jährigen ist der Anteil behindertengerechter Wohnungen mit 13 % am geringsten, danach steigt er mit zunehmendem Alter auf 36 % bei den 90-Jährigen und älteren. Weniger eindeutig altersabhängig sind die Einschätzungen, ob die Ausstattung von Wohnung und Gebäude ausreichend ist. Überdurchschnittlich häufig ist dies mit etwas mehr als 60 % bei den 18- bis unter 35-Jährigen, den 75- bis unter 80-Jährigen und den 85- bis unter 90-Jährigen der Fall. Bei nicht optimaler Ausstattung meinen Ältere nicht häufiger als 45- bis unter 60-Jährige „Ich kann mit den Einschränkungen leben.“. Dennoch ist festzustellen, dass Ältere noch häufiger als Jüngere sich nicht von ihrem gewohnten Umfeld trennen wollen und sich häufiger vor dem Aufwand eines Umzugs scheuen. Sich nicht vom gewohnten Umfeld trennen zu wollen, ist der von den Befragten insgesamt am häufigsten genannte Grund, bei nicht optimaler Ausstattung von Wohnung und Gebäude nicht in eine bessere Ausstattung umzuziehen (nach Altersklassen differenziert nimmt dieser Grund bis zur Altersklasse (AKI) 70 bis 74 Jahre zu, um dann wieder etwas an Bedeutung zu verlieren, mit Ausnahme der 90-Jährigen und Älteren), gefolgt von der Meinung, mit den Einschränkungen leben zu können (bis zur AKI 45 bis 59 Jahre an Bedeutung zunehmend, dann wieder seltener ab AKI 85 bis 89 Jahre), den zu hohen Kosten für eine vollständig behindertengerechte Wohnung (überdurchschnittlich häufig in den AKI 45 bis 59 Jahre und 90 Jahre und älter) und der Angst vor dem Aufwand eines Umzugs (überdurchschnittlich häufig in den AKI 75 bis 79 Jahre und 90 Jahre und älter). Seltener, und eher von den Jüngeren als den Älteren geäußert, meinen die Befragten, dass keine geeigneten (behindertengerechten) Wohnungen verfügbar sind und sie nicht wissen, wie sie Unterstützung erhalten können (überdurchschnittlich häufig, wenn Kinder die behinderte Person sind und in den AKI 45 bis 59 Jahre und 65 bis 79 Jahre). Die Häufigkeit der Gründe, warum bisher bei nicht optimaler Ausstattung keine Wohnung mit einer besseren Ausstattung bezogen wurde, unterscheidet sich auch nach der Art der Behinderung, operationalisiert in den Gruppen der Befragten (Tab. 38). So können Rollstuhlnutzer seltener als die anderen mit den Einschränkungen leben. Auch haben sie seltener als die anderen den Wunsch, sich nicht vom gewohnten Umfeld zu trennen. Allerdings finden Rollstuhlnutzer vergleichsweise häufig keine geeignete Wohnung, zudem sind ihnen die Kosten geeigneter Wohnungen oft zu hoch.

Tab. 38: Gründe, warum bei nicht optimaler Ausstattung die Befragten nicht in eine Wohnung mit besserer Ausstattung umgezogen sind, nach Gruppen der Befragten

Gründe, warum bei nicht optimaler Ausstattung kein Wohnungswechsel	Gruppe der Befragten					Insgesamt
	1	2	3	4	5	
	Rollstuhl	MZ aG	MZ BI	GHM, pflb.	übrige	
	n = 88	n = 31	n = 10	n = 173	n = 142	
In Prozent						
Ich will mich nicht von meinem gewohnten Umfeld trennen.	56,8	67,7	/	66,5	61,3	62,9
Ich kann mit den Einschränkungen leben.	36,4	48,4	/	52,0	55,6	50,0
Die Kosten für eine vollst. behindertengerechte Wohnung sind mir zu hoch.	58,0	58,1	/	50,3	40,8	48,2
Den Aufwand eines Umzugs kann ich nicht (mehr) bewältigen.	45,5	38,7	/	47,4	33,1	41,7
Es sind keine geeigneten (behindertengerechten) Wohnungen verfügbar.	40,9	32,3	/	14,5	16,2	22,1
Ich weiß nicht, wie ich Unterstützung für einen Umzug erhalten kann.	28,4	22,6	/	15,0	11,3	17,1
Ich habe persönliche Gründe.	11,4	12,9	/	14,5	15,5	13,8
Es sind bereits Baumaßnahmen zur Verbesserung der Ausstattung geplant.	1,1	6,5	/	1,7	1,4	1,8

Quelle: IÖR-Befragung „Behindertengerechtes Wohnen in Dresden“ 2009

Gesonderte Beurteilung der Bewegungsflächen

Obleich davon auszugehen ist, dass die Behinderten bei der Beantwortung der Fragen, ob Wohnung und Gebäude behindertengerecht sind und ob die Ausstattung von Wohnung und Gebäude den aus der Einschränkung/Behinderung resultierenden Anforderungen genügen, auch die Bewegungsflächen im Blick hatten, waren die Befragten explizit aufgefordert, anzugeben, ob bestimmte Bewegungsflächen ihren Anforderungen genügen. Hinsichtlich der Wohnung wurden die Befragten in diesem Zusammenhang zunächst nach der Breite der schmalsten Tür, dem geringsten Abstand neben dem Klosett, den Flächen vor der Badewanne, dem Klosettbecken und dem Waschbecken sowie der Größe der Dusche und des Balkons gefragt. Unmittelbar daran anschließend wurden sie gefragt, ob die vorhandenen Bewegungsflächen ausreichend sind. Wenn nein oder nur teilweise, sollten als offene Antwortmöglichkeit Gründe für die Unzufriedenheit angegeben werden. Die genannten Gründe beziehen sich nicht nur auf die abgefragten Bewegungsflächen, sondern teilweise auf die gesamte Wohnung oder Gegebenheiten, die keine Bewegungsflächen darstellen. Unter diesem Vorbehalt ist festzustellen, dass 59 % der Befragten die vorhandenen Bewegungsflächen ausreichen. Je besser die Kategorie, desto häufiger sind die vorhandenen Bewegungsflächen ausreichend. Die Einschätzung der Befragten verdeutlicht einerseits ein beachtliches Defizit. Andererseits werden in Anbetracht z. B. nur weniger rollstuhlgerechter und barrierefreier Bäder und Türbreiten die unterschiedlichen Anforderungen der behinderten Menschen und die hohen Anforderungen der DIN 18025/1/2 deutlich. Von den Gruppen der Befragten werden die in der Wohnung vorhandenen Bewegungsflächen sehr unterschiedlich

beurteilt (Abb. 56). Für Rollstuhlnutzer und behinderte Menschen mit MZ aG sind die Bewegungsflächen erwartungsgemäß am seltensten ausreichend (40%). Von den Rollstuhlnutzern als behindertengerecht bezeichnete Wohnungen haben dabei mit 74 % deutlich häufiger ausreichende Bewegungsflächen als die nicht behindertengerechten Wohnungen mit 23 %.

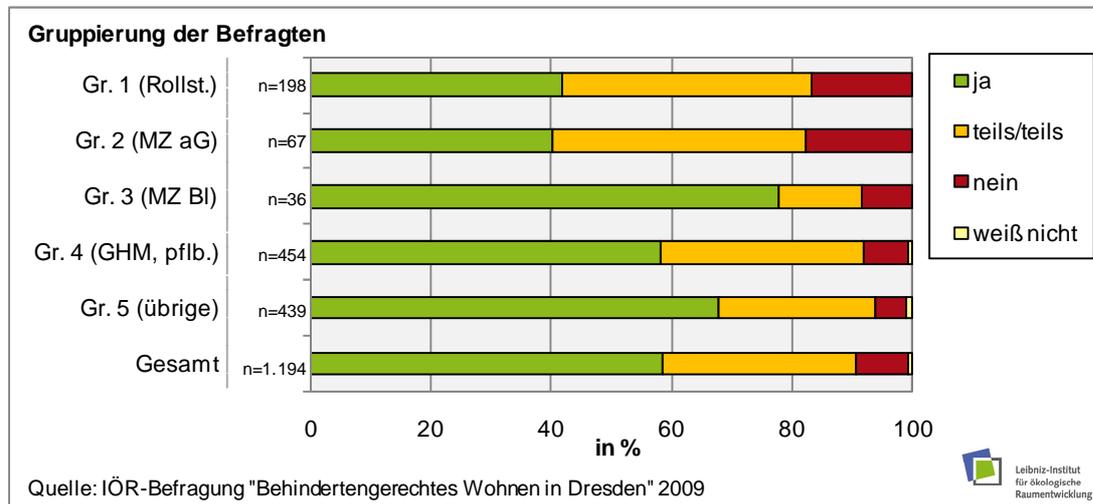


Abb. 56: Beurteilung der in der Wohnung vorhandenen Bewegungsflächen (insbesondere Zimmertüren, Bad, Balkon), Befragte insgesamt und nach Befragten-Gruppen

Die Bewegungsflächen in den Gebäuden werden von den Befragten noch etwas häufiger als ausreichend beurteilt als die in der Wohnung. Dies korrespondiert deutlicher mit den Angaben zum Vorhandensein entsprechender Bewegungsflächen. Für 72 % der Befragten sind die Bewegungsflächen in den Gebäuden ausreichend, allerdings nur für 57 % der Rollstuhlnutzer sowie der behinderten Menschen mit MZ aG. Überdurchschnittlich häufig werden von den Befragten in nach 1990 errichteten Gebäuden die Bewegungsflächen als ausreichend bezeichnet (79 %). Nicht ausreichend sind die Bewegungsflächen im Gebäude für 6 % der Befragten insgesamt bzw. für 10 % der Rollstuhlnutzer und 15 % der behinderten Menschen mit MZ aG. Am häufigsten reichen die Bewegungsflächen den Befragten in Gebäuden der 1950er/60er Jahre nicht aus (9 %).

Fehlende Ausstattungsmerkmale

Von den 477 Befragten mit Ausstattungswünschen („Die Ausstattung könnte besser sein.“) haben 394 frei angegeben, was ihnen bei der Ausstattung ihrer Wohnung und des Gebäudes fehlt. Darüber hinaus haben auch Befragte, nach deren Meinung die Ausstattung ihrer Wohnung genau richtig ist, fehlende Ausstattungsmerkmale angegeben. Zudem wurden im Zusammenhang mit unzureichenden Bewegungsflächen z. T. fehlende Ausstattungsmerkmale angeführt. Das Spektrum der fehlenden Ausstattungsmerkmale ist sehr breit. Häufungen sind zu erkennen bei einem Personenaufzug (n=179), einer Dusche (n=86), einer bodengleichen Dusche (n=41), einem barrierefreien Zugang zum Balkon (n=76) und einem barrierefreien Zugang zum Gebäude (n=51). In Anbetracht dessen, dass ein Großteil der Befragten bereits über einen Personenaufzug verfügen kann (so verfügen mehr Befragte über einen Personenaufzug als über eine Dusche), gewinnen diese Nennungen an Brisanz. Zudem kann der Schluss gezogen werden, dass für die Wohnungen behinderter Menschen die Ausstattung mit einem großen Bad (n=153, Fr. 15=134, Fr. 21=19) mit genügend Bewegungsfläche und einer separaten Dusche (zusätzlich zur Badewanne), vor allem bei Mehr-

personenhaushalten als vorteilhaft anzusehen ist. Allerdings kommen die Befragten, besonders die Alleinlebenden, vergleichsweise häufig auch ohne Badewanne aus. Von den befragten alleinlebenden behinderten Menschen mit einer Dusche haben mindestens 65 % (n=102) keine Badewanne, von den Zweipersonenhaushalten mindestens 37 % (n=81). Im Vergleich zu den Älteren 60+ werden die Badewannen nicht vermisst. Selten beanstandet wurden auch die Türbreiten in der Wohnung, allerdings vergleichsweise häufig von den Rollstuhlnutzern (n=14 von 26 Beanstandungen der Türbreiten). Von Rollstuhlnutzern ebenfalls häufiger gewünscht sind Automatiktüren (n=15 von 24 Nennungen Automatiktür). Die jeweils angestrebte bessere Ausstattung bedeutet jedoch nicht unbedingt eine im zuvor definierten Sinne rollstuhlgerechte oder barrierefreie Wohnung, Gebäude-Situation oder Wohnsituation.

Kategorien mit Fokus Barrierefreiheit, Miethöhe von Mietern in Mehrfamilienhäusern und Haushaltsnettoeinkommen

Je besser die Kategorie der Wohnung, desto höher ist im Durchschnitt die Nettokaltmiete je m² Wohnfläche (Abb. 57). Mit Blick auf die Gebäude-Situation differenzieren die durchschnittlichen Nettokaltmieten je m² Wohnfläche nicht so eindeutig. Bei den Kategorien der Gebäude-Situation barrierefrei und gut mit Einschränkungen ergeben sich im Durchschnitt ähnliche Nettokaltmieten je m² Wohnfläche. Zum einen spiegeln sich in diesen Durchschnittsmieten die differenzierten Wohnungsausstattungen, aber auch das Baualter und die Gebäudeart, sprich Anzahl der Geschosse wider. Bei barrierefreier Gebäude-Situation ist u. a. ein überdurchschnittlich hoher Anteil an Gebäuden mit 10 u. m. Geschossen (bei Mietangabe 46 %) erfasst und ein vergleichsweise geringer Anteil nach 1990 errichteter Gebäude (35 %). Zum anderen befinden sich die behindertenfreundlichen Gebäude-Situationen mit der im Durchschnitt höchsten Nettokaltmiete je m² Wohnfläche, zu 67 % in nach 1990 errichteten Gebäuden.

Am häufigsten werden von den behinderten Menschen in Mehrfamilienhäusern Nettokaltmieten von 4,00 €/m² bis 6,00 €/m² gezahlt, mit Blick auf die Wohnung ab Kategorie seniorenfreundlich in jeder Kategorie. Die Häufigkeit der drei Mietpreisgruppen zwischen 4,00 €/m² und 7,00 €/m² steht im deutlichen Zusammenhang mit der Wohnungsausstattung. Nettokaltmieten unter 4,00 €/m² sind ebenso selten wie Nettokaltmieten ab 7,00 €/m². Erwartungsgemäß werden die niedrigen Nettokaltmieten bis 4,00 €/m² anteilig am häufigsten bei einfacher und weniger guter Wohnungsausstattung gezahlt, absolut am häufigsten bei guter Ausstattung mit Einschränkungen. Nettokaltmieten ab 7,00 €/m² sind ebenfalls absolut am häufigsten bei guter Ausstattung mit Einschränkungen, anteilig von Bedeutung sind sehr hohe Nettokaltmieten je m² Wohnfläche bei (barrierefreier), behindertenfreundlicher und einfacher Wohnungsausstattung.

Zwischen den Kategorien mit Fokus Barrierefreiheit und dem Haushaltsnettoeinkommen besteht kein unmittelbarer Zusammenhang. So ist in jeder Betrachtungsebene bei der Kategorie gut mit Einschränkungen ein vergleichsweise großer Anteil höherer Einkommen festzustellen. Betrachtet wurden die Ein- und Zweipersonenhaushalte. Für Haushalte mit mehr als zwei Personen ist eine entsprechend differenzierte Aussage aufgrund der geringen Fallzahlen nicht möglich.



Abb. 57: Nettokaltmiete und Kategorien der Wohnung

3.3.7 Wohndauer, Umzugswünsche und realisierte Wohnungsnachfrage

Wohndauer

Die Wohndauer der Befragten in Dresden und in der jetzigen Wohnung ist relativ hoch. Sie entspricht im Durchschnitt etwas unterhalb der Wohndauer älterer Haushalte (Befragung von 2007). In Dresden leben die Befragten im Mittel etwa seit 50 Jahren. In ihrer heutigen Wohnung leben die Befragten im Durchschnitt 19 Jahre. Auffällig ist, dass Rollstuhlnutzer mit 14 Jahren die bei weitem kürzeste Wohndauer in ihrer Wohnung haben. Etwa 70 % der Rollstuhlnutzer sind nach 1994 in ihre heutige Wohnung gezogen. Am längsten von den Befragten wohnen hingegen außergewöhnlich gehbehinderte Menschen (ohne Rollstuhlnutzer – Gruppe 2) in ihrer Wohnung. Im Mittel leben diese Menschen fast 24 Jahre in ihrer Wohnung. Nur etwa ein Drittel der außergewöhnlich Gehbehinderten ist seit 1995 in ihre heutige Wohnung gezogen.¹⁹ Demnach nutzte – im Gegensatz zu den anderen Befragtengruppen – nur eine Minderheit einen Umzug nach dem Abklingen der Wohnungsknappheiten in Dresden, um die Wohnsituation dadurch zu verbessern. Angesichts der im Vergleich zu den anderen Gruppen geringeren Wohnzufriedenheit und den häufig objektiv ungeeigneten Wohnungen (Gebäude ohne Aufzug, Wohnungsausstattung, etc.), sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, neben Rollstuhlnutzern insbesondere diese Menschen in geeigneter Weise bei der Verbesserung ihrer Wohnsituation zu unterstützen. Aufgrund des z. T. hohen Alters stellt ein Umzug in eine geeignetere Wohnung jedoch für viele betroffene Menschen eine große Belastung dar.

¹⁹ Zum Vergleich: Bei den Befragten im Alter 60+ lag der Anteil im Jahr 2007 durchschnittlich bei 45 %. Bis zum Jahr 2009 dürfte der Anteil weiter gestiegen sein.

Umfang von Umzugswünschen

Etwa 4 % der Befragten haben konkrete Umzugswünsche und gaben an, innerhalb der nächsten 12 Monate umziehen zu wollen (Abb. 58). Für etwa 7 % ist ein Umzug gewünscht, aber zurzeit nicht möglich. Weitere 10 % haben noch keine konkreten Pläne, erwägen jedoch möglicherweise später umzuziehen. Somit erwägt insgesamt etwa 21 % der Befragten, eventuell umzuziehen. Die häufigsten Umzugswünsche äußerten außergewöhnlich Gehbehinderte (Gruppe 2), blinde Befragte (Gruppe 3) sowie Rollstuhlnutzer (Gruppe 1). Die anderen Gruppen gaben einen Umzugswunsch etwas weniger häufiger an.

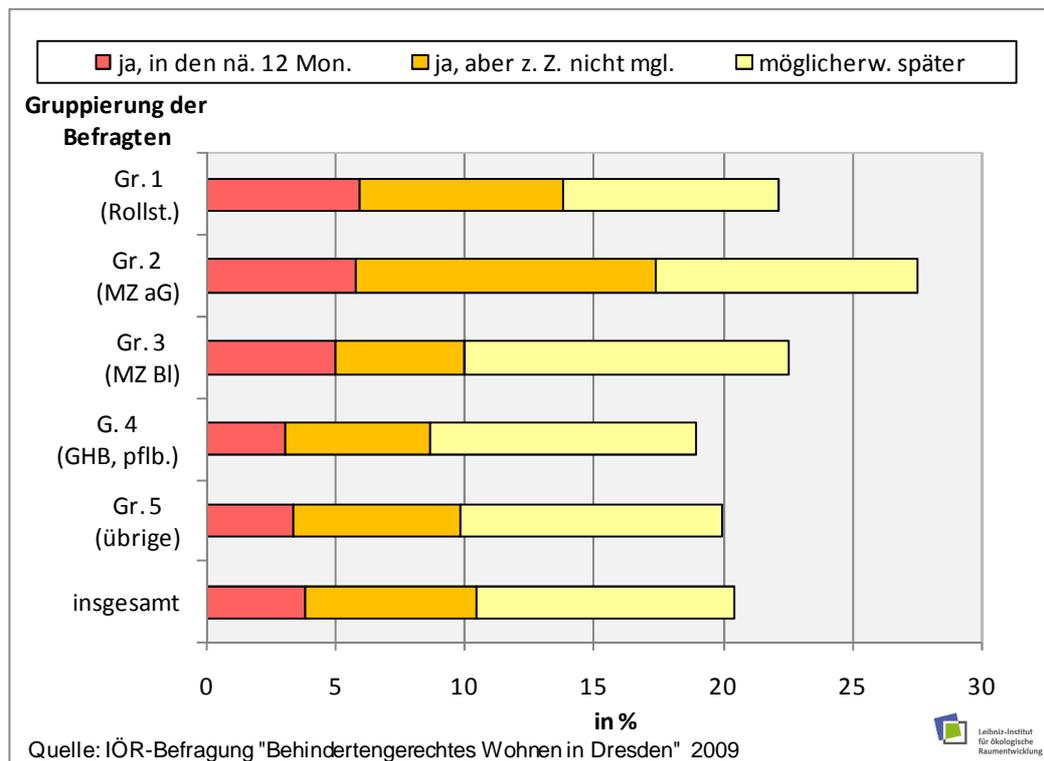


Abb. 58: Umzugsabsicht nach Gruppen

Zwischen Umzugswunsch und dem Alter der Befragten besteht ein enger Zusammenhang. Am häufigsten äußerten Familien mit Kindern sowie (junge) Erwachsene bis zu einem Alter von 45 Jahren einen Umzugswunsch (Abb. 59). Erstaunlich ist, dass der Anteil Umzugswilliger – trotz einer ausreichend hohen Fallzahl – in der Altersklasse 60 bis unter 65 Jahre stark einbricht. Dass insbesondere diese Haushalte erst kürzlich eine Wohnung bezogen haben, lässt sich anhand der durchschnittlichen Wohndauer nicht bestätigen. Im Alter 65 bis unter 70 ist der Anteil der Befragten mit Umzugswunsch mit fast 25 % hingegen wieder relativ hoch. Erst im Alter von 80 Jahren und älter sinkt der Anteil Umzugswilliger auf etwa ein Zehntel der Befragten. Sehr häufig haben zudem Haushalte mit drei und mehr Personen Umzugswünsche (32 %). Mehr als die Hälfte wird jedoch erst „möglicherweise später“ umgesetzt (17 %).

Ein wichtiger Einfluss auf die Umsetzungswahrscheinlichkeit eines Umzugswunsches ist offenbar das Einkommen/die wirtschaftliche Situation des Befragten. Bei Menschen mit schlechter wirtschaftlicher Situation („Ich kann schlecht mit dem verbleibenden Einkommen leben.“), schließen zwar nur etwa 60 % einen Umzug in absehbarer Zeit aus, jedoch nimmt

den höchsten Anteil an den Umzugswünschen die Kategorie „zur Zeit nicht möglich“ ein (>25 %). Einige notwendige Umzüge einkommensschwacher schwerbehinderter Menschen werden somit offenbar erst einmal aufgeschoben. Hauptgrund des Aufschiebens sind nach Angaben der Befragten bei weitem finanzielle Gründe.

Von den 43 Befragten, die in Heimen/Wohnstätten wohnen, beabsichtigen 8 (19 %) umzuziehen, was somit dem Durchschnitt der Befragten entspricht. 7 der 8 umzugswilligen Heim-/Wohnstättenbewohner möchten in eine Wohnung ziehen.

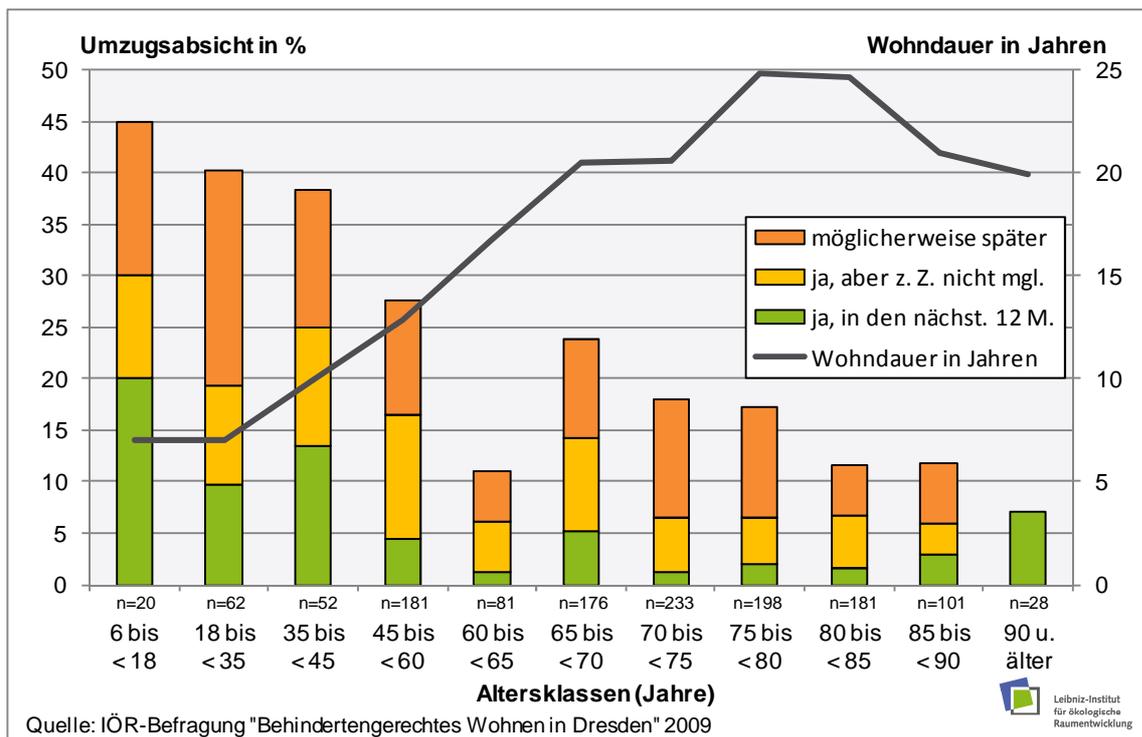


Abb. 59: Umzugsabsicht und mittlere Wohndauer in Abhängigkeit vom Alter

Ausstattungs-Kategorien mit Fokus Barrierefreiheit und Umzugsabsicht

Es besteht ein Zusammenhang zwischen dem Vorhandensein von Ausstattungsmerkmalen mit Fokus auf Barrierefreiheit und dem Ausschluss eines Umzugs. Je besser die Kategorie der Wohnung, der Gebäude-Situation oder der Wohnsituation, desto häufiger wird ein Umzug von den Befragten ausgeschlossen, besonders deutlich zu beobachten bei den Mieterhaushalten in Mehrfamilienhäusern (Abb. 60 und Abb. 61) unter Eliminierung des Einflusses von Wohnrechtsform und Gebäudeart (Einfamilien-/Zweifamilien-/Doppel-/Reihenhaus). In Anbetracht der zumeist hohen Bindung an Wohnung und Wohnumfeld erscheint somit die Anpassung des Wohnungsbestandes an die individuellen Bedürfnisse der Bewohner als sinnvolle Alternative, insbesondere, wenn seitens der Gebäude-Situation angemessene Bedingungen bestehen, wie in Gebäuden mit Personenaufzug oder im Erdgeschoss, bzw. mit akzeptablem Aufwand zu realisieren sind.

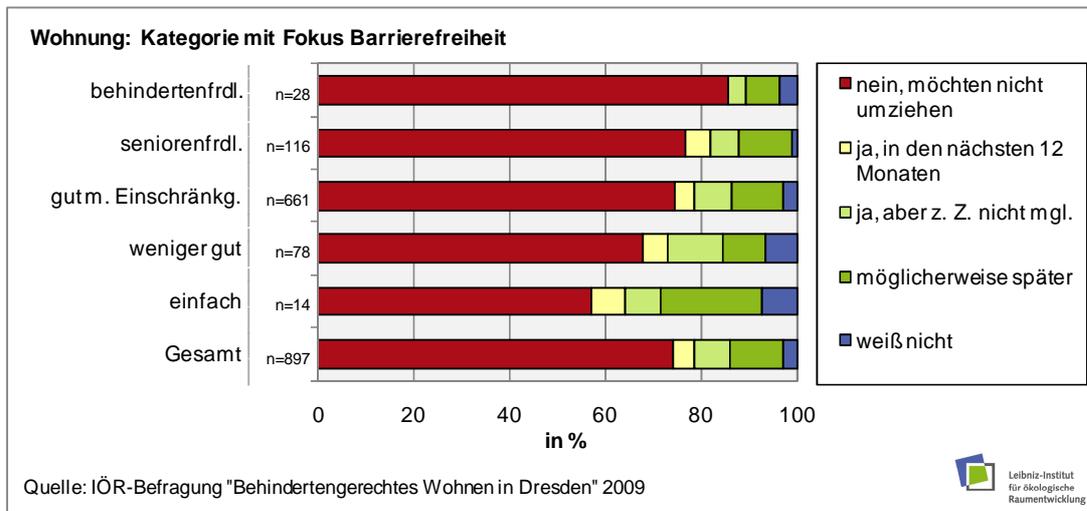


Abb. 60: Umzugsabsicht und Kategorien der Wohnung mit Fokus Barrierefreiheit

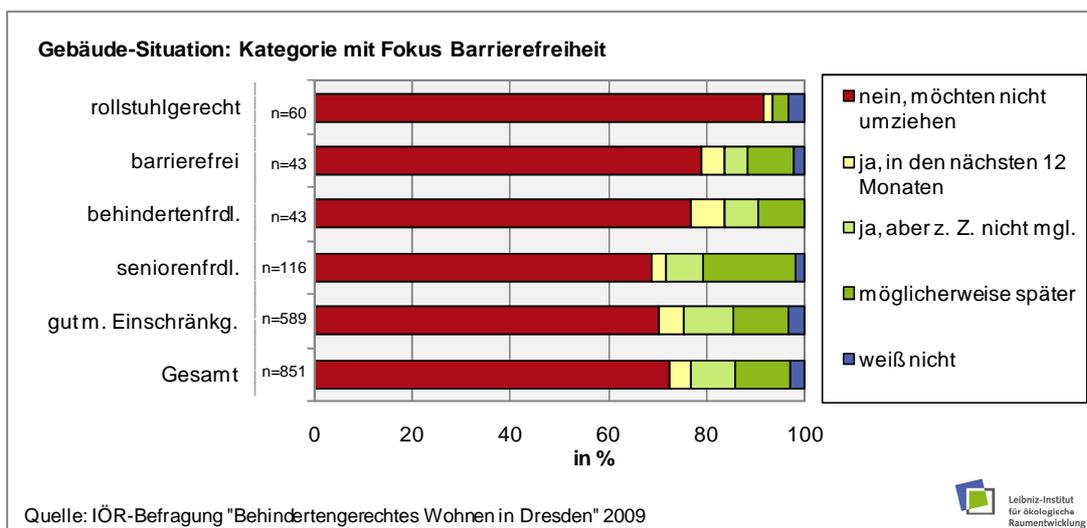


Abb. 61: Umzugsabsicht und Kategorien der Gebäude-Situation

Umgzugsgründe

Als häufigster Umzugsgrund (für einen möglichen Umzug) wurden von den Befragten gesundheitliche Gründe genannt (Abb. 62). Bereits der nächstwichtigste Umzugsgrund ist die mangelnde Eignung der Wohnung/des Wohngebäudes oder der Wohnumgebung für die Anforderungen, die sich aus der Einschränkung/Behinderung des Befragten ergeben. Weitere häufige Umzugsgründe sind eine ungenügende Ausstattung, (bessere) Betreuungsmöglichkeiten sowie zu hohe Wohnkosten. Kaum ins Gewicht fallen hingegen Gründe wie Wohneigentumsbildung oder berufliche Gründe, die bei den Dresdner Haushalten insgesamt einen wesentlich höheren Stellenwert einnehmen. Die Dresdner Haushalte insgesamt gaben im Jahr 2007 als wichtigsten Grund an, dass ihre Wohnung zu klein ist (55 %). Im Gegensatz dazu wird dieser Grund bei den 2009 befragten schwerbehinderten Menschen erst an neunter Stelle genannt (17 %). Dass die Wohnung/das Wohngebäude oder die Wohnumgebung nicht den Anforderungen der Einschränkung/Behinderung entspricht und dass u. a. deshalb ein Umzug in Erwägung gezogen wird, gaben am häufigsten die Befragtengruppen 1 (Roll-

stuhlnutzer) und 2 (außergewöhnlich Gehbehinderte) an (vgl. Tab. zur Frage 29 im Anhang 4).

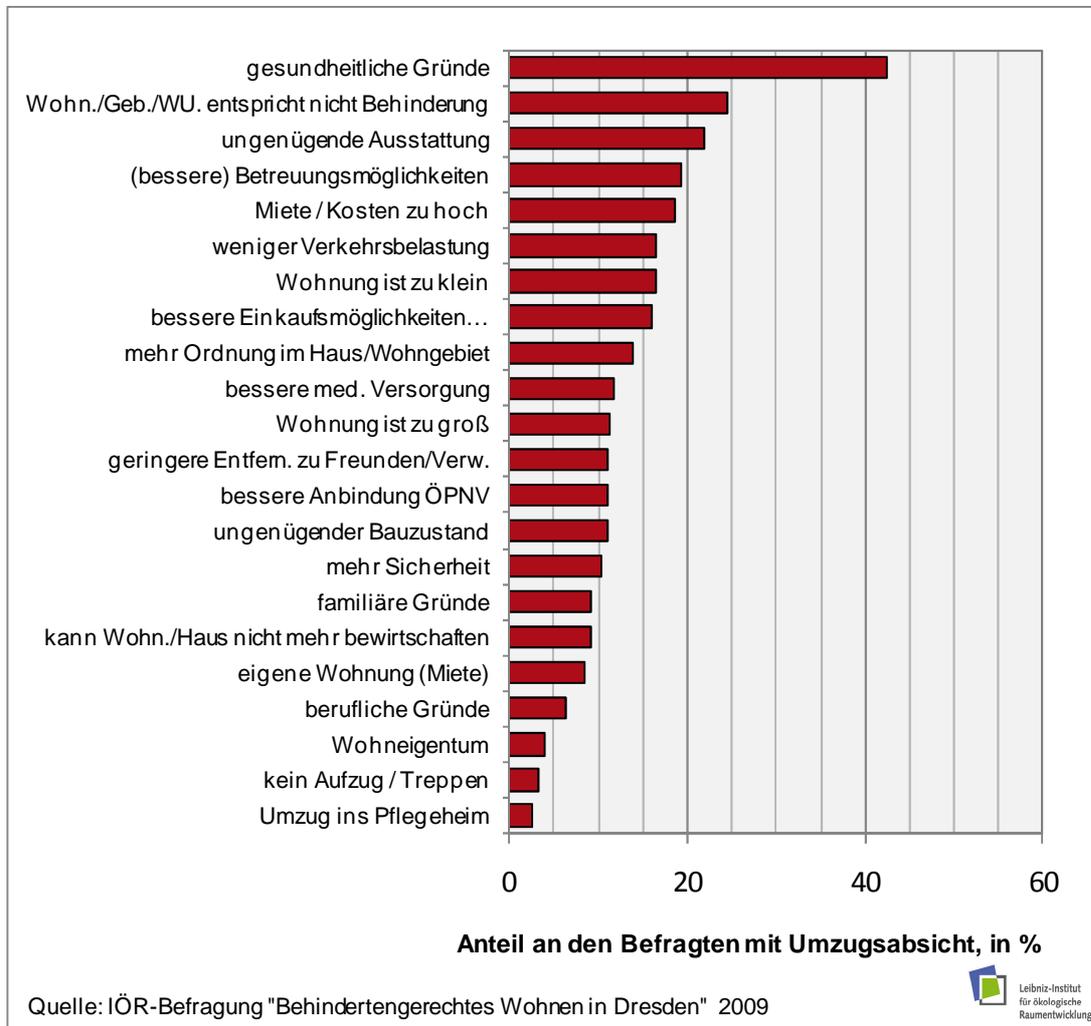


Abb. 62: Gründe für den Umzugswunsch

Befragte, die zwar umziehen möchten, es ihnen jedoch zurzeit nicht möglich ist, wurden nach dem Grund dafür gefragt (offene Frage). Mehr als ein Drittel der Befragten gab an, dass finanzielle Gründe für ein Aufschieben des Umzuges ausschlaggebend sind, gefolgt von mangelnder Verfügbarkeit von geeigneten Wohnungen sowie gesundheitlichen Gründen (Abb. 63).

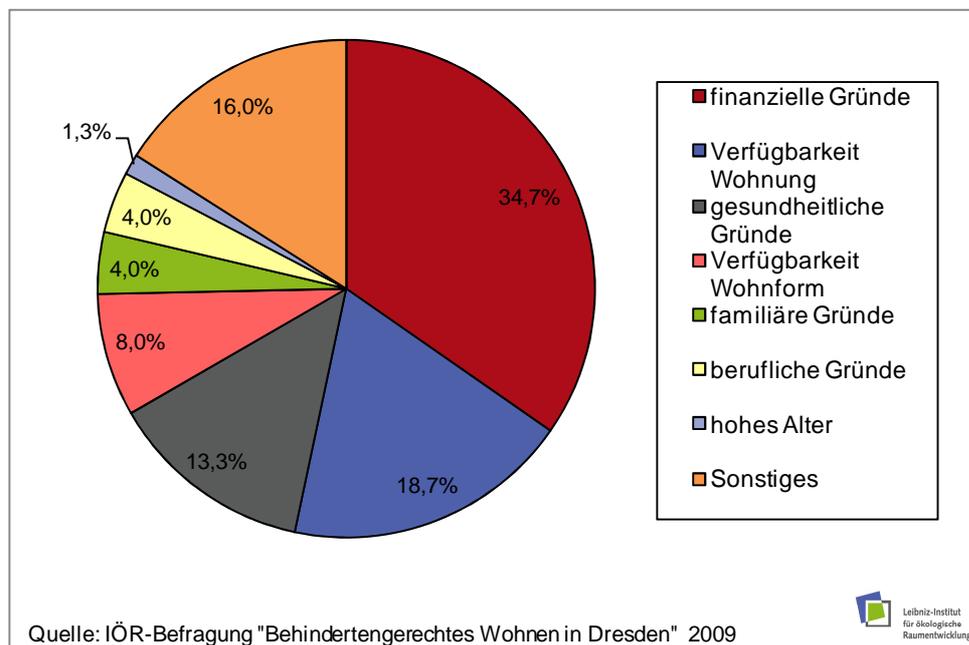


Abb. 63: Gründe, warum ein Umzug derzeit nicht möglich ist

Gewünschte Wohnsituation

Die Befragten wurden gebeten anzugeben, wie sie nach dem geplanten Umzug wohnen möchten. Etwa zwei Drittel der Umzugswilligen möchten in eine Wohnung in einem Mehrfamilienhaus ziehen (Abb. 64). Etwas weniger als zehn Prozent möchten in ein Einfamilien-/Zweifamilien-/Doppel- oder Reihenhaus ziehen. Die übrigen wissen es (noch) nicht. Bezüglich der Barrierefreiheit möchten etwa 21 % in eine rollstuhlgerechte Wohnung²⁰ ziehen (einschließlich notwendiger Bewegungsflächen; 4 % aller Befragten). Ca. 30 % der Umzugswilligen zieht eine barrierefreie Wohnung vor (bodengleiche Dusche etc.; 5 % aller Befragten). Etwa 24 % würden gern in einer weitestgehend barrierefreien Wohnung wohnen wollen (Türschwellen < 2 cm, Dusche, keine Stufen etc.; 4 % aller Befragten). Etwa 10 % der Befragten mit Umzugswünschen würden kleinere Barrieren akzeptieren (Türschwellen >2 cm, Dusche, wenige Stufen; 2 % aller Befragten). Ca. 9 % der umzugswilligen Befragten würden auch gänzlich auf Barrierefreiheit verzichten (Badewanne, keine Dusche, Stufen zur Wohnung; 2 % aller Befragten). Etwa 6 % wissen (noch) nicht, wie die Barrierefreiheit ausgestaltet sein sollte.

Erwartungsgemäß möchten Rollstuhlnutzer (Gruppe 1) am häufigsten zukünftig in einer rollstuhlgerechten Wohnung leben (62 %; Abb. 65). Etwa 36 % der Rollstuhlnutzer mit Umzugswunsch würden eine barrierefreie oder weitestgehend barrierefreie Wohnung favorisieren. Kleinere Barrieren (definiert wie oben) werden hingegen nicht mehr akzeptiert. Die geringsten Wünsche hinsichtlich der Barrierefreiheit der zukünftigen Wohnung haben blinde Men-

²⁰ Die im Fragebogen gewählten Begriffe sind nicht deckungsgleich mit denen in den Kapiteln 2.3/3.3.6. Da eine persönliche Meinung abgefragt wurde und die Kenntnisse zu den Begriffen der DIN sicherlich sehr begrenzt sind, wurden die Begriffe in der Frage so einfach wie möglich voneinander abgegrenzt. Tendenziell sollen die genannten Begriffe folgenden Kategorien aus Tab. 5 entsprechen: rollstuhlgerecht = rollstuhlgerecht; barrierefrei = barrierefrei; weitestgehend barrierefrei = behindertengerechtes; kleinere Barrieren = seniorenfreundlich; keine Barrierefreiheit = übrige Kategorien.

schen (Gruppe 3; geringe Fallzahl!) sowie Menschen, die nicht auf Gehhilfsmittel angewiesen sind (Gruppe 5).

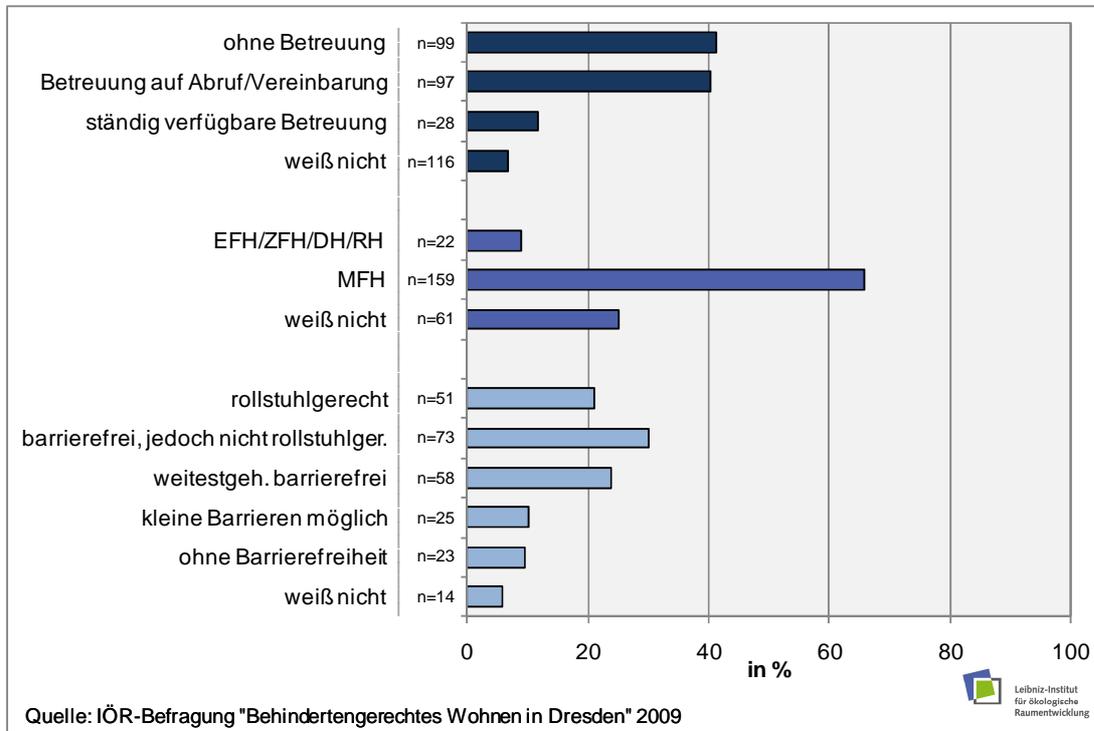


Abb. 64: Antworten auf die Frage: Wie möchten Sie nach einem möglichen Umzug wohnen?

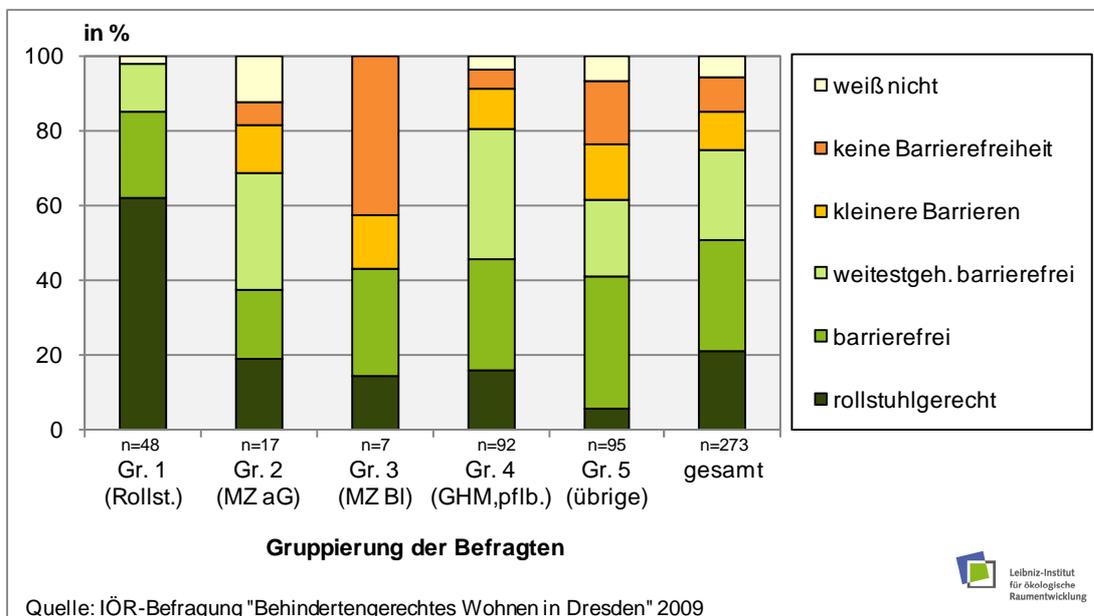


Abb. 65: Gewünschter Grad der Barrierefreiheit nach einem möglichen Umzug

Etwa 40 % der Befragten mit Umzugswunsch möchte in eine Wohnung ohne Betreuung ziehen. Etwa ebenso viele wünschen sich eine Wohnung mit Betreuung auf Abruf oder nach Vereinbarung. Etwas mehr als ein Zehntel der Umzugswilligen benötigt hingegen eine stän-

dig verfügbare Betreuung. Befragte mit einem höheren Einkommen bzw. guter wirtschaftlicher Lage gaben häufiger den Wunsch nach einer Betreuung an als Befragte mit geringerem Einkommen. Jedoch ist dieser Zusammenhang altersstrukturell überlagert. Denn vor allem ältere Befragte über 75 Jahre²¹ wünschen sich zukünftig eine Betreuung (mehr als 80 %). Jüngere Befragte (18 bis 45 Jahre) wünschen sich hingegen wesentlich weniger häufig zukünftig eine Betreuung (ca. zu 30 %)

Hinsichtlich der gewünschten Wohnform wollen die meisten Umzugswilligen gemeinsam mit nicht-behinderten Menschen zwar in einem Haus, jedoch in einer eigenen Wohnung wohnen (58 %, Mehrfachnennungen möglich). Etwa 30 % wünschen sich eine eigene Wohnung in einem Haus mit anderen behinderten Menschen. Etwa 9 % möchten in ein Heim oder eine Wohnstätte ziehen (Tab. 39). Etwa 6 % können sich vorstellen, gemeinsam mit gleichaltrigen behinderten Menschen in einer Wohngemeinschaft zu wohnen. Das Alter des Befragten hat einen großen Einfluss auf die gewünschte Wohnform. Jüngere behinderte Menschen (bis 35 bzw. 45 Jahre) können sich eher vorstellen, in einer Wohngemeinschaft zu wohnen, als z. B. Senioren (geringe Fallzahl!).

Fast die Hälfte der Befragten mit Umzugswunsch möchte eine Wohnung mit 60 bis 79 m² Wohnfläche beziehen (Abb. 66). Am zweithäufigsten werden Wohnungen gesucht, die eine 40 bis 59 m² große Wohnfläche aufweisen. Wohnungen mit einer Fläche unter 40 m² werden nur bei sehr wenigen Befragten als Alternative gesehen. Dagegen werden Wohnungen mit einer Größe von über 80 m² verhältnismäßig häufig gewünscht. Im Mittel soll die zukünftige Wohnung 64 m² groß sein. Etwa 50 % planen eine Vergrößerung der Wohnung, 8 % möchten eine ebenso große Wohnung wie vorher und etwa 42 % wünschen eine kleinere Wohnung. Da teilweise sehr erhebliche Verkleinerungen angestrebt werden (insbesondere bei älteren Menschen sowie ausziehenden jungen Erwachsenen) ist im Mittel die angestrebte Wohnung ca. 2 m² kleiner als die zur Befragung noch bewohnte. Sollten die geplanten Umzüge auch umgesetzt werden, würde die durchschnittliche Wohnfläche je Person ca. 34 m² betragen (-1,5 m²).

²¹ mit einem im Durchschnitt höheren Haushaltsnettoeinkommen

Tab. 39: Gewünschte Wohnform nach Alter, Anteile in %

	Altersklassen (Jahre)					Ins- gesamt
	18 bis unter 35	35 bis unter 45	45 bis unter 60	60 bis unter 75	75 und älter	
Gewünschte Wohnform (Mehrfachnennungen möglich)						
<i>Gültige Fälle (im Mittel)</i>	<i>n = 25</i>	<i>n = 20</i>	<i>n = 50</i>	<i>n = 93</i>	<i>n = 69</i>	<i>n = 273</i>
Wohngemeinschaft mit gleichaltri- gen beh. Menschen	12,0	(20,0)	6,0	3,2	5,8	6,6
Gem. Wohnen mit beh. Menschen im Haus, jedoch eigene Wohnung	16,0	(40,0)	32,0	29,0	33,3	30,0
Gem. Wohnen mit nicht-beh. Men- schen im Haus, jedoch eigene Wohnung	52,0	(55,0)	68,0	66,7	49,3	58,2
Gem. Wohnen mit Eltern	4,0	(10,0)	4,0	1,1	0,0	4,0
Gem. Wohnen mit eig. erwachs. Kindern	0,0	(10,0)	12,0	9,7	7,2	8,1
Wohnstätte/Wohnheim speziell für beh. Menschen	12,0	(5,0)	0,0	9,7	15,9	9,2

Quelle: IÖR-Befragung „Behindertengerechtes Wohnen in Dresden“ 2009

Anm.: Haushalte mit Kindern wurden aufgrund der geringen Fallzahl (n=9) nicht in der Tabelle ausgewiesen

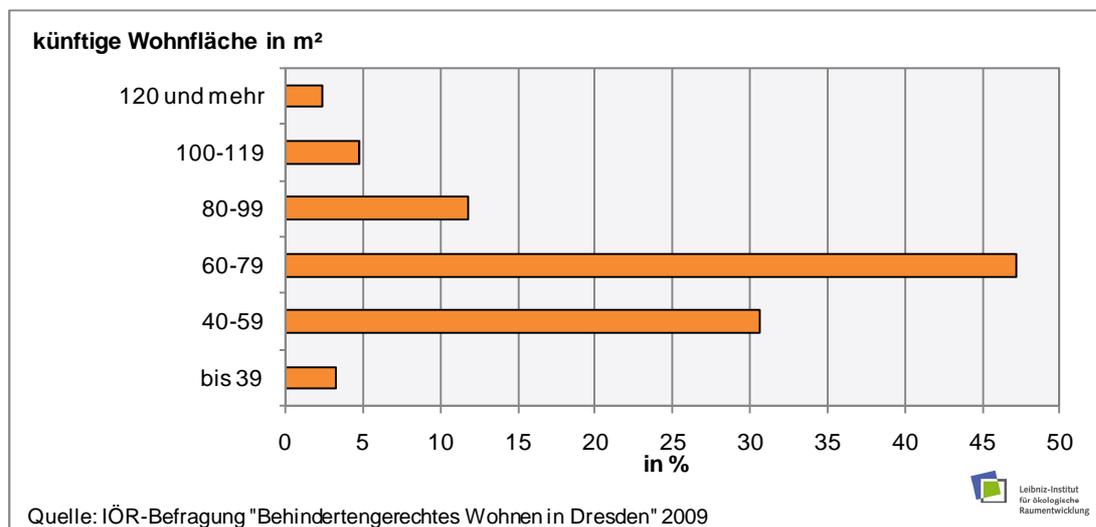


Abb. 66: Gewünschte Wohnfläche nach einem möglichen Umzug

Realisierte Wohnungsnachfrage

Aus den Umzugswünschen lässt sich nur bedingt auf die aktuelle und zukünftige Wohnungsnachfrage schließen, da oft noch unkonkrete Umzugspläne verworfen oder verändert werden oder zu den Wünschen das entsprechende Wohnungsangebot fehlt und deshalb bei der Realisierung der Pläne häufig Kompromisse eingegangen werden müssen. Aus diesem Grund erfolgte die Analyse der erfolgten Umzüge in den letzten 10 Jahren. Ab dem Jahr 2000 sind insgesamt 412 Befragte umgezogen.²² Aufgrund der begrenzten Fallzahl erfolgte eine vereinfachte Gegenüberstellung von Nachfragergruppen (nach den Kriterien Rollstuhlnutzer, Alter, Haushaltsgröße) in Tab. 40. Nachteil dieser Betrachtungsweise ist, dass nicht bekannt ist, zu welchem Zeitpunkt die Schwerbehinderung eingetreten ist. Somit ist es möglich, dass die Behinderung (krankheits- oder unfallbedingt) erstmals nach dem Umzug vorlag und die Wohnung evtl. nach anderen Kriterien als der Barrierefreiheit ausgewählt wurde. Oft gibt es Überschneidungen zwischen den einzelnen Merkmalen.

Rollstuhlnutzer unterscheiden sich in ihrer Wohnungswahl bei einigen Merkmalen erheblich von schwerbehinderten Menschen, die nicht auf einen Rollstuhl angewiesen sind. Rollstuhlnutzer präferierten eindeutig Neubauwohnungen mit Baujahr nach 1990. Hingegen sind wesentlich weniger Rollstuhlnutzer in Wohnungen gezogen, die vor 1970 errichtet wurden. Mehr als zwei Drittel der seit 2000 umgezogenen Rollstuhlnutzer sind in Wohnungen gezogen, die sich nicht in einem Erdgeschoss befinden, aber über einen Aufzug zu erreichen sind. Allerdings sind auch etwa 11 % in eine höhergeschossige Wohnung gezogen, ohne einen Aufzug zur Verfügung zu haben. Nur etwa 28 % der Befragten, die heute auf einen Rollstuhl angewiesen sind, sind in eine nach den Ausstattungskategorien mindestens seniorengerechte Wohnung gezogen.²³ Das heißt, die übergroße Anzahl der Rollstuhlnutzer ist (sicherlich notgedrungen) seit 2000/2004 in Wohnungen gezogen, die sehr wahrscheinlich nicht den DIN-Normen einer rollstuhlgerechten Ausstattung entsprechen. Die nur sehr wenig vertretenen Ausstattungskategorien rollstuhlgerecht bis mindestens seniorengerecht sind somit in großen Anteilen keine „Altlasten“ aus der Phase der allgemeinen Wohnungsknappheit und schlechten Bauzustände, sondern sind nach wie vor das Resultat zeitnaher Umzüge. Eine Tendenz zur Verbesserung der Barrierefreiheit der Wohnungen durch Umzüge ist bei Rollstuhlnutzern kaum zu erkennen, eher vielmehr eine Stagnation. Eine wesentliche Verbesserung der Wohnsituation hinsichtlich Barrierefreiheit wäre somit bei gleichbleibender Tendenz mittelfristig nicht zu erwarten. Wie in Abb. 65 ersichtlich, ist der Wunsch nach einer hohen Barrierefreiheit in hohem Maße gegeben. Dies sind eindeutige Hinweise dafür, dass es eine Knappheit an geeigneten Wohnungen für Rollstuhlnutzer in Dresden gibt und die Rollstuhlnutzer deshalb auf andere, weniger geeignete Wohnungen ausweichen müssen.

Auch ältere Menschen sind überdurchschnittlich oft in nach 1990 errichtete Gebäude gezogen, während jüngere Menschen auch Altbauwohnungen mit Baujahr vor 1945 in gewissem Maße akzeptierten. Befragte, die zum Zeitpunkt des Einzuges 75 Jahre und älter waren zogen ebenso überdurchschnittlich oft in höhergeschossige Wohnungen mit Zugang per Aufzug, jüngere weniger. Ältere schwerbehinderte Menschen sind zu etwa 34 % in mindestens seniorengerechte Wohnungen ab 2000 gezogen. Den höchsten Anteil an mindestens se-

²² Das Jahr 2000 wurde gewählt, da ab hier die Sanierungs- und Neubauwelle begann abzuklingen. Die Anzahl innerstädtischer Umzüge begann sich – nach einer Phase sehr hoher Umzugsraten – wieder zu normalisieren (Iwanow, Oertel 2004, 55ff.). Für eine Betrachtung ab 2004 (5-Jahres-Zeitraum) liegen mit n=223 nur halb so viele Fälle vor.

²³ Der Anteil von Wohnungen, die mindestens eine seniorengerechte Wohnungsausstattung aufweisen und ab 2004 bezogen wurden, beträgt 32 % (2006: 29 %). Laut eigener Bewertung der Rollstuhlnutzer waren Wohnungen, die ab 2000 bezogen wurden, zu 50 % bei n= 64 behindertengerecht (ab 2004: 43 % bei n=49, ab 2006: 46 % bei n=35).

norengerechten Wohnungen bezogen ab 2000 Haushalte mit drei und mehr Haushaltsmitgliedern. Haushalte mit drei und mehr Mitgliedern zogen zudem besonders häufig in Erdgeschosswohnungen.

Tab. 40: Ausgewählte Merkmale der jetzigen Wohnung, wenn sie ab 2000 bezogen wurde, Anteile in %

	Rollstuhlnutzer		Altersklassen (Zeitpunkt Einzug)					Haushaltsgröße			Ins- gesamt
	ja	nein	18-34	35-44	45-59	60-74	75+	1PHH	2PHH	3+PHH	
Gültige Fälle	n = 85	n = 301	n = 42	n = 33	n = 75	n = 165	n = 68	n = 161	n = 199	n = 47	n = 412
Ein- und Zweifamilienhaus	7,5	5,3	4,8	15,2	6,7	4,8	0,0	1,9	5,0	21,3	5,8
Mehrfamilienhaus (MFH)	92,5	94,7	95,2	84,8	93,3	95,2	100	98,1	95,0	78,7	94,2
davon BJ bis 1918	4,7	7,6	5,0	7,1	8,6	7,7	2,9	7,0	4,3	21,6	7,1
davon BJ 1919 - 1945	10,6	15,6	15,0	21,4	21,4	14,2	7,4	15,9	14,9	8,1	14,7
davon BJ 1946 - 1969	3,5	12,6	2,5	14,3	12,9	9,7	13,2	12,7	9,6	5,4	10,5
davon BJ 1970 - 1990	34,1	32,9	35,0	21,4	31,4	35,5	29,4	35,0	31,9	32,4	33,2
davon BJ nach 1990	38,8	24,6	25,0	28,6	24,3	27,1	38,2	21,0	34,6	21,6	27,7
MFH, Kein Aufzug, kein Erdgeschoss	10,6	29,2	43,6	28,6	32,9	24,0	10,4	24,5	23,0	37,8	25,1
MFH, Aufzug, kein Erdgeschoss	63,5	40,6	43,6	42,9	37,1	46,8	62,7	47,1	48,7	24,3	45,7
MFH, Erdgeschoss	25,9	30,2	12,8	28,6	30,0	29,2	26,9	28,4	28,3	37,8	29,2
MFH, mind. seniorenrfr. W-Ausstattung*	27,9	22,3	35,9	35,7	8,6	21,0	33,8	23,6	19,0	48,6	23,5
MFH, Wohnfläche Wohnung	71,5	63,7	62,5	63,5	60,7	67,8	59,1	51,3	70,4	93,7	65,5
MFH, €/m ² Netto-Wohnkosten (kalt)	5,35	5,50	5,34	5,08	5,21	5,59	5,95	5,48	5,59	4,81	5,46

Quelle: IÖR-Befragung „Behindertengerechtes Wohnen in Dresden“ 2009

Anm.: Bei Baujahren entspricht die Differenz zu 100 % der Kategorie „weiß nicht“. Die Altersklasse 6 bis unter 18 Jahre wurde aufgrund der zu geringen Fallzahlen nicht in die Tabelle aufgenommen.

*spezielle Wohnungsausstattung, Kategorien rollstuhlgerecht, barrierefrei, behindertenfreundlich und seniorenfreundlich

4 Abschätzung der zukünftigen Entwicklung und des Wohnungsbedarfs der betrachteten Personengruppen

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Prognose zur Entwicklung und zum Wohnungsbedarf der betrachteten Personengruppen auf der Ebene der Gesamtstadt Dresden vorgestellt. Im Blickpunkt des Interesses steht die Fragestellung: Wie wird sich die Zahl der älteren bzw. der behinderten Personen bis 2020 entwickeln und wie hoch wird der Bedarf an entsprechenden Wohnungen sein?

4.1 Entwicklung der 60-jährigen und älteren Menschen bis 2020

Die Anzahl und der Anteil der ab 60-Jährigen nehmen nach der Bevölkerungsprognose der Kommunalen Statistikstelle Dresden mittelfristig deutlich zu. Ausgehend von rund 136.100 Personen im Jahr 2008 wächst die Anzahl auf 150.200 im Jahr 2015 an. Dies entspricht einem Zuwachs von 10 % gegenüber dem Bezugsjahr 2008. Im Jahr 2020 umfasst die Gruppe vermutlich 155.400 Personen, was einem prozentualen Zuwachs von 14 % gegenüber 2008 gleichkommt.

Die Altersgruppe der 60-Jährigen und Älteren nimmt auch relativ zur Gesamtbevölkerung weiter zu. Betrug ihr Anteil im Jahr 2008 knapp 27 %, macht sie im Jahr 2015 knapp 29 % der Gesamtbevölkerung aus. Im Jahr 2020 liegt ihr Anteil bei rund 30 % (Tab. 41). Nahezu jeder dritte Dresdner wird im Jahr 2020 bereits 60 Jahre oder älter sein. Die Entwicklung in Dresden ist mit der bundesdeutschen Entwicklung fast identisch. Im Jahr 2020 wird in Deutschland gegenüber 2008 mit einer relativen Zunahme von 17 % der Zahl der 60-Jährigen und Älteren gerechnet.

Tab. 41: Entwicklung der 60-Jährigen und Älteren in Dresden 2008 bis 2020

	2008	2010	2015	2020	2008 bis 2020
60-Jährige und Ältere	136.092	140.697	150.183	155.430	+19.338
Anteil 60+ an der Gesamtbevölkerung	26,9 %	27,5 %	28,8 %	29,7 %	+2,8 %

Quelle: eigene Berechnungen, Datenbasis: Bevölkerungsprognose der Kommunalen Statistikstelle Dresden 2009

Bei der Betrachtung auf der Ebene der Stadtteile wird es in einigen Stadtteilen (Johannstadt-Süd, Wilsdruffer Vorstadt/Seevorstadt-West, Seevorstadt-Ost, Striesen-Süd u. a.) aufgrund der sich im Ausgangsjahr kennzeichnenden altersstrukturellen Zusammensetzung zu einem Rückgang der Zahl der 60-Jährigen und Älteren kommen (Abb. 67). Das sind vor allem die Gebiete, in denen heute bereits sehr viele ältere Menschen leben. So betrug Ende 2008 der Anteil der 60-Jährigen und Älteren an der Gesamtbevölkerung in den zentrumsnahen Stadträumen mehr als 38 % (siehe dazu auch Kap. 3.1.1). Demgegenüber stehen Stadtteile (Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz, Gompitz/Altfranken, Äußere Neustadt, Radeberger Vorstadt, Albertstadt, Leipziger Vorstadt u. a.) mit einem deutlichen Anstieg der Zahl älterer Menschen (weit über den Durchschnittswert der Stadt). Auch hier spiegelt sich die gegenwärtige Situation wider. Insbesondere in den Stadträumen der Neustadt und der Leipziger Vorstadt mit einem derzeitigen geringen Anteil 60-jähriger und älterer Menschen an der jeweiligen Gesamtbevölkerung (< 15 %), wird dieser bis 2020 stetig ansteigen und sich die Zahl der Älteren

60+ weiter erhöhen. Auch in den Gebieten westlich des Stadtzentrums auf der Linie Löbtau – Altfranken/Gompitz zeichnet sich diese Entwicklung ab.



Abb. 67: Entwicklung der 60-Jährigen und Älteren in den Stadtteilen 2008 bis 2020

Bei den Älteren wächst insbesondere der Anteil der 75-Jährigen und Älteren. Während die Teilgruppe der 60- bis unter 75-Jährigen bis 2020 kleiner wird, wird die Teilgruppe der 75-Jährigen und Älteren kontinuierlich größer. Im Jahr 2015 werden für die Teilgruppe rund 63.000 Personen prognostiziert, was einem Anteil von 12,2 % an der Gesamtbevölkerung und einer prozentualen Zunahme von 40 % gegenüber 2008 entspricht. Im Jahr 2020 wird sich nach der Prognose der Kommunalen Statistikstelle die Zahl der 75-Jährigen und Älteren in Dresden um weitere knapp 10.000 Personen auf etwa 73.000 Personen erhöhen. Der relative Anteil wird sich auf 13,9 % an der Gesamtbevölkerung erhöhen und gegenüber 2008 liegt die prozentuale Zunahme in dieser Altersgruppe bei knapp 62 %. Im Jahr 2020 ist jeder siebente Dresdner 75 Jahre oder älter. Auch in allen Stadtteilen und Stadträumen wird mit einer Zunahme in dieser Altersgruppe gerechnet (Abb. 68). In einigen Stadtteilen, wie z. B. in der Albertstadt, Altfranken/Gompitz, Lockwitz, Gönnsdorf/Pappritz, und Altseidnitz/Dobritz, wird sich die Zahl der 75-Jährigen und Älteren im Zeitraum 2008 bis 2020 mehr als verdoppeln. In den Stadtteilen der Innenstadt wird dagegen die prozentuale Zunahme in dieser Altersgruppe in Zukunft nicht so hoch ausfallen, da hier der Anteil der 75-jährigen und älteren Dresdner an der Gesamtbevölkerung bereits heute schon auf einem relativ hohen Niveau ist.



Abb. 68: Entwicklung der 75-Jährigen und Älteren in den Stadtteilen 2008 bis 2020

4.2 Entwicklung der älteren Haushalte bis 2020

Wie hoch ist der Anteil älterer Haushalte in Dresden, für die ein Mindestangebot an altengerechten oder seniorenfreundlichen Wohnungen in Frage kommen würde? Nach den Berechnungen des IÖR²⁴ lebte im Jahr 2008 in Dresden in ca. 92.100 Privathaushalten mindestens ein Haushaltsmitglied, welches 60 Jahre oder älter war. Der Anteil an allen Haushalten betrug knapp 34 %. Bis zum Jahr 2020 wird die Anzahl älterer „Haushalte 60+“ voraussichtlich auf ca. 107.400 Haushalte steigen. Das entspricht einem Zuwachs von 15.300 Haushalten bzw. von knapp 17 %. 2020 werden demnach in ca. 38 % der Haushalte Personen ab einem Alter von 60 Jahren leben (Abb. 69).

Um ein differenziertes Bild der Haushaltsstrukturen zu erhalten, wurde die zukünftige Entwicklung nach Haushaltstypen unterschieden: Das sind die Ein-Personen-Haushalte, die Zwei-Personen-Haushalte sowie die Drei- oder Mehrpersonen-Haushalte, in denen jeweils ein Haushaltsmitglied mindestens 60 Jahre ist.

²⁴ Es handelt sich um ein auf der regionalisierten IÖR-Haushaltsprognose aufbauendes Quoten-Verfahren zur Abschätzung der Entwicklung älterer Haushalte. Empirische Grundlage sind die Haushaltsstrukturdaten aus dem Mikrozensus sowie die Veränderung der Altersstrukturen in der entsprechenden Gemeindegrößenklasse. Die ermittelten Haushaltsstrukturen im Ausgangsjahr wurden mit den Werten der Haushaltsprognose der Kommunalen Statistikstelle abgeglichen.

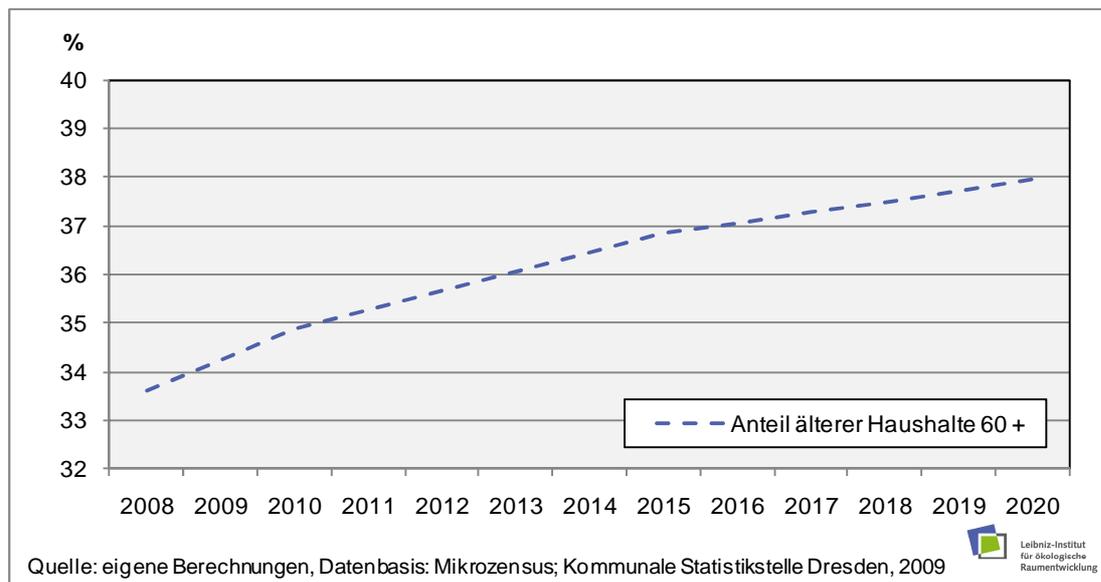


Abb. 69: Entwicklung des Anteils älterer Haushalte 60+ in Dresden 2008 bis 2020

In den drei Haushaltstypen sieht die Entwicklung differenzierter aus. Die größten Haushaltszuwächse mit rund 10.600 Haushalten sind von 2008 bis 2020 bei den Ein-Personen-Haushalten (60 Jahre und älter) zu erwarten. Das entspricht einem relativen Zuwachs von knapp 25 %. Der Anteil des Zuwachses an den älteren Haushalten 60+ insgesamt beträgt fast 70 %. Die Zahl der Zwei-Personen-Haushalte (60 Jahre und älter) wird in Dresden zwischen 2008 und 2020 um rund 4.500 Haushalte zunehmen. Das entspricht einem Wachstum der Haushaltsgruppe von gut 10 %. Bei den Drei- oder Mehrpersonen-Haushalten, in denen ein Haushaltsmitglied mindestens 60 Jahre ist, wird bis 2020 eine absolute Zunahme von gut 250 Haushalten erwartet. Von den drei Haushaltstypen ist sie absolut gesehen die kleinste Gruppe (Tab. 42).

Tab. 42: Entwicklung der Haushaltstypen 60+ in Dresden 2008 bis 2020

Haushaltstypen	2008	2010	2015	2020	Veränderung 2008 bis 2020	
					absolut	relativ
Ein- Pers.-Haushalte 60+	43.150	45.406	50.657	53.732	+10.582	+24,5 %
Zwei-Personen-Haushalte 60+	46.345	47.783	49.499	50.820	+4.475	+9,7%
Drei- oder Mehrpersonen-Haushalte 60+	2.615	2.549	2.801	2.857	+243	+9,3 %
Haushalte 60+	92.109	95.739	102.957	107.409	+15.300	+16,6 %
Haushalte insgesamt	274.157	274.513	279.532	283.171	+9.014	+3,3 %

Quelle: eigene Berechnungen, Datenbasis: Mikrozensus und Kommunale Statistikstelle Dresden 2009

Ähnlich wie bei der altersstrukturellen Entwicklung der älteren Bevölkerung ergeben sich auch bei den älteren Haushalten, unterteilt nach Altersgruppen, Unterschiede in der Dynamik und Richtung der zukünftigen Entwicklung. Betrachtet man die Teilgruppe der Haushalte mit

mindestens einem Haushaltsmitglied zwischen 60 und kleiner 75 Jahre, so wird hier nach den IÖR-Berechnungen ein prozentualer Rückgang von 11 % erwartet, das entspricht einer absoluten Verringerung von knapp 6.300 Haushalten. In den drei Haushaltstypen dieser Teilgruppe sieht die Entwicklung ähnlich aus. Der relativ größte Rückgang mit 26 % (-460 Haushalte) wird bei den Drei- oder Mehr-Personen-Haushalten 60 bis kleiner 75 Jahre erwartet.

Anders sieht es in der Haushaltsteilgruppe der 75-Jährigen und Älteren (mindestens ein Haushaltsmitglied 75 Jahre oder älter) aus. Diese wird zukünftig kontinuierlich größer. Ausgehend von etwa 33.800 Haushalten Ende 2008 wächst die Zahl auf ca. 55.300 Haushalte im Jahr 2020 an. Dies entspricht einem Zuwachs von fast 64 % gegenüber dem Ausgangsjahr 2008 (Tab. 43).

Tab. 43: Entwicklung der Haushaltsteilgruppe 75+ in Dresden 2008 bis 2020

Haushaltsteilgruppe	2008	2010	2015	2020	Veränderung 2008 bis 2020	
					absolut	relativ
Haushalte 75+	33.762	37.397	47.900	55.336	+21.574	+63,9 %

Quelle: eigene Berechnungen, Datenbasis: Mikrozensus und Kommunale Statistikstelle Dresden 2009

Die Haushaltsgruppe der 75-Jährigen und Älteren wächst auch relativ zu den Gesamthaushalten am stärksten. Beträgt ihr Anteil im Jahr 2008 gut 15 %, macht sie im Jahr 2020 bereits knapp 25 % der Gesamthaushalte aus. Auch in den drei Haushaltstypen dieser Altersgruppe wird die Anzahl der Haushalte zunehmen. Mehr als 60 % der Haushalte 75+ werden im Jahr 2020 in Ein-Personen-Haushalten leben, das sind absolut gesehen etwa 33.400 Haushalte. Gegenüber 2008 entspricht das einem Zuwachs von 12.500 Haushalten (+60 %).

Bei der Interpretation dieser Entwicklungen ist allerdings zu berücksichtigen, dass bei weitem nicht alle älteren Haushalte auch altengerechte Wohnungen benötigen. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass sich Personen im Alter von 60 Jahren und älter zunehmend Gedanken zum altersgerechten bzw. seniorenfreundlichen Umbau der Wohnung oder über einen Umzug in eine altengerechte/seniorenfreundliche Wohnung machen und früher oder später in dieser Hinsicht aktiv werden. Befragungsergebnisse belegen, dass eine altengerechte Wohnungs- und Gebäudeausstattung wesentlich zu einer hohen Wohnzufriedenheit und damit Lebensqualität im Alter beiträgt (vgl. Banse et al. 2008). Schätzungen zufolge sind allerdings nur etwa ein Prozent der Wohnungen in Deutschland altengerecht (BFW 2007)²⁵. Der Wohnungsbestand bedarf deshalb zunehmend eines altersgerechten Umbaus sowie eines stärker auf die Nachfragergruppe älterer Haushalte ausgerichteten Neubaus.

4.3 Entwicklung der Zahl der Menschen mit Behinderungen bis 2020

Für die Vorausschätzung der Zahl der Menschen mit Behinderungen bis zum Jahr 2020 war Ausgangspunkt die Zahl der Menschen mit Behinderungen in der Stadt Dresden zum 31. Dezember 2008. Unter der Berücksichtigung der Bevölkerung im Ausgangsjahr wurden die altersstrukturellen Anteile der Menschen mit Behinderungen an der jeweiligen Bevölke-

²⁵ Die repräsentative IÖR-Befragung „Wohnen im Alter 60+ in Dresden“ ergab, dass im Jahr 2007 ca. 2 % der älteren Haushalte 60+ in altengerechten Wohnungen lebten. Weitere 15 % wohnten in „seniorenfreundlichen“ Wohnungen, die eine etwas geringere Barrierefreiheit aufwiesen (Banse et al. 2008) (siehe auch Kap. 3.2).

runge ermittelt. Für die zukünftige Entwicklung wurde die Bevölkerungsprognose der Kommunalen Statistikstelle Dresden hinzugezogen und die entsprechenden Anteile bis zum Jahr 2020 vorausgeschätzt. Aussagen über zukünftige Entwicklungen sind natürlich mit Unsicherheiten behaftet. So dürfen die Vorausschätzungen der zukünftigen Zahl der Menschen mit Behinderungen auch nicht als „Vorhersagen“ betrachtet werden. Das IÖR geht in seinen Vorausberechnungen daher von „Wenn-Dann-Beziehungen“ aus. Es soll gezeigt werden, wie sich die Zahl der Menschen mit Behinderungen unter der Annahme gleichbleibender Strukturen und in Abhängigkeit der altersstrukturellen Veränderungen in der Bevölkerungsprognose entwickeln könnte.

Entsprechend der zukünftigen altersstrukturellen Entwicklung und insbesondere der Zunahme der Zahl älterer Menschen wird sich voraussichtlich auch die Zahl der Menschen mit Behinderungen erhöhen. Ausgehend von rund 66.700 Personen mit Behinderungen (Grad der Behinderung von bis 20 bis 100) Ende 2008 wächst nach den Vorausschätzungen des IÖR die Zahl auf etwa 81.200 Personen im Jahr 2020 an (Tab. 44). Dies entspricht einem Zuwachs von knapp 22 %. Auch der Anteil an der Gesamtbevölkerung würde im Prognosezeitraum zunehmen. Betrug er im Jahr 2008 mehr als 13 %, könnte er im Jahr 2020 knapp 16 % der Gesamtbevölkerung ausmachen.

Tab. 44: mögliche Entwicklung der Zahl der behinderten Menschen in Dresden 2008 bis 2020

	2008	2010	2015	2020	Veränderung 2008 bis 2020	
					absolut	relativ
behinderte Menschen	66.729	71.498	77.198	81.197	+14.468	+21,7 %

Quelle: eigene Berechnungen, Datenbasis: Sozialamt Dresden 2009

Bei den Zahlen zu den schwerbehinderten Menschen ergeben sich, wie bereits im Kapitel 3.1.1 erläutert, zwei unterschiedliche Sachverhalte und dementsprechend auch zwei unterschiedliche Ausgangswerte in der Behindertenstrukturstatistik. Zum einen werden schwerbehinderte Menschen erfasst, die einen gültigen Schwerbehindertenausweis besitzen. Dieser wird von den Versorgungsämtern aufgrund vorhandener gesundheitlicher Beeinträchtigungen ab einem Grad der Behinderung von 50 oder mehr zuerkannt. Auf der anderen Seite werden auch alle schwerbehinderten Menschen geführt, die nicht im Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweises sind. Ein Grund dafür kann sein, dass nicht alle schwerbehinderten Menschen einen Ausweis beantragen bzw. ihn nicht verlängern lassen. Die Abschätzung der zukünftigen Zahlen beider Aspekte ist aber für die Ermittlung eines entsprechenden Wohnungsbedarfes von großer Bedeutung, da schwerbehinderte Menschen ohne gültigen Schwerbehindertenausweis genauso entsprechenden Wohnraum benötigen wie schwerbehinderte Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis.

Nach den IÖR-Berechnungen wird die Zahl aller schwerbehinderten Personen in Dresden zukünftig weiter zunehmen. Ende 2008 lebten in der Landeshauptstadt gut 48.400 schwerbehinderte Menschen. Bis 2020 würden weitere rund 14.500 schwerbehinderte Personen hinzukommen und somit kann sich die Zahl auf gut 62.900 erhöhen. Dies entspricht einem Anteil von 12 % an der Gesamtbevölkerung und einer prozentualen Zunahme von rund 30 % gegenüber 2008. Zum Ende des Prognosezeitraumes 2020 könnten in Dresden rund 70 % aller schwerbehinderten Menschen 60 Jahre und älter sein. Betrachtet man die Teilgruppe der 75-Jährigen und Älteren, machen sie fast die Hälfte aller schwerbehinderten Menschen aus. Etwa 7 % wird nach den Berechnungen der Altersgruppe der unter 35-Jährigen angehören.

Rund 37.000 der 48.400 schwerbehinderten Menschen besaßen im Jahr 2008 einen gültigen Schwerbehindertenausweis. Unter Berücksichtigung der künftigen altersstrukturellen Veränderungen wird sich auch hier aller Voraussicht nach die Anzahl bis 2020 erhöhen. Bis zum Ende des Prognosezeitraumes werden rund 6.000 schwerbehinderte Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis hinzukommen (Tab. 45). Die Schwerbehindertenquote in der Altersgruppe der 60-Jährigen und Älteren würde im Jahr 2020 193 je 1.000 Einwohner betragen.

Tab. 45: mögliche Entwicklung der schwerbehinderten Menschen in Dresden 2008 bis 2020

	2008	2010	2015	2020	Veränderung 2008 bis 2020	
					absolut	relativ
schwerbehinderte Menschen mit gültigem Schwerbehindertenausweis	37.078	38.309	41.058	43.047	+5.969	+16,1%
schwerbehinderte Menschen	48.350	54.450	59.359	62.892	+14.542	+30,1 %

Quelle: eigene Berechnungen, Datenbasis: Sozialamt Dresden 2009

Für die Abschätzung des künftigen Wohnungsbedarfes ist eine Gruppe innerhalb der schwerbehinderten Personen von besonderer Bedeutung: die Rollstuhlnutzer. Sie sind insbesondere auf rollstuhlgerechte bzw. -freundliche Wohnungen angewiesen. Auf der Grundlage der IÖR-Befragung „Behindertengerechtes Wohnen in Dresden“ im Jahr 2009 konnte die Anzahl der Rollstuhlnutzer in Dresden für das Jahr 2009 hochgerechnet werden. In einem nächsten Schritt wurde dann unter Einbeziehung der Bevölkerungsprognose die Zahl der Rollstuhlnutzer bis 2020 abgeschätzt. Auch hier ist ein altersstruktureller Zusammenhang erkennbar.

In Dresden lebten 2009 ca. 2.900 schwerbehinderte Personen in privaten Haushalten, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind. 72 % aller Rollstuhlnutzer waren 60 Jahre oder älter. Nach einer vorsichtigen Abschätzung ist damit zu rechnen, dass bis zum Jahr 2020 voraussichtlich weitere 900 schwerbehinderte Personen hinzukommen werden, die einen Rollstuhl nutzen müssen.

4.4 Abschätzung des Wohnungsbedarfes für die betrachteten Personengruppen

Die Entwicklung der Zahl der betrachteten Personengruppen hat natürlich auch Auswirkungen auf den entsprechenden zukünftigen Wohnungsbedarf. Nachfolgend wurde der Wohnungsbedarf für die entsprechenden Personengruppen bis zum Jahr 2020 vorausgeschätzt. Dieser gibt den Mindestbedarf an Wohnungen an, der notwendig ist, damit sich die relevanten Personengruppen mit entsprechendem Wohnraum versorgen können. Zuvor ist noch eine Einschätzung des gegenwärtigen relevanten Wohnungsbestandes vorgenommen worden.

4.4.1 Ausgangssituation

Im Jahr 2008 wurden in Dresden nur 3.241 Wohnungen fertig gestellt, dies sind 32 % weniger als im Vorjahr und sogar mehr als zwei Drittel weniger als noch im Jahr 2000. Davon wurden 534 neue Wohnungen gebaut, dies ist ein leichtes Plus gegenüber dem Vorjahr (508). Die restlichen 2.707 Wohnungen wurden durch Wohnungssanierungen/Umbaumaßnahmen an bestehenden Wohnungen fertig gestellt (Landeshauptstadt Dresden 2008). Wie viele von den fertig gestellten Wohnungen alten- und behindertengerecht neu- bzw. umgebaut wurden, ist nicht festzustellen.

Um einen Überblick der Wohnungen zu erhalten, die insbesondere für ältere und behinderte Menschen geeignet sind, hat das Sozialamt der Stadt Dresden Vermieter und Eigentümer gebeten, entsprechende Wohnungen zu melden. Die Erfassung der barrierefreien Wohnungsbestände soll ausschließlich dazu dienen, Lücken der bisherigen Bestandserfassung zu schließen. Alle Angaben beruhen auf freiwilliger Basis. Nur wenn die Verfügungsberechtigten einwilligen, werden diese auch veröffentlicht. Ein lückenloser Kenntnisstand kann ohnehin nie erreichbar sein.

Bei der Erfassung wurde der barrierefreie Wohnungsbestand von der Stadtverwaltung in vier Gruppen eingeteilt: Das sind die der DIN 18025 (Teil 1) entsprechenden rollstuhlgerechten Wohnungen und die der DIN 18025 (Teil 2) entsprechenden alten- und behindertengerechten Wohnungen. Eine dritte Gruppe sind die rollstuhlfreundlichen Wohnungen. Diese sind nach Angaben der Stadt bedingt rollstuhlgerecht. Sie können mit dem Rollstuhl genutzt werden, ohne dass alle Parameter nach der DIN 18025 (Teil 1) erfüllt werden. Die vierte Gruppe sind die seniorenfreundlichen Wohnungen. Diese sind u. a. durch ihre Schwellenlosigkeit gekennzeichnet. Die Maße der DIN 18025 (Teil 2) müssen aber nicht in jedem Fall eingehalten werden.²⁶ Die Ziele sind, die Aussagefähigkeit zum Umfang und der Verteilung der barrierefreien Wohnungsbestände für konzeptionelle Bearbeitungen und Bürgerberatungen zu verbessern (Landeshauptstadt Dresden 2009).

Ende des Jahres 2008 betrug der Wohnungsbestand in Dresden ca. 292.584 Wohnungen. Nach der aktuellen Übersicht des Sozialamtes Dresden zu alten- und behindertengerechten Wohnungen (Stand November 2009), waren knapp 7.289 Wohnungen als alten- und behindertengerecht gemeldet. Das entspricht 2,5 % des Gesamtwohnungsbestandes von 2008. Davon wurden 280 Wohnungen erfasst, die nach DIN 18025 (Teil 1) rollstuhlgerecht sind und 1.181 Wohnungen mit dem Merkmal alten- und behindertengerecht (DIN 18025/ Teil 2). Beide Kategorien zusammengefasst hatten 2008 einen Anteil von einem halben Prozent am Gesamtwohnungsbestand. In der Gruppe der rollstuhlfreundlichen Wohnungen wurden im gesamten Stadtgebiet 171 Wohnungen erfasst. Die seniorenfreundlichen Wohnungen sind mit 5.657 Wohnungen die größte Gruppe innerhalb des barrierefreien Wohnungsbestandes. Am Gesamtwohnungsbestand beträgt der Anteil der Gruppe der seniorenfreundlichen Wohnungen knapp 2 %.

Der barrierefreie Wohnungsbestand verteilt sich recht unterschiedlich im Stadtgebiet (Abb. 70). Der Stadtraum 02 (Johannstadt) wies mit ca. 2.700 alten- und behindertengerechten Wohnungen den größten barrierefreien Wohnungsbestand auf. Das macht einen Anteil von 20 % am gesamten Wohnungsbestand in diesem Stadtraum aus. Die größte Gruppe sind hier die seniorenfreundlichen Wohnungen mit ca. 2.600 Wohneinheiten. In den Stadträumen der Innenstadt betrug der Anteil des barrierefreien Wohnungsbestandes am jeweiligen Woh-

²⁶ Definition der Stadt abweichend gegenüber der Definition im Kap. 2.1 und 3.3.6.

nungsbestand mehr als 4 %. Absolut gesehen waren das ca. 850 barrierefreie Wohnungen im Stadtraum 01 (26er Ring, Friedrichstadt) und knapp 800 Wohnungen im Stadtraum 03 (Äußere und Innere Neustadt).

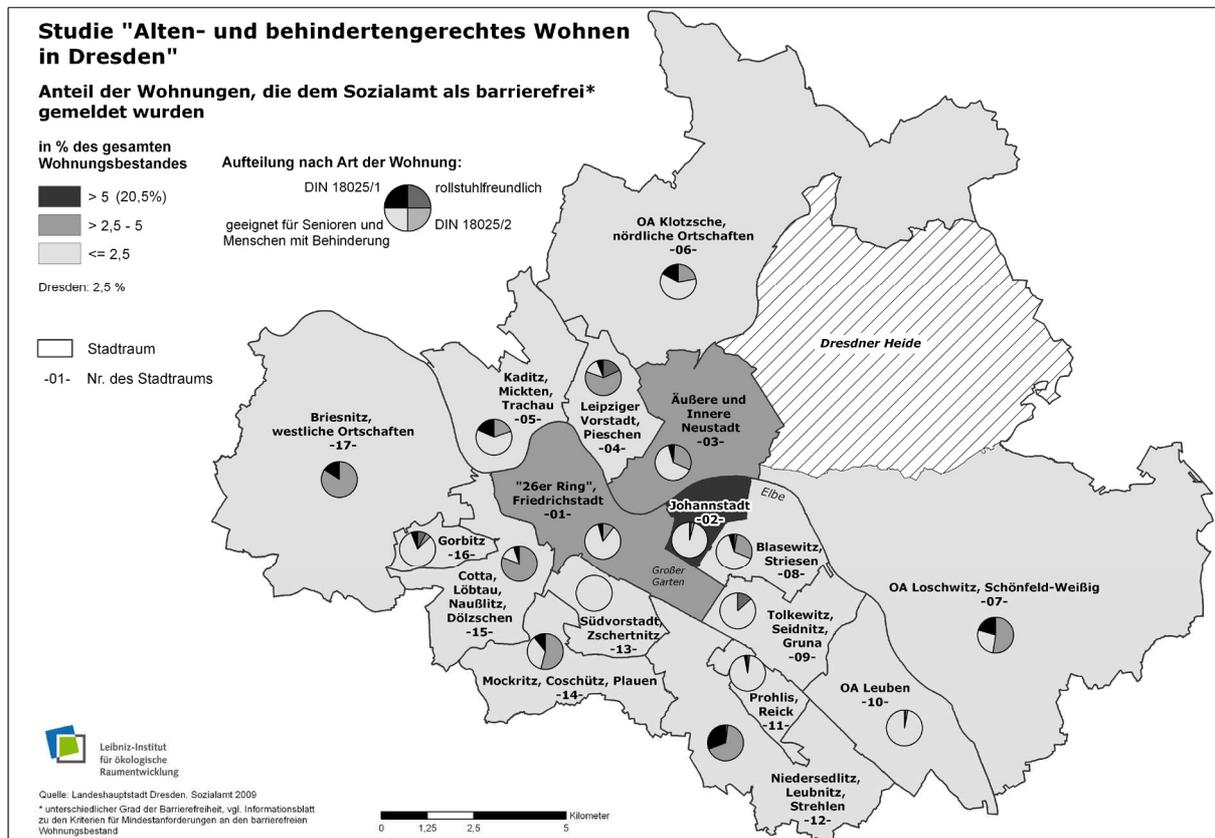


Abb. 70: Anteil barrierefreier Wohnungen am Wohnungsbestand (2008)

4.4.2 Wohnungsbedarf älterer Haushalte

Der bis 2020 prognostizierte Wohnungsbedarf älterer Haushalte leitet sich aus der Prognose ab, die auf der altersstrukturellen Bevölkerungsentwicklung und der Vorausschätzung der Haushaltsentwicklung basiert. Aufgrund der Haushaltszuwächse in der Haushaltsgruppe 60+ werden in Dresden bis zum Jahr 2020 rund 15.300 zusätzliche wohnungsnachfragende Haushalte 60+ erwartet (Tab. 46).

Tab. 46: Entwicklung der wohnungsnachfragenden Haushalte 60+ in Dresden 2008 bis 2020

	2008	2010	2015	2020	Veränderung 2008 bis 2020	
					absolut	relativ
wohnungsnachfragende Haushalte 60+	92.109	95.739	102.957	107.409	+15.300	+16,6 %

Quelle: eigene Berechnungen, Datenbasis: Mikrozensus und Kommunale Statistikstelle Dresden 2009

Betrachtet man nur die Haushaltsteilgruppe 75+, so werden bis 2020 rund 21.600 wohnungsnachfragende Haushalte hinzukommen. Der Unterschied zur Haushaltsgruppe 60+

lässt sich dadurch erklären, dass die Entwicklung in den einzelnen Haushaltsaltersgruppen sehr heterogen verläuft. In der Haushaltsteilgruppe von 65 bis unter 75 Jahren wird eine rückläufige Haushaltszahl (-8.500) erwartet. In der Teilgruppe 60 bis unter 65 Jahre wird die Zahl der Haushalte bis 2020 dagegen um rund 2.200 ansteigen. Die Zahlen verdeutlichen, dass insbesondere die älteren Haushalte 75+ in der Zukunft das Bild der wohnungsnachfragenden Haushalte prägen werden.

Aus den Zahlen kann jedoch noch nicht abgeleitet werden, wie hoch der zukünftige Bedarf an altengerechten Wohnungen sein wird. So wurden zusätzlich die Ergebnisse aus der IÖR-Befragung „Wohnen im Alter 60+ in Dresden“ aus dem Jahr 2007 hinzugenommen (siehe dazu auch Kap. 3.2). Hier sind vor allem die Fragestellungen von Bedeutung gewesen, die die gegenwärtige Wohnsituation älterer Haushalte widerspiegeln.

Im Ergebnis der Befragung hatten die Wohnungen, in denen die Älteren wohnen, überwiegend eine gute Ausstattungsqualität. 69 % der Befragten beurteilten die Wohnungsausstattung als „genau richtig“ und rund 34 % der Wohnungen werden durch die Bewohner selbst als altengerecht bezeichnet. 10 % der Befragten sagten, dass sie mit der Wohnung unzufrieden²⁷ sind und diese auch nicht als altengerecht beurteilen. Wird allerdings die Ausstattungsqualität der Wohnungen mit Fokus auf Ältere anhand der einzelnen Merkmale bewertet, können im Mittel aller von den Älteren bewohnten lediglich 2 % als altengerecht und rund 15 % als seniorenfreundlich bezeichnet werden (beide Kategorien unterscheiden sich durch bodengleiche Dusche und keine Türschwellen bei altengerechter Ausstattung). Weitere 61 % der Wohnungen sind gut ausgestattet, können aber möglicherweise Einschränkungen für Ältere bedeuten. Ein Anteil von 22 % der Wohnungen konnte nur als weniger gute und einfache Ausstattung eingeordnet werden. Der Anteil der Älteren, die in altengerechten und seniorenfreundlichen Wohnungen wohnen, ist also trotz Modernisierung und Umzug in den Neubau vergleichsweise gering.

Allerdings sollte beachtet werden, dass ein höheres Lebensalter nicht zwangsläufig besondere Wohnbedingungen erfordert. So zeigt sich, dass die Älteren mit den bewohnten Wohnungen überwiegend zufrieden sind, am häufigsten allerdings in für das Alter entsprechend ausgestatteten Wohnungen. Der überwiegende Teil der 60-Jährigen und Älteren beabsichtigt auch zukünftig in der bewohnten Wohnung zu bleiben. Reichlich 60 % antworteten auf die Frage nach einem Umzugswunsch, dass sie, wenn es irgendwie geht, auf keinen Fall umziehen werden. Auf der anderen Seite hatten 2 % der befragten älteren Haushalte die Absicht, in den nächsten 12 Monaten umzuziehen. Weitere knapp 14 % gaben an, möglicherweise später umziehen zu wollen.

Werden die Ergebnisse aus der Befragung nun auf die älteren Haushalte im Jahr 2008 hochgerechnet, ergibt sich folgendes Bild: Von den im Jahr 2008 in Dresden lebenden 92.100 Haushalten 60+ wohnten nach Auswertung der Ausstattungskategorien knapp 1.900 Haushalte in altengerechten Wohnungen und 13.400 Haushalte in seniorenfreundlichen Wohnungen. Wird dies auf die zukünftige Haushaltsentwicklung übertragen, so benötigen mindestens im Jahr 2020 knapp 2.300 ältere Haushalte altengerechte Wohnungen und rund 15.300 Haushalte seniorenfreundliche Wohnungen. Das würde bedeuten, dass bis zum Jahr 2020 ein zusätzlicher Bedarf von gut 2.300 altengerechten und seniorenfreundlichen Wohnungen entsteht. Diese Zahl kann als untere Variante eines entsprechenden Wohnungsbedarfes bis zum Jahr 2020 interpretiert werden (Tab. 47).

²⁷ Antworten „sehr unzufrieden“, „unzufrieden“ und „teils/teils“

Tab. 47: mögliche Entwicklung des Wohnungsbedarfs älterer Haushalte 60+ nach altengerechten und seniorenfreundlichen Wohnungen in Dresden 2008 bis 2020 – untere Variante

objektive Einschätzung	2008	2020	Veränderung 2008 bis 2020	
			absolut	relativ
Haushalte 60+ in altengerechten Wohnungen	1.898	2.287	+389	+20,5 %
Haushalte 60+ in seniorenfreundlichen Wohnungen	13.401	15.292	+1.891	+14,1 %
zusammen:	15.299	17.579	+2.280	+14,9 %

Quelle: eigene Berechnungen, Datenbasis: IÖR-Befragung „Wohnen im Alter 60+ in Dresden“ 2007

Auf der anderen Seite steht die subjektive Einschätzung aus der IÖR-Befragung. 34 % aller älteren Haushalte 60+ beurteilten ihre Wohnung als altengerecht. Das sind hochgerechnet knapp 32.500 Haushalte im Jahr 2008. Für 2020 ergeben die Vorausberechnungen 39.700 Haushalte. Das würde einen Wohnungsbedarf nach 7.300 altengerechten Wohnungen bedeuten. Weitere gut 9.400 (10 %) der älteren Haushalte würden nach eigener subjektiver Einschätzung in der Befragung und der daraus folgenden Hochrechnung gegenwärtig in Wohnungen leben, die nicht als altengerecht empfunden werden, und mit der Wohnung unzufrieden sein. Dies könnte als akuter Nachholbedarf interpretiert werden. Somit zeichnet sich bereits hier für die Ausgangssituation ein Handlungsbedarf ab. Anders ausgedrückt: für 9.400 ältere Haushalte 60+, die in keiner altengerechten Wohnung wohnen, besteht im Jahr 2008 eine Nachfrage nach altengerechtem Wohnraum. Das IÖR geht davon aus, dass die Haushalte, die ihre Wohnung als nicht altengerecht empfinden sowie mit der Wohnung unzufrieden sind, ihre Situation auch ändern möchten. Im verwendeten Ansatz wird außerdem angenommen, dass dieser Nachholbedarf vollständig umgesetzt wird. Rund 18 % der Haushalte 60+ waren im Jahr 2008 schwer geh- und sinnesbehindert. Unter der Annahme, dass der Anteil bis 2020 gleich bleibt, würde für rund 3.000 Haushalte ein Bedarf nach mindestens behindertengerechten Wohnungen entstehen. Diese werden bei der Abschätzung des Wohnungsbedarfs schwerbehinderter Personen berücksichtigt. Aus diesen Berechnungen resultiert als obere Variante bis 2020 ein Wohnungsbedarf von insgesamt rund 13.700 altengerechten Wohnungen (Tab. 48).

Tab. 48: mögliche Entwicklung des Wohnungsbedarfs älterer Haushalte 60+ nach altengerechten Wohnungen in Dresden 2008 bis 2020 – obere Variante

subjektive Einschätzung	2008	2020	Veränderung 2008 bis 2020
Haushalte 60+ wohnen in altengerechten Wohnungen	32.456	39.739	+7.283
Haushalte 60+ beurteilen ihre Wohnung als nicht altengerecht sowie sind unzufrieden mit der Wohnung	(9.385)		
Umsetzung des Nachholbedarfs bis 2020 - akut		9.385	+9.385
insgesamt	32.456	49.132	+16.668
Haushalte 60+ ohne schwer geh- und sinnesbehinderte Personen (geschätzt)			+13.700

Quelle: eigene Berechnungen, Datenbasis: IÖR-Befragung „Wohnen im Alter 60+ in Dresden“ 2007

Bis zum Jahr 2020 würde es bedeuten, dass ein durchschnittlich jährlicher Wohnungsbedarf der älteren Haushalte nach altengerechten Wohnungen von bis zu 1.100 Wohnungen besteht, der entweder über Anpassung der bewohnten Wohnungen oder bei insgesamt ausreichender Zahl von Wohnungen durch Bestandserweiterung befriedigt werden kann.

4.4.3 Wohnungsbedarf schwerbehinderter Menschen

Im folgenden Abschnitt wird der zukünftige Wohnungsbedarf schwerbehinderter Menschen bis zum Jahr 2020 abgeschätzt. Dieser basiert auf der Vorausschätzung der Zahl der Personengruppe und auf den Ergebnissen der repräsentativen IÖR-Befragung „Behindertengerechtes Wohnen in Dresden“, die im Jahr 2009 durchgeführt wurde.

Ende 2008 lebten in Dresden rund 37.000 schwerbehinderte Menschen mit einem gültigen Schwerbehindertenausweis. Unter Berücksichtigung der Bevölkerungsprognose mit ihren altersstrukturellen Veränderungen würde die Gruppe bis 2020 auf 43.000 schwerbehinderte Personen anwachsen. Bei Miterfassung von schwerbehinderten Menschen ohne Schwerbehindertenausweis gab es 48.350 schwerbehinderte Menschen, deren Zahl bis 2020 auf knapp 62.900 Personen ansteigen würde. Das wäre gegenüber 2005 ein Zuwachs von rund 14.500 schwerbehinderten Personen. Für einen Teil der schwerbehinderten Menschen würde sich zukünftig ein entsprechender Wohnungsbedarf nach behindertengerechten Wohnungen ergeben. Um diesen entsprechend einschätzen zu können, kommen die Ergebnisse der Befragung zum Tragen. Wie im Kap. 3.3 bereits beschrieben, wurden insbesondere schwer geh- und sinnesbehinderte Personen befragt, da hier der potenzielle Bedarf an behindertengerechten Wohnungen am größten sein wird. Die Grundgesamtheit der Befragung ging von insgesamt 18.166 schwer geh- und sinnesbehinderten Personen aus. Darunter waren 2.920 Personen, die auf einen Rollstuhl (Gruppe 1) angewiesen sind. Die weiteren 15.246 Personen waren schwer geh- und sinnesbehindert (Gruppe 2 - 5). Für diese Personengruppen wurde der gegenwärtige Handlungsbedarf eingeschätzt sowie der zukünftig potenziell entstehende Wohnungsbedarf abgeleitet.

Nach Auswertung der Wohnsituation mit Blick sowohl auf die Wohnung als auch auf die Gebäude-Situation konnten bei den befragten schwerbehinderten Personen weder rollstuhlgerichte noch barrierefreie Wohnsituationen identifiziert werden. Lediglich knapp 8 % der Befragten lebten in behinderten- und seniorenfreundlichen Wohnungen. Diese Zahlen würden bereits für die Gegenwart einen erheblichen Handlungsbedarf bedeuten. Wird hingegen die subjektive Einschätzung insbesondere der Rollstuhlnutzer (Gruppe 1) berücksichtigt, so beurteilten knapp 33 % der befragten schwerbehinderten Personen, die einen Rollstuhl nutzten, ihre Wohnung bzw. das Gebäude als behindertengerecht. Das sind rund 970 Personen. Für 2020 würde die Abschätzung ca. 1.300 Rollstuhlnutzer geben, wenn die gegenwärtige Einschätzung von 33 % auf die zukünftige Entwicklung übertragen wird.

Auf der anderen Seite waren 71 % der befragten schwerbehinderten Rollstuhlnutzer mit ihrer Wohnsituation zufrieden bis sehr zufrieden, obwohl sie selbst einschätzten, nicht behindertengerecht zu wohnen. Auf die Gesamtzahl der Rollstuhlnutzer hochgerechnet waren dies knapp 1.300 Personen. 29 % der befragten Rollstuhlnutzer gaben an, nicht behindertengerecht zu wohnen und waren gleichzeitig auch mit der Wohnsituation nicht zufrieden (Antworten: teils/teils bis sehr unzufrieden). Nach der Hochrechnung sind das rund 500 schwerbehinderte Rollstuhlnutzer. Es kann also angenommen werden, dass es hier einen dringenden Handlungsbedarf gibt, um eine den Bedürfnissen entsprechende Wohnsituation herzustellen. Rund 71 % der Befragten, die beurteilten, dass ihre Wohnung nicht behindertengerecht ist, waren 60 Jahre und älter. Mit der erwarteten Zahl von zusätzlichen knapp 900 schwerbehin-

derden Personen mit Rollstuhlnutzung bis zum Jahr 2020 ergibt sich ein weiterer Bedarf nach 900 rollstuhlgerechten bzw. rollstuhlfreundlichen Wohnungen. Berücksichtigt man auch den Nachholbedarf der schwerbehinderten Personen, die gegenwärtig nicht behindertengerecht wohnen, würde sich ein Wohnungsbedarf von rund 2.700 rollstuhlgerechten Wohnungen bis 2020 ergeben (Tab. 49). Diese müssten dem Standard nach der DIN 18025 (1) entsprechen.

Tab. 49: mögliche Entwicklung des Wohnungsbedarfs der auf Rollstuhl angewiesenen schwerbehinderten Menschen in Dresden 2008 bis 2020

	2008	2020	Veränderung 2008 bis 2020
mögliche Entwicklung schwerbehinderter Personen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind (Gruppe 1)	2.920	3.808	+888
- darunter Rollstuhlnutzer, die in behindertengerechten Wohnungen wohnen (subjektive Einschätzung, Niveauerhaltung bis 2020)	969	1.240	+271
Wohnungsbedarf			+888
Rollstuhlnutzer, die nicht behindertengerecht wohnen und unzufrieden mit der Wohnsituation sind Umsetzung des Nachholbedarfs bis 2020 - akut	511	511	+511
Rollstuhlnutzer, die nicht behindertengerecht wohnen und zufrieden mit der Wohnsituation sind Umsetzung des Nachholbedarfs bis 2020 - latent	1.287	1.287	+1.287
Nachholbedarf			+1.798
Bedarf insgesamt			+2.686

Quelle: eigene Berechnungen, Datenbasis: IÖR-Befragung „Behindertengerechtes Wohnen in Dresden“ 2009

Wie sieht die Wohnsituation bei den übrigen schwer geh- und sinnesbehinderten Personen aus, die nicht auf einen Rollstuhl angewiesen sind (Gruppe 2 - 5)? Auf die Gesamtheit hochgerechnet beurteilten rund 2.200 schwerbehinderte Personen ihre Wohnung als behindertengerecht. Würde diese Entwicklung bis 2020 fortgeschrieben, wären es 2.800 Personen. Rund 76 % der Personen gaben an, dass sie, obwohl sie nach ihrer Selbsteinschätzung nicht behindertengerecht wohnen, mit ihrer Wohnsituation zufrieden bis sehr zufrieden sind. Hochgerechnet sind das rund 8.500 Personen. 24 % der schwer geh- und sinnesbehinderten Personen empfinden ihre Wohnung nicht behindertengerecht und sind mit ihrer Wohnsituation unzufrieden. Auf die betreffende Personengruppe hochgerechnet ergibt das eine Zahl von ca. 2.900 (Tab. 50). Knapp 1.900 dieser Personen waren 60 Jahre oder älter.

Somit ergibt sich gegenwärtig für 2.900 schwer geh- und sinnesbehinderte Personen ein akuter Bedarf an behindertengerechten Wohnungen. Auch für die Personen, die nicht behindertengerecht wohnen, aber zufrieden mit ihrer Wohnsituation, sollten Maßnahmen ergriffen werden, um die Wohnungen im weitesten Sinne behindertengerechter zu gestalten. Die Notwendigkeit des Handlungsbedarfs lässt sich auch daran messen, dass 13,5 % der Befragten beabsichtigen, in absehbarer Zeit in eine mindestens weitgehend barrierefreie Wohnung umziehen zu wollen. Hochgerechnet ergibt das eine Zahl von 2.500 schwerbehinderten

Personen. Von den schwerbehinderten Personen, die in Heimen lebten und unter 60 Jahre alt waren, hatten hochgerechnet ca. 100 Personen einen Umzugswunsch.

Der Bedarf nach behindertengerechten Wohnungen wird in Zukunft weiter ansteigen, da auch voraussichtlich die Zahl schwer geh- und sinnesbehinderter Personen aufgrund der altersstrukturellen Entwicklung weiter zunehmen wird. Ausgehend von 15.250 schwer geh- und sinnesbehinderten Personen (Gruppe 2 - 5) wird die Zahl bis 2020 voraussichtlich um rund 3.800 Personen ansteigen. Für diese mögliche Entwicklung muss außerdem ein entsprechendes Angebot an behindertengerechten Wohnungen geschaffen werden.

Tab. 50: mögliche Entwicklung des Wohnungsbedarfs schwer geh- und sinnesbehinderter Personen (ohne Rollstuhlnutzer) in Dresden 2008 bis 2020

	2008	2020	Veränderung 2008 bis 2020
mögliche Entwicklung schwer geh- und sinnesbehinderter Personen (Gruppe 2 - 5)	15.246	19.081	+3.835
- darunter schwer geh- und sinnesbehinderte Personen, die in behindertengerechten Wohnungen wohnen (subjektive Einschätzung, Niveauerhaltung bis 2020)	2.193	2.879	+686
Wohnungsbedarf			+3.835
schwer geh- und sinnesbehinderte Personen, die nicht behindertengerecht wohnen und unzufrieden mit der Wohnsituation sind	2.933		
Umsetzung des Nachholbedarfs bis 2020 - akut		2.933	+2.933
schwer geh- und sinnesbehinderte Personen, die nicht behindertengerecht wohnen und zufrieden mit der Wohnsituation sind	8.477		
Umsetzung des Nachholbedarfs bis 2020 - latent		8.477	+8.477
Nachholbedarf			+11.410
Bedarf insgesamt			+15.245

Quelle: eigene Berechnungen, Datenbasis: IÖR-Befragung „Behindertengerechtes Wohnen in Dresden“ 2009

Berücksichtigt man sowohl den gegenwärtigen Handlungsbedarf als auch den Bedarf aus der perspektivischen Entwicklung schwer geh- und sinnesbehinderter Menschen, würde somit bis 2020 ein entsprechender Bedarf an insgesamt rund 15.200 behindertengerechten Wohnungen entstehen.

In der Summe würde es bedeuten, dass bis 2020 insgesamt ein Mindestbedarf von bis zu 31.600 alten- und behindertengerechten Wohnungen entstehen würde. Dieser setzt sich aus einem Bedarf von 13.700 altengerechten Wohnungen der älteren Haushalte 60+, einem Bedarf von 2.700 rollstuhlgerechten Wohnungen und 15.200 behindertengerechten Wohnungen der schwer geh- und sinnesbehinderten Personen zusammen. Aus diesem potenziellen Bedarf ergibt sich die Notwendigkeit, den Wohnungsbestand zunehmend alten- und behindertengerecht umzubauen sowie auf einen stärker auf die betreffenden Personengruppen ausgerichteten Neubau zu orientieren.

5 Barrierefreiheit im öffentlichen Raum in Dresden

5.1 Gegenstand der Betrachtungen

Im Rahmen der Studie zum „Alten- und behindertengerechten Wohnen in Dresden“ spielt die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum dahingehend eine wichtige Rolle, als dass das Wohnumfeld und die problemlose Erreichbarkeit von Wohnungen sowie die Möglichkeit der alltäglichen Versorgung einen nicht zu unterschätzenden Faktor der Wohnqualität bilden. Wenn neben den behinderten Menschen auch weitere Gruppen wie Kinder, Schwangere, Eltern mit Kinderwagen oder temporär in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen berücksichtigt werden, dann profitiert ein großer Anteil der Bevölkerung Dresdens von barrierefrei ausgebauter Infrastruktur.

Der Stadt Dresden obliegen im Bereich der öffentlichen Infrastruktur die Verwaltungsgebäude der Stadt, die Bibliotheken, Schulen und Sportstätten sowie der Aufgabenbereich des Straßen- und Tiefbauamtes. Andere nichtstädtische, aber öffentliche Infrastruktur bilden z. B. Gebäude des Bundes und des Landes Sachsen. Mit dem Stadtratsbeschluss vom 06.05.2004 wurden fünf „Leitlinien der Behindertenarbeit in der Landeshauptstadt Dresden“ beschlossen (Landeshauptstadt Dresden 2004). Leitlinie 3 steht unter dem Titel „Dresden – Stadt ohne Barrieren“ und fasst in drei Punkten zusammen, was unter einer barrierefreien Stadt zu verstehen ist:

- für alle Menschen zugängliche öffentliche Gebäude und Anlagen und ein für jeden nutzbarer öffentlicher Verkehrsraum
- ein öffentlicher Personennahverkehr für alle Menschen
- eindeutige und aktuelle Warn-, Leit-, Informations- und Kommunikationssysteme.

Diese Leitlinien wurden im Vorfeld von der Stadtarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte e.V. entwickelt und öffentlich sowie mit den Behindertenverbänden diskutiert (Landeshauptstadt Dresden 2003). Eine Auswahl praktischer Maßnahmen der Umsetzung dieser Leitlinien zur Schaffung eines barrierefreien öffentlichen Raumes, die auch in den entsprechenden öffentlich zugänglichen Quellen berücksichtigt werden, sind der Tab. 51 zu entnehmen.

Im Folgenden soll gezeigt werden, welche Grundlagen und Datenmaterialien der Öffentlichkeit bzw. der Stadt zur Verfügung stehen, anhand deren die Situation der Barrierefreiheit der Infrastruktur des öffentlichen Raumes darstellbar ist. Weiterhin werden kurze Empfehlungen zur Verbesserung der Informations- und Datenlage formuliert. Letztendlich soll, soweit dies möglich ist, anhand der verfügbaren Quellen gezeigt werden, wo (speziell in welchen Stadtgebieten), die Barrierefreiheit des öffentlichen Raumes in welcher Qualität umgesetzt wurde.

Es werden alle verfügbaren Datenquellen beschrieben, die Bezug zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum der Stadt Dresden haben. Die Quellen und kurze, zusammengefasste Informationen zu Inhalt und Aktualität finden sich in der Tabelle „Öffentlich zugängliche Datenquellen zur Barrierefreiheit des öffentlichen Raumes in Dresden“ im Anhang.

Tab. 51: Auswahl von Anforderungen an bauliche Elemente des öffentlichen Raums

Bauliche Anlage	Anforderungen (Auswahl)
Barrierefreie Haltestellen	möglichst geringe Höhendifferenz zwischen Fahrzeugboden und Haltestellenoberfläche, mind. 2,50 m breites Haltestellenpodest, Markierung der Einstiegsstellen, Leit- und Orientierungstreifen für Sehbehinderte, eventuell akustische Informationen für Blinde
Barrierefreie Zugänge zu öffentlichen Gebäuden	Türbreite mind. 1,50 m, Aufzüge mit mind. 1,10 m x 1,40 m Fläche und 90 cm breiter Tür, Behindertenaufzüge zur Überwindung von geringen Höhen (z. B. Treppen)
Behindertengerechte öffentliche Toiletten	Bewegungsfläche von mind. 1,50 m x 1,50 m, Sitzhöhe 48 cm
Behindertengerechte Parkplätze	einfache Erreichbarkeit, seitliche Bewegungsfläche mind. 1,50 m breit
Bordabsenkungen bei Fußgängerüberwegen	höchstens 6 % Gefälle, optische Absetzung durch farbiges Material, haptische Markierung
Rampen	höchstens 6 % Gefälle, bei mehr als 6,00 m Länge ein Ruhepodest von mind. 1,50 m Länge
Rollwege	Mindestbreite 1,50 m, je nach Art und Nutzungsfrequenz der Wege auch von 2,00 m bis 3,00 m

Quelle: Loeschke, Pourat (1995)

5.2 Verfügbare Quellen zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum in Dresden

5.2.1 Stadt Dresden

Die im März 1996 in Kraft getretene "**Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden für eine behindertengerechte Gestaltung der Stadt Dresden**" bildet die Grundlage der fertiggestellten und aktuellen Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit in Dresden. Es soll im Rahmen der rechtlichen, technischen und finanziellen Möglichkeiten behinderten Menschen ermöglicht werden, ein Leben ohne Barrieren zu führen. Es werden die Bereiche des barrierefreien Wohnens sowie des öffentlichen Lebens (z. B. bauliche Anlagen, Schaffung eines Netzes barrierefreier Wege in der Stadt) angesprochen. Über den Fortgang und den Stand der Realisierung dieser Richtlinie wurde erstmalig im Jahr 1998 dem Stadtrat Bericht erstattet. Seit 2003 erfolgt eine jährliche Aufstellung und Abrechnung geleisteter Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie und der Behindertenhilfe. Daraus werden dann Maßnahmen für den folgenden Zeitraum abgeleitet (Müller 2009).

Zurzeit liegt der **Bericht des Jahres 1998** vor. Er enthält eine Darstellung zum Stand der Umsetzung der Richtlinie und geplante Maßnahmen in den Bereichen ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr), öffentliche Plätze und bauliche Anlagen, wobei eine Konzentration auf das Angebot behindertengerechter Wohnungen deutlich wird.

Der Bericht von 2006 zum „**Integrierten Stadtentwicklungskonzept Dresden**“ berücksichtigt in seinen Ausführungen zu den Wechselwirkungen der demographischen Entwicklung

die Anforderungen durch ältere und behinderte Menschen an den Wohnraum und dessen Umgebung. In den zukünftigen Handlungsfeldern des INSEK wird der Punkt der Barrierefreiheit aber nicht explizit berücksichtigt. Das gesamtstädtische Konzept zum Bereich Verkehr berücksichtigt die Erleichterung der Verkehrsteilnahme von behinderten Menschen dadurch, dass bei allen Verkehrsplanungen (z. B. Fußwegkonzeption) die Barrierefreiheit entsprechend der „Richtlinie für die behindertengerechte Gestaltung der Stadt Dresden“ beachtet wird.

Die Broschüre "**Lebenskünstler – Angebote und Dienste für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen**" bietet Informationen und Adressen zu allen wichtigen Lebensbereichen für Menschen mit Behinderungen. Der Informationsgehalt bezüglich Barrierefreiheit in der Stadt Dresden beschränkt sich auf die Angabe diverser barrierefreier Adressen in den Bereichen Bildung, Ausbildung, Kultur und öffentliche Gebäude für das gesamte Stadtgebiet im Anhang. Weiterhin sind einige Informationen zur Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs enthalten (z. B. Mobilitätstraining, Schwerbehindertenfahrdienst), die für in ihrer Mobilität eingeschränkte Bürger wichtig sein können. Da die Broschüre im Mai 2008 erschienen ist, sind die enthaltenen Informationen durchaus noch als aktuell zu bewerten.

Der "**Stadtführer für Menschen mit Mobilitätsbehinderung**", am 28.08.2009 erschienen, ist die umfangreichste Datenquelle zu Barrierefreiheit des öffentlichen Raums in Dresden. Hauptbestandteil des Führers ist die Auflistung von ca. 750 Einrichtungen, unterteilt in 9 Bereiche, wie ‚Behörden/Ämter/Öffentliche Einrichtungen‘, ‚Gesundheit‘, ‚Verkehr‘, ‚Gastronomie‘ oder ‚Bildung/Arbeit‘. Es werden tabellarisch die Erreichbarkeit der Gebäude, die Barrierefreiheit der jeweiligen Zugänge und die eventuelle Ausstattung mit barrierefreier Infrastruktur aufgeführt. Über Piktogramme ist eine schnelle Übersicht über grundlegende Informationen möglich. Insgesamt ist es in bestimmten Bereichen (z. B. der Gastronomie) aber nur möglich gewesen, eine Auswahl der wichtigsten Einrichtungen zusammenzustellen. Der Bereich ‚Verkehr‘ enthält außerdem noch Übersichtspläne des Hauptbahnhofes, des Bahnhofes Dresden-Neustadt und des Dresdner Flughafens. Diese Pläne sind jeweils verschiedenartig ausgeführt, zeigen aber zusätzlich zur allgemeinen Auflistung die Standorte wichtiger barrierefreier Einrichtungen. Im Anhang befindet sich eine Liste nicht barrierefreier Haltestellen innerhalb des 26er Rings (Innenstadt). Weiterhin sind Verzeichnisse öffentlicher oberirdischer Behindertenparkplätze sowie ständig öffentlich zugänglicher Behindertentoiletten der Dresdner Innenstadt enthalten. Zusätzlich ist noch der „Innenstadtplan für Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung“ (siehe unten) als Faltblatt beigelegt, der detaillierte Informationen zu Barrierefreiheit für den Innenstadtbereich sowie für Pillnitz und das Ostragehege enthält.

Zum Stadtjubiläum 2006 erschien die Broschüre „**Dresden ohne Barrieren**“ der Dresden-Werbung und Tourismus GmbH, die sich vor allem auf barrierefreie touristische Angebote konzentriert und ausführliche Informationen zu den aufgeführten Einrichtungen beinhaltet. Die Broschüre enthält auch einen Plan der Innenstadt, in dem Sehenswürdigkeiten, Standorte von Parkplätzen und behindertengerechten Toiletten sowie die Strecke eines rollstuhlge rechten Stadtrundgangs eingetragen sind. Sie ist eine sehr gute Quelle für in ihrer Mobilität eingeschränkte Touristen, aber für das alltägliche Leben nur bedingt geeignet. Da sich die meisten Sehenswürdigkeiten Dresdens in der Innenstadt befinden, konzentriert sich die Broschüre zwangsläufig auf diesen Bereich, aber es werden auch Übernachtungsmöglichkeiten und touristische Anlaufpunkte des gesamten Stadtgebietes und der Umgebung aufgeführt. Die Broschüre ist mittlerweile etwas veraltet, da Redaktionsschluss der Oktober 2005 war. Im "Stadtführer für Menschen mit Mobilitätsbehinderung" wird die touristische Infrastruktur

dafür relativ stark berücksichtigt. Es werden beispielsweise auf knapp 30 Seiten Übernachtungsmöglichkeiten aufgeführt und weiterhin bilden die Bereiche ‚Kultur/Freizeit/Sport‘, ‚Gastronomie/Übernachtung‘, ‚Tourismus/Service/Dienstleistungen‘ und ‚Gärten/Sehenswürdigkeiten/Kirchen‘ einen nicht unerheblichen Teil des Stadtführers. Auf insgesamt 213 Seiten (knapp die Hälfte des gesamten Führers) werden touristisch interessante Einrichtungen berücksichtigt, womit der aktuelle Stadtführer im Grunde die Rolle der Broschüre „Dresden ohne Barrieren“ einnimmt.

Der **„Innenstadtplan für Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung – Teilplan Altstadt-Neustadt“** enthält für den Bereich zwischen Hauptbahnhof und Albertplatz sowie Bahnhof Mitte und Großer Garten kartographisch aufbereitete Informationen zu den Standorten barrierefreier, öffentlicher Infrastruktur. So sind rollstuhlgerechte Haltestellen, Parkplätze, öffentliche Toiletten, Bordsteinabsenkungen und barrierefrei zugängliche öffentliche Gebäude aufgeführt. Weiterhin enthält die Karte alle Rollwege in dem betrachteten Gebiet. Die Karte ist auf dem Stand vom September 2008, also relativ aktuell. Parallel dazu existiert noch der **„Teilplan Altstadt-Neustadt – ÖPNV-Netz mit Haltestellen“**, der für dasselbe Gebiet des Innenstadtplanes Informationen speziell zu den Haltestellen liefert, aber auf dem Stand vom Mai 2006 ist. Es sind alle Haltestellen nach ihrer Barrierefreiheit unterschieden eingetragen, wobei hier beachtet werden muss, dass sich durchaus Veränderungen ergeben haben könnten, die eine Neuauflage des Planes erforderlich machen könnten. Der Plan enthält außerdem die Streckenverläufe aller ÖPNV-Linien in dem betrachteten Gebiet. Beide Pläne sind als PDF über den Internetauftritt der Stadt Dresden zu beziehen (siehe Anhang 7). Der Innenstadtplan ist außerdem dem „Stadtführer für Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung“ beigelegt, dort aber in einer nicht so detaillierten Version vorhanden, da die Bordsteinabsenkungen nicht eingetragen sind, die erst später in die PDF-Version eingefügt wurden.

Der **„Online-Stadtführer für Körperbehinderte“** ist eine Internet-Datenbank der Stadt Dresden, die Informationen zur behindertengerechten Erschließung vieler öffentlicher Gebäude im Stadtgebiet Dresdens enthält. Die Datenbank ist quasi identisch mit den Daten, welche im gedruckt vorliegenden „Stadtführer für Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung“ enthalten sind. Es können über verschiedene Suchoptionen Gebäude recherchiert werden und die jeweilige Ergebnisseite zeigt neben der Adresse, Telefonnummern und einem Link zum „Themenstadtplan Dresden“ Informationen zu relevanten Punkten barrierefreien Zugangs an. Es werden die Beschaffenheit des Zugangs, die Erreichbarkeit per PKW oder ÖPNV beschrieben und Informationen zu eventuellen WC's und Aufzügen geliefert. Der Stadtführer ist ein einfaches, sinnvolles und gut gemachtes Instrument, welches einen wirklichen Nutzen für den Anwender bietet und so dazu beitragen kann, das Leben behinderter Menschen etwas einfacher zu gestalten, da schon vor dem Besuch von Einrichtungen wichtige Fragen bezüglich der barrierefreien Erreichbarkeit geklärt werden können.

Der **„Themenstadtplan der Stadt Dresden“** (Stand: 2007) ist eine interaktive Karte der Stadt Dresden, die öffentlich im Internet zugänglich ist und vielfältige Informationen zu allen wichtigen Lebensbereichen bietet (Abb. 71). Bezüglich der Barrierefreiheit schöpft dieses Informationsinstrument seine potenziellen Möglichkeiten derzeit aber noch nicht aus. Zwar ist unter dem Punkt 'Leben, Arbeiten und Wohnen' die Visualisierung des Schülerprojektes „Barrierefreier Stadtrundgang“ zu finden, welches für den Innenstadtbereich geeignete Routen für einen rollstuhlgerechten Stadtrundgang, mit abgesenkten Bordsteinen, barrierefreien Zugängen zu Gebäuden und barrierefreie Haltestellen zeigt, doch finden sich darüber hinaus kaum Informationen zur Barrierefreiheit im Stadtgebiet. Einzig unter dem Punkt 'Tourismus' lassen sich noch öffentlich zugängliche, rollstuhlgerechte Toiletten anzeigen. Die bestehende Verbindung zwischen der interaktiven Karte und dem Online-Stadtführer (s. u.) ist ein guter

Ansatz, der auch noch ausgebaut werden könnte, zum Beispiel über detailliertere Angaben zu behindertengerechten Zugängen, Parkplätzen usw. Laut Aussage des Stadtplanungsamtes ist es geplant, den Themenstadtplan im ersten Quartal 2010 zu aktualisieren und alle Daten, die auch im „Innenstadtplan für Menschen mit Mobilitätsbehinderung“ zu finden sind, für einen Großteil des Dresdner Stadtgebietes öffentlich zu machen (Stadtplanungsamt Dresden: E-Mail Auskunft vom 27.10.2009, Steinert 2009).



Quelle: www.stadtplan.dresden.de, vom 27.10.2010

Abb. 71: Ausschnitt aus dem Themenstadtplan der Stadt Dresden

Im „**Historischen Wanderleitfaden – Touren in und um Dresden für Menschen mit eingeschränkter Mobilität**“ sind spezielle Wanderwege und -ziele aufgeführt, die für Menschen mit eingeschränkter Mobilität geeignet sind. Die Broschüre ist über die Qualifizierungs- und Arbeitsförderungs-gesellschaft Dresden bzw. die Dresden-Werbung und Tourismus GmbH zu beziehen und nicht kostenlos herunterzuladen. Auf der entsprechenden Seite der Stadt Dresden finden sich allgemeine Informationen zum Inhalt der Broschüre, aber nicht, wie aktuell die enthaltenen Informationen sind.

Zwei weitere Karten geben eine **Übersicht über alle integrativen und barrierefreien Kindertageseinrichtungen und Schulen** (auch berufsbildende Schulen) im gesamten Dresdner Stadtgebiet. Sie zeigen tabellarisch und kartographisch aufbereitet die betreffenden Einrichtungen und geben so einen guten Überblick über das schulische Angebot in dieser Richtung. Die enthaltenen Daten sind noch sehr aktuell, da diese bis zum 20.01.2009 (Kitas) bzw. zum 10.12.2008 (Schulen) bearbeitet wurden. Über die Seite der Stadt Dresden sind beide Karten als PDF bereitgestellt.

Voraussichtlich noch bis Ende 2009 läuft in Dresden ein Gemeinschaftsprojekt der Deutschen Telekom, des Dolmetscherdienstes TESS und verschiedener Dresdner Gehörlosenverbände, welches über Dresden verteilt **öffentliche Gehörlosentelefone** bereitstellt und diese im Betrieb erprobt. Über die Internetseite der Stadt Dresden oder die Homepage des Stadtverbandes der Gehörlosen (<http://www.deaf-dresden.de/>) kann eine Tabelle heruntergeladen werden, die alle Standorte dieser Telefone enthält.

Insgesamt ist die **Internetseite der Stadt Dresden** (www.dresden.de) unter dem Thema ‚Leben, Arbeiten und Wohnen‘ und dem Unterthema ‚Menschen mit Behinderungen‘ ein gu-

ter erster Anlaufpunkt bei Fragen zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum der Stadt Dresden. Fast alle der oben aufgeführten Dokumente und Übersichten sind dort als Download zu bekommen. Wenn dies nicht der Fall ist, bestehen zumindest allgemeine Informationen und Adressen zum Erwerb dieser bereit.

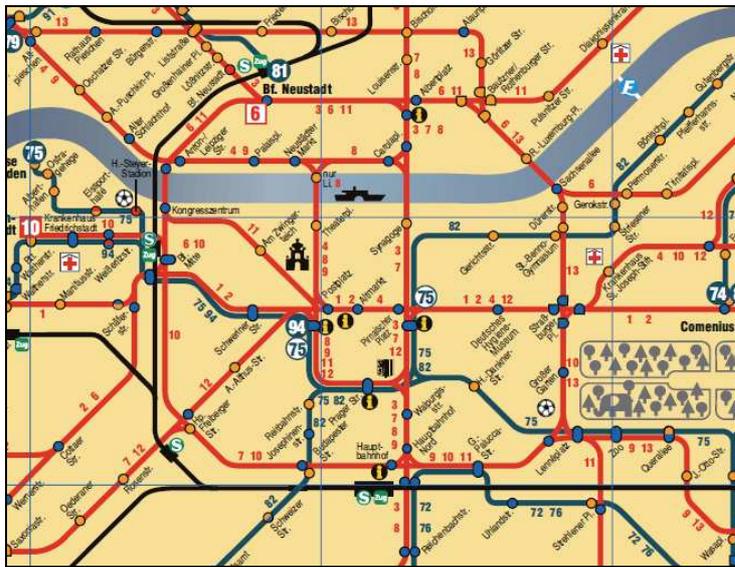
Neben den schon erwähnten Dokumenten und Quellen werden aktuelle Informationen bereitgestellt, die den gesamten Bereich des Lebens mit Behinderung umfassen, und somit auch das Thema Barrierefreiheit einschließen. Unter ‚Themen, Karten, Pläne‘ sind neben den Innenstadtplänen und den Karten zu Kindertagesstätten und Schulen noch zwei Links zu den Haltestellenplänen der DVB AG zu finden, die aber beide nicht funktionieren bzw. nicht zum gewünschten Ziel führen. Der Punkt ‚Angebote und Dienste‘ enthält neben Informationen zu barrierefreien Wohnungen, dem historischen Wanderleitfaden und den Übersichtskarten noch weitere Einzelheiten zum Thema ÖPNV (ÖPNV für alle, Blindeninformationssystem BIS). Außerdem sind unter dem Punkt ‚Interessante Links‘ Verlinkungen zu vielen verschiedenen Institutionen, Vereinen etc. zu verschiedenen Themen bereitgestellt. Zwei dieser Links betreffen explizit das Thema Barrierefreiheit, jedoch ist die Verknüpfung zur TU Harburg (zum Thema ‚Barrierefreies Bauen und Wohnen‘) nicht mehr aktuell und führt ins Leere (gesehen: 18.09.2009).

Außerhalb des Bereiches ‚Leben, Arbeiten und Wohnen‘ finden sich auf der Internetpräsenz der Stadt Dresden nur vereinzelt Informationen zur Barrierefreiheit. Dies war zum Beispiel in den Mitteilungen zur Landtags- bzw. Bundestagswahl der Fall, wo auch Informationen zu barrierefreien Wahllokalen veröffentlicht wurden (LH Dresden, Pressemitteilung 21.08.2009). Weiterhin finden sich bei allen Adressangaben von Ämtern und städtischen Einrichtungen Links zum „Online-Stadtführer für Körperbehinderte“, wo Informationen zum barrierefreien Zugang zu den Einrichtungen bereitgestellt sind. Es ist durchaus als positiv zu bewerten, dass das Thema Barrierefreiheit auch außerhalb des Punktes ‚Menschen mit Behinderungen‘ berücksichtigt wird.

5.2.2 Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB AG)

Die Dresdner Verkehrsbetriebe AG stellt auf ihrer Internetseite bzw. in ihren Kundenzentren verschiedene Materialien bereit, die das Thema Barrierefreiheit im Öffentlichen Personennahverkehr berücksichtigen.

Der „**Haltestellenatlas für Rollstuhlfahrer**“ enthält den Liniennetzplan der DVB AG, der farblich kodiert die Eignung der Haltestellen für in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen darstellt (Abb. 72). Weiterhin zeigt eine Tabelle alle Haltestellen alphabetisch geordnet und deren Status der Barrierefreiheit. Ein kurzer Text bietet außerdem noch darüber hinaus gehende Informationen für Rollstuhlfahrer zur Benutzung der verschiedenen Verkehrsmittel des ÖPNV. Der Atlas ist auf dem Stand vom 14. Mai 2008 und somit noch relativ aktuell, doch da immer wieder Haltestellen erneuert werden, ist es sicherlich vonnöten, in regelmäßigen Abständen die Aktualität des Haltestellenatlas zu prüfen. Für Rollstuhlfahrer bietet diese Veröffentlichung einen sehr guten und detaillierten Überblick über die Bedingungen an den einzelnen Haltestellen.



Quelle: DVB AG

Abb. 72: Ausschnitt aus dem Haltestellenatlas für Rollstuhlfahrer

Der „**Standard-Liniennetzplan**“ der DVB AG enthält in seiner aktuellen Version grundlegende Informationen zu barrierefreien Haltestellen. Somit ist es an jeder Haltestelle möglich, auch ohne in Besitz des „Haltestellenatlas für Rollstuhlfahrer“ zu sein, zu erkennen, wo man ohne Schwierigkeiten mit dem Rollstuhl oder einer anderen Mobilitätseinschränkung die Angebote des ÖPNV nutzen kann. Zusätzlich dazu existiert der „Liniennetzplan – Innenstadt“, der einen vergrößerten Ausschnitt des Standardplanes zeigt und die gleichen Informationen für den Innenstadtbereich enthält, wie der Standardnetzplan. Beide Übersichten sind auf dem Stand vom 29. November 2008 und somit ebenfalls relativ aktuell. Ab dem 28.11.2009 gilt ein neuer Liniennetzplan, der ebenfalls alle barrierefreien Haltestellen enthält.

Die DVB AG bietet weiterhin vier **Übersichtspläne** über bestimmte Knotenpunkte des ÖPNV in Dresden an. Diese Pläne zeigen die Gebiete ‚Hauptbahnhof‘, ‚Bahnhof Dresden-Neustadt‘, ‚Bahnhof Mitte‘ und ‚Postplatz‘. Sie zeigen für diese ausgewählten Bereiche die Standorte der Haltestellen und jeweils eine kurze Anmerkung, inwieweit die abgebildeten Haltestellen barrierefrei sind oder nicht. Diese Übersichten sind aber nicht mehr sehr aktuell. Die Pläne für den Hauptbahnhof und den Postplatz sind auf dem Stand von 2006. Für die Bahnhöfe Mitte und Neustadt sind die Pläne auf dem Stand von 2007. Es wäre also zumindest zu prüfen, ob sich die Infrastruktur an diesen Stellen so verändert hat, dass sie bezüglich der Barrierefreiheit aktualisiert werden müssten.

Neben diesen Angeboten in Karten- bzw. Tabellenform bietet die Internetseite der DVB AG weiterhin noch Informationen zum DVB-Begleitedienst an. Dieser Service bietet Hilfe und Unterstützung bei der Benutzung des ÖPNV für mobilitätseingeschränkte Menschen oder andere darauf angewiesene Gruppen an.

Neben den Informationsmaterialien existiert ein **Blindeninformationssystem (BLIS)** in den Verkehrsmitteln der DVB AG. Im Jahr 2006 waren ca. 70 % der Busse und Bahnen damit ausgerüstet (www.kobinet-nachrichten.org, gesehen am 27.10.2009). So können Fahrgäste über einen Minifunksender Informationen abrufen. Per Knopfdruck wird für die in die Haltestelle einfahrenden Fahrzeuge Liniennummer und Fahrtziel per Lautsprecher angesagt und eine weitere Funktion gibt ein optisches und akustisches Signal an den Fahrzeugführer, das

ihn auf einen gehandicapten Fahrgast hinweist, der ein- oder aussteigen möchte. Der dafür notwendige Minisender kann seit Ende 2005 im Landeshilfsmittelzentrum erworben werden (www.dvb.de gesehen am 27.10.2009).

Auf der Internetseite des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) findet sich eine weitere **Übersichtstabelle der DVB AG**, welche alle behindertengerechten Haltestellen des ÖPNV Dresden zum 21.03.2007 enthält. Jedoch ist diese Übersicht im Vergleich zum „Haltestellenatlas für Rollstuhlfahrer“ und zum Liniennetzplan der DVB AG veraltet.

5.2.3 Technische Universität Dresden (TUD)

Die Technische Universität Dresden, die als Institution einen relativ großen Teil öffentlichen Raumes in Dresden einnimmt, wird ebenfalls vom Thema Barrierefreiheit berührt. Auf der Internetpräsentation der Schwerbehindertenvertretung der TUD finden sich nur kurze Anmerkungen, einige Links und Kontaktdaten bezüglich Barrierefreiheit.

Der „**Campus-Navigator**“ ist eine interaktive Karte, die online abrufbar ist und für die verschiedenen Teile des Campus Lage- und Gebäudeinformationen anbietet (Abb. 73). Das Thema Barrierefreiheit ist derzeit (gesehen: 18.09.09) nur für den Teilplan ‚Südvorstadt‘ berücksichtigt. Es wird die Lage von Behindertenparkplätzen, barrierefreien Gebäudezugängen und abgesenkten Bordsteinen bzw. Rampen angegeben. Ungünstig ist, dass für die anderen Teilpläne diese Informationen nicht erfasst worden sind und keine Legende bzw. Erklärung der Symbole besteht. Zu den einzelnen Gebäuden können einige Informationen, wie Adresse und Baujahr, abgerufen werden. Die Barrierefreiheit der Gebäude ist dabei nicht berücksichtigt.



Quelle: <http://navigator.tu-dresden.de/newnav/campusNavigator?do=karte&do1=Campus>, vom 27.10.2009

Abb. 73: Ausschnitt aus dem Campus Navigator der Technischen Universität Dresden

Auf den Internetseiten der TUD sind keine weiteren Informationen zum Thema zu finden. Es gibt auch keine Studien, Diplomarbeiten o. ä. an den Fakultäten, die verfügbar wären, die sich mit der Barrierefreiheit öffentlichen Raumes in Dresden beschäftigen.

5.2.4 Freistaat Sachsen

Der Freistaat Sachsen bietet über die Internetseite www.sachsen-tourismus.de (Unterpunkt ‚Sachsen barrierefrei‘) einige Informationen zu barrierefreiem Urlaub in Sachsen an, die auch Dresden berücksichtigen und somit hier aufgeführt werden. Zum einen besteht eine auf dem Dienst Google Maps basierende interaktive Karte, über die Nutzer sich barrierefreie Über-

nachtungsmöglichkeiten und Sehenswürdigkeiten, auch in Dresden, anzeigen lassen können. Zum anderen existiert die Broschüre „**Sachsen barrierefrei 2009/2010**“, welche ebenfalls Informationen über barrierefreie Unterkünfte, Kultur- und Freizeiteinrichtungen in Sachsen, und somit auch für Dresden, enthält. Natürlich sind diese Angebote in ihrem Nutzen für den alltäglichen Umgang mit dem Thema Barrierefreiheit in Dresden nicht sehr geeignet, aber für den Fremdenverkehr mobilitätseingeschränkter Personen sicherlich von Bedeutung.

Die Schriftenreihe „**Barrierefreies Planen und Bauen im Freistaat Sachsen**“, herausgegeben vom Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie (bzw. Staatsministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie) ist zwar keine Datenquelle zur Barrierefreiheit im Sinne des Zwecks der vorliegenden Auswertung, aber sie bietet für Interessierte einen Einblick in die Grundlagen barrierefreien Planens und Bauens und zeigt somit, worauf es bei der Umsetzung der Barrierefreiheit ankommt und welche Anforderungen beachtet werden müssen. Die ersten beiden Hefte befassen sich mit dem öffentlichen Verkehrsraum und öffentlich zugänglichen Gebäuden und Einrichtungen und zeigen, wie barrierefreier öffentlicher Raum gestaltet sein sollte.

5.2.5 Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Sachsen e.V. (LAG SH) und Landesverband Selbsthilfe körperbehinderter Sachsen e.V. (LSKS)

Mit www.interreglife.org bieten die LAG SH und der LSKS ein barrierefreies Internetportal an, welches neben umfangreichen Informationen für körperbehinderte und chronisch kranke Menschen auch einige Informationen zum Leben ohne Barrieren bereitstellt. Diese Informationen bestehen zum größten Teil aus Flyern, die als PDF herunterzuladen sind und Wissenswertes zu Projekten der Vereine liefern.

Es gibt ein **Beratungsangebot für „Barrierefreies Planen und Bauen“** der LAG SH auf Grundlage der Sächsischen Bauordnung sowie existierender DIN-Normen (z. B. DIN 18024 und 18025) und der Schriftenreihe „Barrierefreies Planen und Bauen“, welches kostenfrei für Betroffene und Helfer ist. Bei gewerblichen Anfragen wird jeweils um angemessene Spenden gebeten.

Das Projekt „**ÖPNV/SPNV für alle**“ der LAG SH hat das Ziel, Schritt für Schritt Barrieren im Bereich der Nutzung des ÖPNV und des SPNV (Schienenpersonennahverkehr) abzubauen. So sollen durch Nachrüstung an Fahrzeugen bzw. Haltestellen und durch neue technische Lösungen Modernisierungen und Rekonstruktionen von Haltestellen sowie Neuanschaffungen verbesserte Bedingungen für mobilitätsbehinderte Menschen geschaffen werden. Für den Bereich der Landeshauptstadt Dresden wurde zwischen der LAG SH und der DVB AG ein Modellprojekt vereinbart, welches von einer Arbeitsgruppe der Behindertenbeauftragten der Stadt Dresden und der LAG SH begleitet wird. Der Wirkungsbereich des Projektes soll in Zukunft auf die Verkehrsverbünde des Freistaats Sachsen ausgeweitet werden.

Weiterhin bietet der LSKS in Gemeinschaft mit der DVB AG verschiedene **Mobilitätstrainings** für an den Rollstuhl gebundene Menschen an, um so deren Fähigkeiten bei der Nutzung des ÖPNV zu verbessern.

Andere Flyer der Internetseite bieten **Informationen zur Benutzung der Rampen von Niederflurbussen und -straßenbahnen** an. Darin wird beschrieben, wie entsprechend ausgestattete Wagen erkennbar sind und welche Grundsätze beim Ein- und Aussteigen beachtet werden sollten. Verschiedene Kontaktdaten zur DVB AG und zur LAG SH sind ebenfalls enthalten.

Ein weiteres Angebot ist der „**DVB Haltestellenatlas für Blinde**“, eine Tabelle, die alle Haltestellen der DVB AG im Bereich Dresden enthält, die barrierefrei gestaltet sind. Außerdem besteht eine Verknüpfung zum „DVB Haltestellenatlas für Rollstuhlfahrer“, aber der Link bzw. die Zielformat ist beschädigt (gesehen am: 24.09.2009).

5.2.6 Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen e.V. (BSVS)

Der BSVS bietet auf seiner Internetseite zwar keine Quellen an, die direkt Bezug zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum haben, aber der Verein führt im Sehzentrum Dresden Schulungen für Blinde und Sehbehinderte mit dem Ziel durch, deren Orientierung und Mobilität in der Stadt zu verbessern.

5.2.7 Zusammenfassende Darstellung der vorhandenen Quellen

Wie aufgezeigt, existiert eine ganze Reihe von Quellen zur Barrierefreiheit des öffentlichen Raums in Dresden. Die wichtigsten davon sind der „**Stadtführer für Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung**“ und der „**Online-Stadtführer für Körperbehinderte**“ in Verbindung mit dem **Themenstadtplan der Stadt Dresden**. Beide Stadtführer enthalten Informationen zu ca. 750 wichtigen Einrichtungen verschiedenster Lebensbereiche. Es werden detaillierte Informationen zur Erreichbarkeit, zur Barrierefreiheit der Zugänge sowie zur Ausstattung mit barrierefreier Infrastruktur inner- und außerhalb der Gebäude geliefert.

Beide Quellen beruhen auf denselben Daten, die durch Begehungen und Ausfüllen eines Erhebungsbogens durch Mitarbeiter der QAD (Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Dresden mbH) innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren erhoben worden sind. Die Aktualität des gedruckten Stadtführers nimmt natürlich mit weiter zurückliegendem Erscheinungsdatum ab, die Datenbank des Online-Stadtführers soll aber ständig aktuell gehalten werden, soweit dies möglich ist. Beim Erstellen der Daten galt der Anspruch auf die Auflistung der wichtigsten Gebäude, da eine vollständige Berücksichtigung aller Einrichtungen (vor allem in Bereichen außerhalb der Verwaltung) nicht zu schaffen sei (Steinert 2009).

Es ist deutlich zu erkennen, dass beim „**Stadtführer für Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung**“ Wert auf die Handlichkeit und Nutzbarkeit im täglichen Umgang gelegt wurde. Er ist in einem handlichen Format gedruckt und die Ringbindung erlaubt bequemes Aufblättern der einzelnen Seiten, ohne dass diese sofort wieder zurückfallen, wie es bei normaler Buchbindung wohl öfters der Fall wäre. Der beigelegte Stadtplan ist ebenfalls von gut handhabbarer Größe und zugunsten besserer Übersichtlichkeit wurden Details, wie Bordabsenkungen, nicht mit in die Karte übernommen, was einerseits zwar der Übersichtlichkeit zuträglich sein mag, aber den Informationsgehalt einschränkt. Die zusätzlichen Teilpläne für die Bereiche Pillnitz und Ostragehege auf der Rückseite des Planes sind eine gute Ergänzung.

Der gedruckte Stadtführer konzentriert sich abseits der Auflistung der Gebäude in seinem Anhang auf den Innenstadtbereich Dresdens (26er Ring). Die Auflistung von Behindertenparkplätzen, öffentlichen, behindertengerechten Toiletten und der beiliegende Innenstadtplan sind auf diesen Bereich ausgerichtet.

Dieser Beschränkung unterliegen der Online-Stadtführer und der Themenstadtplan nicht. Der Online-Stadtführer berücksichtigt, wie sein gedrucktes Pendant, zwar Einrichtungen des gesamten Stadtgebietes, bietet darüber hinaus aber Verknüpfungen zum Themenstadtplan Dresden an. Wie oben schon erwähnt, soll die Verbindung von Themenstadtplan und Onlinestadtführer mit einer neuen Version des Themenstadtplans zum ersten Quartal 2010 wei-

ter ausgebaut werden, welche deutlich mehr Informationen zur Barrierefreiheit enthalten wird als die bisher bestehende Version (Stadtplanungsamt Dresden: E-Mail Auskunft vom 27.10.2009).

Die bisher genannten Quellen bieten den wohl umfassendsten und aktuellsten Überblick über die Situation der barrierefreien Infrastruktur Dresdens an. Einzige Kritikpunkte sind die fehlende Auflistung der Gehörlosentelefone in der Stadt und dass die Barrierefreiheit der Haltestellen des Dresdner ÖPNV nur teilweise berücksichtigt wurde. Das restliche Stadtgebiet wurde im Stadtführer dahingehend außen vor gelassen.

Deswegen ist der „**Haltestellenatlas für Rollstuhlfahrer**“ der DVB AG eine gute Ergänzung zu den oben genannten Quellen. Er zeigt den Status der Barrierefreiheit für alle Bus- und Straßenbahnhaltestellen der Tarifzone Dresden an. Der Atlas ist auf dem Stand von August 2008, also noch durchaus aktuell. Neben dem Liniennetzplan enthält diese Broschüre außerdem noch tabellarisch zusammengefasst alle Haltestellen sowie einige Informationen zur Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel für Rollstuhlfahrer. Der Standardliniennetzplan der DVB AG, der an jeder Haltestelle aushängt, beinhaltet mittlerweile auch alle barrierefreien Haltestellen über eine farbliche Kodierung.

Ähnlich hilfreich ist der „**DVB Haltestellenatlas für Blinde**“, der auf der Internetseite der LAG SH zu finden ist, der in Form einer Excel-Tabelle alle barrierefreien Haltestellen zusammenfasst.

Alle weiteren Datenquellen der Stadt Dresden, der DVB AG oder anderer Institutionen bieten im Grunde nur zusätzliche Einzelinformationen oder auf bestimmte Bereiche beschränkte Informationen an, die meistens nicht mehr auf dem aktuellsten Stand sind. So sind die Broschüren „Dresden ohne Barrieren“, der „Historische Wanderleitfaden“ für mobilitätseingeschränkte Menschen oder die Angebote der Seite www.sachsen-tourismus.de auf den Tourismus fokussiert.

Die Karten zur sozialen Infrastruktur sind zwar relativ aktuell und bieten einen Überblick über behindertengerechte Bildungseinrichtungen in Dresden, beschränken sich dabei aber auf die bloße Darstellung der räumlichen Verteilung dieser Einrichtungen.

5.3 Empfehlung zur weiteren Verbesserung der Datenlage

Die Verfügbarkeit von Informationen der kommunalen Stellen zur Barrierefreiheit des öffentlichen Raumes und öffentlicher Gebäude ist als gut einzuschätzen, hat sich mit der Neuauflage des „Stadtführers für Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung“ in Verbindung mit dem „Online-Stadtführer für Körperbehinderte“ deutlich verbessert und wird sich mit der geplanten Aktualisierung des Themenstadtplanes im Internet weiter optimieren. Es liegen sehr aktuelle Informationsmöglichkeiten über verschiedene Medien vor, die einen weiten Bereich des Themas Barrierefreiheit abdecken. Grobe Defizite in der Datenverfügbarkeit waren nicht festzustellen. Kritikpunkte betreffen vor allem Details in den bisherigen Veröffentlichungen, die zu einer weiteren Verbesserung der Informationsvielfalt beitragen können.

Bezüglich der Datenverfügbarkeit im Internet wäre eine Aktualisierung des Themenstadtplans anzustreben. Laut Aussage des Stadtplanungsamtes Dresden ist die neue Version in Arbeit und sollte im ersten Quartal 2010 zur Verfügung gestellt werden. Derzeit wird nicht das komplette Potenzial des Angebots hinsichtlich der verfügbaren Informationen zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum genutzt, denn theoretisch könnte der Themenstadtplan alle räumlich erfassbaren und visualisierbaren Informationen, die mit dem Thema

Barrierefreiheit in Verbindung stehen, enthalten. Die aktualisierte Version soll deutlich mehr Daten zur Verfügung stellen, unter anderem diejenigen für einen Großteil des Dresdner Stadtgebiets, die im „Innenstadtplan für Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung“ enthalten sind (Steinert 2009).

Darüber hinaus könnten noch mehr Daten, wie die behindertengerechten Kindertagesstätten und Schulen oder die Standorte der öffentlichen Gehörlosentelefone, in den Themenstadtplan übernommen werden. Durch die zusätzlich angestrebte stärkere Verknüpfung des Themenstadtplans mit dem Online-Stadtführer würde ein sehr aussagekräftiges Angebot entstehen, welches ständig aktuell gehalten und ausgebaut werden könnte und sich im Detail nicht nur auf die Innenstadt konzentriert, sondern ganz Dresden berücksichtigen könnte.

Vorstellbar wäre auch, dass das Angebot barrierefreier Wohneinheiten im Themenstadtplan visualisiert werden könnte. So wäre es möglich, neben den Standorten der jeweiligen Angebote auch die Wohnumgebung und deren Barrierefreiheit (wenn der Themenstadtplan aktualisiert wurde) anzuzeigen.

Im Bereich der gedruckten Quellen zur Barrierefreiheit könnte der kürzlich erschienene „Stadtführer für Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung“ in seiner nächsten Auflage durchaus noch einige Informationen mehr enthalten. So wäre es z. B. vorstellbar, dass auf der Rückseite des beigelegten Innenstadtplans neben den Teilplänen „Pillnitz“ und „Ostragehege“ noch weitere wichtige Gebiete Dresdens ihren Platz finden (z. B. Campus). Weiterhin könnten die barrierefreien Haltestellen der DVB AG für ganz Dresden durch die Erweiterung der Tabelle der barrierefreien Haltestellen des 26er Rings auf das ganze Stadtgebiet oder durch die Aufnahme des DVB-Liniennetzplans in den Stadtführer berücksichtigt werden.

Die vier Übersichtspläne ‚Hauptbahnhof‘, ‚Bahnhof Dresden-Neustadt‘, ‚Bahnhof Mitte‘ und ‚Postplatz‘ der DVB AG müssten dahingehend geprüft werden, ob sie zu aktualisieren sind, da sie zurzeit nur auf dem Stand von 2006 bzw. 2007 verfügbar sind (gesehen am 27.10.2009). Sie könnten zusätzlich zu den bisherigen Informationen weitere Angaben zu abgesenkten Bordsteinen, Rampen etc. enthalten. Sie würden dadurch deutlich mehr Informationen bieten, und so auch mehr Nutzen für Mobilitätsbehinderte

Für die Laufendhaltung der Daten der Internetangebote bzw. im Hinblick auf Überarbeitungen und Neuauflagen der gedruckten Veröffentlichungen ist es nötig, dass weiterhin mit Beschäftigten der Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft mbH Dresden, die bisher für die Erhebungen im Rahmen der Erstellung der dem Stadtführer zugrunde liegenden Daten verantwortlich waren, zusammengearbeitet werden kann.

Zwar werden im Sinne der Bedeutung des Begriffes ‚Barrierefreiheit‘ auch die Belange von blinden und sehbehinderten Menschen beachtet (siehe bauliche Umsetzung an Haltestellen in Tab. 51), doch scheint kaum eine der Datenquellen wirklich für diese Bevölkerungsgruppe geeignet zu sein und speziell auf diese Klientel zugeschnittene Informationen anzubieten. Es liegen keine Datenquellen in Brailleschrift vor. Weiterhin existieren zum Beispiel keine öffentlich zugänglichen Informationen zu den Standorten von blindengerechten Ampelkreuzungen oder zu Leitlinien, die durch Blinde mit dem Blindenstock ertastbar sind.

Am nützlichsten sind sicherlich textbasierte Internetangebote (z. B. Online-Stadtführer, Haltestellenatlas für Blinde), deren Text von Blinden und Sehbehinderten mittels spezieller Software gelesen werden kann, doch sind bildhafte und kartographische Abbildungen kaum erfassbar. Für Sehbehinderte, die noch visuell Informationen wahrnehmen können, würde es teilweise schon ausreichen, darauf zu achten, dass bei Internetseiten die Schriftgröße des

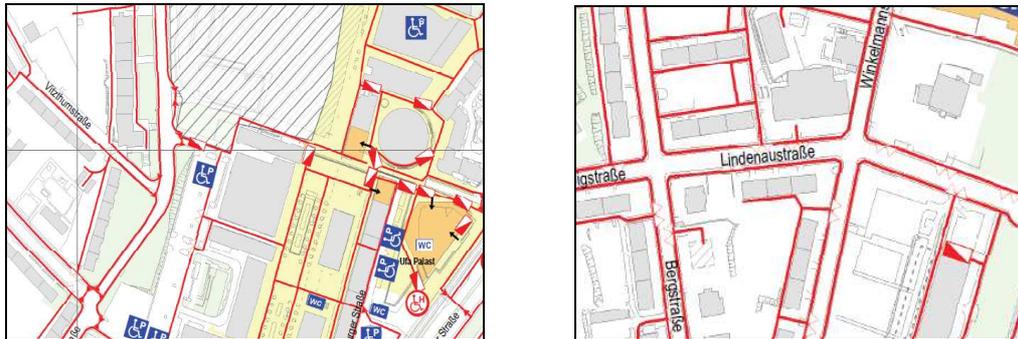
Textes und eventuell auch der Kontrast und die Farben verändert werden können, um eine bessere Erkennbarkeit der Texte zu erreichen. Es wäre also eventuell nötig, das derzeitige Angebot öffentlicher Informationen dahingehend zu prüfen, inwieweit es für blinde und sehbehinderte Menschen barrierefrei und nutzbar ist.

5.4 Hinweise zur Situation der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum in der Stadt Dresden

Auf Grundlage der bisher recherchierten Quellen wird die derzeitige Situation der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum in Dresden dargestellt werden, soweit dies anhand der Datenlage möglich ist. Für eine stadträumliche Gliederung sind die meisten Quellen nicht geeignet. Einzig die Ausstattung mit barrierefreien Bildungs- und Betreuungseinrichtungen lässt sich klar für die einzelnen Ortsamtsbereiche darstellen. Die Verteilung der barrierefreien Haltestellen ist nur schematisch darstellbar und die Ausstattung mit anderen barrierefreien Einrichtungen lässt sich nur beispielhaft für die Bereiche der Teilstadtpläne für Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung¹ auswerten.

Ganz allgemein lässt sich anhand der Quellen und geführten Gespräche feststellen, dass sich die Situation der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum Dresdens stetig verbessert und auch daran gearbeitet wird, sie weiter zu verbessern, aber auf absehbare Zeit noch Mängel bestehen bleiben werden. Sehr stark ist dies an der Entwicklung der Haltestellen der DVB AG zu sehen (siehe Tab. 52). Es ist eine deutliche Zunahme barrierefreier Haltestellen in den letzten zehn Jahren zu erkennen, aber 2008 waren immer noch 2/3 aller Haltestellen nicht barrierefrei (Stand 14.05.2008). In der Stadt nimmt mit größerer Entfernung vom Stadtzentrum die Ausstattung mit barrierefreier Infrastruktur ab, wie es am Beispiel der Dichte der barrierefreien Haltestellen (siehe Abb. 75) und auch am „Innenstadtplan für Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung“ zu sehen ist.

Der „Innenstadtplan für Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung – Teilplan Altstadt-Neustadt“ macht deutlich, dass stark frequentierte Gebiete (wie Sehenswürdigkeiten oder Haltestellen) und solche Bereiche in der Nähe wichtiger öffentlicher Gebäude mehr barrierefreie Infrastruktur, wie behindertengerechte Toiletten oder Rampen, aufweisen, als Bereiche außerhalb. Schon die Wohngebiete auf beiden Seiten der Prager Straße zeigen deutliche Unterschiede. Zwar ist deren Frequentierung durch mobilitätseingeschränkte Menschen sicherlich nicht so hoch, teilweise fehlt es aber schon an grundlegenden baulichen Voraussetzungen für eine uneingeschränkte barrierefreie Nutzung der vorhandenen Wege. Es existieren zwar Rollwege, aber z. B. abgesenkte Bordsteine mit Aufmerksamkeitsfeldern, welche die Benutzung der Wege erleichtern würden, sind kaum zu finden. Beispielhaft ist dies in Abb. 74 links zu sehen. Oftmals sind die einzigen abgesenkten Bordsteine Grundstücksausfahrten, was nicht optimal ist, da sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite nicht auch zwangsläufig eine Ausfahrt befinden muss (beispielhaft im Bereich der Bergstraße, siehe Abb. 74 rechts).



Quelle: Stadtplan für Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung – Teilplan Altstadt-Neustadt, Stand: September 2008

Abb. 74: Unterschiedliche Ausstattung mit barrierefreier Infrastruktur in Dresden (links: Unterschied Prager Straße und angrenzendes Wohngebiet, recht: fehlende Infrastruktur außerhalb stark frequentierter Bereiche)

Der Haltestellenatlas für Rollstuhlfahrer der DVB AG enthält tabellarisch alle Haltestellen und deren Status zur Barrierefreiheit. Die Auszählung der Haltestellen zeigt, dass ca. 1/3 der Haltestellen barrierefrei und gut die Hälfte zumindest für eine Benutzung mit dem Rollstuhl (z. B. über Rampen) geeignet sind. Zusammen sind also 84 % der Haltestellen für Rollstuhlfahrer nutzbar (Tab. 52). Im Vergleich mit der Tabelle der VVO vom März 2007 (siehe Quellenübersicht) ist ein Anstieg der fertiggestellten barrierefreien Haltestellen von 236 auf 254 sichtbar. Dass sich die Situation ganz erheblich verbessert hat, verdeutlicht der Vergleich mit den Zahlen des Berichtes über die Umsetzung der Richtlinie für eine behindertengerechte Stadt Dresden. 1998 sind gerade einmal 54 Straßenbahnhaltestellen und 62 Bushaltestellen behindertengerecht gestaltet gewesen. Die Zahl der barrierefreien Haltestellen der DVB AG hat sich also in zehn Jahren mehr als verdoppelt.

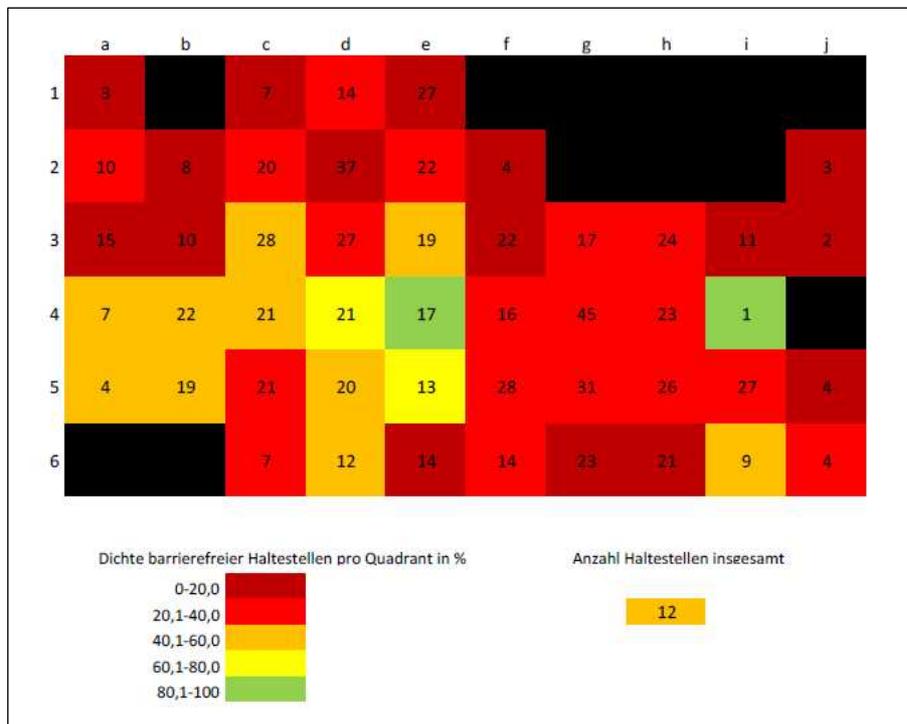
Tab. 52: Status der Haltestellen in Dresden

Anzahl Haltestellen	in %	Status
254	31,7	barrierefrei
418	52,3	Rollstuhlein- und -ausfahrt (auch mit Rampe) möglich
114	14,3	Rollstuhlein- und -ausfahrt nicht möglich
14	1,7	Anruflinientaxi-Bestellung mit Rollstuhlnutzung erforderlich

Quelle: DVB AG, Stand: 14.05.2008

Räumlich gesehen, sind barrierefreie Haltestellen über das gesamte Stadtgebiet Dresdens verteilt, wobei sich tendenziell zeigt, dass die Dichte derart ausgestatteter Haltestellen vom Zentrum zu Gebieten außerhalb abnimmt (siehe Abb. 75). Vor allem der Dresdner Norden ist eher schlecht mit barrierefreien Haltestellen ausgestattet, während die Innenstadt, die campusnahen Teile der Südvorstadt und der westliche Teil Pieschens sehr gut ausgestattet sind. Generell sind der südwestliche und innere Teil Dresdens besser mit barrierefreien Haltestellen

len versorgt, als die nördlichen und westlichen Teile.²⁸ Der barrierefreie Ausbau von Haltestellen erfolgt im Rahmen von grundhaften Straßenbau- bzw. Komplexbaumaßnahmen der Landeshauptstadt Dresden im Bereich Straße/Schiene über das Straßen- und Tiefbauamt, welches im Bereich des ÖPNV für die Bushaltestellen verantwortlich ist, während der DVB AG die Straßenbahnhaltestellen unterliegen.²⁹



Quelle: eigene Darstellung, Datenbasis: DVB AG, Stand 14.05.2008

Abb. 75: Topologie der Dichte barrierefreier Haltestellen in Dresden

Seitens des Straßen- und Tiefbauamtes Dresden wurde aber darauf hingewiesen, dass einerseits kein Programm im Sinne einer zeitlichen Vorgabe zum Umbau sämtlicher Bushaltestellen existiert und das andererseits eine hundertprozentige bauliche Barrierefreiheit vor allem im Bereich der Bushaltestellen auch langfristig nicht erreicht werden wird. Dies ist den Umständen geschuldet, dass die Anzahl von Bushaltestellen in Dresden sehr hoch ist, und dass ein barrierefreier Ausbau einzelner Haltestellen mit sehr hohem Aufwand verbunden ist. Außerdem kommt hinzu, dass Bushaltestellen einer gewissen Dynamik durch Anpassung an

²⁸ Diese Aussagen beruhen auf einer Auszählung des Verhältnisses der barrierefreien Haltestellen eines Quadranten zur Gesamtzahl aller Haltestellen des Quadranten des Liniennetzplanes im „Haltestellenatlas für Rollstuhlfahrer“ der DVB AG. Dabei ergab sich das Schema in Abb. 5, welchem die Unterteilung des im Atlas abgebildeten Liniennetzplanes zu Grunde liegt und nicht ohne Weiteres auf eine topographische Karte Dresdens übertragen werden kann, da es keine topographische, sondern eine topologische Abbildung ist. Die Haltestellen lassen sich aber bestimmten Stadtteilen zuordnen, sodass eine räumliche Aussage möglich ist. Eine wirklich nach Stadtteilen gegliederte Auswertung ist nur möglich, wenn die Daten entsprechend gegliedert vorliegen würden. Eine diesbezügliche Anfrage an die DVB AG hat aber vorerst kein Ergebnis gebracht.

²⁹ E-Mail-Auskunft der DVB AG vom 29.10.2009 und des Straßen- und Tiefbauamtes der Landeshauptstadt Dresden vom 06.11.2009

den jeweiligen Bedarf unterliegen, sodass kurzfristig Haltestellen aufgegeben bzw. neu errichtet werden, was auch barrierefreie Haltestellen betreffen kann.³⁰

Ein Punkt, der sich klar für einzelne Ortsamtsbereiche auswerten lässt, ist die Ausstattung mit rollstuhlgerechten Bildungseinrichtungen, wie sie den Karten zur sozialen Infrastruktur zu entnehmen ist. Dabei wird deutlich, dass nicht alle Ortsamtsbereiche über barrierefreie Bildungseinrichtungen verfügen und nur Blasewitz das ganze Spektrum der untersuchten Bildungsstätten vorweisen kann. Die vier Bereiche mit den meisten barrierefreien Bildungs- und Betreuungsangeboten sind Blasewitz (20), Altstadt (18), Pieschen (13) und Plauen (12). Einige Stadtteile sind wesentlich schlechter ausgestattet, sie besitzen keine barrierefreien schulischen Einrichtungen, verfügen aber immer über rollstuhlgerechte Kindertagesstätten (Altfranken & Gompitz, Klotzsche, Loschwitz, Schönfeld-Weißig).

Es ist deutlich geworden, dass vor allem die eher zentral gelegenen Ortsamtsbereiche mit den meisten barrierefreien Bildungseinrichtungen ausgestattet sind (Tab. 53). Diese Stadtgebiete verfügen auch über einen Großteil der rollstuhl- bzw. behinderten- und altengerechten Wohnungen Dresdens, wie sich an den Karten des Stadtentwicklungskonzeptes zeigt.³¹

Interessant ist, dass im Bereich des Ortsamtes Altstadt die drei Stadtteile zu finden sind, welche die höchsten Anteile an Einwohnern ab 60 Jahren an der Gesamtbevölkerung haben (Pirnaische Vorstadt, Johannstadt-Süd, Wilsdruffer/Seevorstadt-West mit jeweils über 40 % Einwohner im Alter von 60 Jahren oder älter).³²

Insgesamt unterstützen die Auswertungen zu den Haltestellen, Bildungseinrichtungen und zum Innenstadtplan die Aussage, dass der zentrale Bereich Dresdens die beste Ausstattung hinsichtlich barrierefreier Infrastruktur bietet und diese nach außen hin abnimmt. Wirklich verifizieren lässt sich diese Aussage aber anhand des öffentlich verfügbaren Datenmaterials nicht. Für eine detaillierte Auswertung der Situation der Barrierefreiheit, die zu vergleichbaren, verlässlichen Aussagen über den Stand in den einzelnen Stadtteilen Dresdens führt und eine Identifizierung geeigneter Stadträume für Menschen mit Mobilitätsbehinderung zulässt, sind die Daten nötig, auf die sich der Themenstadtplan und die Stadtführer beziehen. Eine Anfrage an das Stadtplanungsamt brachte hervor, dass eine solche stadträumliche Auswertung anhand der vorliegenden Daten möglich wäre. Die entsprechenden Daten, die im Internet als Online-Stadtführer bzw. später auch im Themenstadtplan und analog als Stadtführer sowie als Innenstadtplan für Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung vorliegen, sind als ACCESS-Datenbanken und als ArcGIS-Pläne auf offizielle Anfrage hin verfügbar. Konkret ist eine räumliche Auswertung nach Ortsämtern, Adressen und nach verschiedenen Klassifikationsgruppen (z. B. Art, Nutzung der Gebäude) durchführbar (siehe Anhang 7).

³⁰ E-Mail-Auskunft des Straßen- und Tiefbauamtes der Landeshauptstadt Dresden vom 06.11.2009

³¹ siehe Karte „Barrierefreie Wohneinheiten“, Bericht INSEK 2006

³² Stand Mai 2008, Müller (2009)

Tab. 53: barrierefreie Bildungs- und Betreuungseinrichtungen in Dresden, gegliedert nach Ortsämtern

Ortsamt/ Ortschaft	rollstuhlgerecht zugängliche Bildungs- und Betreuungseinrichtungen						
	Grund- schulen	Mittel- schulen	Gymna- sien	Förder- schulen	Berufs- schul- zentren	berufsbildende Ersatzschulen in freier Trägerschaft	Kindertages- einrichtungen
Altstadt	2	3	3	-	3	-	7
Neustadt	-	-	-	2	-	-	5
Pieschen	1	-	1	1	2	-	8
Klotzsche	-	-	-	-	-	-	4
Weixdorf, Langebrück, Schönborn	2	-	-	-	-	-	2
Loschwitz	-	-	-	-	-	-	5
Schönfeld- Weißig	-	-	-	-	-	-	1
Blasewitz	5	1	2	2	1	3	6
Leuben	-	1	-	-	-	-	5
Prohlis	-	-	-	1	-	1	5
Plauen	1	-	-	2	1	2	6
Cotta	1	1	1	1	-	-	5
Altfranken & Gompitz	-	-	-	-	-	-	1
Cossebaude, Mobschatz, Oberwartha	1	-	-	-	-	-	1

Quelle: Städtisches Vermessungsamt Dresden, Stand: 10.12.2008 (Schulen), 20.01.2009 (Kitas)

6 Kosten von Umbaumaßnahmen zur Wohnungsanpassung

6.1 Fördermöglichkeiten für die Wohnungsanpassung

Sowohl die Befragung Älterer 60+ als auch die Befragung behinderter Menschen in Dresden haben gezeigt, dass die Mehrzahl der Befragten so lange wie möglich in der bewohnten Wohnung bleiben möchte (am häufigsten in Dresden eine Wohnung zur Miete in einem Mehrfamilienhaus). Die Größe und Ausstattung der Wohnungen sollten im Fall einer alters- bzw. gesundheitsbedingten Einschränkung weitestgehend ein Bleiben in der Wohnung ermöglichen. Mit wachsender Zahl gewinnt die Anpassung der Wohnungen an die Bedürfnisse der älteren und der behinderten Menschen an Bedeutung.

Diese Anpassung lässt sich grundsätzlich in zwei Kategorien einteilen, die strukturelle Wohnungsanpassung und die individuelle Wohnungsanpassung (Schubert 2009). Bei der strukturellen Anpassung wird eine bestehende Wohnsiedlung bzw. ein Gebäudekomplex von Barrieren befreit. Diese Art des Umbaus bezieht auch die barrierefreie Gestaltung des Wohnumfeldes ein. Bei der individuellen Wohnungsanpassung wird die einzelne Wohnung durch baulich-technische Veränderungen an die Bedürfnisse des Bewohners angepasst. Die speziellen Maßnahmen orientieren sich an den Bedürfnissen des Bewohners und der DIN 18025 Teil 1 und 2. Für die Wohnungsanpassung können differenzierte Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden (im Einzelnen vgl. Anhang 8). Das sind zum einen finanzielle Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung für Hilfsmittel (z. B. Haltegriffe)³³ und Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung, z. B. für technische Hilfen im Haushalt, wie festinstallierte Rampen, Verbreiterung von Türen, Entfernen von Türschwellen, Umbauten in Badezimmern und Küchen, Einbau eines Treppenlifts oder Sitzlifts, wenn dadurch im Einzelfall die häusliche Pflege ermöglicht oder erheblich erleichtert oder eine möglichst selbständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wiederhergestellt wird (§ 40, Abs. 4 SGB XI)³⁴. Eine weitere Möglichkeit bieten landesweite Förderprogramme des Freistaates Sachsen. In Sachsen wird das barrierefreie Bauen nicht gesondert gefördert, kann jedoch über die Sächsische Aufbaubank (SAB) bei Bau, Erwerb oder Modernisierung von selbst genutztem Wohneigentum oder die KfW Bank zur Bildung von Wohneigentum in Anspruch genommen werden. Speziell im Bereich des altersgerechten Umbaus von Wohnraum kann das zinsgünstige Darlehen der KfW beantragt werden. Weiterhin werden Kommunale Förderprogramme, wie z. B. der Baukostenzuschuss der Stadt Dresden, aufgelegt. Weitere Fördermöglichkeiten sind im Anhang 8 aufgelistet.

6.2 Baukostenzuschuss für Wohnungsanpassung in Dresden

Im Rahmen der kommunalen Förderung besteht seit dem Jahr 2001 in der Stadt Dresden die Möglichkeit, für die Anpassung von Wohnungen an die Bedürfnisse älterer und behinderter Bürger einen Baukostenzuschuss³⁵ zu beantragen. Dafür werden Zweckentfremdungsmittel genutzt. Die Höhe und die Bewilligung dieser Förderung sind an verschiedene Faktoren gebunden. Es werden bis zu 75 Prozent der Gesamtkosten einer Anpassungsmaßnahme gefördert. Der Höchstbetrag der Anpassung je Zuwendungsempfänger beträgt maximal 3.835 Euro (7.500 DM). Dabei muss jedoch ausgeschlossen sein, dass der Antragsteller

³³ gesehen am 26.08.2009: Portal für barrierefreies Bauen und Leben

³⁴ gesehen am 26.08.2009: Barrierefrei bauen

³⁵ „Stadt gewährt Baukostenzuschuss für sozial schwache Bürger“; Pressemitteilung der Stadt Dresden vom 29.11.2000

zusätzliche Leistungen nach dem Sozial- und Schwerbehindertenrecht sowie anderen Förderprogrammen der Länder erhält oder dass diese Mittel nicht ausreichen. Antragsberechtigt sind Bürger, die das 60. Lebensjahr beendet haben, anerkannt schwerbehindert sind (mindestens 50) und deren nach § 25 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3 II. WoBauG ermitteltes Haushaltseinkommen (entspricht ungefähr dem Nettoeinkommen) in folgenden Grenzen liegt:

- 1-Personen-Haushalt bis 1.227 € (2.400 DM)
- 2-Personen-Haushalt bis 1.789 € (3.500 DM)
- 3-Personen-Haushalt bis 2.300 € (4.500 DM)
- 4-Personen-Haushalt bis 2.760 € (5.400 DM)

Quelle: Pressemitteilung der Stadt Dresden, 29.11.2000

Auf der Grundlage des Förderprogrammes der Stadt Dresden „Baukostenzuschuss für sozial schwache Bürger“ entstand die folgende Auswertung (Götte 2009, Schubert 2009). Dabei wurden die Maßnahmen zwischen 2001 und 2008 berücksichtigt. Die einzelnen Maßnahmen wurden nach Maßnahmenkategorien und der damit verbunden Häufigkeit, den Kosten, Gebäudetypologien und den statistischen Bezirken ausgewertet.

Anzahl der von 2001 bis 2008 geförderten Maßnahmen

Zwischen 2001 und 2008 wurden 314 Maßnahmen zum altengerechten bzw. behindertengerechten Umbau von Wohnungen in der Stadt Dresden mit einem Baukostenzuschuss gefördert, das sind im Mittel 39 Maßnahmen pro Jahr. Der überwiegende Teil der Maßnahmen konzentrierte sich dabei auf die barrierefreie Gestaltung der Sanitärräume in der Wohnung. Rund 78 % der geförderten Umbauten bewegten sich in dieser Kategorie (Abb. 76, Tab. 54). In den meisten Fällen wurde die Badewanne entfernt und der Einbau einer bodengleichen Dusche vorgenommen. Einen weiteren Teil bilden die Aufzugsanlagen (z. B. Treppenlift) in verschiedenen Ausführungen mit fünf Prozent.

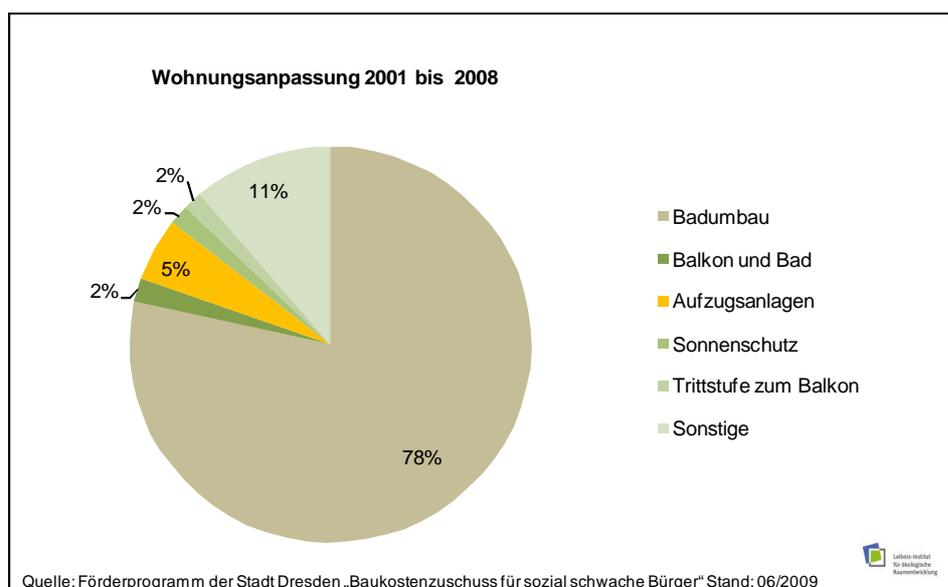


Abb. 76: Verteilung der Maßnahmenkategorien 2001 bis 2008

Tab. 54: Maßnahmenkategorien und Anzahl der Maßnahmen Baukostenzuschuss 2001 bis 2008

Maßnahmenkategorien	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2001-2008	
									absolut	In %
Badumbau	21	26	41	38	43	33	18	25	245	78,0
Balkon und Bad	3	1	2						6	1,9
Räume barrierefrei	1	1		1			1		4	1,3
Aufzugsanlagen	1		2	3	2	1	3	4	16	5,1
Balkonumbau		3							3	1,0
Sonnenschutz		1	3		1				5	1,6
Trittstufe zum Balkon					2	1	2		5	1,6
Unterstand E-Rollstuhl	1							2	3	1,0
Balkonverglasung						1	1		2	0,6
Schiebetüreinbau				2					2	0,6
Umbau Balkontür								2	2	0,6
Ändern des Treppengeländers							1	1	2	0,6
Handläufe anbringen					1	1			2	0,6
Haltegriffe Bad				1		1			2	0,6
Zuwegung für Rollstuhl							1	1	2	0,6
Barrierefreier Neubau								1	1	0,3
Kombinationen			2	2	1	4		1	10	3,2
Weitere nicht zuordenbar		1						1	2	0,6
Gesamt	27	33	50	47	50	42	27	38	314	100

Quelle: Förderprogramm der Stadt Dresden „Baukostenzuschuss für sozial schwache Bürger“ Stand: 06/2009

Kosten der Maßnahmen und Höhe der Zuschüsse

Die 314 geförderten Maßnahmen hatten einen Gesamtkostenumfang von 1.425 Tausend Euro (abgerechnete Kosten). Das sind jährlich im Mittel ca. 178 Tausend Euro und durchschnittlich 4.568 Euro pro Maßnahme (Abb. 77 u. Abb. 78). In Abhängigkeit von der Art der durchgeführten Maßnahmen gibt es deutliche Unterschiede zwischen den Jahren.

In den 8 Jahren von 2001 bis 2008 wurden insgesamt Fördermittel in Höhe von 760 Tausend Euro ausgereicht. So wurden die Umbaumaßnahmen pro Jahr durchschnittlich mit 95 Tausend Euro gefördert. In Bezug auf die Einzelmaßnahmen wurde jeder Maßnahme mit einem Mittelwert von 2.436 Euro Baukostenzuschuss gewährt. In Bezug auf die jährlichen Auszahlungsbeträge insgesamt ist von 2001 bis 2005 ein kontinuierlicher Anstieg zu erkennen. Dieser erreichte 2005 einen Höchstbetrag von 136 Tausend Euro (Abb. 77). In den darauffolgenden Jahren bis 2008 bewegte sich die jährliche Gesamtfördersumme zwischen 72 Tausend und 87 Tausend Euro.

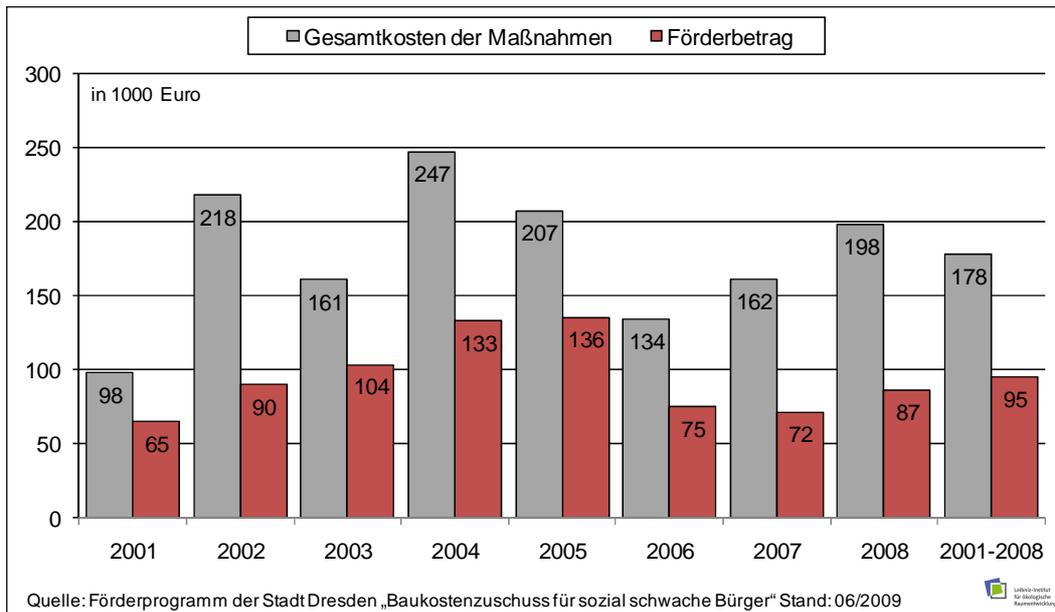


Abb. 77: Abgerechnete Gesamtkosten und Förderbetrag 2001 bis 2008

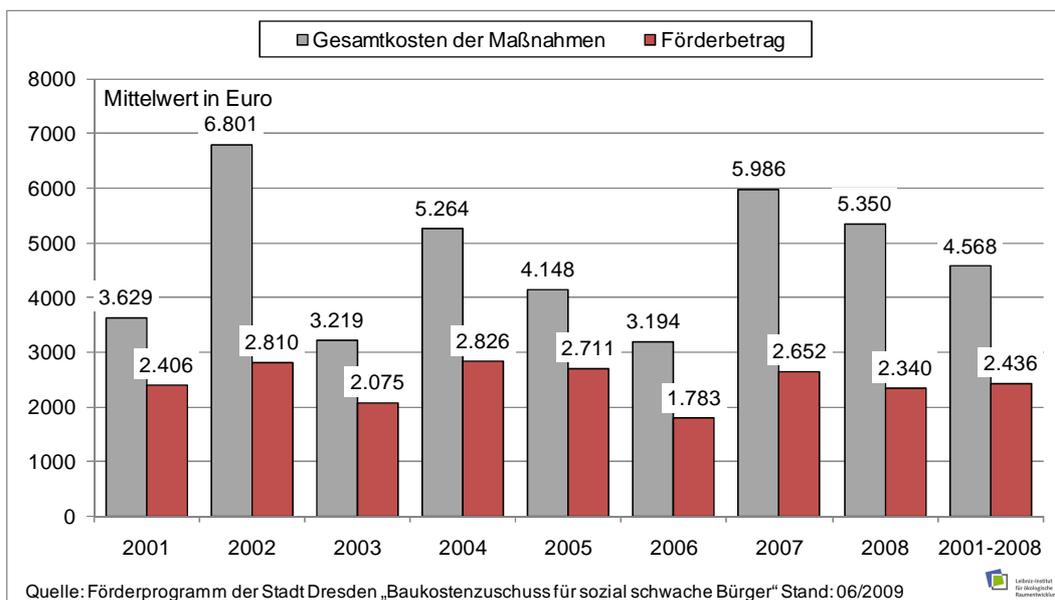


Abb. 78: Abgerechnete Gesamtkosten und Förderbetrag pro Maßnahme, Mittelwerte 2001 bis 2008

Gebäudetypen – Anzahl der Umbaumaßnahmen und Kosten

Für die Anpassung der Bestandswohnungen an die jeweiligen Bedürfnisse der älteren und behinderten Menschen bieten die Wohnungen in den verschiedenen Wohngebäudetypen differenzierte Ausgangssituationen. Je nach Gebäudetyp und Baualtersklasse unterscheiden sich möglicherweise die notwendigen Modernisierungsmaßnahmen, um eine barrierefreie Situation der Wohnung zu erreichen. Die Art und Anzahl der Anpassungsmaßnahmen und die Kosten wurden für 312 Einzelmaßnahmen des Baukostenzuschusses den Gebäudetypen und den Baualtersklassen zugeordnet. Grundlage bildete die Gebäudetypologie des IÖR, die die Wohngebäude nach Bebauungsart und Baualter differenziert (Tab. 55).

Tab. 55: Anzahl der Maßnahmen zur Wohnungsanpassung nach Gebäudetypen, Dresden 2001 bis 2008

Gebäudetypologie	Bebauungsart: Einzel stehende Gebäude		Bebauungsart: Verbindung mehrerer Gebäude			Gesamt
	Ein-/ Zwei- familienhäuser (E/ZFH)	Mehrfamilien- häuser (MFH) (auch Punkt- hochhäuser)	Doppelhäu- ser (DH), Reihenhäu- ser (RH)	Mehrfamilien- häuser (MFH), Ge- schlossene Bebauung	Mehrfamilien- häuser (MFH), Offene Bebau- ung	
Baualtersstufen	Anzahl der Anpassungsmaßnahmen 2001 bis 2008					
1 / 2 vor 1870, Massiv- bau		7				7
3 1870 bis 1918, Massivbau	2	5		2		9
4 1918 bis 1945 vorwiegend Mas- sivbau	7	4	7	5	19	42
5 1945 bis 1990, Ziegel, Block- und Streifenbauweise	4			2	27	33
6 1965 bis 1990, Plattenbau		22		112	72	206
7 nach 1990 Massiv- und an- teilig Holzbau	3	5	2	2		12
Gesamt	16	43	9	123	118	309

(5 Maßnahmen konnten nicht eindeutig den Baualtersklassen und Gebäudetypen zugeordnet werden)
Quelle: Förderprogramm der Stadt Dresden „Baukostenzuschuss für sozial schwache Bürger“ Stand: 06/2009

Zahlenmäßig die meisten Anpassungsmaßnahmen wurden in den Mehrfamilienhäusern in Plattenbauweise der Baualtersklasse 1965 bis 1990 durchgeführt (rund 67 %, Abb. 79). In den meisten Fällen wurde eine alten- oder behindertengerechte Modernisierung des Bades vor-

genommen, um es an die Bedürfnisse des Mieters anzupassen (Schubert 2009, Abb. 80). Rund 11 % der Maßnahmen wurden in Wohngebäuden aus den Baujahren 1945 bis 1990 in Block- und Streifenbauweise vorgenommen und 13 % in Wohngebäuden aus den Baujahren 1918 bis 1945. In noch älteren Gebäuden war ein Umbau seltener, und wenn, dann mit vergleichsweise hohen Baukosten verbunden.

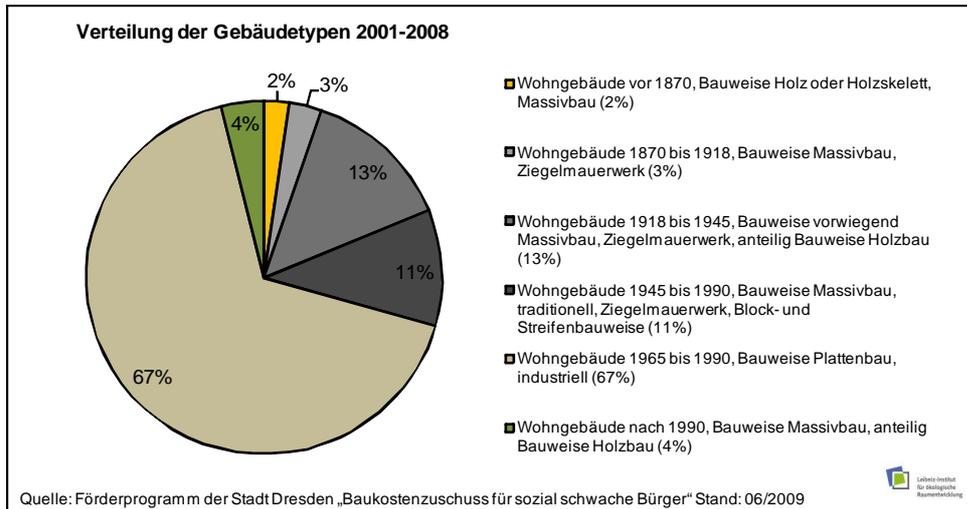


Abb. 79: Anteil der Maßnahmen zur Wohnungsanpassung nach Gebäudetypen, Dresden 2001 bis 2008



Quelle: Jähne, Astro GmbH Dresden, Schubert 2009

Abb. 80: Badsanierung im Plattenbaugebiet aus den Baujahren 1965 bis 1990 (WBS 70)

Tab. 56: Abgerechnete Gesamtkosten pro Maßnahme zur Wohnungsanpassung, Dresden 2001 bis 2008

Gebäudetypologie	Bebauungsart: Einzel stehende Gebäude		Bebauungsart: Verbindung mehrerer Gebäude		
	Ein-/ Zweifami- lienhäuser (E/ZFH)	Mehrfamilien- häuser (MFH) (Punkthoch- häuser)	Doppelhäuser (DH), Reihen- häuser (RH)	Mehrfamilien- häuser (MFH), Geschlossene Bebauung	Mehrfamilienhäu- ser (MFH), Offene Bebauung (Würfel- häuser)
Baulterstufen	Kosten der Anpassung 2001 bis 2008 in Euro/Maßnahme Mittelwert, (Minimum, Maximum)				
1 / 2 vor 1870, Massiv- bau		5.042 (272-8.676)			
3 1870 bis 1918, Massivbau		8.875 (3.809-18.839)			
4 1918 bis 1945 vorwiegend Mas- sivbau	6.781 (1.831-10.515)		5.333 (1.527-9.437)	2.520 (2.261-2.682)	4.000 (428-9.322)
5 1945 bis 1990, Ziegel, Block- und Streifenbauweise					4257 (711-10.846)
6 1965 bis 1990, Plattenbau		3.190 (900-7.828)		4.082 (115-10.689)	3.932 (208 – 11.755)
7 nach 1990 Massiv- und Holz- bau		4.843 (2.488-7.167)			
Baulterstufen	Kosten der Badanpassung 2001 bis 2008 in Euro/Maßnahme Mittelwert (Minimum, Maximum)				
1 / 2 vor 1870, Massiv- bau		7.268 (6.441-8.686)			
3 1870 bis 1918, Massivbau		4.325 (3.809-6.413)			
4 1918 bis 1945 vorwiegend Mas- sivbau	4.306 (1.831-6.643)		5.968 (3.126-9.437)	2.520 (2.261-2682)	3.867 (1.620-9.322)
5 1945 bis 1990, Ziegel, Block- und Streifenbauweise					4.183 (1757-9.195)
6 1965 bis 1990, Plattenbau		3.290 (900-7.828)		4.485 (344-10.689)	3.797 (577-6.135)
7 nach 1990 Massiv- und anteilig Holzbau		4.843 (2.488-7.167)			

Quelle: Förderprogramm der Stadt Dresden „Baukostenzuschuss für sozial schwache Bürger“ Stand: 06/2009

Zwei der realisierten Maßnahmen, um alters- bzw. behindertengerechten Wohnraum zu schaffen, waren der Umbau des Bades und der Einbau einer Trittstufe zum Balkon. Die erforderlichen Arbeitsschritte und die Kosten auf dem Weg zu einem "Bad ohne Barrieren" sind abhängig von verschiedenen Faktoren. Einerseits spielt die Gebäudetypologie, verbunden mit dem Zuschnitt des Bades, eine Rolle und andererseits die jeweiligen spezifischen Anforderungen des Nutzers. In der Mehrzahl der Fälle wurde die vorhandene Badewanne entfernt und eine bodengleiche Dusche eingebaut. Diese Maßnahme erfordert folgende Arbeitsschritte (Abb. 80):

- Demontage der vorhandenen Badausstattung (Badewanne, Fliesen partiell, etc.)
- Freilegen bzw. Verlegen der Anschlüsse
- Sanitärinstallation
- Maurerarbeiten (Durchbrüche, etc.)
- Trockenbauarbeiten und den Untergrund für die Fliesen- und Malerarbeiten herstellen
- Elektroinstallation
- Fliesenarbeiten
- Sanitärausstattung (Anbringen der Objekte, z. B. Haltegriffe, unterfahrbarer Waschtisch, WC-Einheit, etc.)
- Malerarbeiten

Im Durchschnitt entstanden die geringsten Kosten in Höhe von 3 290,- Euro bei Mehrfamilienhäusern von 1965 bis 1990 in Plattenbauweise (Punkthochhäuser). Die Gebäude der Baualtersklasse 1918 bis 1945 in offene Bebauung (Würfelhäuser) und die Mehrfamilienhäuser in offener Plattenbauweise zwischen 1945 und 1990 erzeugen durchschnittliche Kosten in Höhe von 3.850 Euro. Die Umbaukosten der Mehrfamilienhäuser zwischen 1945 bis 1990 in offener Bebauung (Seevorstadt) und Plattenbauten in geschlossener Bebauung zwischen 1965 bis 1990 belaufen sich auf einem Mittelwert zwischen 4.190 und 4.490 Euro.

Der Zugang zum Balkon ist in sehr vielen Wohnungen ein Hindernis. In diesem Bereich wurde meist die klassische Methode gewählt, in Form einer Schwelle, um Schutz gegen Niederschlag zu gewährleisten. Die schwellenlose Gestaltung von Balkon- und Terrassenausgängen ist jedoch eine wesentliche Voraussetzung für die Alten- und behindertengerechte Ausstattung des Wohnbereichs. Da es aus technischen Gründen oftmals nicht möglich ist, den Übergang zum Balkon vollkommen schwellenfrei zu gestalten, werden teilweise Trittstufen angebracht, um gehbehinderten Menschen den Zugang zum Balkon zu erleichtern. Diese Trittstufen befinden sich auf gleichem Höhenniveau wie der Innenraumfußboden, so dass es vergleichsweise einfach ist, in einem ersten Schritt zunächst nur den niedrigen Türholm und in einem zweiten Schritt eine kleine Stufe zum Balkon zu überschreiten. Dies stellt gleichzeitig auch die kostengünstigste Variante dar. Die Kosten für eine derartige Maßnahme belaufen sich beispielsweise in einem Plattenbau der Baualtersklasse 1965 bis 1990 in geschlossener Bauweise auf einen Mittelwert in Höhe von 160 Euro.

Wohnungsumbau in den Stadträumen

Ausgehend von der Auswertung des Baukostenzuschusses in Dresden wurde festgestellt, in welchen Stadträumen Umbaumaßnahmen stattgefunden haben und die Förderung in Anspruch genommen wurde. In den Stadträumen Gorbitz, Tolkewitz/Seidnitz/Gruna und Niedersedlitz/Leubnitz/Strehlen ist am häufigsten der Anpassungsbedarf mit städtischen Fördermitteln realisiert worden (Tab. 57). Vergleichsweise wenige Umbaumaßnahmen sind im Stadtraum Äußere und Innere Neustadt erkennbar.

Tab. 57: Anzahl der Maßnahmen je Stadtraum - 2001 bis 2008 (April 2009)

Nummer des Stadtraums	Stadtraum	Anzahl der Maßnahmen	In %
01	26/Friedrichstadt	11	3,4
02	Johannstadt	19	5,9
03	Ä/INeustadt	1	0,3
04	Leip/Pieschen	6	1,9
05	Kaditz/Mickten/Trachau	6	1,9
06	Klotsche/nördliche Ortschaften	14	4,4
07	Loschwitz/Schönfeld Weißig	9	2,8
08	Blasewitz/Striesen	7	2,2
09	Tolkewitz/Seidnitz/Gruna	47	14,7
10	Leuben	35	10,9
11	Prohlis/Reick	27	8,5
12	Niedersedlitz/Leubnitz/Strehlen	41	12,8
13	Südvorstadt/Zschertniz	22	6,9
14	Mockritz/Coschütz/Plauen	8	2,5
15	Cotta/Löbtau/Naußlitz/Dölzschen	11	3,4
16	Gorbitz	50	15,6
17	Briesnitz/westliche Ortschaften	6	1,9
	Gesamt	320	100

Quelle: Förderprogramm der Stadt Dresden „Baukostenzuschuss für sozial schwache Bürger“ Stand: 06/2009

6.3 Vertiefende Betrachtung der Kosten ausgewählter Maßnahmen

Die folgenden Maßnahmen geben einen Überblick, mit welcher finanziellen Belastung je nach Maßnahmenkategorie zu rechnen ist (Innenbereich, Außenbereich und Aufzugsanlagen). Es sind jedoch nur Anhaltspunkte und keine verbindlichen Preise. Sie können als Grundlage einer groben Kostenschätzung dienen (Tab. 58 bis Tab. 60).

Tab. 58: Kosten einzelner Maßnahmen - Innenbereich

Maßnahme	Beschreibung	Kostenschätzung in Euro
Kostenschätzung Nullbarriere		
Hauseingangstür/ Wohnungseingangstür vergrößern	Demontage Türrahmen und Blatt und Entsorgung; Demontage des alten und Neumontage des Türsturzes (Statik prüfen) Lieferung und Montage der neuen Wohnungseingangstür mit b/h=110 cm/210 cm komplett einschl. Zarge und Garnitur, evtl. Schließhilfe; Beiputzarbeiten; Maler und Tapezierarbeiten	2.300
Vergrößern einer Badtür	Demontage Türrahmen und Blatt (b/h=73,5 cm/198,5 cm) und Entsorgung; Demontage des alten und Neumontage des Türsturzes (Statik prüfen); Lieferung und Montage der neuen Badtür mit b/h=98,5 cm/210 cm komplett einschl. Zarge und Garnitur, evtl. Schließhilfe; nach außen aufschlagend; Beiputzarbeiten; Maler und Tapezierarbeiten	895
Schwellenabsenkung	Entfernung von Holzschwellen, Fußbodenausgleich; Türrahmenanpassung	pro Tür 90
Fenstereinbau wegen Brüstungsanpassung	Abbruch des alten Fensters und der Brüstungswand; Lieferung und Montage eines neuen Fensters ca. 1,5 m x 1,7 m in Kunststoff 1,1 W/m²K; Putzarbeiten; Malerarbeiten, evtl. Bauantragspflichtig	1.125
Badumbau	Demontage, Sanitäre Rauminstallation komplett, inklusive notwendiger Vorarbeiten, anteiliger Wasser- bzw. Abwasserleitungen, Anschlüsse, Isolierungen, Armaturen, Zubehör	4.600
Abgerechnete Kosten Baukostenzuschuss		
Umbau Balkontür	Austausch der Balkontür, rollstuhlgerecht und ohne Schwelle; Demontage Tür, Liefern der Tür und Einbau, Anschlussherstellung (WBS)	1.100 - 1.500
Trittstufe zum Balkon	Herstellung und Einbau der Trittstufe (WBS 70)	ca. 160
Barrierereduzierender Badumbau (z. B. Bodengleiche Dusche)	Demontage, Freilegen der Anschlüsse, Installation, Ausbesserungsarbeiten, Elektroinstallation, Fliesenarbeiten, Ausstattung	3.000 - 6.500
Kostenschätzung WGJ		
Rutschfeste Bodenbeläge	Beinhaltet das Verlegen von rutschfestem Belag pro m²	ca. 60,00
Schwellen entfernen	Preis pro Stück inkl. Bodenarbeiten	ca. 100,00
Türverbreiterung	Je nach statischem Bauaufwand/ Betonsägearbeiten etc.	400 - 2.000
Automatiktür	Für eine Eingangstür zum Vorhaus u. Treppenhaus (IW67)	ca. 10.500
Barriere am Balkon	Einbau neues Türelement inkl. Betonsägearbeiten	ca. 2.500
Haltegriffe im Bad	Einbau von einfachen Griffen bis hin zu Haltesystemen	von 50 bis 750
Umbau Bad	Entfernen der Badewanne und Einbau einer Dusche, je nach Umfang der Arbeiten	2.000 - 10.000

Quelle: Barrierefrei bauen (Nullbarriere); Auswertung Baukostenzuschuss, 2009; WG Johannstadt eG, 2009

Tab. 59: Kosten einzelner Maßnahmen - Außenbereich

Maßnahme	Beschreibung	Kostenschätzung in Euro
Kostenschätzung Nullbarriere		
PKW Stellplatz	Bodenabtrag; Aufbringen der frostsicheren Tragschicht; Pflasterbett; Oberbelag aus Pflastersteinsystem; Abmessungen ca. 17,50 qm	1.350
Rampe mit Plattenbelag	Komplettlösung mit Fundament, Betonwange und Betonrampe; Größe ca. 12 qm, evtl. Bauanzeigepflichtig	7.500
Abgerechnete Kosten Baukostenzuschuss		
Zuwegung für Rollstuhl	Bodenabtrag, Fläche verdichtet mit Schotter, Betonpflaster verlegt, Quarzsand eingekehrt	2.500
Unterstand Elektrorollstuhl	Bodenaushub und Fundament herstellen, Gehwegplatten verlegen, Betonkannte anbringen, Unterstand montieren	1.000
Kostenschätzung WGJ		
Zugang zum Haus	Barrierefreier Zugang zum Haus	ca. 3.500
Wege Innenhof	Rollstuhlfreundliche Wege im Innenhof, je nach Umfang der Arbeiten	ab 1.000
Rollstuhlstellplatz	Inkl. Elektroanschluss und abschließbarem Verschlag	ca. 2.500
PKW-Stellplatz	Beschilderung, Beschriftung, Verbreiterung	ca. 500

Tab. 60: Kosten einzelner Maßnahmen - Aufzugsanlagen

Maßnahme	Beschreibung	Kostenschätzung in Euro
Kostenschätzung Nullbarriere		
Plattformlifte	Einbau eines Plattformliftes für Treppen mit Kurven; Grundpreis 8 m Lauflänge	16.500 - 18.500
	Einbau eines Plattformliftes für gerade Treppen im Haus; Grundpreis 5 m Lauflänge	10.250
Treppenlift, Sitzlift	Einbau eines Treppenliftes für Kurven; Grundpreis 8 m Lauflänge Innenraum	11.750
	Einbau eines Treppenliftes für geraden Treppenlauf; Grundpreis 5 m Lauflänge Innenraum; Außenraum	5.850; 11.750
Senkrechtaufzug	Behindertenaufzug mit selbsttragendem Schacht, Hebeplattform; es genügt ein Deckendurchbruch und eine tragfähige Wand für die Schienenbefestigung. Schacht bauseits (Schachtkosten ab 7.500 Euro)	12.700
	Behindertenaufzug mit selbsttragendem Schacht (Außenliegend) Cibes A 5000 für die Überwindung von einer Geschosshöhe 2,80 m in Standardausf.	18.500
Kostenschätzung WGJ		
Senkrechtaufzug	Aufzugsumbau im IW67 (10-Geschosser)	ca. 81.000
	Aufzugsanbau mit selbsttragendem Schacht WBS 70	ca. 150.000
	Aufzugsanbau mit selbsttragendem Schacht über 6 Geschosse	100.000 - 200.000

Quelle: Barrierefrei bauen (Nullbarriere); Auswertung Baukostenzuschuss, 2009; WG Johannstadt eG, 2009

7 Anforderungen und Empfehlungen zur Entwicklung des Wohnungsbestandes und der Infrastruktur im öffentlichen Raum

7.1 Anforderungen älterer und behinderter Menschen an die Wohnungen und Wohnumgebung

7.1.1 Anforderungen älterer Menschen 60+

Ein Gegenstand der Untersuchungen für die Stadt Dresden war die Darstellung der gegenwärtigen Wohnsituation der Älteren 60+. Dazu wurden in erster Linie die Ergebnisse der Befragung zum Wohnen im Alter 60+ von 2007 genutzt. Ausgehend von dieser Situationsanalyse können differenzierte Anforderungen an den Wohnungsbestand festgestellt werden. Grundsätzlich zeigt sich, dass ältere Menschen so lange wie möglich selbständig in den eigenen vier Wänden wohnen möchten. Nach der am häufigsten bei einem geplanten Umzug gewünschten „normalen“ Wohnung in einem Mehrfamilienhaus (in der Regel zur Miete) sind es insbesondere altengerechte Wohnungen mit und ohne Serviceleistungen, die von den Älteren gewünscht werden. Unterschiede sind zu erkennen nach dem Alter der Befragten, und ob der Befragte allein lebt oder mit einem (Ehe-)Partner. Für neue Wohnformen, wie z. B. Wohngemeinschaften Älterer, zeigt sich eine differenzierte Nachfrage. Während eine Wohngemeinschaft nur von wenigen 60- bis 69-jährigen Alleinlebenden befürwortet wird, sehen Alleinlebende aller Altersgruppen das gemeinschaftliche Wohnen mit eigener Wohnung und Gemeinschaftsräumen positiv. Darüber hinaus wird deutlich, dass nicht vorrangig die Wünsche nach abgeschlossenen Wohnparks die Wohnvorstellungen der Älteren prägen. Für rund die Hälfte der Befragten ist eine Generationenmischung im Wohngebiet sehr wichtig oder wichtig, und ein gemeinsames Wohnen älterer und junger Familien bei gegenseitigen Hilfeleistungen wird als mögliche Wohnform angesehen.

Wesentlichen Einfluss auf die Wohnsituation der Älteren 60+ in der Stadt Dresden hatten die Entwicklungen ab Anfang der 1990er Jahre. So hat nach Sanierung und Neubau das zunehmende Angebot gut ausgestatteter Wohnungen 45 % der Älteren veranlasst, in eine andere, häufig bessere Wohnung umzuziehen. Davon sind 42 % in nach 1990 neu gebaute Wohnungen eingezogen, ein Drittel der Älteren bezog eine zwischen 1946 und 1990 gebaute Wohnung. Am seltensten (9 %) wurden vor 1919 gebaute Wohnungen bezogen. So ist in den vergangenen Jahren die Zufriedenheit mit der Wohnsituation bei den Älteren deutlich gestiegen. Rund 85 % der Älteren geben an, dass sie mit ihrer Wohnung sehr zufrieden oder zufrieden sind und ebenso mit dem Wohnumfeld. Fast ebenso viele wollen in ihrer Wohnung bleiben und zwei Drittel derer, die umziehen wollen, möchten nach dem Umzug wieder in einer „normalen“ Wohnung wohnen, am häufigsten zur Miete. Mit Blick auf den vorhandenen Wohnungsbestand in der Stadt haben sich drei Schwerpunkte gezeigt: die Wohnungsausstattung, die Größe der Wohnungen und die Bezahlbarkeit der Wohnungsmieten.

Die überwiegende Mehrzahl der Älteren 60+ in der Stadt Dresden wohnt in gut und sehr gut ausgestatteten Wohnungen. Bad, IWC, moderne Heizung und Fliesen im Bad, als Merkmale einer guten Ausstattung, sind bei rund 95 % der Wohnungen vorhanden. So ist auf den ersten Blick nur in wenigen Fällen ein akuter Handlungsbedarf bezüglich der Wohnungsausstattung zu erkennen. Wird allerdings die Wohnungsausstattung nach den Kriterien bewertet, die den Älteren auch bei alters- und gesundheitsbedingten Einschränkungen ein Bleiben in der Wohnung ermöglichen, so sind es lediglich 2 % der Älteren, die in einer altengerechten Wohnung wohnen, und rund 15 % der von den Älteren bewohnten Wohnungen verfügen

über einzelne dieser Ausstattungsmerkmale und können als seniorengerecht bezeichnet werden. Die Kombination aus einer Unzufriedenheit mit der Wohnung und der Einschätzung der Älteren, dass die Wohnung nicht altengerecht ausgestattet ist, die für etwa 10 % der Älteren 60+ und 8 % der Älteren 75+ zutrifft, kann ein Ansatz für notwendige Veränderungen sein. Von den Älteren als fehlend wurde eine Vielzahl von Merkmalen genannt. Häufungen sind zu erkennen bei einer Dusche, davon 10 % bodengleich, einem größeren Bad, einem (nutzbaren) Balkon, einem Fenster in Küche und Bad und einem Aufzug im Haus. Lediglich 25 % der Älteren 60+ verfügen über einen Aufzug im Haus, aber zwei Drittel geben an, dass ihnen der Aufzug wichtig und sehr wichtig ist.

Etwas größer als bei der Beurteilung der Ausstattung der Wohnung ist mit drei Viertel der Anteil derer, die die Wohnungsgröße als „gerade richtig“ bezeichnen. Wohnungen mit altengerechter Ausstattung haben in der Regel größere Wohnflächen als Wohnungen ohne diese Ausstattungsmerkmale. So hat im Mittel eine von den Älteren bewohnte altengerechte Wohnung in einem Mehrfamilienhaus rund 70 m² Wohnfläche bei 51 m² pro Person und ist damit rund 7 m² größer als eine „normale“ gut ausgestattete Wohnung. Bei den Alleinlebenden ist eine altengerechte Wohnung im Mittel 61 m² groß und bei den mit (Ehe-)Partner lebenden 79 m². Weiterhin werden für Wohnungen mit altengerechter Ausstattung häufiger hohe Nettokaltmieten je m² Wohnfläche gezahlt. Der Anteil der Älteren, die hohe Nettokaltmieten von 6 Euro und mehr pro m² Wohnfläche zahlen, ist bei altengerechten Wohnungen deutlich höher als in den anderen Ausstattungskategorien. Insbesondere in den weniger gut und einfach ausgestatteten Wohnungen ist der Anteil unterer Mietgruppen bei den Älteren vergleichsweise hoch.

Nach den Berechnungen des IÖR lebte im Jahr 2008 in Dresden in ca. 92.100 Privathaushalten mindestens ein Haushaltsmitglied, das 60 Jahre oder älter war. Der Anteil an allen Haushalten betrug knapp 34 %. Bis zum Jahr 2020 wird die Anzahl älterer „Haushalte 60+“ voraussichtlich auf ca. 107.400 Haushalte steigen. Das entspricht einem Zuwachs von 15.300 Haushalten bzw. von knapp 17 %. 2020 werden demnach in ca. 38 % der Haushalte Personen ab einem Alter von 60 Jahren leben. Bei der Interpretation dieser Entwicklung ist zu berücksichtigen, dass bei weitem nicht alle älteren Haushalte auch altengerechte Wohnungen benötigen. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass sich Personen im Alter von 60 Jahren und älter zunehmend Gedanken zum altersgerechten Umbau der Wohnung oder zum Umzug in eine altengerechte Wohnung machen und früher oder später in dieser Hinsicht aktiv werden. Die Befragungsergebnisse belegen, dass eine altengerechte Wohnungs- und Gebäudeausstattung wesentlich zu einer hohen Wohnzufriedenheit und damit Lebensqualität im Alter beitragen kann.

Aus der zukünftigen Entwicklung und den Ergebnissen der Befragung wurde ein Wohnungsbedarf bis 2020 von 13.700 altengerechten Wohnungen ermittelt. Ein Teil dieses Wohnungsbedarfes (9.400) kann als akuter Nachholbedarf interpretiert werden. Dieser resultiert aus der subjektiven Einschätzung der älteren Haushalte, die gegenwärtig in Wohnungen leben, die nicht als altengerecht empfunden werden und mit der Wohnung unzufrieden sind. Somit zeichnet sich bereits hier für die Ausgangssituation ein Handlungsbedarf ab.

Bis zum Jahr 2020 würde es bedeuten, dass ein durchschnittlich jährlicher Wohnungsbedarf der älteren Haushalte nach altengerechten Wohnungen von bis zu 1.100 Wohnungen besteht, der entweder über Anpassung der bewohnten Wohnungen oder (bei insgesamt nicht ausreichender Zahl von Wohnungen) durch Bestandserweiterung befriedigt werden kann.

7.1.2 Anforderungen behinderter Menschen

Die befragten schwerbehinderten Menschen sind zu 79 % mit ihrer Wohnung und zu 77 % mit ihrer Wohnumgebung zufrieden oder sehr zufrieden. Das ist weniger als bei den älteren Menschen und etwas weniger als bei den Dresdner Haushalten insgesamt. Angesichts der Befragungsergebnisse, dass kein Befragter in einer nach DIN barrierefreien oder rollstuhlgerechten Wohnsituation lebt, ist die Zufriedenheit der schwerbehinderten Menschen mit Wohnung und Wohnumfeld als hoch einzuschätzen. Etwa 87 % der Befragten leben in einer Wohnung, die mindestens eine gute Wohnungsausstattung aufweist, d. h. die Wohnung verfügt über Bad, Innen-WC, zentrale Heizung, zentrale Warmwasserversorgung und Wandfliesen im Bad. Ein Anteil von 12 % der Wohnungen konnte aufgrund von Mängeln bei der allgemeinen Wohnungsausstattung nur als weniger gut bzw. einfach ausgestattet eingeordnet werden. Bei mindestens guter allgemeiner Wohnungsausstattung sind die Wohnungen kaum rollstuhlgerecht (0,2 %) oder barrierefrei (0,7 %). Als behindertenfreundlich können rund 5 % der Wohnungen eingestuft werden. Damit sind bei den Befragten etwa 6 % der Wohnungsausstattungen mind. behindertenfreundlich, d. h. u. a. mit bodengleicher Dusche beliebiger Größe und individuell regulierbaren Raumtemperaturen ausgestattet. In einer seniorenfreundlich ausgestatteten Wohnung leben ca. 16 % der befragten schwerbehinderten Menschen. Der Großteil der Wohnungsausstattungen ist der Kategorie gut mit Einschränkungen für behinderte und ältere Menschen zugeordnet.

Werden neben den genannten speziellen Ausstattungsmerkmalen der Wohnung noch die Bewegungsflächen berücksichtigt, ist keine Wohnung rollstuhlgerecht und kaum eine barrierefrei (0,1 %). Noch deutlicher wird die fehlende Barrierefreiheit bei Berücksichtigung der Gebäudesituation. Lediglich 8 % der Wohnsituationen sind als behinderten- oder seniorenfreundlich zu bezeichnen. Auch für Rollstuhlnutzer konnte nicht eine auf allen Betrachtungsebenen rollstuhlgerechte Wohnsituation identifiziert werden. Beispielsweise finden sich auch in den Wohnungen der Rollstuhlbenutzer Türschwellen, sind nach DIN 18025/1 rollstuhlgerechte Duschen eher die Ausnahme (6 %), entspricht kein Bad der DIN 18025/1, d. h. kein Bad ist rollstuhlgerecht und nur 3 % der Bäder sind in Anlehnung an DIN 18025/2 barrierefrei. Deutlich häufiger, aber auch nur bei einem Teil der Rollstuhlnutzer, konnten rollstuhlgerechte (16 %) bzw. barrierefreie (23 %) Zimmertüren registriert werden, und für 38 % der Behinderten mit Rollstuhl konnte ein rollstuhlgerechter Balkon/Loggia/Terrasse festgestellt werden.

Etwas DIN-gerechter als die Wohnungen, aber ebenfalls nicht ideal, sind die Gebäudesituationen der Rollstuhlnutzer. Bei 44 % der befragten Rollstuhlnutzer ist die Wohnung stufenlos erreichbar. Einen Personenaufzug im Gebäude haben 57 % der behinderten Menschen mit Rollstuhl bzw. 73 % der im ersten Obergeschoss oder höher wohnenden Rollstuhlnutzer. Rollstuhlgerecht ist der Personenaufzug bei 46 % bzw. 60 % der im ersten Obergeschoss oder höher wohnenden Rollstuhlbenutzer.

Die subjektive Einschätzung der Ausstattung durch die Befragten fällt deutlich besser aus als die objektive Beurteilung anhand der Ausstattungskategorien. Ihre Wohnung und das Gebäude insgesamt als behindertengerecht bezeichnen 19 % der Befragten. Das ist deutlich mehr als mit den Kategorien mindestens behindertenfreundliche Wohnsituationen identifiziert werden konnten. Allerdings sind es mehr als 70 % der Befragten, die die Wohnung und das Gebäude nicht als behindertengerecht einstufen. Am häufigsten sind es die Befragten der Gruppe 2 (außergewöhnlich gebehindert, kein Rollstuhlnutzer), die ihre Wohnung und das Gebäude insgesamt nicht als behindertengerecht bezeichnen.

Aus der Sicht ihrer persönlichen Anforderungen beurteilen 56 % der Befragten die Ausstattung ihrer Wohnung und des Gebäudes als ausreichend. Das ist wiederum deutlich häufiger, als mittels der „objektiven“ Kategorien mindestens behinderten-freundliche Wohnsituationen identifiziert werden konnten und verdeutlicht, dass die Anforderungen an die Wohnung sehr differenziert zu sehen sind. Mehr als die Hälfte der Rollstuhlnutzer und außergewöhnlich gebehinderten Befragten gaben an, dass die Ausstattung aus der Sicht ihrer Bedürfnisse besser sein könnte. Bei diesen beiden Gruppen sind im Rahmen der Befragung die größten Defizite festgestellt worden. Hauptprobleme sind zum einen der barrierefreie Zugang zur Wohnung, und zum anderen zu kleine Bewegungsflächen (im Bad) sowie eine nicht-barrierefreie Wohnungsausstattung (insbesondere keine bodengleichen Duschen). Hochgerechnet leben in Dresden ca. 400 Rollstuhlnutzer, die im 1. Obergeschoss oder höher wohnen und gleichzeitig über keinen Aufzug verfügen. Für die Betroffenen bedeutet dies sehr große Einschränkungen im Alltag. Am häufigsten als fehlend wurden genannt (alle Befragte): Personenaufzug (n=179), Dusche (n=86), bodengleiche Dusche (n=41), barrierefreier Zugang zum Balkon (n=76) und barrierefreie Zugang zum Gebäude (n=51).

Die Hälfte der Befragten, welche über keine optimale Wohnungsausstattung verfügen, kann mit den Einschränkungen leben und möchte deshalb nicht umziehen. Fast zwei Drittel will sich nicht vom gewohnten Umfeld trennen und etwa die Hälfte gibt an, nicht umziehen zu können, da die Kosten für eine vollständig behindertengerechte Wohnung für sie zu hoch seien. Etwa ein Fünftel der Befragten mit nicht optimaler Ausstattung gab an, dass in Dresden keine geeigneten (behindertengerechten) Wohnungen zu finden sind.

Insgesamt ein geringer Anteil von rund 35 % der Befragten bewertet die Wohnumgebung als barrierefrei. Am höchsten ist der Anteil derer, die angeben, dass sie sich in ihrer Wohnumgebung barrierefrei fortbewegen können im Stadtzentrum (26er Ring/Friedrichstadt) mit 37 %. Entsprechend ist dort der Anteil derer, die sich überhaupt nicht bzw. an einigen Stellen nicht barrierefrei fortbewegen können mit 59 % am geringsten. Ähnlich gering ist er in den Stadträumen 03, 05 und 06. Am häufigsten als nicht oder stellenweise nicht barrierefrei wird von den jeweiligen Befragten die Wohnumgebung in den Stadträumen 12 (Niedersedlitz, Leubnitz, Strehlen), 14 (Mockritz, Coschütz, Plauen) und 16 (Gorbitz) angegeben. Als wesentliche Schwachpunkte bei fehlender Barrierefreiheit in der Wohnumgebung wurde eine Vielzahl von Merkmalen genannt. Die am häufigsten genannten beziehen sich auf Fußwege, Straßen und Haltestellen des ÖPNV. Am häufigsten bemängelt werden der schlechte Zustand der Fußwege und zu hohe Bordkanten.

Insgesamt erwägen etwa 21 % der Befragten, eventuell umzuziehen. Darunter haben etwa 4 % konkrete Umzugswünsche und gaben an, innerhalb der nächsten 12 Monate umziehen zu wollen. Die häufigsten Umzugswünsche äußerten außergewöhnlich Gehbehinderte (Gruppe 2), blinde Befragte (Gruppe 3) sowie Rollstuhlnutzer (Gruppe 1). Neben dem Alter ist ein wichtiger Einfluss auf die Umsetzungswahrscheinlichkeit eines Umzugswunsches das Einkommen/die wirtschaftliche Situation des Befragten. Bei Menschen mit schlechter wirtschaftlicher Situation schließen zwar nur etwa 60 % einen Umzug in absehbarer Zeit aus, jedoch nimmt den höchsten Anteil an den Umzugswünschen die Kategorie „zur Zeit nicht möglich“ ein (> 25 %). Einige notwendige Umzüge einkommensschwacher schwerbehinderter Menschen werden somit offenbar erst einmal aufgeschoben. Mehr als ein Drittel aller Befragten mit Umzugsabsicht gab an, dass finanzielle Gründe für ein Aufschieben des Umzuges ausschlaggebend sind, gefolgt von mangelnder Verfügbarkeit von geeigneten Wohnungen sowie gesundheitlichen Gründen.

Häufigster Umzugsgrund (für einen möglichen Umzug) war die Gesundheit. Bereits der nächstwichtigste Umzugsgrund ist die mangelnde Eignung der Wohnung/des Wohngebäudes oder der Wohnumgebung für die Anforderungen, die sich aus der Einschränkung/Behinderung des Befragten ergeben. Weitere häufige Umzugsgründe sind eine ungenügende Ausstattung, (bessere) Betreuungsmöglichkeiten sowie zu hohe Wohnkosten. Rollstuhlnutzer möchten am häufigsten zukünftig in einer rollstuhlgerechten Wohnung leben (62 %). Etwa 36 % der Rollstuhlnutzer mit Umzugswunsch würden eine barrierefreie oder weitestgehend barrierefreie Wohnung favorisieren. Die geringsten Wünsche hinsichtlich der Barrierefreiheit der zukünftigen Wohnung haben blinde Menschen sowie Menschen, die nicht auf Gehhilfsmittel angewiesen sind.

Zusammenfassend lassen sich folgende zentrale Problempunkte hinsichtlich der Wohnsituation schwerbehinderter Menschen in Dresden nennen: zu geringe Bewegungsflächen in den Wohnungen, insbesondere zu enge Bäder, Barrieren in den Wohnungen (insbes. Duschen), oft fehlende stufenlose Zugänge zu den Wohnungen (Aufzüge), Barrieren im Wohnumfeld und höhere Wohnkosten für besser ausgestattete Wohnungen.

Ende 2008 lebten in Dresden rund 37.000 schwerbehinderte Menschen mit einem gültigen Schwerbehindertenausweis. Unter Berücksichtigung der Bevölkerungsprognose mit ihren altersstrukturellen Veränderungen würde die Gruppe bis 2020 auf 43.000 schwerbehinderte Personen anwachsen. Auf der anderen Seite gab es aber insgesamt 48.350 schwerbehinderte Menschen. Hierunter sind auch die Personen erfasst, die keinen gültigen Schwerbehindertenausweis besitzen. Bis 2020 würde hier die Zahl auf knapp 62.900 Personen ansteigen. Das wäre gegenüber 2005 ein Zuwachs von rund 14.500 schwerbehinderten Personen. Für einen Teil der schwerbehinderten Menschen würde sich zukünftig ein entsprechender Wohnungsbedarf nach behindertengerechten Wohnungen ergeben. Unter Beachtung der Ergebnisse der Befragung konnte dieser entsprechend eingeschätzt werden. Es wurde insbesondere der Bedarf der schwer geh- und sinnesbehinderten Personen ermittelt, da hier der potenzielle Bedarf an behindertengerechten Wohnungen am größten sein wird. Die Grundgesamtheit der Befragung ging von insgesamt 18.166 schwer geh- und sinnesbehinderten Personen aus. Darunter waren 2.920 Personen, die auf einen Rollstuhl (Gruppe 1) angewiesen sind. Die weiteren 15.246 Personen waren schwer geh- und sinnesbehindert (Gruppe 2 - 5).

Nach Auswertung der Wohnsituation mit Blick sowohl auf die Wohnung als auch auf die Gebäude-Situation konnten bei den befragten schwerbehinderten Personen weder rollstuhlgerechte noch barrierefreie Wohnsituationen identifiziert werden. Lediglich knapp 8 % der Befragten lebten in behinderten- und seniorenfreundlichen Wohnungen. Diese Zahlen würden bereits für die Gegenwart einen erheblichen Handlungsbedarf bedeuten. Unter Beachtung der subjektiven Einschätzung der Befragten und der möglichen zukünftigen Entwicklung der Zahl der schwerbehinderten Personen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, wurde ein Wohnungsbedarf von rund 2.700 rollstuhlgerechten Wohnungen bis 2020 abgeschätzt. Davon besteht für rund 500 Rollstuhlnutzer ein dringender Handlungsbedarf, da 29 % der befragten Rollstuhlnutzer angaben, nicht behindertengerecht zu wohnen, und gleichzeitig auch mit der Wohnsituation nicht zufrieden waren.

Für die übrigen schwer geh- und sinnesbehinderten Personen (Gruppe 2 - 5) ergibt sich bis 2020 ein Wohnungsbedarf nach rund 15.200 behindertengerechten Wohnungen. Davon besteht für hochgerechnet 2.900 schwer geh- und sinnesbehinderte Personen ein akuter Bedarf nach entsprechendem Wohnraum, da sie in der Befragung angaben, nicht behindertengerecht zu wohnen und unzufrieden mit der Wohnsituation zu sein.

7.2 Aufzeigen notwendiger und geeigneter Maßnahmen

- Für die Gruppe der Älteren 60+ konnte festgestellt werden, dass bei hoher Zufriedenheit die meisten von den Älteren 60+ bewohnten Wohnungen gut ausgestattet sind, so dass nur für die rund 15 % der Älteren in Wohnungen mit einer weniger guten Ausstattung und die 7 % mit einfacher Ausstattung ein Modernisierungsbedarf angenommen werden kann. Dieser wäre fallweise in Abhängigkeit von der Notwendigkeit und der Finanzierbarkeit durch Eigentümer und Mieter zu entscheiden.
- Bevorzugte Wohnungsgrößen der Älteren 60+ und auch der behinderten Menschen im höheren Alter sind bei allein lebenden Mietern vorrangig Zwei-Zimmer-Wohnungen und Wohnungsgrößen zwischen 40 m² und 59 m² Wohnfläche, während mit (Ehe-)Partner Lebende vorrangig in Drei-Zimmer-Wohnungen wohnen, bei Wohnflächen zwischen 60 m² und 79 m². Ein-Zimmer-Wohnungen werden kaum bewohnt, und wenn, dann werden sie als „zu klein“ bezeichnet. Mit steigender Zahl der Älteren steigt die Nachfrage nach den entsprechenden Wohnungsgrößen. Notwendige Veränderungen in der Wohnungsgrößenstruktur im Wohnungsbestand der Stadt erfordern den Abgleich mit dem Wohnungsbedarf der übrigen Bewohnergruppen, der nicht Gegenstand der vorliegenden Studie war.
- In der Summe ist die Zufriedenheit mit der Wohnung bei den behinderten Menschen in der Stadt Dresden deutlich geringer als bei den Älteren 60+. Rund 20 % der Befragten waren nur teilweise zufrieden bzw. unzufrieden mit der Wohnung und mehr als 70 % bezeichnen ihre Wohnung als nicht behindertengerecht. Rund 30 % der behinderten Menschen der Gruppe 1 (Rollstuhlnutzer) und 25 % der Gruppen 2 bis 5, die ihre Wohnung als nicht behindertengerecht bezeichnen, sind nur teilweise oder gar nicht mit der Wohnung und dem Gebäude zufrieden. Das deutet auf einen akuten Handlungsbedarf bezüglich der bewohnten Wohnungen hin. Eine mangelhafte Wohnungsausstattung kann einerseits einzelne Merkmale nach DIN 18025 wie z. B. eine bodengleiche Dusche, eine mechanische Lüftung im Sanitärraum, einen Balkon oder die nicht vorhandenen Türschwellen betreffen, andererseits können hier auch die Bewegungsflächen in der Wohnung eine Rolle spielen.
- Die Bewegungsflächen stellen bei der objektiven Bewertung der Ausstattungskategorien den Knackpunkt dar, weshalb Wohnungen mit sonst barrierefreien und rollstuhlgerechten Ausstattungsmerkmalen nicht in die entsprechenden Kategorien eingeordnet werden können. Darüber hinaus geben rund 10 % aller Befragten und jeweils 20 % der Gruppen 1 und 2 an, dass die in der Wohnung vorhandenen Bewegungsflächen für ihre Ansprüche nicht ausreichend sind. Sollte diese Situation in der Wohnung verändert werden, würde das unter Umständen einen Eingriff in die Wohnungsgrundrisse bedeuten, was u. U. mit einem hohen baulichen Aufwand verbunden wäre. Für den Eigentümer der Gebäude und Wohnungen sind eine Veränderung der Wohnraumstrukturen und ein Einbau zusätzlicher Ausstattungen ein bautechnisches Problem, eine Frage der Veränderbarkeit der Wohnungsgrundrisse und ein Problem der Finanzierung. Für die Belange der Gruppen 1 und 2 wäre im Zusammenhang mit den erforderlichen DIN-gerechten Ausstattungen und Bewegungsflächen in der Wohnung und im Gebäude eine Förderung des Wohnungsneubaus zu bedenken.
- Für die behindertengerechte Ausstattung der Gebäude sind die Bewegungsflächen und die stufenlose Erreichbarkeit der Wohnungen, häufig nur mit Aufzug im Gebäude, wichtig. Am häufigsten sind die Bewegungsflächen in Gebäuden aus den 1950er und 1960er Jahren nicht ausreichend. Häufiger positiv bewertet und zufrieden sind behinderte Menschen in den 10-Geschossern aus den 1970er und 1980er Jahren (Prohlis, Johannstadt). Unter diesem Aspekt sollten eventuell noch vorhandene Abrisspläne überdacht werden.

- In Anbetracht der zumeist hohen Bindung der älteren und der behinderten Menschen an Wohnung und Wohnumfeld erscheint die Anpassung des Wohnungsbestandes an die individuellen Bedürfnisse der Bewohner als sinnvolle Alternative, insbesondere, wenn seitens der Gebäude-Situation angemessene Bedingungen bestehen, wie in Gebäuden mit Personenaufzug oder im Erdgeschoss, bzw. mit akzeptablem Aufwand zu realisieren sind. Diese Anpassung sollte auf individueller Basis erfolgen und von der Stadt mit einer Anpassungsförderung in der Art wie bisher im Programm „Wohnungsanpassung für ältere und behinderte Menschen“ unterstützt werden. Allerdings erscheint der bisherige Umfang der vorhandenen Fördermittel für die notwendigen Aufgaben zu gering.
- Im Wohnumfeld sind es in erster Linie der Zustand der Fußwege und die barrierefreie Nutzbarkeit der Wegeinfrastruktur, die in vielen Stadträumen einer Verbesserung bedürfen. Aber auch die Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel und die Barrierefreiheit der Haltestellen sowie Betreuungsangebote oder Einkaufsmöglichkeiten sind in zentrumsfernen Stadträumen als Problem benannt.
- Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass durch eine individuelle Anpassung der vorhandenen und bewohnten Wohnungen an die Bedürfnisse der älteren und behinderten Menschen eine Vielzahl der genannten Probleme zu lösen ist. Für die Belange der Rollstuhlnutzer wäre im Zusammenhang mit den erforderlichen DIN-gerechten Ausstattungen und Bewegungsflächen in der Wohnung und im Gebäude eine Förderung des Wohnungsneubaus zu bedenken.
- Ein wesentliches Problem der Befragten ist der mangelnde barrierefreie Zugang zur Wohnung. Es ist deshalb dringend geboten, zu prüfen, inwiefern öffentliche Mittel zur Verbesserung der Situation beitragen können. Da die Kosten vergleichsweise sehr hoch sind, wäre eine mögliche Förderung v. a. auf Landesebene zu sehen. Beispielsweise wurde im Land Brandenburg eine Förderung von Aufzügen im Jahr 2007 eingeführt (Laufzeit bis Ende 2010). Es stehen in Brandenburg insgesamt rund 36 Millionen Euro für die Nachrüstung von fast 600 Aufzügen zur Verfügung. Damit soll der Zugang zu fast 6.000 Wohnungen weitestgehend barrierefrei werden. Der Zuschuss beträgt 50 Prozent der anerkannten und förderfähigen Baukosten, höchstens jedoch 6.000 Euro je Wohnung, die über den Aufzug erreicht wird (www.mil.brandenburg.de). Das im Freistaat Sachsen existierende Förderprogramm „Mehrgenerationenwohnen“ fördert dagegen noch weitere Maßnahmen zur Barrierereduzierung in bestehenden Wohngebäuden. Der Einbau von Aufzügen ist dabei eine förderfähige Teilmaßnahme (3 % der geförderten Maßnahmen zwischen 2007 und 2009, vgl. SMI 2009).

7.3 Handlungsbedarf für die Stadt Dresden

Diese Zusammenfassung zum Handlungsbedarf für die Stadt Dresden basiert auf den Ergebnissen der Studie zum „Alten- und behindertengerechten Wohnen in Dresden“ und wurde am 25.03.2010 anlässlich der Beratung mit dem Sozialamt zum Abschluss des Projektes vorgestellt und diskutiert.

Ältere Menschen und behinderte Menschen wurden als zwei Bevölkerungsgruppen mit unterschiedlichen Wohnungsbedarfen betrachtet. Alter bedeutet nicht gleichzeitig eine Behinderung und behinderte Menschen haben häufig höhere Ansprüche an die Wohnung. Ziel aller Maßnahmen ist es, für ältere und behinderte Menschen die weitgehende Selbständigkeit zu erhalten. Bei hoher Zufriedenheit mit der Wohnung sind die meisten von den Älteren

60+ bewohnten Wohnungen gut ausgestattet und auch die Wohnungsgröße wird von den Älteren überwiegend als genau richtig bewertet. Geringer ist die Zufriedenheit bei schwerbehinderten Menschen. Es konnten keine Wohnungen, die der DIN 18025 in vollem Umfang entsprechen, identifiziert werden. Häufigste Probleme sind das Fehlen einer (bodengleichen) Dusche, eines (nutzbaren) Balkons und zu geringe Bewegungsflächen in den Wohnungen und Wohngebäuden. Weitere Anpassungsbedarfe der Wohnungsbestände betreffen die stufenlose Erreichbarkeit der Wohnung (auch über einen Personenaufzug).

Für die Stadt Dresden können aus den Ergebnissen der Studie die nachfolgenden Schwerpunkte für einen Handlungsbedarf abgeleitet werden. Diese betreffen notwendige bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnsituation älterer und schwerbehinderter Menschen, die Aktivitäten zur Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und den Ausbau von Beratungsangeboten zur Hilfe für die betrachteten Personengruppen.

Unterstützung baulicher Maßnahmen zur Wohnungsanpassung:

- In Anbetracht der zumeist hohen Bindung der älteren und der behinderten Menschen an Wohnung und Wohnumfeld erscheint eine individuelle Anpassung der Wohnungen an die Bedürfnisse der Bewohner als sinnvolle und kostengünstige Alternative, insbesondere wenn die Wohnung stufenlos erreichbar ist. Bei der individuellen Anpassung wird die einzelne Wohnung durch baulich-technische Veränderungen an die Bedürfnisse des Bewohners angepasst. Das sollte durch die Stadt mit einer Anpassungsförderung für behindertengerechte, barrierefreie und rollstuhlgerechte Wohnungen unterstützt werden.
- Der bisherige Förderaufwand für die bauseitige Wohnungsanpassung lag im Mittel bei 2.436 Euro pro Maßnahme (bei 4.568 Euro mittleren Gesamtkosten je Maßnahme), die insgesamt für 309 Wohnungen von 2001 bis 2008 eingesetzt wurden. Häufigste Maßnahme war der Badumbau. Ausgehend vom ermittelten akuten Nachholbedarf von rund 1.000 Wohnungen pro Jahr für die Wohnungsanpassung in der Stadt Dresden bis 2020 wird der bisherige zahlenmäßige Umfang nicht ausreichen.
- Mit Blick auf die Gebäudesituation sind die vor 1970 errichteten Wohngebäude am häufigsten nicht behindertengerecht ausgestattet. Diesbezüglich positiv bewertet, bei hoher Zufriedenheit der behinderten Menschen, werden die 10-Geschosser und Hochhäuser aus den 1970er und 1980er Jahren (Prohlis, Johannstadt). Unter diesem Aspekt sollten eventuell noch vorhandene Abrisspläne überdacht werden.
- Für die Belange behinderter Menschen, die auf eine möglichst DIN-gerechte Ausstattung und Bewegungsflächen in der Wohnung und im Gebäude angewiesen sind, sollte auch eine Förderung des Wohnungsneubaus an besonders geeigneten Standorten (ÖPNV-Anbindung, Versorgung) bedacht werden.
- Für das Problem des fehlenden barrierefreien Zugangs zur Wohnung (i. d. R. kein Aufzug im Haus) wäre ein Einsatz öffentlicher Mittel zur Verbesserung der Situation dringend geboten. Da die Kosten im Vergleich zu einem Wohnungsumbau sehr hoch sind, wäre eine mögliche Förderung v. a. auf Landes- oder Bundesebene zu sehen. Ein erstes Beispiel für ein spezielles Aufzugprogramm existiert im Land Brandenburg.

Fortführen der Aktivitäten zur Verbesserung der Barrierefreiheit:

- Im Wohnumfeld sind es in erster Linie der Zustand der Fußwege und die barrierefreie Nutzbarkeit der Wegeinfrastruktur, die in vielen Stadträumen einer Verbesserung bedürfen.

- Aber auch die Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel, die geringe Barrierefreiheit der Haltestellen sowie fehlende Betreuungsangebote oder Einkaufsmöglichkeiten sowie ein Mangel an Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum werden in zentrumsfernen Stadträumen als Problem benannt und sollten verbessert werden.

Ausbau der Beratungsangebote zur Hilfe für ältere und behinderte Menschen:

- Die Analyse hat deutlich gemacht, dass Wohnungen mit einer mindestens behindertengerechten Ausstattung und den notwendigen Bewegungsflächen in der Regel deutlich größere Wohnflächen haben als geringer ausgestattete. Darüber hinaus zahlen Mieter solcher Wohnungen anteilig am häufigsten sehr hohe Nettokaltmieten, so dass insgesamt die Bezahlbarkeit solcher Wohnungen als Problem erscheint. Hier wäre zu prüfen, inwieweit den Betroffenen in dieser Situation durch die Subjektförderung (Wohngeld) geholfen werden kann.
- Die Beratung älterer und behinderter Menschen bezüglich möglicher Anpassungsmaßnahmen in der Wohnung, zur Finanzierung dieser Maßnahmen und zu den Fördermöglichkeiten sowie einer möglichen Beantragung von Wohngeld sollte gebündelt werden, um den betroffenen älteren und behinderten Personen umfassende Hilfestellung geben zu können („Beratung rund um die Maßnahme“).
- Auch im Zusammenhang mit nicht realisierbaren Umzugsabsichten wäre eine aktive Unterstützung im Bedarfsfall notwendig, bis hin zur Organisation eines Umzugsmanagements für ältere und behinderte Menschen in der Stadt.

8 Abkürzungsverzeichnis

aG	außergewöhnlich gehbehindert (Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis)
AKI	Altersklasse
ALG	Arbeitslosengeld
ALG2	Arbeitslosengeld 2
B	Begleitung erforderlich (Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis)
bfr	barrierefrei
Bl	blind (Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis)
EG	Erdgeschoss
G	erheblich gehbehindert (Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis)
GdB	Grad der Behinderung
GHM	Gehhilfsmittel
GI	gehörlos (Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis)
H	hilflos (Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis)
KBU	Kommunale Bürgerumfrage
KSV	Kommunaler Sozialverband Sachsen
MFH	Mehrfamilienhaus/-häuser
nbfr	nicht barrierefrei
nrg	nicht rollstuhlgerecht
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
pflb.	pflegebedürftig
RF	Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht
rg	rollstuhlgerecht
1. Kl.	Benutzung der 1. Wagenklasse

9 Literatur- und Quellenverzeichnis

Literatur

- Banse, J.; Blum, A.; Effenberger, K.-H.; Möbius, M. (2001): Nutzbarkeit des älteren Geschosswohnungsbestandes. Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e. V. Dresden. IÖR-Schriften 36.
- Banse, J.; Effenberger, K.-H.; Möbius, M. (2005) Wohnpräferenzen und Potenziale in Stadtgebieten. Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e. V. Dresden. IÖR-Texte 150.
- Banse, J.; Möbius, M.; Deilmann, C. (2008): Wohnen im Alter 60+. Ergebnisse einer Befragung in der Stadt Dresden. IÖR-Texte 156. Dresden.
- Bullerjahn, J.; SELLERING, E. (2008): Auskömmliche Alterseinkünfte in Ostdeutschland ? Sinkende Renten – Nicht nur eine soziale Frage. Download am 1.2.2010: http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Politik_und_Verwaltung/Bibliothek_Ministerium_der_Finzen/Dokumente/Minister_Reden_Interviews/Altersarmut_in_Ostdeutschland.pdf
- Deutsches Institut für Normung e.V. (1992): Barrierefreie Wohnungen, Wohnungen für Rollstuhlnutzer, Planungsgrundlagen, in: DIN 18025 Teil 1
- Deutsches Institut für Normung e.V. (1992): Barrierefreie Wohnungen, Planungsgrundlagen, in: DIN 18025 Teil 2
- Deutsches Institut für Normung e.V. (2009): Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 2: Wohnungen, in: DIN 18040-2 (Entwurf)
- Dresdner Amtsblatt Nr.18/96 (1996): Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden für eine behindertengerechte Gestaltung der Stadt Dresden. Dresden
- Fischer, J.; Meuser, P. (Hrsg.) (2009): Barrierefreie Architektur – Alten- und behindertengerechtes Planen und Bauen im 21. Jahrhundert. DOM publishers. Berlin
- Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG): vom 27. April 2002 (BGBl. I S. 1467, 1468), zuletzt geändert durch Art. 12 G v. 19.12.2007 I 3024
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland: vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. März 2009 (BGBl. I S. 606)
- Höpflinger, F. (2004): Traditionelles und neues Wohnen im Alter. Zürich
- Iwanow, I.; Oertel, H. (2004): Wohnmobilität in Dresden und ihre Folgen für die teilstädtischen Wohnungsmärkte. In: Killisch, W. (Hrsg.): Aktuelle Beiträge zur Stadt- und Wohnungsmarktentwicklung in Dresden. Dresdner Geographische Beiträge, Heft 9. Dresden, S. 53-85.
- Kremer-Preiß, U.; Stolarz, H. (2003): Diplomarbeit „Neue Wohnkonzepte für das Alter und praktische Erfahrungen bei der Umsetzung – eine Bestandsanalyse –“. Köln
- Landeshauptstadt Dresden (2003): Beschlussausfertigung des Stadtrates V3531-SR67-03 vom 06.11.2003 – Gegenstand Berichterstattung zur Behindertenhilfe. Dresden

- Landeshauptstadt Dresden (2004): Beschlussausfertigung des Stadtrates V3954-SR76-04 vom 06.05.2004 – Leitlinien für die Behindertenarbeit in der Landeshauptstadt Dresden. Dresden
- Landeshauptstadt Dresden (2005): Statistische Mitteilungen – Arbeit und Soziales 2004. Kommunale Statistikstelle.
- Landeshauptstadt Dresden (2006): Integriertes Stadtentwicklungskonzept Dresden – Bericht 2006. Dresden
- Landeshauptstadt Dresden (2007): Wohnungsmarktbericht der Landeshauptstadt Dresden 2006. Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden (2008): Statistische Mitteilungen – Bautätigkeit 2008. Kommunale Statistikstelle.
- Landeshauptstadt Dresden (2008): Kommunale Bürgerumfrage 2007. Hauptaussagen. Kommunale Statistikstelle.
- Landeshauptstadt Dresden (2008): Kommunale Bürgerumfrage 2007. Tabellenteil. Kommunale Statistikstelle.
- Landeshauptstadt Dresden (2009): Informationsblatt zu den Kriterien für Mindestanforderung an den barrierefreien Wohnungsbestand. Sozialamt Dresden
- Landeshauptstadt Dresden (2009): Stadtführer für Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung. Dresden
- Landeshauptstadt Dresden (2009): „Barrierefreies Wählen am 30. August“, Pressemitteilung der Stadt Dresden vom 21.08.2009
- Loeschke, G.; Pourat, D. (1995): Wohnungsbau für alte und behinderte Menschen. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart
- Menning, S. (2007) Haushalte, familiäre Lebensformen und Wohnsituation älterer Menschen. Report Altersdaten. GeroStat 02/2007.
- Minx, B.; Gerdes, J. (1999).: Leben und Wohnen in Rostock. Universität Rostock, Institut für Soziologie.
- Oertel, H.; Banse, J. (2008): Wohnsituation älterer Haushalte in Deutschland. Ergebnisse einer Auswertung des Sozio-oekonomischen Panels. IÖR-Texte 158. Dresden.
- Pressemitteilung der Stadt Dresden (2000): Fördermittel ermöglichen behindertengerechten Umbau der Wohnung. Dresden. 29.11.2000
- Schubert, R. (2009): Kostenermittlung für die Studie zum „Alten- und behindertengerechten Wohnen in Dresden“. IÖR Dresden. Unveröffentlichtes Arbeitsmaterial.
- Sächsische Bauordnung (SächsBO): SächsGVBl. Jg. 2004 Bl.-Nr. 8 S. 200 Fsn-Nr.: 421-1/3. Fassung gültig vom: 01.08.2008 bis: 27.12.2009
- Sächsisches Staatsministerium des Innern (SMI) (2009): Wohnraumförderung. Beispiele der Förderdarlehen für Energetische Sanierung und Mehrgenerationenwohnen. Dresden.
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie (Hrsg.)(1997): Schriftenreihe Barrierefreies Planen und Bauen – Heft 1: Planungsgrundlagen für barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Verkehrsraumes. Dresden

- Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie (Hrsg.) (1999): Schriftenreihe Barrierefreies Planen und Bauen – Heft 2: Planungsgrundlagen für barrierefreie öffentlich zugängliche Gebäude, andere baulich Anlagen und Einrichtungen. Dresden
- Stadt-AG (Stadtarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte e.V.) (2006): Bericht zur Beschreibung der Lebenssituation behinderter Menschen in der Landeshauptstadt Dresden.
- Statistisches Bundesamt (2009): Bevölkerung Deutschlands bis zum Jahr 2060 - Ergebnisse der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung für Deutschland. Wiesbaden.
- Werbung und Tourismus GmbH (2006): Dresden ohne Barrieren. Dresden
- Winkler, G. (Hrsg.) (2004): Menschen mit Behinderungen – Report 2003 – Daten und Fakten zur sozialen Lage von Menschen mit Behinderungen in Deutschland. Berlin.
- Wohnungsmarktbericht der Landeshauptstadt Dresden 2006 (2007): Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt.

Experteninterviews

- Götte, F. (2009): Stadtplanungsamt Dresden. geführt von Schubert, am 02.06.09
- Hesse J.; Weigelt, A. (2009): Eisenbahner Wohnungsgenossenschaft Dresden eG. Geführt von Banse, Schubert, am 13. August 2009
- Hoffmann (2009): Umbau Bad. geführt von Schubert, am 23.11.09. Dresden
- Knorr, U.; Dittrich T.; Mutze, A. (2009): Wohnungsunternehmen Johannstadt eG. Geführt von Schubert, am 16.11.09
- Müller, A. (2009): Stadtplanungsamt Dresden, Expertengespräch, geführt von Glöckner, am 20.10.2009
- Steinert, W. (2009): Stadtplanungsamt Dresden, Expertengespräch, geführt von Glöckner, am 06.10.2009

Datenquellen

- Behindertenstrukturstatistik 2000 bis 2008: Bezugsquelle: Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden. Datenbasis: Kommunaler Sozialverband Sachsen (KSV)
- Förderprogramm der Stadt Dresden „Baukostenzuschuss für sozial schwache Bürger“ (2009), Unterlagen Stadtplanungsamt der Stadt Dresden, Auswertung R. Schubert.
- Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle (2006): Statistische Mitteilungen, Bevölkerung und Haushalte.

Internetquellen

- Aktion Mensch Förderung (2009): <http://foerderung.aktion-Mensch.de/de/startseite/index.html>. gesehen am 26.08.09
- Barrierefrei bauen (2009): Kosten, <http://nullbarriere.de/kosten.htm>. gesehen am 04.09.09
- Den Menschen im Blick: <http://www.neues-ufer.de>, gesehen am 22.09.2009
- Portal für barrierefreies Bauen und Leben: <http://barrierefrei.de/node/3038>. gesehen am 26.08.2009
- Dresdner Verkehrsbetriebe AG: [http://www.dvb.de/de/Aktuelles/Newsarchiv/index.aspx?Year=2005 &NewsID=95](http://www.dvb.de/de/Aktuelles/Newsarchiv/index.aspx?Year=2005&NewsID=95) (gesehen am 27.10.2009)
- Kobinet-Nachrichten: [www.kobinet-nachrichten.org/cipp/kobinet/custom/pub/content_lang,1/oid, 10458/ticket,g_a_s_t](http://www.kobinet-nachrichten.org/cipp/kobinet/custom/pub/content_lang_1/oid_10458/ticket_g_a_s_t) (gesehen am 27.10.2009)
- Sächsische Aufbaubank (2009): Zinsvergünstigte Darlehen, <http://www.sab.sachsen.de/de/foerderung/index.html>, gesehen am 26.08.2009
- Schmidt, M. (2009): Barrierefrei bauen, Kosten, Finanzierung und Förderung der Wohnungsanpassung, <http://nullbarriere.de/wohnungsanpassung-finanzierung.htm>: Schmidt Medien Verlag. gesehen am 26.08.2009
- Stadtverband der Gehörlosen Dresden e.V.: www.deaf-dresden.de (gesehen am 19.10.2009)